LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA
RIVERSIDE

DRITTER BAND.

1873—1881.

DREISSIG JAHRE

AUS DEM

LEBEN EINES JOURNALISTEN.

ERINNERUNGEN UND AUFZEICHNUNGEN

VON

* * *

III. BAND:

1873—1881.

WIEN 1898.
ALFRED HÖLDER
K. UND K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER
I. ROTHENTHURMSTRASSE 15.

DB85
P6
v.3

ALLE RECHTE, INSBESONDERE DAS DER UEBERSETZUNG, VORBEHALTEN.

DRUCK VON FRIEDRICH JASPER IN WIEN.

INHALT.

Seite

Das erste Volksparlament 1
Gewitterstürme 18
Der Sensationsprocess und seine Folgen 35
Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni 48
Die Opfer Ofenheims 77
Kaiserreise 88
Venedig 92
Dalmatien 108
Ausgleichsfatalitäten 128
Baron Hofmann über Andrássy 138
Die orientalischen Wirren 143
Ausgleichsschmerzen 161
»Frieden im Kriege« 171
Was der Berliner Congress brachte 182
Sturmes-Vorboten 194
»Nachgeben heisst noch immer nicht aufgeben« 210
Der »Kaiser-Minister« 224
Graf Andrássy — pro domo 239
Der neue Curs 252
Sprachenverordnungen 258
Zwei Sprachenverordnungen 273
Anhang 277

Das erste Volksparlament.

(Erste Wahlreform. März 1873.)

Das Jahr 1873 war für die Regierung des Fürsten Adolf Auersperg ein ebenso reich bewegtes, wie in seinen Erfolgen wechselvolles.

Der Beginn dieses Jahres stand unter dem Zeichen der Wahlreform.

Die Erfahrungen der verflossenen Jahre drängten zu dieser Reform.

Das Schmerling'sche Wahlsystem hatte sich längst überlebt, mit dem war kein Auskommen mehr.

Das Motiv, das diesen »Vater der österreichischen Verfassung« bewogen haben mochte, das Centralparlament von den Landtagen abhängig zu machen, hatte sich als ein wenig beachtenswerthes gezeigt. Der Erfolg, den man sich davon versprach, war nicht eingetreten. Man glaubte durch die Machtbefugnisse, die man da den Vertretungen der Ländergebiete einräumte, die der Verfassung feindlichen Elemente versöhnlicher und wohlwollender zu stimmen. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass dieses eine Ziel nicht erreicht wurde, dass vielmehr der Bestand des Centralparlamentes durch das Abhängigkeitsverhältniss von den Landtagen häufig bedroht wurde. So war man längst zu der Ueberzeugung gekommen, dass ein anderer Wahlmodus geschaffen werden müsse, schon aus dem Grunde, weil der bestehende den liberalen Principien nicht entsprach, und dass das Parlament insolange nicht als ein wahres Volksparlament betrachtet werden könne, bis nicht dem Volke das Recht eingeräumt worden, sich seine Vertreter frei, d. h. direct zu wählen.

Sache der liberalen Partei wäre es freilich gewesen, schon zur Zeit, als der Ausgleich mit Ungarn perfect geworden — wodurch die inneren politischen Verhältnisse der Monarchie eine so wesentliche andere Gestaltung erhielten — an Stelle des Schmerling'schen Wahlsystems ein anderes, den liberalen Grundsätzen mehr entsprechendes zu setzen, an Stelle der indirecten, die directen Wahlen einzuführen. Damals hatte noch die liberale Partei den Einfluss, die Regierung zur Einbringung einer derartigen Wahlreformvorlage zu drängen. Diesen günstigen Zeitpunkt hatte sie verabsäumt.

Was die liberale Partei nicht gethan, wäre Sache des Bürgerministeriums gewesen. Das Cabinet Carlos Auersperg hätte das Versäumte nachholen sollen. Es hätte dem Drängen Giskra's, des Ministers des Innern in diesem Cabinete, der sich für die Einführung der directen Wahlen einsetzte, nicht so heftigen Widerstand entgegensetzen dürfen. Es geschah Nichts — das Ministerium Carlos Auersperg fühlte sich zu schwach, es mangelte ihm das Selbstvertrauen, um zu einer solchen That zu schreiten, es gab allerlei Erwägungen Raum und, obschon die Nothwendigkeit der Wahlreform allenthalben anerkannt wurde, zur Verwirklichung derselben kam es doch nicht. Das Bürgerministerium stürzte, ohne im Laufe seiner Amtswirksamkeit auch nur den Versuch gemacht zu haben, für diesen liberalen Programmpunkt seinen Einfluss einzusetzen.

Der Regierung Adolf Auersperg blieb dieser wichtige Schritt vorbehalten und man muss es anerkennend aussprechen, dass sie an die Lösung dieser ihrer Aufgabe mit aller Energie ging.

In einer Reihe von Ministerrathssitzungen, die zum Theil unter dem Vorsitze des Kaisers stattfanden, wurde ein ausgearbeiteter Wahlreformentwurf durchberathen und endlich festgestellt.

Nun galt es aber noch in Fühlung mit den verschiedenen Parteien zu treten.

Die liberale Partei war für die Reform bald gewonnen. Dr. Herbst zeigte sich das eine Mal — ein seltener Fall — als eifrigster Regierungsvertreter. Selbst er, der Mann der starrsten Negation, sprach sich gleich in den ersten Sitzungen des Ausschusses, der sich mit

der Wahlreform zu beschäftigen hatte, dafür aus, dass »alle kleinlichen Bedenken zurückgedrängt werden müssten, um nicht durch unnöthige Debatten die Wahlreform zu verschleppen und vielleicht gar zu gefährden«. Es wurde demgemäss beschlossen, allfällig gewünschte Abänderungen nur im Einverständnisse mit der Regierung vorzunehmen; im Plenum des Hauses selbst aber jede Debatte zu vermeiden.

Schwierigkeiten waren somit nur mehr von den Gegnern der Verfassung, von den nationalen Elementen zu erwarten.

Um vielleicht doch auch bei diesen ein theilweises Einverständniss zu erzielen, wurden die Landesvertreter angewiesen, sich mit den Führern der Parteien ins Einvernehmen zu setzen und deren Wünsche ad referendum entgegen zu nehmen.

Czechen und Polen zeigten sich jedoch, wie man vorausgesehen hatte, als die entschiedensten und schroffsten Widersacher der neuen Wahlreform. In Prag entstand eine Bewegung, welche das energische Einschreiten des Statthalters Baron Koller nothwendig machte. Beabsichtigte Meetings mussten zum Schutze der »Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung« verboten werden, und die Vertreter des öffentlichen Rechtes hatten vollauf zu thun, um — von der Regierung angewiesen — die Agitationen in der Presse zu unterdrücken. Es verging fast kein Tag, ohne dass nicht das eine oder das andere czechische Organ mit Beschlag belegt worden wäre. Was man zur Einschränkung der Agitation thun konnte, das geschah mit allen Mitteln, die der Regierung nach dem Gesetze zur Verfügung standen. Was aber nicht verhindert werden konnte, das war ein anderes, im constitutionellen Staate erlaubtes Agitationsmittel: man sammelte Unterschriften gegen die beabsichtigte Reform, um damit beim Kaiser zu petitioniren und gegen die Regierung zu demonstriren. Thatsächlich waren in verhältnissmässig kurzer Zeit mehr als eine Viertelmillion Unterschriften zu Stande gebracht.

Einen gleichen Widerstand fand die Regierung bei den galizischen Abgeordneten. Diese liessen sich zwar in Unterhandlungen mit der Regierung ein, da jedoch ihre Forderungen rundweg zurückgewiesen wurden, liessen sie durch ihren Vertrauensmann Grocholski

erklären, dass falls die Regierungsvorlage bezüglich der Wahlreform in der Fassung im Plenum zur Berathung käme, wie sie dem Ausschusse vorgelegt worden sei. sie ausser Stande wären, sich an den Berathungen zu betheiligen, dass sie sogar in corpore das Haus verlassen würden.

Das Alles beirrte jedoch die Regierung nicht im Geringsten. Ihr Einverständniss mit der Majorität des Ausschusses war ein volles; der Majorität im Hause war sie also gewiss, ein Grund zum Einlenken lag für sie somit nicht vor. Sie dachte auch keinen Augenblick daran.

In jener bewegten Epoche sprach ich einmal bei Dr. Herbst vor, hauptsächlich deshalb, um Aufklärung darüber zu erhalten, auf welche Grundlagen hin die Ziffer der künftigen Abgeordneten festgestellt sei.

Nach der Vorlage sollte nämlich die Zahl der Deputirten von 203 auf 351 erhöht werden.

Da erfuhr ich denn, dass die Festsetzung der Ziffer eine der Hauptschwierigkeiten gewesen. Herbst sagte mir darüber, dass bei der Festsetzung dieser Ziffer sein Wahlreformentwurf benützt worden sei, den er ungefähr ein Jahr vorher als »Privat-Fleissarbeit« ausgearbeitet habe.

Für derartige Arbeiten war Herbst der richtige Mann; der Einzige vielleicht unter allen Parlamentsmitgliedern. Es wurde dies auch allseitig anerkannt.

Ueber den ebenso günstigen wie raschen Verlauf der Berathungen im Ausschusse sprach Herbst damals, mir gegenüber, seine volle Befriedigung aus. In wenigen Tagen, so glaubte er, werde der Ausschuss mit seiner Arbeit fertig sein. Die Berichterstattung im Hause werde, wie er höre, ihm zufallen und es sei alle Aussicht vorhanden, dass die Regierungsvorlage ohne grosse Debatten angenommen werden dürfte. Dann werde man doch endlich, wie er meinte, zur Ruhe kommen. Die Wahlreform sei die beste und sicherste Grundlage für den Bestand des Parlamentes, und er sprach mit vollster Anerkennung von jenen Mitgliedern der Regierung, die das Ihrige zur Förderung dieses wichtigen Gesetzes beigetragen.

Die Frage lag nun nahe, weshalb bei solchen Anschauungen nicht schon das Bürgerministerium sich mit der Wahlreform beschäftigt hatte. Herbst erwiderte, soweit ich mich erinnere, beiläufig Folgendes:

Die Situation des Bürgerministeriums sei eine ganz andere und niemals eine so günstige für die Einführung der Wahlreform gewesen, wie man vielfach anzunehmen geneigt war. Der Widerstand lag nicht blos im Schosse des Cabinets — er gestand zu, dass auch er seinen damaligen Collegen Giskra nicht ausreichend unterstützt habe, als dieser die Forderung auf Einführung directer Wahlen stellte — der Widerstand war vielmehr ganz anderswo gelegen, worüber er sich vorläufig nicht näher aussprechen könne; er fügte jedoch die Versicherung bei, dass wenn die Regierung damals die Wahlreform auf ihr Programm gesetzt hätte, sie absolut damit nicht durchgedrungen wäre. Man habe es damals auch Giskra sehr übel genommen, dass er mit einer solchen Energie die Frage der Wahlreform im Cabinet aufwarf und mit solchem Eclat aus dem Ministerium schied; man habe von ihm mit Recht oder mit Unrecht, das wolle er nicht untersuchen, gesagt, dass er die unverkennbare Absicht hatte, durch sein Austreten »seine Popularität zu erhöhen«.

Herbst sprach ferner seine Ueberzeugung dahin aus, dass wenn auch sonst andere Factoren für die Wahlreform gewesen wären, eine solche Vorlage im Hause die nöthige Majorität kaum gefunden hätte, da damals die Parteiverhältnisse daselbst Vieles zu wünschen übrig liessen. Schliesslich führte Dr. Herbst noch andere Gründe an, — Gründe discreter Natur, die es dem Bürgerministerium räthlich erscheinen liessen, sich mit der Wahlreform vorläufig nicht zu befassen, den weit wichtigeren kirchlichen Vorlagen seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und mit allem seinen Einflusse sich für diese einzusetzen.

Im weiteren Verlaufe der Unterredung bemerkte noch Herbst, dass er bereitwilligst sich in diese Erörterungen über die Situation des Bürgerministeriums eingelassen habe, weil er wünsche, dass »gelegentlich« von diesen seinen Informationen Gebrauch gemacht werde. Er lege deshalb Werth darauf, weil man ihn wegen seiner gegenwärtigen

freundlichen Haltung gegenüber der Wahlreform in der officiösen Presse mit Vorwürfen überhäufe. Er fügte auch bei, er sei vollkommen überzeugt, dass alle diese Angriffe von keinem Anderen als von Unger ausgingen; der ganze Tenor dieser Artikel verrathe dies, der »gesuchte Sarcasmus«, die »Sticheleien« und gesuchten »Witzeleien« — das sei so ganz und gar die Manier Unger's. Es wäre ihm, Herbst, nun ein Leichtes, darauf zu erwidern; er lasse sich jedoch in keinerlei Polemik ein, am allerwenigsten mit einem »versteckten« Gegner, der sich hinter einer spanischen Wand verberge, damit ihn ja kein Hieb treffen könne.

Dr. Herbst erwähnte ferner auch, dass er über diese masslosen und jeder Grundlage entbehrenden Angriffe bereits mit Lasser gesprochen und diesem erklärt habe, dass er (Herbst) entschlossen sei, gelegentlich der Budgetberathung die Art und Weise zu kennzeichnen, wie die Regierung ihre Presse zu Angriffen gegen Abgeordnete verwende, mehr aus persönlicher Rancune, als um der Sache zu dienen. Ob nun Lasser seinen Collegen Unger vertheidigte oder ob er in seiner bekannten kaltblütigen Weise über die Klage Herbst's hinweggegangen, darüber fiel keine Aeusserung; wohl aber bin ich in der Lage, auf das Allerbestimmteste erklären zu können — und ich bin von competenter Seite zu der Erklärung sogar autorisirt — dass Dr. Unger während der ganzen Zeit seiner ministeriellen Thätigkeit auch nicht ein einziges Mal irgend einem der bei ihm verkehrenden Journalisten eine Information oder auch nur eine Andeutung gegeben hat, Herbst persönlich anzugreifen. Wie mir mein sicherer Gewährsmann hierüber weiters mittheilt, habe sich Unger vielmehr persönlich dafür eingesetzt, dass selbst die sachliche Polemik massvoll sei, was freilich nicht ganz nach dem Geschmacke des Ministerpräsidenten Adolf Auersperg war, der stets für eine scharfe Tonart schwärmte. Alle Angriffe gegen Herbst, so sagte mir mein Gewährsmann weiter, alle Angriffe gegen die liberale Partei, die mitunter wirklich das Mass einer gewöhnlichen Kritik überschritten, seien von einer ganz anderen Stelle ausgegangen.

Wer da weiss, wie viele Pressbureaux zu jener Zeit bestanden und die eigenthümlichen Verhältnisse zu beobachten Gelegenheit

gehabt hat, unter welchen jene Pressbureaux ihre untereinander wenig übereinstimmende Thätigkeit entfalteten, wird auch leicht errathen, von welcher Seite damals die Angriffe gegen die Verfassungspartei erfolgten und welche »andere Seite« gemeint war.

Trotz der energischen, mit allem Eifer betriebenen Agitationen seitens der Czechen, trotz des in Aussicht gestellten Exodus der galizischen Abgeordneten, trotz mancherlei anderer Hindernisse, die der Regierung in den Weg gelegt wurden und ihre Aufgabe in nicht geringem Masse erschwerten, kam doch am 6. März die Regierungsvorlage wegen Einführung directer Reichsrathswahlen zur Verhandlung im Plenum des Reichsrathes.

Draussen tobte und wüthete ein Orkan und peitschte den Regen an die Fensterscheiben, dass diese erzitterten, die Witterung war frostig und kalt; im Hause aber herrschte während der Berathung eine wohlige Frühjahrsstimmung; zumal blickten die Mitglieder der Verfassungspartei, die, nebenbei erwähnt, diesmal vollzählig erschienen waren, sehr fröhlich drein, und zufriedene Gesichter zeigten auch die Minister, die — bis auf Dr. Unger, von dem es hiess, dass er zum Kaiser berufen worden sei — alle auf ihren Plätzen sassen.

Eine athemlose Spannung herrschte im Hause, als Dr. Herbst, dem, wie vorausgesehen worden, thatsächlich die Berichterstattung über die so wichtige Regierungsvorlage zugefallen war, die Tribüne betrat. Mit feierlichem Ernste verlas er seinen Bericht.

Er beantragte namens des Wahlausschusses die Annahme der Vorlage. Mit einigen allgemeinen Bemerkungen begründete er diesen seinen Antrag.

Nur einige der lapidaren und schlagenden Sätze aus seiner kurzen Rede mögen hier reproducirt werden, weil sie symptomatisch sind für die damals herrschende Stimmung, und in einer Loyalitätskundgebung ausklangen, wie sie im österreichischen Parlamente bis dahin noch nicht gehört worden.

Er sagte:

»Oesterreich ist es — und das dankt es dem Monarchen — vorbehalten, das Beispiel des Ausgleiches zweier Gegensätze zu bieten, des Principes der Einigung in Allem, was das Reich betrifft,

und eines selbstständigen, reichen, provinziellen Lebens in den Theilen, welche nicht aufgehen sollen in der Gesammtheit, welche ihr selbstständiges Leben fortführen, aber auch nicht hindern sollen, dass das Reich in Demjenigen geeint dastehe, was eben Sache des Reiches und für die Erhaltung seiner Macht und Kraft unentbehrlich ist. Das nun zu verwirklichen, das ist die grosse Aufgabe, welche in diesem Gesetze gestellt worden ist, und wofür aller Dank, alle Ehre und aller Ruhm unserem erhabenen Monarchen gebührt.«

Ein tosender Beifallssturm durchbrauste das Haus nach diesen Worten. Eine geradezu begeisterte Stimmung hatte sich Aller bemächtigt, die ihren vollsten und lautesten Ausdruck fand, als der Präsident das Resultat der Abstimmung verkündigte.

Für die Wahlreform stimmten 120 Mitglieder, dagegen nur zwei Abgeordnete.

Ein hochwichtiger, bedeutsamer Act war damit vollzogen; für die österreichische Hälfte der Monarchie gewiss ein ebenso wichtiger und bedeutsamer als für den Gesammtstaat der Ausgleich mit den Ungarn.

So war denn das lang Versäumte endlich nachgeholt.

Das Ministerium Adolf Auersperg hatte sich mit der Einführung dieses Gesetzes einen dauernden Denkstein für alle Zeiten gesetzt! — Freilich, die Hoffnungen und Erwartungen, die man daran allenthalben geknüpft hatte, sie haben sich später leider nicht erfüllt. — — — — — — — — — — — — — — — — —

Ungefähr eine Woche nach jener denkwürdigen Sitzung des Abgeordnetenhauses theilte mir ein Reichsrathsstenograph — der, was nebenbei erwähnt werden soll, später die Juristerei, für die er sich vorbereitet hatte, aufgegeben, sich den Rittern der Feder angeschlossen hat und Journalist geworden ist — mit, dass im Salon eines durch seine conservativ-clericale Gesinnung bekannten Grafen seit einigen Tagen geheime Sitzungen zu dem Zwecke stattfänden, um das neue Wahlgesetz, dessen Sanctionirung durch den Kaiser nunmehr ausser Zweifel stehe, für die conservative Partei auszunützen. Näheres über dieses geheime Parlament konnte er mir nicht

mittheilen: er wusste mir nur zu sagen, dass auch Stenographen zugezogen worden seien, die vorher in Eid genommen wurden, über die Vorgänge in diesem Nebenparlamente volles Stillschweigen zu beobachten, woraus sich schliessen lasse, dass dort Wichtiges beschlossen wurde.

Es fiel mir nun die unter sothanen Verhältnissen gewiss sehr schwierige Aufgabe zu, genauere Details über die Vorgänge in jener geheimen Sitzung zu erhalten. Meine Bemühungen in dieser Richtung hatten den gewünschten Erfolg. Nach kaum 24 Stunden war ich in der Lage, einen wenn auch kurzen Bericht, doch mit höchst interessanten Daten über die Vorkommnisse in jener Conferenz, erstatten zu können. Ich erfuhr, dass derselben zahlreiche Föderalisten aus den oberösterreichischen Kronländern, zumeist Landtagsabgeordnete, aber auch viele Mitglieder des Herrenhauses beiwohnten.

Zweck der Besprechungen, die am 11. und am 12. März stattfanden, war, ein gemeinsames oppositionelles und *actives* Vorgehen gegen die neuen cisleithanischen Wahlgesetze zu vereinbaren.

In diesem Sinne wurde, und zwar auf Antrag eines polnischen Deputirten (auch die Polen waren diesem Geheimbund beigetreten) beschlossen, an den Kaiser ein »Memorandum« zu richten und in demselben auf eine stark gegliederte mächtige Opposition hinzuweisen, welche, falls die Wahlreform die kaiserliche Sanction erhalten sollte, der Regierung in allen nichtdeutschen Völkern und auch bei den treuen Tirolern erwachsen dürfte. Die Czechen, die zahlreich vertreten waren, machten ihrerseits den Vorschlag, es sei von der »Rechtspartei« ein »Manifest«, an die Föderalisten Cisleithaniens gerichtet, zu veröffentlichen, in welchem die Einheitsidee der staatsrechtlichen Opposition betont und den Wählern ihre Haltung gegenüber den Candidaten für das Zukunftsparlament vorgezeichnet werde. Weiters wurde noch beschlossen, zur Ausarbeitung des Memorandums sowohl, als auch des Manifestes ein aus sieben Mitgliedern bestehendes Comité einzusetzen.

Die Mitglieder dieser Conferenz verpflichteten sich untereinander, wie ich weiters melden konnte, ihren Einfluss dafür einzusetzen, *dass das Ministerium Auersperg gestürzt*

werde, ehe es in die Lage käme, die Wahlen im liberalen Sinne zu leiten.

Mehr war nicht zu erfahren.

Allein schon die Reproduction der angeführten Beschlüsse wirkte geradezu sensationell.

Unter den Conferenzmitgliedern herrschte darob eine grosse Aufregung, von der man sich kaum einen Begriff machen kann.

Wo war da der Verräther? Wo der Wortbrüchige? So frug man sich allgemein.

Man suchte, man verdächtigte sich sogar untereinander, man leitete Erhebungen ein, um die Identität dieses »Unwürdigen« festzustellen — alle Mühe war jedoch erfolglos. Es war dies auch nicht anders möglich; schon aus dem Grunde nicht, weil meine Mittheilungen gar nicht von einem Mitgliede des »Geheimbundes« herrührten.

Ich erhielt sie auf einem ganz anderen Wege, ohne dass ein Wortbruch begangen worden wäre.

Wäre ich nicht durch Discretion gebunden — ich erachte mich nämlich noch heute gebunden, obschon zwei Jahrzehnte darüber hinweggegangen sind und die Thatsache bereits der Geschichte angehört — so würde ich ohneweiters die näheren Umstände bekannt geben, unter welchen ich zu den Mittheilungen gekommen war. Nur so viel sei hier aber doch erwähnt, dass die seitens der Conferenzmitglieder eingeleiteten Erhebungen eigentlich doch wenig gründlich waren, sonst hätte man den Gewährsmann sicherlich herausfinden müssen, der, was ich noch ausdrücklich hiezu bemerken möchte, nicht in Eid und Pflicht genommen war und der, so seltsam dies auch klingen mag, nicht einmal den freiwilligen Anlass zur Verlautbarung jener interessanten Mittheilungen gegeben hatte.

Die Veröffentlichung hatte übrigens einen guten Effect. Die Mitglieder der geheimen Conferenz sahen sich nämlich später veranlasst, eine Art »authentischen« Bericht über ihre Vereinbarungen zu veröffentlichen, wobei man freilich viel Wesentliches und insbesondere den Umstand verschwieg, dass die Mitglieder — wie erwähnt — unter sich vereinbart hatten, das Cabinet Auersperg zu

stürzen, um womöglich durch ein conservatives Ministerium die Leitung der Wahlen vornehmen zu lassen.

So wichtig nun die Verlautbarungen, wie sie von mir ausgingen, auch für die Männer der Regierung, insbesondere für den Ministerpräsidenten Fürsten Adolf Auersperg gewesen sein mochten, eine Beunruhigung im Schosse des Cabinets hatten sie nicht hervorgerufen. Das Ministerium Auersperg sah sich während der ganzen Zeit seines Bestandes — nicht vorher und später schon gewiss nicht — nie sicherer und in seiner Position befestigter, als gerade nach der Abstimmung über die Wahlreform im Reichsrathe. Es war nämlich mittlerweile bekannt geworden, dass die durch die warmen, überzeugungstreuen Worte Herbst's hervorgerufene Loyalitätskundgebung des Parlamentes an massgebendster Stelle entsprechende Beachtung und volle Würdigung gefunden hat. Man war also gewiss, dass die Sanction des Gesetzes erfolgen werde; wäre nur ein Zweifel daran möglich gewesen, die Regierung hätte dann gewiss zu verhindern gewusst, dass das Haus in so ostentativer Weise dem Kaiser seinen Dank für etwas ausspreche, was nicht schon als eine vollendete Thatsache hätte betrachtet werden können.

Thatsächlich blieben auch alle Agitationsmittel der Gegenpartei unbeachtet und unberücksichtigt; ja selbst die Versuche, im Herrenhause Stimmung dagegen zu machen, waren gänzlich erfolglos. Hier fand die Debatte über die Wahlreform am 27. März statt.

Es war dies eine der interessantesten Sitzungen des Hauses der Pairs, interessant vor Allem durch die äussere Physiognomie. Der Saal zeigte vielfache Lücken. Es fehlten die Mitglieder des kaiserlichen Hauses, die hohen Kirchenfürsten und fast der gesammte czechische Feudaladel. Das meiste Interesse riefen einige Redner wach. Es sprachen zwar fast Alle zu Gunsten der Wahlreform, sie motivirten jedoch ihre Anträge zu Gunsten des neuen Gesetzes mit ganz verschiedenartigen Argumenten.

Der Hauptsprecher, der gleichzeitig auch die Berichterstattung übernommen hatte, war Freiherr v. Lichtenfels, ein alter, echter und rechter österreichischer Bureaukrat in des Wortes edelster Bedeutung. Er stand immer in hoher Achtung bei fast allen

Mitgliedern des Herrenhauses; seine Worte wurden bei den meisten wie ein Evangelium aufgenommen. Der alte Herr sprach ruhig, gelassen, würdevoll und im Tone innerster Ueberzeugung. Das neue Gesetz erfreue ihn, wie er sagte, weil es eine Bürgschaft biete für die Staatseinheit, wenigstens der einen Hälfte der österreichischen Monarchie. Von dieser Auffassung ausgehend, meinte er unter Anderem, müsse Jeder, »der ein starkes, kräftiges, in sich geeinigtes Oesterreich wünsche, seine Stimme zu Gunsten des Gesetzes abgeben.« Seine treffliche Rede fand allgemeine und sehr lebhafte Zustimmung.

Der zweite Sprecher war ein junger Cavalier, der bei diesem Anlasse seine Jungfernrede hielt. Die Aussprüche, die er that, die Argumente, die er entwickelte, waren geeignet, die Aufmerksamkeit des Hauses in hohem Grade wachzurufen.

Im Gegensatze zu dem Vorsprecher, der sich vollbefriedigt von der Errungenschaft zeigte und der in der Wahlreform einen Act erblickte, der der Verfassung für alle künftigen Zeiten die festeste Grundlage für die Staatseinheit biete, zeigte sich der junge Cavalier — es war dies Fürst Camillo Starhemberg — weniger befriedigt. Er betrachtete die Wahlreform blos als eine »vorläufige Abschlagszahlung«, als einen »Vorläufer« auf der Bahn der Freiheit. Seinen heissen Wünschen, seinen Erwartungen habe die Wahlreform nicht entsprochen, da sie die Mängel des alten Wahlmodus beibehalte.

Fürst Starhemberg erklärte sich überhaupt gegen das Princip der Interessenvertretung und er sagte diesbezüglich wörtlich:

> »Ich habe die Ueberzeugung, dass die Staatsbürger in einem Rechtsstaate nur von einer gemeinsamen Idee, von einem Allen gleich wichtigen Interesse erfüllt sein müssen, und diese eine Idee ist die Freiheit, die Einigkeit und die Kraft des Staates. Die Interessenvertretung ist jedoch nichts als die vergilbte Reminiscenz einer Institution, über welche die Zeit bereits den Stab gebrochen hat.«

Der Fürst führte weiter aus, dass, wenn schon die Interessenvertretung als das oberste Princip in der Wahlreform acceptirt werde, dass man da auch die »Interessen der Arbeiter« nicht unberücksichtigt hätte lassen sollen und er warf, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, die Frage auf, weshalb man diesen numerisch so wichtigen Factor gänzlich unberücksichtigt gelassen habe. Man werde

ihm, so bemerkte er weiter, keine Sympathien für socialistische Hirngespinnste zumuthen, aber es sei seiner Ansicht nach ein grosses Unglück für den Staat, wenn die Regierungen den brennenden socialen Fragen stets ausweichen und dem Grundsatze zu huldigen scheinen: »Après nous le déluge«.

Fürst Starhemberg erklärte sich im weiteren Verlaufe seiner Rede für die Organisirung von Arbeiterkammern, aus denen der Arbeiterstand seine Vertretung finden und seine Abgeordneten in jenes Haus entsenden könnte, welches dann erst den Namen eines Volkshauses verdienen würde, jenes Parlamentes, dessen Mitglieder bislang nur die Interessen des Capitals und des Besitzes vertraten.

Man kann sich kaum einen Begriff von der Wirkung machen, welche diese Worte im Herrenhause hervorriefen. Die hohen Herren, die anfänglich mit sichtbarem Interesse den Auseinandersetzungen ihres Standesgenossen folgten, zeigten sich im Verlaufe der Rede des jugendlichen Fürsten sehr verdrossen und ungehalten und sie gaben ihrer Stimmung durch merkliche Zeichen des Missfallens Ausdruck. Solche Worte, wie sie der Fürst sprach, solche Ideen, wie er sie entwickelte, wurden eben in den Räumen des Parlamentes in der Herrengasse noch nie gehört. Einer der »blaublütigsten« Aristokraten, der Abkömmling eines der ältesten und vornehmsten Adelsgeschlechter und noch dazu ein relativ junger Cavalier entpuppte sich da als ein Wortführer der Arbeiter, als der Vertreter der Besitzlosen, als Demokrat und Socialist — das war doch unerhört!!

Welche Wirkung diese überraschende Rede hervorgerufen, mag daraus erhellen, dass sich der Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg unmittelbar nach dieser denkwürdigen Sitzung im Herrenhause zur besonderen Audienz beim Kaiser melden liess, um über die Ausführungen des »rothen Fürsten« — wie er ihn nannte — Bericht zu erstatten, der »durch seine socialistischen und demagogischen Principien dem Staate sehr gefährlich werden könne«.

Also charakterisirt, konnte Fürst Camillo Starhemberg gar bald die Ueberzeugung gewinnen, dass er sich durch seine rückhaltslosen Aeusserungen im Herrenhause bei Hofe sehr unbeliebt gemacht habe. Indessen nicht nur bei Hof und nicht nur bei seinen Standes-

genossen, sondern selbst bei seiner Partei, der liberalen Partei im Herrenhause, machte die Rede des Fürsten einen höchst ungünstigen Eindruck, dagegen eine leicht begreifliche sensationelle Wirkung in der Bevölkerung, und selbstverständlich ganz besonders in den Kreisen der Arbeiter.

Fürst Camillo Starhemberg war von diesem Tage an wohl einer der populärsten Cavaliere der österreichisch-ungarischen Monarchie.

In gewissen Kreisen war er schon früher bekannt, freilich in ganz anderer Weise. Man sah allenthalben in ihm, bevor er als Politiker auftrat, den jungen Cavalier, dessen reichliche Mittel es ihm erlaubten, das Leben aus dem Vollen zu geniessen. Man sah ihn viel im Verkehr mit Vertretern der Kunst und besonders das Theater schien sein Element. Dass er auch für Ernsteres Interesse hege, dass er auch ernstere Wissenschaften pflegte, dass er sich eifrigst und eingehendst mit der Politik befasse und bemüht sei, sich eine allgemeine Bildung zu eigen zu machen, — das wusste man freilich nicht. Zur Kenntniss davon kam man erst, als er jene Rede im Herrenhause hielt, die Zeugniss davon gab, dass er durch ernstes, eifriges Studium zu modernsten Anschauungen durchgedrungen war.

Ich hatte Gelegenheit, diesen so rasch populär gewordenen Fürsten am Tage nach der Abstimmung im Herrenhause, welche, nebenbei erwähnt, ebenso zu Gunsten der Wahlreform ausfiel, wie im Hause der Abgeordneten, kennen zu lernen, und bei wiederholten Anlässen, die mich mit ihm zusammenführten, die Ueberzeugung zu gewinnen, dass nicht etwa, wie damals viele seiner Standesgenossen anzunehmen geneigt waren, Popularitätshascherei den Fürsten bewogen hatte, eine so demokratische Rede zu halten, dass vielmehr seine freiheitlichen Principien noch viel weiter gingen, als wie er sie in jener denkwürdigen Rede zum Ausdruck gebracht.

Ein ausführliches Schreiben, welches ich von ihm kurz vor dem Erscheinen dieser Blätter erhielt, mag — schon durch seinen Inhalt — Zeugniss davon geben. Nicht Alles aus diesem Schreiben ist zur Mittheilung geeignet, nur was sich auf jene denkwürdige Rede bezieht, mag hier, und auch da nur auszugsweise mitgetheilt werden:

»Ich erkannte — schreibt mir Fürst Starhemberg unter dem Datum vom 30. Mai 1895 — schon im Jahre 1873, dass das Streben aller jener, in der damaligen Wahlreform unberücksichtigt gelassenen Gruppen, auch ihre Vertreter in das Parlament zu entsenden, später zum nachhaltigsten Ausdruck kommen müsse, dass dieses Streben mit immer mächtigerem Drängen zum Ausdruck kommen werde, und ich hielt es für zweckmässig, dass als Uebergang zum allgemeinen Wahlrechte die Arbeiterkammern eingeführt werden sollten. Damals wäre dieser von der Regierung gethane Schritt von der Arbeiterbevölkerung unstreitig mit Jubel begrüsst, als ein Geschenk aufgenommen worden, was jetzt längst nicht mehr genügt. Ich war damals der Ansicht und ich sprach sie rückhaltslos aus, dass die sociale Bewegung Dimensionen annehmen werde, die mit Bajonnetten und Kanonen nicht zu unterdrücken sein werden, und dass es deshalb politisch klug sei, den Arbeitern mit Concessionen entgegenzukommen, welche die Bewegung zwar auch nicht gänzlich beseitigt, doch ihr viel von ihrem bösartigen Charakter benommen hätten. Gerade als Unabhängiger, als persönlich Nichtbetheiligter betrachtete ich es als meine Pflicht, als wahrer Patriot, als Mitglied des Herrenhauses diese meine Ansicht auszusprechen und die Regierung darauf aufmerksam zu machen, was ihres Amtes wäre. Ich musste leider die Wahrnehmung machen, dass meine Rede schlecht aufgefasst und falsch beurtheilt werde. Man imputirte mir die Absicht, dass ich der Regierung Verlegenheiten bereiten wollte, ich zog mir die Feindschaft derselben zu, und am unzufriedensten damit zeigten sich seltsamerweise meine politischen Freunde und Gesinnungsgenossen im Herrenhause. Die seither verflossenen 22 Jahre haben gezeigt, dass ich damals ganz richtig prognosticirte. Wäre es nicht besser gewesen, meine Ideen zu prüfen, gemeinschaftlich mit mir und Anderen zu berathen, ob und in welcher Weise sie praktisch verwerthet werden könnten, statt einfach mich zu verdächtigen oder — wie es von gewisser Seite auch, doch nicht mit dem beabsichtigten Erfolge, versucht wurde — mich lächerlich zu machen? . . .«

In dem erwähnten Schreiben gibt Fürst Starhemberg auch den Grund an, weshalb er im Herrenhause die Rede gehalten, die ihm so viel Verdruss bereitet hat.

In einer Loge des Abgeordnetenhauses habe er, wie er schreibt, jener Sitzung angewohnt, in welcher die Wahlreformvorlage votirt wurde. Der Lobeshymnus, den Dr. Herbst damals angestimmt, habe ihn ganz eigenthümlich angemuthet, er habe ihn für übertrieben gehalten. Die Verherrlichung eines Gesetzes, das so viele Lücken aufwies, das den liberalen Principien keineswegs entsprach, hätte er nicht gerechtfertigt

gefunden. In jener Sitzung habe er den Entschluss gefasst, den Enthusiasmus, der seiner Ansicht nach nicht am Platze gewesen, an geeigneter Stelle zu dämpfen. Es habe ihn förmlich gedrängt, seine Ansichten bekannt zu geben, und erfreut habe er im Herrenhause die Gelegenheit ergriffen, es öffentlich und rückhaltslos auszusprechen, dass die Wahlreform weder den allgemeinen Principien des Liberalismus, noch den speciellen Forderungen einer ganzen Classe von Staatsbürgern entspreche. Ueber die Wirkung seiner Rede sei er nachträglich selbst erschrocken; man habe ihr Tendenzen unterschoben, die ihm ganz ferne gelegen, man habe ihn verdächtigt, ihn für einen Revolutionär verschrien und ein förmliches Anathema über ihn ausgesprochen, während er nur — was er nochmals ausdrücklich betonte — als wahrer, echter Patriot und als Liberaler so gesprochen habe.*)

*) Während sich Obiges unter dem Drucke befand, kam aus Oberösterreich die Mittheilung, dass sich anlässlich der bevorstehenden Wahlen für den Landtag (1896) Fürst Camillo Starhemberg bemühe, zwischen den conservativen (clericalen) Grossgrundbesitzern des erwähnten Landes einerseits und den verfassungstreuen Grossgrundbesitzern andererseits ein Compromiss zustande zu bringen, zu dem Zwecke, um Ersteren einige Sitze im oberösterreichischen Landtage mehr zu sichern. Mit Rücksicht auf die politische Vergangenheit dieses Cavaliers, der von dem ersten Tage seines Eintrittes in das politische Leben bis dahin ein allezeit getreuestes Mitglied der Verfassungspartei im Herrenhause und ihr eifrigster Mitkämpfer war, ja, wie sein erstes öffentliches Auftreten zeigte, sogar noch weiter ging als seine Gesinnungsgenossen und gewissermassen eine socialpolitische Richtung einschlug, konnte anfänglich die oberwähnte Mittheilung nur wenig Glauben finden und man vermuthete allenthalben eine tendenziöse Ausstreuung, eine Art Wahlmanöver der oberösterreichischen Grossgrundbesitzer. Gar bald zeigte es sich jedoch, dass man es mit einer ernsten Thatsache zu thun habe. Fürst Camillo Starhemberg hatte wirklich die so vielfach angezweifelte Vermittlerrolle übernommen, war in oben gedachter Richtung eifrigst thätig, und seinen Bemühungen und seinem Eifer war es auch thatsächlich gelungen, ein Compromiss zustande zu bringen und den gegnerischen Grossgrundbesitzern in Oberösterreich einige Sitze im oberösterreichischen Landtage zu verschaffen, die sie ohne seine Intervention nicht erlangt hätten.

In politischen Kreisen wurde nun vielfach dieses Ereigniss besprochen, verschiedenartig commentirt, und speciell im Lager der verfassungstreuen Mitglieder des niederösterreichischen Landtages wie Herrenhauses abfällig beurtheilt. Den wahren Grund, weshalb sich der »rothe Prinz« zu dieser so eigengearteten

Dem heissblütigen jungen Cavalier war eben unbekannt, was sich hinter der Coulisse abgespielt hatte. Es war ihm ein Geheimniss, dass die Rede des Parteiführers Herbst der Ausdruck einer Vereinbarung war zwischen ihm, respective zwischen der liberalen Partei und der Regierung, dass wichtige politische Opportunitätsgründe für die Loyalitätskundgebung vorlagen. Man hatte es wahrscheinlich für überflüssig gehalten, in gleicher Weise, wie man es im Abgeordnetenhause gethan, die verfassungstreuen Mitglieder des Herrenhauses rechtzeitig über die Situation zu informiren. Es war dies freilich eine Unterlassungssünde, die die Regierung begangen: — die Consequenzen musste der Unrechte tragen!

Vermittlerrolle bestimmt gesehen, zu erforschen, war nicht möglich — das Vorgehen desselben ist bis zur Stunde noch nicht aufgeklärt.

Ich kam zufällig in die Lage, mit dem Fürsten selbst über die Sache zu sprechen und mir eine Information darüber zu erbitten; allein diese — freilich nur kurze — Unterredung verschaffte mir nicht die erwünschte Aufklärung. Fürst Starhemberg wies blos mit allgemeinen Worten auf die seither veränderte, sehr ernste politische Situation hin; betonte, dass »die Angelegenheiten in Oberösterreich ganz andere seien als in den anderen Ländern«, dass man »Rücksichten auf die bäuerliche Bevölkerung in Oberösterreich« nehmen müsse, versicherte dabei, dass er sich ganz gleich geblieben, seine politische Gesinnung »nach wie vor« dieselbe und dass er von seinen liberalen Grundsätzen nicht abgewichen sei. Er schloss mit der etwas mysteriösen Aeusserung: »Es stehe noch Etwas nahe bevor, was auch vielseitig überraschen werde«. Auf meine directe Anfrage, was denn das sei, entgegnete Se. Durchlaucht wieder in mysteriöser Weise, dass er sich vorläufig darüber nicht aussprechen könne, aber — fügte er bei — »nichts Unangenehmes«.

Gewitterstürme.

»Das Jahr 1873 war für die Regierung des Fürsten Adolf Auersperg ein ebenso reich bewegtes, wie in den Erfolgen wechselvolles.« — So lauteten die Eingangszeilen des vorangegangenen Capitels.

Verfolgen wir nun die weiteren Vorgänge.

Zwei Ereignisse waren es vorzugsweise, deren Eintritt den sonnigen Himmel trübte, die gleich Gewitter verkündenden Wolken über der Metropole des Reiches, über der schönen Kaiserstadt an der Donau sich zusammenzogen, den ganzen Volkswohlstand, den Handel und die Industrie, auch sogar die Politik bedrohend.

Unter den günstigsten Auspicien wurde nach einem Aufgebot ungeheurer Arbeitskraft. nach grossen, materiellen Opfern, nach Beseitigung mancherlei Schwierigkeiten und Hemmnisse am 1. Mai die Internationale Ausstellung im Prater eröffnet.

Mit grossen Hoffnungen und Erwartungen beging man dieses Fest des Friedens. Mit begreiflichem Stolze blickten auf den kunstvollen Bau des Ausstellungspalastes im Prater, der an und für sich schon als selbstständiges Ausstellungsobject Zeugniss zu geben vermochte von den Fortschritten auf dem Gebiete der Technik, alle Jene, die nach den schweren, für die österreichische Monarchie so verhängnissvoll sich gestaltenden vergangenen Jahren mit ihr Scherflein zum Zustandekommen des Werkes beigetragen hatten.

Wer hätte auch daran gedacht, dass nach all den ernsten Katastrophen, die über den Staat hereingebrochen waren, nach all den Niederlagen, die die Monarchie erlitten, nach all den verhängnissvollen Wandlungen, die sie im Laufe der Jahre auf dem Gebiete

der inneren Politik durchgemacht, eine Zeit kommen könne, wo dieses nach Innen und Aussen schwergeprüfte Oesterreich sich emporschwingen und plötzlich werde aufraffen können zu einem grossartigen Wettkampf auf dem Gebiete des Handels und der Industrie, sich kräftig genug fühlen werde, um ganz Europa zu einem solchen schönen Feste des Friedens einzuladen.

Es war eine erhebende Stimmung, in welcher am 1. Mai die Eröffnungsfeier der Weltausstellung stattfand!

Da traten plötzlich, wie erwähnt, zwei Ereignisse ein, geeignet, die allgemeine, alle Kreise so bewegende frohe Stimmung zu verscheuchen, die Hoffnungen und Erwartungen Aller zu vernichten: — die Cholera und — der sogenannte Börsenkrach!

Die Cholera — sie war der erste Gast der Weltausstellung. ein böser Gast. Ein trüber Blick in die Zukunft eröffnete sich Allen. Werden die Fremden nach Wien kommen? Werden die Millionen, die man zur Errichtung grosser Hôtels und zu all den Vorbereitungen verwendet hat, die man für den ausserordentlichen Fremdenzufluss für nothwendig erachtete, nicht unnütz verausgabt worden sein? Wird das böse Gespenst nicht etwa die hohen und höchsten Herrschaften, die Fürsten Europas, die eingeladen waren und ihr Erscheinen bereits zugesagt hatten, abschrecken? Mit diesen und ähnlichen Fragen beschäftigte sich die öffentliche Meinung und man erging sich in Vermuthungen, die geeignet waren, eine düstere und trübe Stimmung wachzurufen.

Den letzten Rest der Festesfreudigkeit raubte jedoch die wenige Tage nach der Weltausstellung so plötzlich hereingebrochene Börsenderoute, der sogenannte — Krach. Der 9. Mai 1873 ist wohl — obschon beinahe ein Vierteljahrhundert darüber hinweggegangen — noch in vollster Erinnerung aller Derer, die ihn miterlebten. Die Katastrophe, die über den Effectenmarkt hereingebrochen, traf nicht nur die Börsenmänner, die berufsmässigen Speculanten, die Rentiers und Finanzleute, fast alle Kreise der Gesellschaft wurden davon in Mitleidenschaft gezogen. Industrielle, Fabrikanten, grosse wie kleine Geschäftsleute. Private und Staatsbeamte und auch zahlreiche Aristokraten hatten sich,

angelockt von der Aussicht auf hohen Gewinn, der Börse zugewendet, waren zu leidenschaftlichen Spielern geworden und sahen nun plötzlich ihre »erworbenen« Millionen zusammenschmelzen, ihr ganzes Hab und Gut in Gefahr. Eine geradezu verzweiflungsvolle Stimmung bemächtigte sich aller Dieser und es herrschte, zumal an der Börse, eine Verwirrung und Rathlosigkeit, die jeder Beschreibung spottet.

In dieser trostlosen Lage, in welcher sich nun freilich hauptsächlich die Berufsbörsianer befanden, war es kein Wunder, dass man auf die widersinnigsten Gedanken verfiel und dass Vorschläge zur Abhilfe der Börsenkrisis gemacht wurden, wie sie eben nur auf das Aeusserste erregte Gehirne zu ersinnen vermögen.

Um nur einen annäherungsweisen Begriff von der Verwirrung zu geben, die am Tage nach dem Ausbruch der Katastrophe an der Börse herrschte, sei hier auszugsweise der Bericht reproducirt, den ich seinerzeit erstattete:

Die Börse wurde zur gewöhnlichen Zeit eröffnet, das Geschäft nahm aber nicht seinen Anfang. Wohl bildeten sich wie gewöhnlich die sogenannten »Krätzel«, nicht aber, um »in einem Papier zu handeln«, sondern um die Meinungen anzuhören, auf die förmlichen Reden und Vorträge zu lauschen, die einzelne Börsenmatadore hielten. Um einen Cours irgend eines Effectes wurde nicht gefragt; es kümmerte sich kein Mensch darum. Es schien, als wäre der ganze Courszettel mit einem Male verschwunden, als existirte gar kein Papier mehr. Nur eine Frage schwebte auf Aller Lippen: was nunmehr zu thun sei, um das hereingebrochene Unheil nicht weiter noch um sich greifen zu lassen, und diese Frage, sie wurde mit einer Leidenschaft discutirt, welche die Börse immer auszeichnet und in den letzten Tagen in einer Weise zugenommen hatte, wie sie nur Jener begreifen kann, der mit von der Katastrophe betroffen wurde.

Flüche, Schmähungen und Verwünschungen, mitunter auch Drohungen der brutalsten Art wurden gegen Jene ausgestossen, die sich zumeist in den letzten Monaten mit Gründungen befasst hatten und die ihre eigenen, so hoch im Werthe angepriesenen Effecten nun nicht einmal mehr weit unter dem vorgestrigen Liquidationscourse

belehnen wollten. Worte wie: Betrüger, Räuber. Gesindel, an den Galgen mit ihnen, scheuten sich nicht Personen im Munde zu führen, die sonst zu den nüchternen Leuten gehörten, die wenigstens Anspruch erhoben, zu den Wohlerzogenen gezählt zu werden. Nicht bei den Flüchen und Schimpfreden, nicht bei den wörtlichen Drohungen blieb es jedoch. Einzelne haranguirten die Menge sogar zu Thätlichkeiten und thaten selbst, wozu sie Andere aufgefordert. Sie drängten sich an die Schrankenplätze, wo Vertreter grosser Banken standen, mit geballten Fäusten drohend schrien sie: Hinaus mit dem Diebsgesindel, und sie geberdeten sich so wüthend, so verzweiflungsvoll, dass Viele aus Furcht vor dieser wild tobenden Menge aus dem Saale flüchteten. Einer der ersten unter den Bedrohten war ein junger Disponent der Creditanstalt, und mit gleicher Entrüstung, mit gleich verzweiflungsvoller Wuth kehrten sich die Entrüsteten gegen den Sohn eines der grössten Banquiers.

Während sich im Saale diese tumultuarischen Scenen abspielten, sassen die Börsenräthe im Sitzungssaale, besprachen die Situation und die Mittel, welche in Anwendung gebracht werden könnten, um das Weitergreifen der Katastrophe hintanzuhalten. Das Sprichwort: So viel Köpfe, so viele Sinne, kam in dieser Sitzung zur vollsten Geltung. So viele Börsenräthe anwesend waren, ebenso viele verschiedene Vorschläge wurden gemacht. Jeder hatte sein eigenes zweckentsprechendes Mittel, keines fand Anklang. Der Eine meinte, die Börsenkammer möge vor Allem für einige Tage oder für eine Woche die Geschäfte sistiren, d. h. förmlich die Börsenlocalitäten sperren, um den Arrangeuren Zeit und Gelegenheit zu geben, Ordnung in ihre »Bücheln« zu bringen, der Andere sprach sich für ein Moratorium, der Dritte für einen Zwangscours aus. Der ganze Courszettel solle unter Mitwirkung der Bankenvertreter regulirt werden, und zur Grundlage dieser Regulirung sollte der letzte Liquidationscours angenommen werden; dieser Liquidationscours sollte ferner nach der Ansicht jenes Börsenrathes auch gleichzeitig der Zwangscours sein, zu welchem jede Bank verpflichtet wäre, die bei ihr belehnten Papiere auch fernerhin in Kost zu behalten.

Gegen die Sistirung des Geschäftes wurde, und mit Recht, eingewendet, dass es dem Auslande gegenüber doch nicht angehe, den Wiener Courszettel für einige Zeit verschwinden zu lassen, dass weder eine theilweise, noch viel weniger aber eine gänzliche Sistirung des Geschäftes denkbar sei, ohne das Uebel nur noch mehr zu verschlimmern und auf die Geschäfte aller Geldinstitute den nachtheiligsten Einfluss auszuüben.

Gegen den Zwangscours wieder wurde eingewendet, dass es doch ein Eingriff in die Privatrechte wäre, eine Bank zu zwingen, die Papiere einer anderen Bank, zu der sie, berechtigt oder unberechtigt, kein Vertrauen habe, unter allen Umständen belehnen zu müssen; es wurde mit Recht bemerkt, dass kein Bankinstitut eine solche Verantwortung übernehmen könne, und es wurde schliesslich auch die richtige Einwendung erhoben, dass ja die Börsenkammer als solche keine Berechtigung habe, eine derartige Zwangsmassregel zu decretiren.

Und noch ein anderer Vorschlag wurde gemacht, der jedoch wieder Vieles für sich hatte.

Demnach sollten die Banken veranlasst werden, ihre eigenen Papiere zum letzten Liquidationscourse bis zu einer bestimmten Zeit ohne Rücksicht auf die späteren Coursdifferenzen »in Kost« zu nehmen, und zu dem Ende sollte eine Compensation in der Art stattfinden, dass jene Banken, welche Werthe anderer Institute bereits belehnt haben, diese fremden Werthe für ihre eigenen sollten umtauschen können. Dieser Vorschlag fand den meisten Anklang; aber es wurde auch da ganz richtig bemerkt, dass man ohne Zustimmung aller Banken einen solchen Ukas nicht erlassen könne.

Eine Entscheidung brachte diese Sitzung also nicht; zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther trug sie blutwenig bei, positive Beschlüsse wurden nicht gefasst und konnten auch nach der Natur der Verhältnisse nicht gefasst werden.

Der Unmuth der vor dem Sitzungssaale Harrenden wuchs noch mehr an, die Rathlosigkeit erreichte den allerhöchsten Grad, als man hörte, dass die Sitzung resultatlos verlaufen sei.

Zum prägnantesten Ausdruck kam jedoch diese Rathlosigkeit in dem allgemeinen Verlangen nach Staatshilfe. Und in welcher Form sie geleistet werden sollte! Die Regierung sollte durch Belehnung solcher Papiere, welche bis dahin von einer Belehnung gänzlich ausgeschlossen waren, die nöthigen Geldmittel zur Verfügung stellen; sie sollte ihren Staatssäckel öffnen und Gelder zur Verfügung stellen für unverlässlich gewordene Effecten. Die Bank sollte ermächtigt werden, weit über die Grenzen ihres Statutes hinaus der Börse mit ihren Mitteln zu Hilfe zu kommen.

Da konnte man sich denn wieder einmal überzeugen, wie wandelbar die Anschauungen der Leute sind. Als einige Monate vor Ausbruch der Krisis der Finanzminister de Pretis, um wenigstens einigermassen den Gründungsschwindel zu erschweren, die Verfügung getroffen hatte, dass Neugründungen nur dann zugelassen werden sollten, wenn nachgewiesen erscheint, dass die Actien voll eingezahlt wurden, da erhob sich das ganze Heer von Gründern gegen ihn, gegen diese durch nichts gerechtfertigte und begründete Massregel, gegen diesen Eingriff in die geschäftlichen Agenden der Börse, und ihre Entrüstung gegen diese Massnahmen der Finanzverwaltung ging so weit, dass man dem Finanzminister alles Verständniss für die Wichtigkeit und Bedeutung des Papiermarktes absprach; kurz man stellte sich in offene Gegnerschaft zu ihnen. Nun plötzlich erwartete man gerade vom Finanzminister alle Hilfe, wie von einem guten Freunde, der die Verpflichtung habe, rettend beizuspringen, wenn ein Freund in Noth gerathen. Und nicht etwa blos als Wunsch wurde diese Hilfe angesprochen, es wurde vom Finanzminister im Gegentheil direct diese Hilfe verlangt. Zwar nicht durch eine formelle Deputation der Börse, aber doch durch Abgesandte derselben, durch solche Vertrauenspersonen, von denen man annehmen konnte, dass sie in guten Beziehungen zum Finanzminister stünden und dass ihr Einfluss auf ihn mächtig genug sein würde, das von ihm Erhoffte zu erreichen.

Um eine Information einzuholen, wie man im Palais in der Himmelpfortgasse über die ganze Angelegenheit denke, begab ich mich am 10. Mai, am Tage nach dem Ausbruche der Katastrophe.

dahin. Im Vorsaal fand ich viele bekannte Persönlichkeiten der Börse. Sie alle kamen, wie ich mich leicht überzeugen konnte, in ganz ähnlicher Absicht, und sie hofften wohl beim Finanzminister eine günstige Stimmung für die nothleidend gewordene Börse hervorzurufen.

Meine Audienz bei Herrn v. Pretis war nur von kurzer Dauer. Die Informationen, die ich erhielt, liessen mich annehmen, dass sich die Regierung den Wünschen der Börsevertreter gegenüber nicht gänzlich ablehnend verhalten werde.

Der Finanzminister sagte mir beiläufig: er könne mir zwar vorläufig nichts Positives mittheilen, weil er von den Beschlüssen des Ministerrathes abhänge. Anträge stellen könne er für seine Person erst dann, wenn er sich ein klares Bild über die Situation verschafft haben würde. Um dies zu erlangen, werde er sofort eine »gemischte Enquête« einberufen, zusammengesetzt aus Vertrauenspersonen der Regierung, des Parlamentes und der Banken. Die nöthigen Voreinleitungen hiezu seien bereits getroffen. Er glaube, es werde nöthig sein, für einige Zeit die Bankacte zu suspendiren und durch Flüssigmachung grösserer Beträge Vorsorge dafür zu treffen, dass die Handels- und Industriewelt von der Krisis nicht betroffen werde. Nur zum Schutze der Interessen dieser beiden könnte die Regierung etwas thun; die Börsenkrisis zu bannen, sei sie nicht im Stande und dies sei auch nicht ihre Aufgabe. Was jedoch geschehen könne, um das Vertrauen wieder herzustellen, das werde geschehen. Der Minister betonte noch, dass er nur im eigenen Namen spreche; wozu sich die Regierung entschliessen werde, dies wisse er noch nicht und es hänge nicht allein von der diesseitigen Regierung ab, wie weit man gehen könne. Der Minister hielt es ferner für zweckmässig, dass die Presse die aufgeregten Gemüther wohl beruhige, doch nicht allzu grosse Hoffnungen erwecke.

Als ich den Audienzsaal verliess, wurde ich von den draussen Harrenden mit allerlei Fragen bestürmt. Ich sollte mittheilen, was mir der Finanzminister gesagt, was man von ihm zu erwarten habe, wie er gestimmt sei und so weiter. Ich berichtete getreulich im

Sinne der Information und war der Meinung, dass meine Mittheilung zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther beitragen würde. Wie irrte ich mich. Gerade das Gegentheil. Viele der Zuhörer zeigten sich geradezu entrüstet über diese seltsame »Lauheit«, mit der der Minister eine so »gefährliche« Sache behandle. Am ungenirtesten äusserte sich damals ein Grossspeculant, dessen Vermögen man nach Millionen schätzte, der später durch die Krisis sein ganzes Hab und Gut eingebüsst, allein im Verlaufe der Jahre wieder seine Millionen zurückgewonnen hat.

Der Finanzminister, meinte er unter Anderem, komme ihm vor wie ein Hauptmann der Feuerwehr, der ruhig zusehe, wie ein Palast nach dem andern ein Raub der Flammen werde und gar nicht daran denke, dass auch sein Haus unter dieser elementaren Katastrophe leiden müsse. Der Finanzminister, meinte er, werde zu spät die Gefahr erkennen, zu spät nicht nur für die Börse, vielmehr für die Finanzverwaltung; den Nutzen aus der Haussebewegung habe der Finanzminister ganz gemüthlich eingeheimst, die Millionen, die ihm zugeflossen, die habe er sich gefallen lassen, die waren ihm recht, doch Hilfe zu schaffen, die er leisten könnte und eigentlich müsste, halte er, wie es scheine, nicht für geboten.

In gleicher Weise äusserte sich auch ein Finanzmann, der mit zu den Grossgründern gehörte, zu Jenen, die sozusagen über Nacht zu Millionären geworden. Die Aufregung, in der sich dieser Mann befand, spottete jeder Beschreibung. Er wusste wohl warum. Er sah lebhaft die Gefahr vor Augen, die in Folge dieser Krisis über ihn hereingebrochen. Seine Gründungen waren jüngsten Datums, die Verpflichtungen, die er eingegangen, bezifferten sich auf viele, viele Millionen und sie mögen wohl weit seine eigenen Vermögensverhältnisse überschritten haben. Wie sich später herausstellte, fiel er in der That dieser Börsenderoute zum Opfer, seine Paläste, die er sich in den letzten Jahren aufgebaut, mussten unter der Hand verkauft werden, darunter befand sich auch eine im vornehmsten Style aufgebaute, von dem Kunstsinne des Eigenthümers Zeugniss gebende höchst stylvolle Villa in Baden (gegenwärtig Eigenthum eines Mitgliedes

des kaiserlichen Hauses). Das ganze Vermögen dieses Mannes, der, wie nebenbei auch noch erwähnt sein soll, um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, sehnlichst die Baronie angestrebt hatte, sie aber nicht erreichen konnte, — zerschmolz in nichts und er starb bald nachher an den Folgen eines schweren Leidens im buchstäblichsten Sinne des Wortes als armer Mann. — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Dies so nebenher erwähnt zur Charakteristik der Stimmungen, wie der Persönlichkeiten, die sich im Vorsaal des Ministers zusammengefunden hatten, um diesem die Wünsche und Hoffnungen der von der Krisis Betroffenen zum Ausdruck zu bringen. Während nun die aufgeregten Gemüther ihre Philippiken gegen die Regierung in mehr oder weniger, zumeist freilich in mehr drastischer Weise losliessen, erschien unter anderen Beamten, die, als wäre nichts vorgefallen, auch an diesem Tage dem Minister ihre gewöhnlichen Vorträge erstatten zu können glaubten, Hofrath Schön. Sein Erscheinen wirkte förmlich calmirend auf die erregten Gemüther.

Wie ein guter Bekannter wurde er von allen Anwesenden freundlichst begrüsst.

Hofrath Schön war Börsencommissär, der Vertreter der Finanzverwaltung an der Börse. Er genoss die Sympathien der Börsebesucher in einer Weise, wie sie sich kaum Einer nach ihm zu erringen gewusst. Mit Allen stand er auf gutem Fusse, vom Präsidenten der Börse angefangen bis hinab zu dem »kleinen Mann«. Diese Sympathien erwarb er sich durch sein freundliches Wesen, durch seine anscheinende Herzlichkeit. Ich sage anscheinende, da wohl nur Wenige die Erfahrung gemacht haben mochten, dass es mit seiner Herzlichkeit ernst gemeint war. Glatt, wie sein stets mit zarter Sorgfalt geglättetes Haar und sein glatt rasirtes Gesicht, war auch sein ganzes Wesen glatt und geschmeidig. Den Grossen der Börse gegenüber zeigte er sich stets diensteifrig. Da er wusste, dass sie jederzeit bei seinem obersten Chef ein- und ausgehen konnten und vermöge ihrer socialen Stellung und ihres Berufes in stetem Verkehr mit dem Finanzminister standen, war er auch stets bereit, ihre Wünsche entgegenzunehmen und diesen in seinen Berichten für den

Minister Ausdruck zu geben. So wurde er nachgerade ihr Organ, gleichsam das Sprachrohr, durch welches die Financiers ihre Anschauungen, Wünsche und Pläne dem Finanzminister leicht und sicher zu Gehör bringen konnten. Selbstverständlich galt daher auch Herr Schön viel bei ihnen, sie zogen ihn immer näher zu sich heran und er war darum auch ein häufiger Gast in ihren Salons, wenn sich diese für eine grosse Gesellschaft öffneten.

Dem »kleinen Mann« gegenüber war er von einer bestechenden Freundlichkeit. Er wartete nie darauf, bis einer von ihnen seinen Hut zum Grusse lüftete, er that es ihnen zuvor, worauf jene nicht wenig stolz waren und das Lob des immer freundlichen und liebenswürdigen Börsencommissärs in allen Tonarten sangen. Hatte Jemand von den kleinen Leuten einen Wunsch oder eine Beschwerde, so hörte er mit ruhiger Gelassenheit zu und vermochte er nach der Natur der vorgebrachten Beschwerde oder des Wunsches nicht leicht Abhilfe zu verschaffen, so fand er doch stets beschwichtigende Worte, freundliche Redensarten, die seinen guten Willen zum Ausdrucke bringen sollten, dessen Realisirung, wie er aber gleichzeitig vorsichtigerweise hinzuzufügen pflegte, nicht von ihm abhienge, wofür er sich aber an geeigneter Stelle nachdrücklichst einsetzen wolle. Ohne Neid blickte er auf Jene, die er noch als kleine Speculanten gekannt, die in den Monaten während des sogenannten volkswirthschaftlichen Aufschwunges jedoch zu Millionären geworden waren. Er verkehrte mit ihnen in ganz gleicher Weise, wie mit den alten grossen Banquiers und Financiers. Man sagte ihm nach, dass er, das Vertrauen seiner Vorgesetzten in hohem Masse geniessend, bei wiederholten Anlässen der warme Fürsprecher der Börse gewesen sei.

Ganz besonders gerne gesehen war Hofrath v. Schön unter den Mitgliedern des Männergesangvereines, für den er viele melodiöse Lieder und Chöre componirte, die Zeugniss geben von seiner tüchtigen musikalischen Begabung. Er schrieb unter dem Namen Engelsberg. Auch heute noch zählen viele seiner Compositionen zu den beliebtesten und gern gehörten.

Die Börse gehörte, wie erwähnt, zu seinen unbedingten Anhängern und sie erhoffte also auch jetzt in ihren so schweren Zeiten

von ihm, dass er seinen wohlwollenden Einfluss einsetzen, den Minister freundlich für die in Noth gerathene Börse zu stimmen bemüht sein werde.

Man bestürmte ihn also mit allerlei Fragen, als er den Vorsaal des Ministers betrat.

Er konnte nun in seiner Berichterstattung über das, was in Aussicht stehe, schon weitergehen, als ich es vermocht hatte. Er konnte bereits ankündigen, dass der Minister beabsichtige, sofort eine Enquête zur Berathung der Mittel einzuberufen, durch welche die Krisis einzudämmen wäre; Herr Schön konnte auch bereits einige Persönlichkeiten nennen, die der Minister für die Enquête in Aussicht genommen hat. Aus der Finanzverwaltung, so wusste er bereits zu melden, sei sein College Hofrath Bezecny berufen worden, dann nannte er noch die Namen einiger hervorragender Directoren der grossen Banken, einige Abgeordnete, darunter auch den Schöpfer der Bankacte, Dr. Herbst.

Aus der Wahl dieser Persönlichkeit vermochte man schon zu erkennen, dass die Regierung nicht abgeneigt sei, Staatshilfe zu spenden, dass sie wenigstens ihrerseits principiell nicht abgeneigt wäre, den Wünschen der Börse in gewissem Sinne zu entsprechen.

Sehr zuversichtlich äusserte sich jedoch Herr Schön auch nicht über die beabsichtigte Hilfsaction; doch meinte er, dass man nach der Stimmung massgebender Persönlichkeiten wohl geneigt sei, »bis zu den weitesten Grenzen der Möglichkeit zu gehen«.

Die besorgten Gemüther schienen durch diese Mittheilungen einigermassen beruhigt. Nur die gleichzeitig gemeldete Wahl des Dr. Herbst in die Enquête erregte bei Einzelnen Bedenken.

»Der wird gewiss wieder Alles verderben,« meinten sie.

Börsenrath Schön suchte sie jedoch darüber zu beruhigen. Der Minister Pretis, versicherte er, sei ernstlich gewillt, der Börse zu helfen, und da der »gute Wille« vorhanden sei, werden sich auch schon die geeigneten Mittel zur Hilfe finden lassen.

Ich suchte Herbst in seiner Wohnung auf, um von ihm zu erfahren, wie er sich zur Sache stellen werde. Er hatte die Einladung zur Enquête noch nicht erhalten; er schien auch wenig ge-

neigt, die Berufung anzunehmen und sich mit der Angelegenheit zu befassen. Er verstehe nichts, sagte er mir damals, von der Börse, er habe zu wenig Einblick in ihr Getriebe, er für seine Person meine, die Ursache der Krisis liege in einer »Ueberspeculation«, die gewiss viele Opfer fordern werde. Ob und welche sonstige Gefahren drohen mögen, das wisse er nicht, und zu aussergewöhnlichen Mitteln zu schreiten, halte er nicht für rathsam; damit er aber nicht das Odium auf sich lade, dass er störend wirke, wo Andere, die in die Sache besser eingeweiht wären als er, helfen zu können glauben, werde er, falls er eine Berufung in die Enquête erhalten sollte, dieselbe ablehnen.

Mittlerweile scheinen sich aber Einflüsse geltend gemacht zu haben, welche Herbst denn doch bestimmten, die Einladung anzunehmen.

Die Enquête trat am 11. Mai zusammen. An derselben nahmen Theil: der Minister des Innern Herr v. Lasser, die beiden genannten Börsenräthe im Finanzministerium Herr v. Bezecný und Herr Schön, Herr v. Hopfen, Director der Bodencreditanstalt, Herr Landau für die niederösterreichische Escomptegesellschaft, Baron Mayrau für die Creditanstalt, Graf Kinsky für die Anglobank und Baron Wodianer und Herr v. Lucam als Vertreter der Nationalbank. Aus der Gruppe der grossen Financiers erschienen: die Barone Rothschild jun., Königswarter, Wiener und Goldschmidt und endlich, wie erwähnt, auch Herr Dr. Herbst als — »Schöpfer der Bankacte«.

Bei den Berathungen wurden zwei Standpunkte geltend gemacht. Eine kleine Minorität vertrat die Ansicht, man solle vorläufig gar nichts thun. Es seien im letzten Jahre so zahlreiche schlechte Werthe geschaffen worden, die durch keine Hilfe besser würden. Diese müssten also vor Allem aus dem Curszettel verschwinden — was »faul« sei, müsse man absterben lassen. Dadurch würde der Markt entlastet und von »Schmarotzern« befreit werden.

Dies war die Anschauung des Dr. Herbst, dem auch Minister Herr v. Lasser beipflichtete. Der Vertreter der Finanzverwaltung enthielt sich vorerst jeder Meinungsäusserung. Am entschiedensten

trat dieser Ansicht Herr Landau entgegen. Er bemerkte vor Allem, dass das von ihm vertretene Institut sich in einer relativ befriedigenden Position befinde, aber eben deshalb werde er ganz unbefangen sprechen. Bei einer Fortdauer der gegenwärtigen Krise könne die Situation auch für die bestsituirte Anstalt eine gefahrvolle werden. Das Vertrauen sei geschwunden und zur Wiederherstellung desselben müsste eben Alles aufgeboten werden. Als erstes zu ergreifendes Mittel befürwortete Herr Landau die Suspendirung der Bankacte, um der Börse neue, grössere Geldmittel zuzuführen. Baron Wodianer sowie die Herren v. Hopfen und Graf Kinsky stimmten dem bei. Es wurde im Allgemeinen betont, dass es zweckentsprechender wäre, der Bank zu gestatten, jeden bankfähigen Wechsel ohne Rücksicht auf die Metallbedeckung zu escomptiren, sowie alle statutenmässigen Effecten zu belehnen, wodurch der Calamität voraussichtlich ein Ziel gesetzt, das Vertrauen wieder hergestellt und insbesondere Handel und Industrie in der rathsamsten Weise durch Eröffnung einer neuen und ausgiebigen Quelle des Credits geschützt würden.

Zu einer Beschlussfassung konnte es selbstverständlich in dieser Versammlung, der nur ein »consultatives Votum« zustand, nicht kommen.

Noch am selben Tage fand auch ein Ministerrath statt und nach einer längeren Besprechung wurde auf Antrag des Finanzministers Pretis einhellig beschlossen, vorerst die Meinung des ungarischen Ministeriums darüber einzuholen, wie es sich zu einer etwaigen Suspendirung der Bankacte stellen würde, und falls von dieser Seite keine Einsprache erhoben werden sollte, dem Parlamente die Suspendirung zu empfehlen.

Nach ungefähr 24 Stunden erfolgte die Zustimmung der ungarischen Regierung zu der angerathenen Massnahme.

Die Börse glaubte nicht recht daran. Sie bezweifelte die von allen Journalen übereinstimmend gemeldete Nachricht, weil es mittlerweile bekannt geworden war, dass der Finanzminister eine neuerliche Besprechung angeordnet habe, zu der auch Herr v. Lasser, Herr Dr. v. Banhans, der Präsident der Handels- und Gewerbekammer Herr Reckenschuss, die Secretäre der Kammer und andere Mit-

glieder aus dem Gewerbestande herangezogen wurden. An diese neuerlichen Berathungen wurden die abenteuerlichsten Gerüchte geknüpft, und es hiess, dass einige von der Krisis hart Betroffene mit der Absicht umgingen, mit Gewalt das Stattfinden der Börsengeschäfte zu verhindern.

Als dieses Gerücht im Finanzministerium bekannt geworden war, entsendete Pretis seinen Vertrauensmann Herrn v. Bezecny zur Börse, mit den nöthigen Vollmachten für den Fall ausgerüstet, als das »wahnsinnige Manöver« thatsächlich inscenirt werden sollte; zugleich wurde aber auch der Börse officiell die Mittheilung gemacht, dass die ungarische Regierung der Suspendirung der Bankacte zugestimmt habe und dass eine diesbezügliche Verlautbarung unmittelbar bevorstehe.

Die »rettende That« war geschehen.

Brachte sie aber auch, was man von ihr erhoffte? Brachte sie die erwartete Hilfe? Momentan ja! Am Tage der Publication schien es, als wäre das Vertrauen in die Gemüther wieder eingekehrt. Allein der Organismus der Börse war zu stark erschüttert, als dass das ihm verabreichte Heilmittel von nachhaltiger Wirkung hätte sein können. Die Börse hatte in ihrem Uebermuth zu viel gesündigt, ihre Kräfte zu sehr überschätzt, als dass mit solchen Mitteln ihr noch Hilfe und Rettung geschafft werden konnte. Die Suspendirung der Bankacte, die gleichzeitig damit erfolgte Bildung eines »Hilfsfonds« — zu welchem alle Banquiers und Financiers und fast alle Creditinstitute beizutragen hatten, und Alles, was sonst noch als geeignetes Mittel angerathen und angeordnet wurde, um den Patienten auf die Beine zu helfen — Alles hatte sich als ungenügend, als unzureichend gezeigt. Keines dieser Mittel, die als Schutzwälle aufgerichtet wurden gegen die furchtbaren Lawinen der Coursstürze, wirkte nachhaltig genug — die Krise war nicht zu bannen. Was der »Laie« gesagt, was Herbst in der Enquête erklärt hatte, dass »Alles was faul ist zu Grunde gehen müsse«, dass dagegen keine Hilfe sei, es hat sich buchstäblich bewährt.

Die faulen Effecten, die werthlosen »Werthe«, platzten wie Seifenblasen; die im Taumel des »volkswirthschaftlichen Auf-

schwunges« geschaffenen Unternehmungen, die Bau- und Maklerbanken und wie sie alle benannt waren, die in den letzten Monaten wie Pilze aus der Erde schossen — sie wurden alle wie Spreu vom Winde verweht. Dass bei diesen Massenbegräbnissen sich auch einige Leichenräuber vorfanden, die dabei mit cynischer Unverfrorenheit ihre unsauberen Geschäftchen machten, mag hier nur kurz erwähnt werden.

Eine klägliche Rolle spielten dabei auch manche »Cavaliere«, jene, denen in der Zeit der Gründungen die Rolle zugefallen war, an die Spitze der neuen Unternehmungen zu treten, um denselben durch ihre Namen einen besonderen Glanz zu verleihen. Sie wurden fast Alle im gegebenen Augenblicke fahnenflüchtig, ohne Rücksicht auf ihre »Cavaliersehre«. Die Meisten von ihnen zogen sich sorglos auf ihre Güter zurück und erklärten sich einfach als insolvent, als unfähig, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen. Jedes Rechtlichkeitsgefühl schien ihnen abhanden gekommen zu sein.

Als charakteristisch mag hier der Ausspruch eines österreichischen hohen Staatsbeamten mitgetheilt werden, der, kurz vor dem Beginn des volkswirthschaftlichen Aufschwungs pensionirt, wie so viele seinesgleichen, an der Spitze einer Neugründung gestanden und nach dem Ausbruch des »Krach« mit Hinterlassung einer bedeutenden Schuld davongegangen war. Als man wegen Begleichung der Schuld an ihn herantrat, gab er einfach die Antwort: »dass sein Name, den er der Gesellschaft »geliehen«, dieser mehr eingebracht habe, als die »lumpigen« paar Gulden, für die er in Unkenntniss der Verhältnisse und ohne diese entsprechend zu würdigen, belastet worden sei. — — —

letzten Epoche liefern wird. Wenn ich denn doch bei der Schilderung derselben etwas länger verweilte, so geschah es, um gewisse politische Vorgänge, die in unmittelbarem Zusammenhange mit der Krise standen, zu verzeichnen und sie dem Verständnisse der Leser näher zu bringen. — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Kein Zweifel! Die für den Wohlstand der Monarchie so unheilvollen Maitage des Jahres 1873 bedrohten auch den Bestand des Ministeriums.

Manches Andere hatte dabei freilich auch mitgewirkt.

Vor Allem die Wahlreform!

Der Sieg der Regierung spornte die zahlreichen Gegner zu noch heftigerem Widerstande an. Mit erlaubten und wohl auch mit unerlaubten Mitteln suchten sie den Boden des Ministeriums zu unterwühlen. Die Nationalen, Feudalen und Clericalen arbeiteten hier gemeinschaftlich mit verstärktem Hochdruck, zur Erreichung des gleichen Zieles — zur Beseitigung des Ministeriums Auersperg. Als Bundesgenossen schlossen sich ihnen, wenn auch nicht offen, jene Cavaliere an, die durch die Börsenkrise stark in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Diese machten die Regierung für die eingetretenen Ereignisse verantwortlich.

So lange Alles glatt ging, so lange der »Schwindel« florirte, thaten sie sorglos mit und zogen ohne Bedenken ihren Nutzen daraus. Nun aber, nach dem Zusammenbruche des morschen Gebäudes, nach den schweren Verlusten, die die Meisten von ihnen erlitten, nachdem sie einen grossen Theil ihres Vermögens, viele von ihnen fast ihr ganzes Hab und Gut eingebüsst, wussten sie plötzlich die Regierung mit allerlei Vorwürfen zu überhäufen. Diese hätte ihre Pflicht nicht gethan, sie hätte den Schwindel sogar unterstützt.

Und ebenso wie diese ruinirten Cavaliere, glaubte auch ein Theil der Industriellen und der Kaufmannschaft, jener Theil nämlich, der sich auch zur Zeit des volkswirthschaftlichen Aufschwunges, angelockt durch die Aussicht auf grosse Gewinne, der Börse zugewandt hatte, dass an dem so plötzlichen Zusammensturz hauptsächlich die Regierung mitschuldig sei, und zwar durch Mangel der pflicht-

mässigen Obsorge, dadurch, dass sie von der ihr zustehenden Controle nicht den entsprechenden Gebrauch gemacht habe.

Zu all den unzufriedenen Elementen gesellte sich noch das ganze Heer von Ausstellern, die sich durch die eingetretenen Ereignisse um alle Hoffnungen gebracht sahen, die sie auf die internationale Ausstellung gesetzt hatten.

Der helle Stern des Ministeriums Auersperg schien also zu erblassen. Es musste etwas geschehen, um die Wolken zu vertreiben, die sich am politischen Horizont zu bilden drohten.

Aber was? Das war die Frage! Auf politischem Gebiete weiter vorwärts zu schreiten, schien nicht mehr rathsam. Die Nationalen wie die Clericalen musste man eine Zeit lang in Ruhe lassen. Auch sonst mögen politische Gründe vorgelegen haben, das Tempo in der Einführung von liberalen Neuerungen und Aenderungen in der Gesetzgebung zu verlangsamen.

Da trat — wie zufällig — ein Ereigniss ein, womit die öffentliche Meinung beschäftigt werden konnte; ein locales Ereigniss zwar nur, dem aber doch — nicht ganz ohne allen Grund — eine politische Bedeutung beigemessen wurde.

Es war dies die im Monate Juni 1873 von der Regierung eingeleitete strafgerichtliche Verfolgung des gewesenen Generaldirectors der Lemberg-Czernowitz-Jassyer-Bahn, des Herrn Victor v. Ofenheim.

Wie es dazu kam, was dieser Verfolgung vorausgegangen war und die wichtige Entscheidung herbeigeführt hatte, darüber will ich, nach authentischen Quellen, in dem folgenden Abschnitte ausführlich berichten.

Der Sensationsprocess und seine Folgen.

Fürst Adolf Auersperg wurde vielfach verkannt und darum auch zumeist falsch beurtheilt. Es ergeht dies häufig Jenen so, die sich von den Eindrücken des Augenblicks beherrschen, von einer plötzlichen leidenschaftlichen Erregung hinreissen lassen. Man ist da leicht versucht, solche Menschen nach diesen momentanen Aufwallungen des Gemüthes zu beurtheilen, sie mitunter sogar für brutal zu halten, für Leute, denen man vorsichtig aus dem Wege gehen müsse. In vielen Fällen sind das aber gerade ganz gute Menschen, gemüthvolle Charaktere, von zuweilen kindlicher Nachgiebigkeit, sobald sich nur ihre Aufregung gelegt hat, die gewöhnlich nicht lange anhält.

Fürst Adolf Auersperg war nun so eine heissblütige, aufbrausende Natur; leicht erregt und leicht gereizt. In Momenten leidenschaftlicher Aufregung vermochte er sich nicht zu beherrschen, da ging häufig seine Zunge mit ihm durch, da erging er sich oft in rücksichtslos drastischen Ausdrücken, die noch verschärft wurden durch einen gewissen Commandoton, den er sich vielleicht in seiner, freilich nur kurzen, militärischen Laufbahn angewöhnt haben mochte. Alle Jene, die ihn nicht näher kannten, die keine Gelegenheit hatten, ihn genauer zu beobachten, die nicht in einem intimeren Verkehr mit ihm standen, musste dieser Ton verletzen und diesen erschien dann Fürst Adolf Auersperg als ein wenig sympathischer Charakter. Abgesehen von diesem seinem leidenschaftlichen Wesen wurde aber auch Fürst Adolf Auersperg von noch anderen Schwächen beherrscht, die mit Anlass gaben, ihn falsch zu beurtheilen. Er war von einem hochgradigen Adelsstolz

erfüllt. Als ein Cavalier mit dem ältesten Stammbaum, als Abkömmling eines Adelsgeschlechtes, das durch viele Jahrhunderte hindurch dem Staate und der Kirche treue Dienste geleistet, glaubte er in einer Ausnahmsstellung zu leben und nicht blos ein Auserwählter, sondern ein Berufener in dem Berufe zu sein, zu dem er, wenn auch spät, doch endlich gelangen musste, — er fühlte sich mit einem Worte als ein — Auersperg.

Fürst Adolf Auersperg war minder begabt als sein Bruder Carlos, der ihn noch in jenem Adelsstolze überragte, und dessen Benehmen Andern gegenüber einen mitunter verletzenden Charakter hatte. Was man jedoch dem Fürsten Carlos, als dem »ersten Cavalier des Reiches«, als dem thatsächlich einflussreichsten Manne in der deutschen Bevölkerung Böhmens — zumal des gesammten deutschen Adels — zugestand, nahm man dem Fürsten Adolf Auersperg sehr übel. Hiezu kam noch, dass dessen autoritatives Auftreten — welches durch seinen Gesichtsausdruck und durch den üppigen Umfang seines Leibes, der ihm eher das Aussehen eines wohlbestallten, in Behaglichkeit lebenden Gastwirthes als das eines stolzen Cavaliers verlieh, nicht gerade unterstützt wurde — häufig verletzte und gleichfalls mit zur falschen Beurtheilung seines Wesens und Charakters beitragen musste.

Im Grunde seines Herzens war aber Fürst Adolf Auersperg ein Cavalier von guten Eigenschaften, von weichem Gemüth und noch anderen edlen Vorzügen.

Die Mitglieder seines Cabinets, zuförderst die Minister Lasser und Unger, rühmten sein rasches Auffassungsvermögen, das es ihm leicht machte, sich über ihm ganz ferne liegende Fragen rasch zu orientiren.

In der Behandlung der Amtsgeschäfte als Ministerpräsident zeigte er eine Gewandtheit, als hätte er lange Jahre vorher schon Gelegenheit gehabt, sich für diese leitende Stellung vorzubereiten, eine Gewandtheit, die zuweilen seine Collegen im Amte geradezu mit Erstaunen erfüllte!

Es wird ihm von diesen ferner auch nachgerühmt, dass er sich gerne belehren liess, nicht begriffstützig auf seinen Anschauungen beharrte, ja, dass er nicht selten in den wichtigsten Dingen seine

Meinung der seiner Minister unterordnete, selbst dann, wenn es sich nicht um fachliche Gegenstände handelte; — in solchen Fällen liess er seinen Ressortministern ganz freie Hand. Ueberhaupt brachte er den fachwissenschaftlichen Collegen im Amte eine hohe Achtung entgegen, anerkannte er stets die Autorität derselben. Wiederholt sprach er mit einem gewissen Stolze davon, dass er sich mit den hervorragendsten Gelehrten umgeben habe, dass er mit den vornehmsten »Rittern vom Geiste« am grünen Tische gemeinschaftlich über wichtige fachwissenschaftliche Fragen berathen könne, und gehoben fühlte er sich, wenn es ihm hie und da gelungen war, die gelehrten Mitglieder seines Cabinetes zu seiner Auffassung und Anschauung zu bekehren.

Als einmal unter seiner Regierung ein Parlamentsmitglied spottweise auf eine unter dem Titel: »Ministerium Lasser, genannt Auersperg« erschienene Broschüre hinwies, da erhob sich Fürst Adolf Auersperg und erwiderte sofort, »dass es sein ganzer Stolz sei, einen Mann wie Lasser gefunden und zur Mitarbeiterschaft veranlasst zu haben«. Den Vorwurf könne man ihm immer machen, er werde ihn immer leicht ertragen. Und es war dies nicht nur ein leeres Compliment, das er seinem ministeriellen Collegen Herrn v. Lasser machen wollte, es war dies seine wirkliche und wahre Empfindung, die er wiederholt bei verschiedenen anderen Anlässen in der gleichen Weise zum Ausdrucke brachte.

Nur Eines kränkte ihn: dass seine Reden im Parlamente nicht jene Anerkennung fanden, die er erwartet und gewünscht hatte, dass die Aufmerksamkeit des Hauses, wenn er sich erhob und zu demselben sprach, nicht in gleicher Weise wahrnehmbar war, als wenn einer seiner Amtscollegen das Wort ergriff. Mit Neid erfüllte es ihn, dass die Wirkung ihrer Reden immer eine nachhaltigere war, als wenn er — der Ministerpräsident — gesprochen.

Am meisten eifersüchtig war er auf die oratorischen Erfolge seines Sprechministers, des Dr. Unger, und diese Eifersucht nahm schliesslich einen so hohen Grad an, dass er jeden Erfolg, den dieser erzielte, fast wie eine persönliche Kränkung betrachtete, die man ihm absichtlich bereite. So suchte er Unger seine Erfolge

möglichst zu beschränken, indem er ihn nur äusserst selten zu Worte kommen liess, was Herrn v. Lasser zu der charakteristischen Bemerkung veranlasste: »Unser Sprechminister ist eigentlich nur ein Schweigminister.«

Auch dem Kaiser blieb diese eigenthümliche Schwäche des Ministerpräsidenten nicht unbekannt.

Als einmal gelegentlich eines Vortrages der Kaiser an den Sprechminister direct die Frage richtete, wie es komme, dass er so selten im Hause das Wort ergreife, erwiderte dieser in seiner witzigen Weise: »Ich warte immer, ob der Ministerpräsident sprechen wird, und der Ministerpräsident erwartet immer, dass ich — nicht spreche.«

Zu einem ernsten Misston gab jedoch diese Schwäche des Ministerpräsidenten keinen Anlass. Man fasste sie von der heitersten Seite auf und befreundete sich allmälig mit ihr, zumal die anderen guten Eigenschaften desselben diese Schwäche in den Hintergrund zu drängen vollends geeignet waren.

Ich möchte hier ein Detail erzählen, das an und für sich zwar unwichtig und unbedeutend, doch immerhin mit als ein Beitrag zur Beurtheilung des Charakters des Fürsten Auersperg gelten kann.

Gleich in der ersten Zeit seiner Amtsperiode fühlte der Fürst das Bedürfniss, einen Beamten an seiner Seite zu haben, der, vertrauenswürdig, zu vertraulichen Missionen verwendet werden könnte. Einem höhergestellten Beamten im Präsidium, der unter der früheren Regierung eine solche Vertrauensstellung bekleidete, war es trotz aller eifrigen Bemühungen nicht gelungen, beim Fürsten Auersperg Sympathie für sich zu erwecken. Der Fürst mochte ihn einfach nicht leiden. Die Abneigung gegen diesen Beamten war so mächtig, dass sie Fürst Adolf Auersperg nicht zu unterdrücken vermochte. »Der Mensch macht mich nervös, so oft er mir unter die Augen tritt«, äusserte sich Fürst Auersperg häufig, wenn von jenem Manne die Rede war. Indess beseitigen wollte er ihn doch nicht. »Ich will den Menschen«, pflegte er zu sagen, »nicht für immer unglücklich machen.« Er wurde also nicht pensionirt, wohl aber — »kalt gestellt«. An seine Stelle trat nun ein anderer Beamter einer niedrigeren

Rangsclasse. Wer diesen jungen Beamten in Vorschlag gebracht, ob vielleicht ein besonderer Umstand die Aufmerksamkeit Auersperg's auf ihn gelenkt hat, vermag ich nicht zu sagen. Thatsache ist, dass der Ministerpräsident ihn trotz seiner Jugend und seiner bescheidenen Stellung auf den wichtigen Vertrauensposten berief. Es war dies — Graf Kielmansegg.

Fürst Auersperg mochte also damals schon die tüchtigen Eigenschaften des jungen Beamten richtig erkannt haben. Wie er sie zu würdigen wusste, darüber mag folgendes Detail Aufschluss geben.

Es muss vor Allem erwähnt werden, dass Fürst Adolf Auersperg »behufs Förderung der gesellschaftlichen und geschäftlichen Beziehungen«, wie er sagte, häufig kleine Diners gab, denen gewöhnlich nur die Cabinetsmitglieder beigezogen waren. Zuweilen wurde aber auch der Kreis durch Hinzuziehung einzelner hoher Beamten des Ministerpräsidiums erweitert. Sectionschef Artus, Herr v. Erb, Chef des Pressbureaus, waren auch öfters seine Gäste.

Eines Tages erhielt der dem Präsidialbureau zugetheilte Graf Kielmansegg gleichfalls eine Einladung zu einem solchen »Privatdiner«. Es fiel dies nicht besonders auf, da es den Eingeweihten im Palais des Ministerpräsidenten wohl bekannt war, dass er in hoher Gunst bei seinem Chef stehe, dessen Vertrauen er sich während seiner kurzen Amtswirksamkeit in vollstem Masse zu erringen gewusst. Gleich zu Anfang des Diners zeigte es sich jedoch, dass der Gastgeber diesmal einen besonderen Grund hatte, den Jüngsten unter seinen Beamten als Tischgast bei sich zu sehen. Er erhob nämlich das Glas, trank auf das Wohl desselben und kündigte ihm bei dieser Gelegenheit an, dass er sich freue, der Erste zu sein, der ihm zu seinem Avancement gratuliren könne, das auf seinen (des Ministers) Vorschlag heute deshalb erfolgt sei, weil es sich gerade mit dem Tage jähre, dass er den »tüchtigen fleissigen Beamten« in seine Nähe zog, der sein Vertrauen in vollstem Masse gerechtfertigt habe.

Alle Minister stimmten freudig in den Toast des Cabinetschefs ein, der damit nicht nur einen Beweis für sein gutes Gedächtniss lieferte, vielmehr sich selbst dadurch ehrte, dass er die Verdienste

eines Beamten in solch liebenswürdiger Form anzuerkennen und zum Ausdruck zu bringen wusste.

Die kleinen Diners des Cabinetschefs hatten übrigens, nebstbei erwähnt, zumeist einen sehr ernsten Hintergrund. Bei denselben wurden fast immer die wichtigsten Tagesfragen besprochen, fanden Vorberathungen für die Ministerraths-Sitzungen statt und wurde die »Geschäftsordnung« für die Zukunft entworfen. Das Alles geschah selbstverständlich in zwanglosester Form. So viel der Fürst auch sonst auf Disciplin hielt — wohl auch in Erinnerung an seine kurze militärische Laufbahn — bei den Diners schwand jede Förmlichkeit. Bei diesen gab er sich mehr als College, denn als leitender Cabinetschef. In den officiellen Ministerraths-Sitzungen wusste er viel strenger seine Stellung zu wahren.

Eine der denkwürdigsten »Diner-Sitzungen« war jene, in welcher eingehend berathen wurde, wie sich die Regierung fernerhin in Angelegenheit der »Lemberg-Czernowitz-Jassyer-Bahn« benehmen solle.

Die administrativen Massregeln waren bekanntlich vorher schon getroffen worden, sie hatten, wie ich dies bereits mitgetheilt, den vollen Beifall des Parlaments gefunden. Die Regierung hatte ihre »starke Hand« bekunden wollen; auch einen entschiedenen Erfolg erzielt. Der Generaldirector Ofenheim, wie der gesammte Verwaltungsrath mussten demissioniren, der Sequester war eingesetzt und waltete seines Amtes.

Nun entstand aber die Frage: Was weiter? Der Sequester mit seinem Stabe hatte nach mehrmonatlicher anstrengender Arbeit mit ziffermässiger Genauigkeit aus den Büchern und Belegen der genannten Bahn herausgerechnet, dass ungerechtfertigte und unberechtigte Auslagen zum Schaden des Staatssäckels gemacht worden seien, ja, dass überhaupt eine Gebahrung beliebt worden sei, die seitens des Sequesters als eine solche bezeichnet wurde, deren Beurtheilung vor ein anderes Forum, vor den Strafrichter gehöre.

Sollte man die Action auf diesen Boden leiten?

Das war nun begreiflicherweise eine überaus heiklige Frage. Der Handelsminister Dr. v. Banhans wollte und konnte sie auch nicht eigenmächtig lösen.

Vor Allem musste er sich selbst über die Sachlage informiren. Nachdem er nun eingehendst die Acten studirt und sich eine Meinung gebildet hatte, übergab er sie »objectiven Fachleuten« zum Studium, und nachdem auch diese unbedingt der Ansicht des Sequesters beigestimmt hatten, wurde auch die Meinung des Staatsanwaltes Grafen Lamezan eingeholt. Dieser sprach nach Durchsicht des Actenmateriales seine Ansicht dahin aus, »dass reichliches Materiale zur Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung vorhanden sei« — er erklärte sich auch sofort bereit, falls ihm »freie Hand« gelassen würde, die eventuelle Anklage persönlich vor Gericht zu vertreten.

Also entsprechend informirt trat Banhans vor seine ministeriellen Collegen.

In einer ad hoc stattgehabten Ministerrathssitzung referirte nun der Handelsminister über das Resultat der von ihm eingeleiteten Erhebungen in Angelegenheit der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Eisenbahngesellschaft. Es wurde in dieser Sitzung — ich erzähle vorstehende wie nachfolgende Details, die bisher noch nirgends mitgetheilt wurden, nach den Informationen eines ganz verlässlichen Gewährsmannes — viel debattirt, die Meinungen über den einzuschlagenden Vorgang gingen vielfach auseinander. Während ein Theil der Mitglieder des Cabinets entschieden für die Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung war, sprach sich ein anderer ebenso entschieden dagegen aus, die Argumentationen für und gegen hielten sich so ziemlich das Gleichgewicht. Zu einer endgiltigen Beschlussfassung kam es in dieser Sitzung nicht. Man einigte sich vorerst dahin, dass der Justizminister Dr. Glaser den Act studire und »demnächst« darüber referire.

In wenigen Tagen war die Arbeit geleistet. Dr. Glaser gab sein Votum als Jurist, als Mann des Rechtes ab; es lautete dahin, dass soweit die vorliegenden Acten ein Urtheil zulassen, auch er sich der Meinung anschliessen müsse, dass die Gebahrung bei der in Frage stehenden Eisenbahngesellschaft eine solche war, welche vor das Forum des Strafrichters gehöre.

In einer darauffolgenden Ministerrathssitzung wurde nun die Frage der »Zweckmässigkeit und Dringlichkeit« berathen. Und wieder waren die Stimmen getheilt.

Am entschiedensten gegen die Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung war Herr von Lasser.

Die Gründe, die er dagegen geltend zu machen gewusst, sie haben sich später als richtig erwiesen. — Hätte man sie damals nach Gebühr gewürdigt, die Regierung hätte sich eine Niederlage erspart, die den ersten Nagel zu ihrem Sarge bildete.

Lasser war der Ansicht, man sollte es bei dem Erfolge bewenden lassen, den man bereits errungen. Die Regierung habe, indem sie von ihrem Aufsichtsrechte Gebrauch machte, erreicht, was sie erreichen gewollt, dass nämlich Ofenheim, wie der gesammte Verwaltungsrath der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Eisenbahn demissioniren mussten, dass ein Sequester eingesetzt werden konnte; ihre »starke Hand« habe sie damit gezeigt, für ihr energisches Handeln genügende Anerkennung gefunden; ein weiteres Vorgehen könnte leicht missdeutet und der Regierung dabei eine Absicht unterschoben werden, die ihr ja ferne liege, die Absicht nämlich, dass es ihr mehr um eine persönliche Rancune als um die Sache selbst zu thun gewesen sei. Das solle verhütet werden. Lasser warnte förmlich vor jedem weiteren Schritt. Unterstützung fand er nur noch durch seinen Collegen Dr. Unger, der zwar in Allem und Jedem gleicher Ansicht wie dieser war, sich aber doch aus Gründen mehr persönlicher Natur eine gewisse Zurückhaltung auferlegte.

Lasser's Einwand blieb unberücksichtigt. Er wurde überstimmt. Ausschlaggebend für eine strafgerichtliche Verfolgung war die Mittheilung des Handelsministers Dr. v. Banhans, dass Graf Lamezan den betreffenden Act gelesen und seine Ansicht darüber bereits ausgesprochen hätte. Ganz besonders legte Justizminister Dr. Glaser diesem Umstande einen grossen Werth bei, er meinte: nachdem einmal ein Organ der Strafbehörde von dem Inhalte des Actes Kenntniss genommen, würde er sich für seine Person nur schwer entschliessen können, die Angelegenheit fallen zu lassen.

Die Anschauung der übrigen Minister mag aber auch beeinflusst worden sein durch den Erfolg, den die Regierung bei dem ersten Theile ihrer Action errungen hatte, dem zumal Fürst Auersperg grosse Bedeutung beilegte. In welchem Masse, kann man daraus entnehmen, dass er gelegentlich eines Diners, das am Tage nach jener Sitzung stattfand, in welcher die Sequestrationsverhängung dem Hause bekannt gegeben worden war, auf den »Glücksstern« des Cabinets toastirte, der »schon im Erbleichen war, nunmehr jedoch neuen Glanz erhalten habe«.

So wurde denn beschlossen, die strafgerichtliche Untersuchung einzuleiten.

Allein damit war die Angelegenheit noch immer nicht erledigt. Eine andere Frage entstand.

Die Frage, von welcher »Partei« die Strafanzeige erstattet werden solle?

Und wie bezüglich der Vorfrage, so gingen auch hier die Meinungen auseinander! Niemand wollte der Anzeiger sein, Niemand das Odium auf sich nehmen, die Klage erhoben zu haben.

Vor Allem sträubte sich dagegen der Handelsminister Dr. v. Banhans.

Schon zu Anfang des Conflictes wurden heftige Angriffe gegen seine Person gerichtet, als hätte er, in eigener Machtvollkommenheit, so zu sagen »auf eigene Faust« über die Köpfe seiner ministeriellen Collegen hinweg gehandelt.

Er erklärte nun absolut nicht als der »Verfolger« gelten zu wollen, um nicht dem gegen ihn erhobenen Vorwurf auch nur den Schein einer Berechtigung zu geben, als hätte er sich in der That blos von »Leidenschaft und Gehässigkeit« leiten lassen. Weshalb — so begründete er sein ablehnendes Verhalten — sollte gerade er der »böse Teufel« im Ministerium sein, als welchen die Anhänger Ofenheim's ihn bezeichneten? Weshalb sollte er seinen Namen für eine Sache einsetzen, die eigentlich doch nur vom Gesammtministerium ausgegangen sei und in ihrem weiteren Verlaufe ausgehe? Er weigerte sich also ganz entschieden, dass vom Handelsministerium aus die Strafanzeige gemacht werde. Dieses habe

blos, wie er weiters motivirte, die Erhebungen zu pflegen gehabt, dazu sei es berufen und im Interesse des Staates verpflichtet gewesen, was nachher noch in seiner Competenz als Minister lag, habe er — freilich auch dies nur in vollem Einverständnisse mit dem Gesammtministerium — gethan. Er habe die administrativen Massnahmen getroffen, insoweit diese durch die Resultate der Erhebungen sich für nothwendig herausgestellt haben. Mehr zu thun sei das Ressortministerium nicht berufen, auch nicht einmal competent.

Als die eigentliche competente Stelle bezeichnete Dr. v. Banhans das Justizministerium, da es sich um eine Rechtssache handle und auch deshalb, weil der Justizminister der oberste Chef des öffentlichen Anklägers sei, und er unter den Cabinets-Mitgliedern allein der Staatsbehörde Aufträge ertheilen könne.

Dr. Glaser wies jedoch diese »Zumuthung« mit aller Entschiedenheit zurück, und zwar mit folgender Motivirung. Er, respective das Justizministerium, habe mit der ganzen Sache von allem Anfange nichts zu thun gehabt. Die ihm vorgelegten Protokolle, das Ergebniss der Erhebungen enthaltend, habe er nur auf Ersuchen seines Collegen Banhans gelesen, der ihn um seine Privatmeinung gefragt, diese habe er »als Jurist« nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben. Als Justizminister jedoch, und zwar gerade deshalb, weil er der oberste Chef der Justizverwaltung sei, dürfe er nicht in den Vordergrund treten, sondern müsse eine vorsichtige Zurückhaltung beobachten, um keinen Anlass zu einer Verdächtigung zu geben.

Wohl nicht ganz ernst zu nehmen war die Bemerkung eines anderen Ministers, dass es vielleicht Sache der Finanzverwaltung wäre, als »Beschädigte« aufzutreten und die Initiative zur Einleitung einer Strafverhandlung zu ergreifen. Nach einigen Gegenbemerkungen des Finanzministers war diese Anregung im ablehnenden Sinne erledigt.

Uebereinstimmend lautete die Ansicht aller Minister — mit Ausnahme des Dr. v. Banhans — dass es einzig und allein Sache des Handelsministers sei, die bereits begonnene und so glücklich begonnene Angelegenheit weiter zu »betreiben«.

Banhans wollte sich aber auch jetzt noch nicht dazu verstehen. Er lehnte es einfach ab, sich der Majorität zu fügen.

Was nun nicht in dieser Ministerrathssitzung erreicht wurde, das wurde beim Ministerdiner zu Stande gebracht.

Bei einem dieser gemüthlichen Diners wurde Banhans doch auf eindringliches Zureden des Ministerpräsidenten Fürsten Adolf Auersperg bestimmt, die Acten dem Staatsanwalt Grafen Lamezan zu übermitteln, wozu er sich freilich erst entschloss, als der Ministerpräsident die Mittheilung gemacht hatte, dass er an höchster Stelle bereits über die ganze Angelegenheit genauen Bericht erstattet habe und dass Se. Majestät der Kaiser Klarheit in diese Sache gebracht wissen wolle.

Am nächstfolgenden Tage bereits befanden sich die Acten in der Hand des Grafen Lamezan.

Indess auch damit waren die Schwierigkeiten dieser Angelegenheit für die Regierung noch lange nicht beseitigt.

Während der Voruntersuchung tauchten nämlich neue wichtige Fragen auf, die der öffentliche Ankläger nicht auf eigene Faust, nicht ohne erst die Meinung des Cabinets eingeholt zu haben, lösen wollte.

Die Vorerhebungen ergaben nämlich nach der Ansicht des Grafen Lamezan Anhaltspunkte zu einer Ausdehnung der Anklage auf Personen, an welche man bei der Einleitung der strafgerichtlichen Untersuchung nicht gedacht hatte.

Da entstand denn nun die Frage, ob es auch im »Staatsinteresse« gelegen sei, diese Personen — die theils noch während der Untersuchung in hohen Berufsstellungen sich befanden, theils kurz vorher solche bekleidet hatten — mit in die Anklage einzubeziehen, eine Frage — wie man begreifen wird — von grosser Wichtigkeit und Bedeutung, die die Regierung in neuerliche Verlegenheiten setzte.

Was sollte nun geschehen? Sollte die Anklage eine Einschränkung erhalten und ein hiezu nothwendiger Auftrag des Justizministers erfolgen, so stand zu befürchten, dass gegen die Regierung ein schwerer Vorwurf erhoben werden konnte, ein Vorwurf, den man nicht näher zu bezeichnen braucht und zu dem sie

keinerlei Veranlassung geben wollte und durfte. Andererseits sprachen doch gewichtige Gründe dafür, dass die Angelegenheit in reifliche Erwägung gezogen werde, schon wie gesagt im »höheren Staatsinteresse«.

Da entschied der Monarch, dem die Sache durch den Ministerpräsidenten vorgetragen wurde. — »Fiat justitia« lautete die Antwort des Kaisers — »der Gerechtigkeit solle freier Lauf gelassen werden«. — — —

Kaiser über die Sache Bericht erstattet hätte, und in seiner Darstellung der Verhältnisse von der vorgefassten Meinung ausgegangen wäre, dass die Regierung in dem vorliegenden Falle ihre »starke Hand« zeigen müsse, und dass ein weiteres Vorgehen gegen die in Rede stehende Eisenbahnverwaltung schon aus dem Grunde räthlich erscheine, um durch eine öffentliche Verhandlung darzuthun, dass die administrativen Massnahmen voll berechtigt, dass persönliche Motive hiezu nicht bestimmend waren.

Von dem Augenblicke an, so meinte weiter Dr. v. Banhans, als der Kaiser von der Angelegenheit Kenntniss genommen, sei ein Fallenlassen derselben nicht mehr möglich gewesen, konnte die Regierung sich von anderen Erwägungen nicht mehr bestimmen lassen, hatte sie eine gebundene Marschroute. An Einflüssen, die darauf hinzielten, die strafgerichtliche Untersuchung »einzustellen«, Einflüsse, die sich nicht nur vorher, sondern auch noch im Laufe derselben geltend zu machen wussten, hätte es nicht gefehlt. Sie gingen von Persönlichkeiten aus, die vermöge ihrer Stellung und ihrer Beziehungen unter anderen Umständen vielleicht eine Berücksichtigung gefunden haben würden; es sei aber zur Zeit nicht mehr möglich gewesen — »absolut unmöglich«, wie Dr. Banhans hinzufügte.

So nahmen denn die Dinge ihren Lauf.

Mit der Auslieferung der Acten an den Staatsanwalt war nun ein Weg betreten, von dem aus es keinen Rückzug mehr gab. Ganz abgesehen von dem was vorausgegangen war, wäre die Einstellung der Untersuchung nur als »Schwäche«, ja wohl als noch Schlimmeres ausgelegt worden.

Der Pfeil war abgeschossen.

Wir werden in der Folge sehen, wen er traf.

Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni.

(Schlussverhandlung gegen Victor v. Ofenheim.)

Am 4. Jänner 1875 begann, nach einer mehr als anderthalbjährigen Untersuchung, das Beweisverfahren gegen den Exdirector der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Bahn Victor R. v. Ofenheim.

Processe dieser Art, die nicht aus der Initiative des Staatsanwaltes, zur »Wahrung des Gesetzes« eingeleitet werden, bei denen vielmehr die Regierung als materiell Beschädigte auftritt und zur Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung den Auftrag ertheilt, sind immer ein betrübendes Zeichen, entweder für die socialen oder für die politischen Zustände. Man nennt sie kurzweg Tendenzprocesse. Zumeist liegt die Tendenz darin, die Aufmerksamkeit und das Interesse der öffentlichen Meinung von Etwas abzulenken, was ihr für ihren Bestand gefährlich erscheint. Als Vorwand zur Einleitung solcher Sensationsprocesse dient gewöhnlich der Hinweis auf das Staatsinteresse, das schonungs- und rücksichtslos gewahrt werden müsse.

Als einen Tendenzprocess ähnlicher Art bezeichnete die öffentliche Meinung die gegen Ofenheim eingeleitete Strafverhandlung.

Hat es doch der Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, wie das in dem vorangegangenen Abschnitte bereits mitgetheilt wurde, gelegentlich eines der Ministerdiners in einem Toaste in nicht misszuverstehender Weise klar und deutlich ausgesprochen, dass durch die administrativen Massregeln, welche die Regierung gegen Ofenheim und die von ihm geleitete Bahn eingeleitet, »der schon im Erbleichen gewesene Stern des Cabinetes wieder seinen alten Glanz erhalten habe«.

Nicht minder deutlich und klar sprach sich Fürst Adolf Auersperg auch bei einer späteren ähnlichen »Ministerdiner-Sitzung« aus, zur Zeit, als bereits die Entscheidung getroffen war, in der Affaire Ofenheim die letzten Consequenzen zu ziehen: ihn vor den Strafrichter zu citiren. Damals soll sich nach Mittheilung eines sichern Gewährsmannes, eines jetzt noch lebenden Mitgliedes seines Cabinetes, der Ministerpräsident dahin ausgesprochen haben: es sei die höchste Zeit gewesen, dass die Regierung wieder einmal Gelegenheit gehabt, ihre »starke Hand« zu zeigen, denn dadurch habe sie »ihre Stellung, wie sich bald zeigen werde, nur befestigt«.

Das waren rückhaltslose Bekenntnisse. Das Cabinet Auersperg erachtete es zur Befestigung seiner eigenen Stellung für nothwendig, besagten Process einzuleiten, in der Anhoffung, dass der Ausgang desselben seinem Wunsche und seinen Erwartungen entsprechen werde.

Welchen Werth übrigens die Regierung darauf legte, die Aufmerksamkeit des Publicums auf jenen Process zu lenken, bewies ferner auch der Umstand, dass in der halbamtlichen »Wiener Abendpost« ein förmliches Communiqué erschien, das folgendermassen lautete: Die Regierung habe sich veranlasst gesehen, gegen den Exdirector der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Eisenbahn eine strafgerichtliche Untersuchung einleiten zu lassen, und es habe desshalb das Handelsministerium die Acten, die in dieser Sache bei ihr erlagen, bereits dem Staatsanwalt übergeben.

Mehr als anderthalb Jahre hatte die Untersuchung gegen Victor Ritter v. Ofenheim in Anspruch genommen. (Anfänglich war sie noch auf zwei andere hohe Beamte der Lemberg-Czernowitzer Bahn ausgedehnt worden, gegen diese wurde jedoch die Anklage wieder fallen gelassen.)

Was über den Umfang und Verlauf dieser Untersuchung in die Oeffentlichkeit gedrungen, war geeignet, das Interesse, das schon bei Beginn der Action ein so lebhaftes war, nur noch zu erhöhen. Die seltsamsten Gerüchte wurden vor Allem über die Vorsichtsmassregeln verbreitet. die die Behörde bei der Inhaftirung Ofenheim's getroffen haben soll. Zwei Polizeibeamte, denen zwei Detectivs beigegeben waren,

so erzählte man sich, seien beauftragt gewesen, die Verhaftung vorzunehmen, und man habe sie ganz besonders in Eid und Pflicht genommen, die Vorgänge bei der Verhaftung strengstens geheim zu halten. Es wurde weiter erzählt, dass dieselben Beamten auch beauftragt und zu diesem Behufe durch einen besonderen Gerichtsbeschluss ermächtigt waren, eine genaue Hausdurchsuchung vorzunehmen und alle Papiere Ofenheim's, welche ihnen irgendwie verdächtig, respective für die strafgerichtliche Untersuchung von irgend welchem Belang erscheinen sollten, zu saisiren. Es hiess ferner, dass ganze Ballen solcher saisirter Papiere vom Palais Ofenheim ins Landesgericht wanderten. Man behauptete auch, dass die mit ihm und den Zeugen aufgenommenen Protokolle unter ganz besonderen Verschluss gebracht worden wären, da der Untersuchungsrichter die Befürchtung ausgesprochen hatte, dass sie ihm entwendet werden könnten. Bezeichnend für die Stimmung der Wiener Bevölkerung ist es, dass alle diese Gerüchte Glauben fanden.

Wer aber hätte die Acten entwenden sollen? Was hätte dieses waghalsige Beginnen für einen Zweck haben können? Angenommen das Unglaubliche wäre geschehen, die Acten wären gestohlen worden, wer hätte einen Vortheil daraus gezogen? Etwa Ofenheim? Er lebte ja noch und konnte immmer wieder vernommen werden, und das Gleiche war ja auch bezüglich der Zeugen der Fall. Nein, das Gerücht war zu absurd; aber geglaubt wurde es doch.

Noch eine ganze Reihe ähnlicher haltloser Gerüchte wurden in offenbar tendenziöser Absicht in Umlauf gesetzt, und leider auch von einem Theile der Presse kritiklos reproducirt. — — — — —

Als der Tag der Hauptverhandlung heranrückte, fanden im Präsidium des Landesgerichtes zahlreiche sehr eingehende Conferenzen statt, um festzustellen, welche Vorkehrungen zu treffen seien, um einen allzustarken Andrang des Publicums hintanzuhalten. Als wichtiger Gegenstand wurde die Frage behandelt, welche Bewerber um Eintrittskarten berücksichtigt und welche zurückgewiesen werden sollen; welchen der Einlass ins »Parquet« und welchen der auf die »Galerie« zu gestatten sei, und ob es nicht zweckmässig wäre, für »Honoratioren« einen reservirten Raum zu schaffen.

Eine besondere Commission, unter Führung des Präsidenten des Landesgerichtes, begab sich in den Schwurgerichtssaal, um die »Sitzordnung« für die Journalberichterstatter festzustellen, da der gewöhnliche Raum mit Rücksicht auf die zahlreichen Anmeldungen der Wiener Journale und jener aus der Provinz, ja sogar aus dem Auslande, schon von vorne herein als gänzlich ungenügend erkannt wurde.

Die Commission bestimmte auch den Sitz für den Angeklagten, dem es auf seinen ausdrücklichen Wunsch gestattet wurde, an der Seite seines Vertheidigers Platz zu nehmen, und dem, ebenso wie dem Vertreter des beschädigten Aerars ein besonderer Tisch zur Verfügung gestellt wurde. Es war ferner Raum zu schaffen für die Gerichtsstenographen, da der Staatsanwalt wie der Verhandlungspräsident die Einsetzung eines Stenographenbureaus als nothwendig, ja unerlässlich bezeichnet hatten. So wurde Alles reiflich erwogen und für die Schlussverhandlung vorbereitet. Und dennoch sah man an massgebender Stelle derselben nicht ohne Besorgniss entgegen. Man befürchtete nämlich, dass die Vorkehrungen gegen einen ungestümen Andrang des Publicums sich schliesslich doch als unzureichend erweisen, Verlegenheiten entstehen und Missstände zum Vorschein kommen könnten, für welche man dann die Verantwortung tragen müsste.

Waren nun die Besorgnisse gerechtfertigt? Mit nichten! Das Gegentheil von dem, was man befürchtet hatte, trat schliesslich ein.

Wer am Morgen des ersten Verhandlungstages vor dem Landesgerichtsgebäude in der Alservorstadt, woselbst sich der Schwurgerichtssaal befindet, vorbeiging, hätte, wären ihm nicht die verstärkten Wachtposten aufgefallen, nichts bemerken können, was darauf hindeuten konnte, dass drinnen im Saale eine Verhandlung beginne, von einer Wichtigkeit und Bedeutung, wie seit Jahren keine stattgefunden.

Kaum ein Dutzend Personen hatten vor dem Eingangsthore Posto genommen, und diese wenigen waren zumeist Freunde des Angeklagten, die gekommen waren, um das Erscheinen desselben mit seinem Vertheidiger abzuwarten, nebenbei erwähnt, war ihnen die Befriedigung dieser Neugierde nicht gegönnt.

Unter den Vorsichtsmassregeln, welche das Präsidium des Hauses getroffen hatte, war nämlich auch die Verfügung, dass Herr v. Ofenheim durch eine andere als die gewöhnliche Thür in den Schwurgerichtssaal geführt werde.

Hätten nicht die zahlreichen Zeugen und die vielen Journal-Berichterstatter das grosse Eingangsthor zum Schwurgerichtssaale passiren müssen, und wäre nicht strenge Ordre gegeben worden, die Vorladungen und Eintrittskarten genau zu controliren, so hätten die Wachtposten überhaupt nichts zu thun gehabt.

Auch der Zuschauerraum im Innern des Schwurgerichtssaales — ich spreche da immer nur von den ersten Verhandlungstagen — verrieth nichts von jenem grossen Interesse des Publicums für Ofenheim und sein Schicksal, das man allenthalben mit Recht vorausgesetzt hatte. — Der Saal war fast leer.

Wo waren nun die Freunde Ofenheim's geblieben? Wo seine Berufsgenossen, für die doch der Process ein ganz besonderes Interesse haben musste? Wo waren die Neider, Gegner und Feinde des Ex-Generaldirectors? und Jene, die vielfach mit zu der Schicksalswendung Ofenheim's beigetragen hatten? Wer und was hielt diese ab zu kommen? War es Scheu, Befangenheit oder verspürten sie plötzlich ein menschliches Rühren, fühlten sie Reue, oder wollten sie sich einfach nicht den Blicken des Angeschuldigten aussetzen? Diese und ähnliche Fragen schwebten wohl auf den Lippen der im Gerichtssaal Anwesenden, als sie ihre Blicke über den leeren Zuschauerraum schweifen liessen.

Indessen hielt sich auch das allgemein erwartete Publicum, das Gros der Neugierigen ferne, die sonst überall dabei sein zu müssen glauben, wo es etwas Aussergewöhnliches zu sehen und zu hören gibt; war auch die Scenerie im Gerichtssaale keine so bewegte und lebhafte, wie man allgemein vorausgesetzt hatte, so deuteten doch mancherlei Vorbereitungen, die man diesmal treffen zu müssen geglaubt, deutlich darauf hin, dass es sich um einen ganz aussergewöhnlichen Process handle.

Da standen vor Allem, was sonst vorher nie der Fall war, an den beiden Seiten der Eingangsthüre zum Berathungszimmer, also

im Rücken des Gerichtshofes, zwei Fauteuils. Sie waren, wie sich leicht errathen liess, für höhere Functionäre bestimmt, die ihr Erscheinen zur Verhandlung in Aussicht gestellt haben mochten. Zur linken Seite des Gerichtshofes befand sich ein Tisch, an welchem zwei amtliche Functionäre, die Vertreter der k. u. k. Finanzverwaltung und der Sequester der Lemberg-Czernowitzer Bahn, wie man aus dem Namensaufruf des Präsidenten entnimmt, die Herren Karl Barychar und Dr. Karl Peter, sassen. Genau gegenüber diesen beiden Herren, und zwar knapp an der Seite des Vertheidigers, aber ebenfalls an einem besonderen Tischchen, sass der Beschuldigte, Herr v. Ofenheim.

Dieser war somit in der peinlichen Lage, eine Woche hindurch — für so lange war die Dauer des Beweisverfahrens angesetzt — denjenigen unmittelbar vor Augen zu haben, den er neben dem Handelsminister Banhans am meisten hasste, da er in ihm den »verkörperten Bureaukraten«, seinen verbissensten Verfolger erblickte, es war dies der erstgenannte staatliche Functionär Herr Barychar.

Einen wesentlich veränderten Anblick gewährte auch der für die Journalberichterstatter bestimmte Raum. Man hatte für diese in anerkennenswerther Weise gesorgt, für sie die vier Bänke der ganzen Länge des Gerichtssaales reservirt, einen besonderen Zugang geschaffen.

Und noch eine Neuerung war getroffen worden, die sofort auffallen musste: ein eigenes Stenographenbureau, bestehend aus Mitgliedern des reichsrathlichen Stenographenbureaus, die, innerhalb des Gerichtsschrankens postirt, hier die eigentlichen »Protokollführer« waren.

Kurz vor Beginn der Verhandlung war, an der Seite seines Vertheidigers Dr. Neuda, der Angeklagte Victor Ritter v. Ofenheim erschienen, der bald nach der Einleitung der strafgerichtlichen Untersuchung, nachdem er eine Caution von rund einer Million Gulden erlegt hatte, auf freien Fuss gestellt worden war.

Ofenheim nahm sofort an dem für ihn bestimmten Tische Platz. Indem er sich den Handschuh auszog, überblickte er rasch den

Saal, holte sodann ein umfangreiches Paket Schriftstücke aus seiner Ledertasche und legte sie vor sich hin auf den Tisch.

Wer ihn nicht kannte, konnte leicht zu der irrigen Vermuthung verleitet werden, dass er der Vertheidiger in diesem Processe sei. Durch keine Miene, durch kein äusseres Zeichen verrieth Ofenheim seine wirkliche Situation. Wenigstens schien er ganz unbefangen. Fast gleichgiltig sass er da, mit dem Bleistift spielend, den er wenige Minuten vorher gleichzeitig mit den Schriftstücken auf den Tisch gelegt; recht wie ein Advocat, der sich auf einen grossen Kampf vorbereitet und im Vorhinein gewiss ist, dass ihm sein Gegner viel Veranlassung zu Notaten geben werde.

Dieselbe scheinbare Gleichgiltigkeit zeigte Ofenheim auch später während der Verlesung des umfangreichen Anklageactes, die — was nebstbei erwähnt werden soll — fast drei Stunden in Anspruch nahm.

Dieser Anklageact umfasste die ganze Geschichte der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Bahn, mit der Verlängerung dieser Linie bis Suczawa, vom Tage der Concessionirung der alten wie der neuen Strecke bis zur Einsetzung des Sequesters.

An und für sich, als stylistische Arbeit beurtheilt, war dieser Act ein wahres Meisterstück, dem selbst Jene ihre Anerkennung nicht versagen konnten, die nicht auf dem Standpunkte des öffentlichen Procurators — es war dies der Chef der Staatsbehörde, Graf Lamezan — standen.

Es mag für diesen wie für den Untersuchungsrichter keine geringe Aufgabe gewesen sein, sich in dem Gewirre der weitverzweigten und eigenartigen geschäftlichen Transactionen zurecht zu finden, zumal es sich hier um grosse, gewichtige Fragen rein technischer Natur handelte, die mitunter selbst den Fachmännern, den gewiegtesten Eisenbahntechnikern mancherlei Schwierigkeiten zu bereiten geeignet waren.

Und doch! Wie beherrschte der Staatsanwalt diesen umfangreichen Stoff! Vor mir liegt das Concept der Anklageschrift des Grafen Lamezan. Sie sieht sich wie eine Reinschrift an. Kein Satz ist darin geändert, kein Wort ausgestrichen. Die ganze Arbeit erscheint wie aus einem Guss geformt.

In zehn Punkten wurde gegen Ofenheim die Anklage erhoben, dass er sich des Verbrechens des Betruges schuldig gemacht. Würde die Jury auch nur wegen eines in diesen Punkten zur Sprache gekommenen Falles dem Staatsanwalt zustimmen, der Gerichtshof hätte über den Angeklagten eine mehrjährige schwere Kerkerstrafe verhängen müssen.

Es wurde in der Anklage der Nachweis zu erbringen versucht, dass Ofenheim bei jeder geschäftlichen Transaction zu »seinem Vortheile und zum Nachtheile der Actionäre operirte«. Dies sei geschehen sofort bei der Gründung der Bahn, wo er, wie die Anklage behauptete, »unter der Hand« gleich zwei Millionen vom Actiencapital verschwinden liess, die als »Gründergewinn, Spesen, Provisionen und Vorauslagen anderer Art« verrechnet worden sind.

Es wurde ferner die Beschuldigung gegen Ofenheim erhoben, dass er sich Vortheile gesichert bei der Vergebung des Baues, bei der Einlösung der Gründe, bei den Lieferungen von Roheisen, Bauhölzern und Schwellen, überall — so charakterisirt die Anklage das Gebahren des Beschuldigten — habe er seine Hand nach Gewinn ausgestreckt, überall habe er »dabei« sein müssen, wo ein Gewinn in Aussicht stand, und dies Alles habe geschehen können »unter den Augen der Verwaltung und genehmigt von der freilich nur durch »Strohmänner« zusammengesetzten Generalversammlung«. Viele Hunderttausende von Gulden habe Ofenheim, wie ihm ferner zur Last gelegt wurde, durch sein Gebahren, und zwar auf unrechtmässige Weise »ins Verdienen« gebracht. Dies Alles suchte der Staatsanwalt mit einem grossen Aufgebot juristischen Scharfsinnes nachzuweisen. Dabei ging auch die Verwaltung der Lemberg-Czernowitzer Bahn nicht leer aus, auch gegen diese wurde mancher starke Seitenhieb geführt, zumal wurden deren Mitglieder gleichsam nur als »Jasager« hingestellt, die im blinden Vertrauen zu Ofenheim Allem zustimmten, was dieser auch immer verlangte.

Es wurde ferner in der Anklage der Versuch unternommen nachzuweisen, dass Ofenheim in ganz gleicher Weise wie bei der Hauptlinie, auch bei der verlängerten Linie nach Suczawa zu seinem

Vortheile und zum Nachtheile der Actionäre zu »wirthschaften« gewusst habe.

Bei diesem Theile der Anklage war der Hinweis auf die Verwaltungsräthe, auf das eigenthümliche Vorgehen der ursprünglichen Concessionäre, der Herren Fürst Sapieha, Graf Borkowski, Dr. Giskra und v. Ofenheim noch deutlicher. »Die Genannten«, so hiess es wörtlich in der Anklage, »haben aus dem Verkaufe der Concession, und zwar jeder von ihnen, den nicht geringen Betrag von je hunderttausend Gulden, zusammen also viermalhunderttausend Gulden bezogen, und ausserdem wurden die »kleinen Leute«, die Nichtconcessionäre, nur weil sie Verwaltungsräthe waren, mit Beträgen von je zehntausend Gulden bedacht.«

Die Anklage legte ferner Herrn v. Ofenheim zur Last, dass die Actionäre der Hauptlinie über die Natur dieses Geschäftes ungenügend unterrichtet worden seien, indem ihnen in der, ebenfalls wieder nur aus Strohmännern zusammengesetzten Generalversammlung nur die Pauschalsumme bekannt gegeben worden war, ohne genügende Aufklärung, wieso diese entstanden sei.

Es war, kurz gesagt, ein erdrückendes Materiale, welches die Anklage gegen Ofenheim angesammelt hatte.

Ohne auf die Details einzugehen, die der Beschuldigte in seinem Verhör vorbrachte, etwas was über den Rahmen dieser Blätter hinausginge, erachte ich es doch für nöthig, um gewisse Vorgänge zu erklären, welche sich im Laufe der Verhandlung abspielten, und für so Manchen, der in diesem Processe eine Rolle spielte, von verhängnissvoller Wirkung geworden sind, die Methode Ofenheim's bei seiner Verantwortung zu kennzeichnen.

Es muss da vor Allem gesagt werden, dass Ofenheim sich nicht vertheidigte. Mit einem seltenen Aufgebot von oratorischer Kraft, — die es ganz begreiflich erscheinen liess, dass dieser Mann immer eine geradezu fascinirende Wirkung ausüben musste und sich so grosse und weitverzweigte Beziehungen verschaffte — erörterte er vorerst das ganze Wesen der Eisenbahnunternehmungen, die geschäftlichen Usancen, die nicht er eingeführt, die nicht blos bei der

Gründung der Lemberg-Czernowitzer Bahn in Anwendung gekommen seien. Er gab eine Darstellung des Gründerwesens im Allgemeinen und schilderte die Vorgänge speciell bei Eisenbahnunternehmungen nicht von dem Standpunkte eines Beschuldigten, vielmehr von dem eines Fachmannes, der sich die Aufgabe gestellt hat, den mit den Verhältnissen nicht Vertrauten zu belehren. Und dabei zeigte er in der That eine erstaunliche Kenntniss aller in Eisenbahnunternehmungen einschlägigen Fachfragen, eine Versirtheit, die es erklärlich erscheinen liess, dass die »mindergebildeten« Mitglieder des Verwaltungsrathes ihn als eine Autorität anerkannt und ihm in Folge dessen auch blindlings in allen Fragen zugestimmt hatten.

Mehr als sechs Stunden nahm am ersten Verhandlungstage dieser »Vortrag« Ofenheim's in Anspruch. Da stand er vor dem Tische, der ihm eingeräumt wurde, damit er die Schriftstücke, die er für diesen Vortrag gesammelt hatte, immer zur Hand habe, und sprach mit einer Ruhe, als schwebte über seinem Haupte nicht die geringste Gefahr, als wäre er nicht angeklagt, sondern eingeladen worden, dem Gerichtshof und den Geschworenen ein Privatissimum über die Geschichte der Gründung der Lemberg-Czernowitzer Bahn zu ertheilen. Während dieser ganzen sechsstündigen Dauer ermattete Ofenheim keinen Augenblick, verlor er niemals seine Fassung, wurde er niemals leidenschaftlich und blieb er stets Herr seiner Gefühle. Sein Vortrag war ernst und würdevoll. Nur einmal umspielte seine Lippen ein ironisches Lächeln, als er über sein Verhältniss zum Handelsminister Dr. Banhans sprach, der ja, — wie Ofenheim sarkastisch bemerkte, das ganz Gleiche gethan hatte wie er, also nach der Anschauung des Herrn Staatsanwaltes eigentlich auch ein Verbrecher sei. Bei diesem Anlasse versuchte es Ofenheim noch zu begründen, weshalb ihm der Handelsminister Dr. Banhans so feindlich gesinnt. Gelegentlich des »Chabrus« habe sich Dr. Banhans um einen Beitrag an ihn gewendet, was er jedoch rundweg abgeschlagen habe; seit jener Zeit, meinte der Angeklagte, datire die Feindschaft des Handelsministers gegen ihn.

Wie und in welch leidenschaftlicher Form diese Feindschaft gegen ihn zum Ausdruck gekommen sei, darüber wusste Ofenheim

im Laufe des gegen ihn geführten Beweisverfahrens viel zu erzählen. Darunter freilich Vieles, was sich als eine rein subjective Auffassung der Verhältnisse, als eine Voreingenommenheit gegen den Handelsminister darstellte. Die Prämissen waren falsch und demgemäss auch die Schlussfolgerungen.

Wie hochgradig übrigens die freilich ganz begreifliche und leicht erklärliche Missstimmung Ofenheim's gegen den Handelsminister wie auch gegen den Sequester Herrn Barychar war, das kam erst im späteren Verlaufe der Verhandlung zum drastischen Ausdruck.

Wenn, wie erwähnt, der Angeklagte sich auch bemühte, dem Gerichtshof und den Geschworenen gegenüber seine Ruhe zu bewahren, die sachlichen Verhältnisse leidenschaftslos zu erörtern und klarzustellen, in den Antworten auf die Fragen des Vorsitzenden nicht nur die Grenzen des Anstandes einzuhalten, vielmehr auch in der Form keinerlei Anstoss zu erregen, dem Sequester Barychar gegenüber, und so oft er des Handelsministers Dr. Banhans gedachte, brach doch immer der verhaltene Zorn hervor und Ofenheim war bei solchen Anlässen nicht mehr der Beschuldigte, der auf seine Vertheidigung bedacht nehmen musste, er wurde vielmehr da stets zum leidenschaftlichen Ankläger.

Indess auch dem Staatsanwalt gegenüber vermochte Ofenheim nur sehr schwer sein Temperament zu bezähmen.

Als dieser einmal gelegentlich der Verlesung eines englischen Briefes auf eine darin enthaltene »Zweideutigkeit« hinwies, die Graf Lamezan als sehr »bedenklich« bezeichnete, erwiderte Ofenheim mit gehobener Stimme und in sehr gereiztem Tone: »Wir arbeiten ja nicht für's Criminal!« was besagen sollte, dass man im gewöhnlichen Leben doch nicht auf jedes Wort so achten müsse, als sollte man es dem Staatsanwalt zur Beurtheilung vorlegen.

Ein andermal erwiderte Ofenheim dem Staatsanwalt sehr gereizt, als dieser ihm den Vorwurf der »Frivolität« ins Gesicht schleuderte:

»Ich bitte den Ausdruck zurückzunehmen! Ich protestire dagegen! Ich muss mir doch nicht, weil ich hier stehe, Alles gefallen

lassen, noch bin ich nur ein Angeklagter, noch nicht schuldig gesprochen! Das möge sich der Herr Staatsanwalt merken.«

Graf Lamezan erwiderte mit grosser Ruhe und Gelassenheit: »Ich weiss schon, was ich sage.«

Der Vorsitzende beendete die Controverse, indem er den Ton, in welchem Ofenheim seinen Protest vorgebracht, als »ungebührlich« zurückwies.

Ein ähnlich heftiger Zusammenstoss zwischen dem Angeklagten und dem Staatsanwalte fand gelegentlich der Besprechung der sogenannten »Strohmänner« bei Generalversammlungen statt. Ofenheim erklärte, diese seien in Oesterreich eine Nothwendigkeit. Gäbe es keine Strohmänner, behauptete er, so gäbe es auch niemals eine beschlussfähige Generalversammlung. In Oesterreich seien nämlich, wie er erläuternd hinzufügte, die Actionäre meist sehr indolent in der Wahrung ihrer Interessen. Nur selten gingen die wirklichen Actienbesitzer in eine Generalversammlung. So sei denn die Verwaltung gezwungen, sich um Strohmänner umzusehen, um eine beschlussfähige Generalversammlung zusammenzubringen. Ohne »Strohmänner« könnte man oft nicht einmal den fälligen Coupon einlösen, da ja auch dazu ein Beschluss der Generalversammlung nöthig sei.

»Unbegreiflich ist es«, so ruft Ofenheim aus, »dass der Staatsanwalt gerade die Strohmänner bei den Generalversammlungen der Lemberg-Czernowitzer Bahn so strenge beurtheilt, nachdem doch kaum irgend ein Institut die Generalversammlung ohne Strohmänner abhalte.«

Worauf der Staatsanwalt in kaltem Tone entgegnete:

»Wenn bei irgend einer Gesellschaft durch die Mitwirkung von Strohmännern solche Folgen entstehen werden, wie bei der Gesellschaft, deren oberster Beamter Sie waren, und sie mir bekannt werden sollten, werde ich nicht ermangeln, meine Pflicht zu thun.«

Schlagfertig erwiderte darauf Ofenheim: »Der vom Handelsminister eingesetzte Sequester der Lemberg-Czernowitzer Bahn hat auch zur letzten Generalversammlung Strohmänner geschickt. Er mag selbst sagen, ob er nicht vom Handelsminister 200 Stück Actien mit der Weisung erhalten habe, sie an Strohmänner zu vertheilen.«

Graf Lamezan: »Ich habe Ihnen ja gesagt, auf die Folgen kommt es an, darauf, was man mit den Strohmännern beabsichtigt, wozu sie ihre Stimme geben sollen. Sie haben mich schon ganz gut verstanden, schade um jedes weitere Wort.«

An solchen Controversen zwischen dem Angeschuldigten und dem Staatsanwalt war die Verhandlung gleich in den ersten Tagen des Beweisverfahrens sehr reich.

Indess waren diese Zusammenstösse doch nur Plänkeleien im Vergleiche zu den Vorkommnissen der späteren Tage, als die Zeugen zu Worte kamen.

Ich reproducire hier blos die allerwichtigsten Zeugenaussagen, und auch diese nur auszugsweise, insoferne dies zur Beurtheilung und zum Verständniss späterer Ereignisse als unerlässlich erscheint.

* * *

Zwei Zeugen waren es vor allen Anderen, deren Erscheinen mit erhöhtem Interesse und deren Aussagen mit grosser Spannung entgegengesehen wurde.

Diese beiden Zeugen waren: ein Minister a. D. und ein Minister im Amte, die beiden Excellenzen Dr. Giskra und Dr. Banhans.

Der Minister a. D. Dr. Giskra kam zuerst zu Wort.

Es muss hier vorausgeschickt werden, dass er selbst es war, der, als ihm der Inhalt der Anklageschrift bekannt geworden, dem Vertheidiger Ofenheim's, Herrn Dr. Neuda, gegenüber sofort den Wunsch aussprach, als Zeuge namhaft gemacht zu werden.

Es lag ihm eben, das ging aus seinen Aeusserungen hervor, viel daran, öffentlich vor Gericht die in der Anklageschrift enthaltenen Aeusserungen, um nicht zu sagen Beschuldigungen, die sich gegen seine Person zuerst, dann auch gegen seine einstigen Collegen in der Verwaltung der Lemberg-Czernowitzer Bahn richteten, persönlich zurückzuweisen.

Mir gegenüber äusserte er sich seinerzeit, als ich auf den Passus in der Anklageschrift hinwies, worin direct die Beschuldigung

ausgesprochen war, dass der Verwaltungsrath der Lemberg-Czernowitzer Bahn sein Aufsichtsrecht und die Controlaufsicht über den Generaldirector nicht gehörig ausgeübt hätte: »Er werde im Gerichtssaale mit dem Grafen Lamezan abrechnen, einen Kampf auf Leben und Tod führen.«

»Entweder er oder ich« — fügte er in sehr gereiztem Tone hinzu — »Einer von uns Beiden muss in diesem Duell todt am Platze bleiben; ich hoffe der Herr Graf wird dies sein.«

Giskra bezeichnete damals die Anklageschrift als ein »Monstrum«, als etwas noch nicht Dagewesenes von juristischer Rabulisterei. Es sei »eine unqualificirbare Ungeheuerlichkeit, ehrliche Leute, die gewissenhaft ihre Pflicht erfüllt, ihre Zeit, ihr Talent uneigennützig dem Dienste der Oeffentlichkeit gewidmet, die dem Staate mehr Dienste geleistet haben, als der Herr Graf je dazu die Gelegenheit finden dürfte, so hinzustellen, wie dies in der Anklageschrift geschehen sei. Was er gethan, das könne er vor der Oeffentlichkeit und vor dem höchsten Richter, vor seinem Gewissen verantworten! »Wenn es um seine Ehre gehe, da werde seine Zunge zu einem scharf geschliffenen Schwerte«; und er schloss gereizt: »Ich will ihn treffen bis ins innerste Mark.« — — —

Das Verhör Giskra's gestaltete sich nun in der That zu einem Duell »auf Leben und Tod«.

Wir werden sofort sehen, wer stark verwundet vom Platze weichen musste!

Eine feierliche Stille herrschte in dem bis an die Decke gefüllten Schwurgerichtssaal, als Dr. Giskra erschien.

Mit einer mächtigen Verstimmung, mit Bitterkeit im Herzen, betrat Giskra denselben. Hier, so hoffte er, werde er Gelegenheit haben zu zeigen, dass er nicht der alt gewordene, sondern der alte Giskra sei, der sich ungeschwächt seine oratorische Kraft erhalten, die ihm in früheren Jahren so oft zu Siegen verholfen.

Allein der Gerichtssaal ist kein Parlamentshaus und der Zeuge kein immuner Deputirter. Was dort möglich, ist hier nur in eingeschränkter Weise erlaubt, die discretionäre Gewalt

des Verhandlungspräsidenten ist eine weit stärkere als jene des Parlamentspräsidenten. Was nicht streng zur Sache gehört, wird hier zur Erörterung nicht zugelassen, und dagegen gibt es keine Einwendung.

Bei einem temperamentvollen Redner wie Giskra, der durch eine langjährige parlamentarische Vergangenheit sich daran gewöhnt hatte, Alles in grossen Zügen zu behandeln, machte sich naturgemäss jedwede Einschränkung des freien Wortes weit mehr fühlbar als bei jedem Anderen, der sich an eine gewisse vorsichtige Zurückhaltung gewöhnt hat. In einer solchen Situation konnte sich ein Mann wie Giskra nur beengt fühlen.

Wiederholt vom Vorsitzenden des Gerichtshofes — wenn auch stets in vornehmer Form — unterbrochen, kam er nicht dazu, all das so rund heraus zu sagen, wie es ihm ums Herz war.

Die weitere Folge dieser häufigen Unterbrechungen war, dass er schliesslich seine Ruhe gänzlich verlor, und von der Leidenschaft überwältigt sich zu Aeusserungen hinreissen liess, die er bei ruhiger Ueberlegung gewiss nicht gethan hätte.

So erzählte er unter Anderem, wie er, gedrängt von seiner Partei, in die Regierung trat, ein Portefeuille übernahm, und er bemerkte bei diesem Anlasse, dass »diese Ehre von ihm selbst stets perhorrescirt worden sei«.

Diese gewiss nur in leidenschaftlicher Erregung gethane, gelinde gesagt nicht gerade taktvolle Aeusserung wurde dem ehemaligen Minister begreiflicherweise sehr übelgenommen, sowohl im Kreise seiner politischen Freunde, wie insbesondere an massgebendster Stelle und war für ihn von den übelsten Folgen begleitet.

Indess Eines ist dem Zeugen Giskra doch gelungen: dem Staatsanwalt eine Erklärung abzuzwingen, ihn zu einer Art Entschuldigung zu veranlassen.

In der Anklageschrift wurde ihm nämlich, wie ich dies bereits an früherer Stelle angedeutet habe, mit unverkennbarer Absicht der Vorwurf gemacht, dass er seine Aufsichtspflicht nicht strenge genug erfüllt habe. Darüber forderte er nun vom Staatsanwalt ganz energisch

Aufklärung, und da der Vorsitzende eine Erörterung hierüber nicht zulassen wollte, erbat er sich einen Gerichtsbeschluss. Um jedoch jede weitere Controverse abzubrechen, gab Graf Lamezan aus eigenem Antrieb die Erklärung ab, dass es ihm ferne gelegen sei, die Ehrenhaftigkeit des Zeugen oder seiner Collegen in der Verwaltung in Zweifel zu ziehen.

Der Zeuge hatte also doch Etwas erreicht. Dankend, dass ihm der Gerichtshof so viele Aufmerksamkeit geschenkt, verliess Dr. Giskra unter dem letzten Eindruck befriedigt den Schwurgerichtssaal.

* * *

Die Vernehmung des zweiten Zeugen, des Handelsministers Dr. Banhans, war von vornherein vom Staatsanwalt eigentlich nicht in Aussicht genommen. Graf Lamezan ging nämlich von der Voraussetzung aus, dass die dem Gerichtshof vorliegenden amtlichen Protokolle genügenden Aufschluss über alle jene Verhältnisse geben, welche Ofenheim auf die Anklagebank brachten, und dass der Handelsminister nichts zu sagen wüsste, was nicht schon in dem Acte genügend klargelegt sei.

Anderer Ansicht waren Ofenheim und sein Vertheidiger Dr. Neuda. An Bemühungen, den Handelsminister vor Gericht zu citiren, liessen es also die Genannten nicht fehlen. Das gewünschte Ziel erreichten sie jedoch v o r Beginn des Beweisverfahrens nicht, wohl aber im Laufe der Verhandlung, und zwar durch einen Beschluss des Ministerrathes, der dahin lautete, dass es im Staatsinteresse gelegen sei, dass der Minister gehört werde und öffentlich die Gründe darlege, welche die Regierung zur Einleitung des Processes bestimmten.

Die Vorladung wurde also auf Wunsch der Regierung nun ausgefertigt, gleichzeitig aber auch vom Gerichtshof die Grenze genau angegeben, innerhalb welcher der Zeuge zu vernehmen sei.

Die Vorladung des Ministers Dr. Banhans machte allenthalben grosses Aufsehen, und war namentlich deshalb von sensationeller

Wirkung, weil dadurch mit einer Tradition gebrochen wurde, die trotz der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des geltenden Gerichtsverfahrens bis dahin strenge eingehalten worden war; mit der Tradition nämlich, wonach Minister nicht vor Gericht erscheinen mussten, und nur in ihrem Palais durch einen eigens hiezu bestellten Beamten vernommen werden konnten; auch dazu mussten die Minister vorher die Bewilligung der Krone einholen. Eine »Ausnahme« wurde nur seinerzeit im Processe Richter gemacht, nachher ist kein ähnlicher Fall mehr vorgekommen. Die zweite »Ausnahme« war die Vorladung des Handelsministers in dem fraglichen Processe.

Mit welchen Gefühlen und Empfindungen Dr. Banhans vor Gericht erschien, kann man sich leicht denken.

Vom Angeklagten Ofenheim in seiner Vernehmung beschuldigt: dass der Minister als Verwaltungsrath der »Böhmischen Nordbahn« und der »Noten- und Rentenbank« das Gleiche gethan hätte wie er, konnte der Minister schon entnehmen, dass es weder der Beschuldigte noch dessen Vertheidiger daran werde fehlen lassen, ihm »hart an den Leib« zu gehen; zumal konnte es für ihn keinem Zweifel unterliegen, dass Ofenheim, der, wie er ja wusste, kaum einen Menschen mehr hasste als ihn, in rücksichtslosester Weise die spitzen Waffen gegen ihn kehren werde. Wenn er sich also trotzdem nicht hinter das Bollwerk seiner Stellung verschanzte, und dem Wunsche seiner Amtscollegen entsprechend, vor Gericht erschien, so that er dies wohl auch aus persönlichen Motiven, weil er die Nothwendigkeit fühlte, seine vom Angeklagten Ofenheim angegriffene Ehre zu vertheidigen, und im Bewusstsein, nichts gethan zu haben, was das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen hätte. Zum nicht geringen Theile veranlasste ihn auch die politische Situation und die Rücksicht auf seine Gesinnungsgenossen, sich der Zeugenschaft zu unterziehen.

Da stand er nun seinem Todfeinde Ofenheim gegenüber, der seinerseits wieder anderthalb Jahre auf den Moment gelauert hatte, dem Manne Aug' in Aug' gegenüber zu stehen, der »seine ganze sociale Stellung vernichtet und von Gehässigkeit geleitet, ihn auf die Anklagebank gebracht habe«.

Unverwandt richtete Ofenheim seine Blicke auf den Zeugen, mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte er auf jedes seiner Worte. Hie und da umspielte seine Lippen ein ironisches Lächeln. Im Grossen und Ganzen aber schien er bemüht, durch kein äusseres Zeichen seine innere Erregung zu verrathen, war er bestrebt seine Ruhe zu bewahren.

Dr. Banhans hatte sich, als er vor den Gerichtstisch hintrat, derart postirt, dass er den Blicken Ofenheims nicht begegnen musste. Sein Gesicht war mehr den auf der linken Seite des Saales sitzenden Geschworenen zugewendet.

Auf die Frage des Vorsitzenden antwortete er mit vorsichtiger Besonnenheit, zugleich aber auch sehr entschieden, ohne alle Zurückhaltung, klar und bündig. Nur der leise vibrirende Ton seiner Stimme liess errathen, dass er unter einer mächtigen Gemüthsbewegung seine Aussage abgebe; er war sich, was leicht begreiflich ist, des Peinlichen seiner Situation voll bewusst.

Insolange der Vorsitzende das Verhör leitete, ging alles glatt von Statten. Rückhaltslos gab Banhans die Aufklärungen über das Verhältniss des Handelsministeriums zur Lemberg-Czernowitzer Bahn wie über sein persönliches Verhältniss zu Ofenheim. Entschieden und energisch wies er die Behauptung, als hätte er aus persönlichen Motiven, aus Gehässigkeit gegen Ofenheim so gehandelt, zurück. Er besprach auch eingehend sein Verhältniss zur Böhmischen Nordbahn und stellte in Abrede, dass er hier einen »Gründergewinn« in der Höhe bezogen hätte, wie sie vom Angeklagten angegeben worden sei.

In gleich ruhiger Weise beantwortet Banhans auch die vom Staatsanwalte an ihn gerichteten Fragen. Der Gesammteindruck, den seine Zeugenaussage machte, war im Allgemeinen ein durchaus günstiger, und man musste es als einen klugen Schritt bezeichnen, dass er sich vor Gericht gestellt hatte.

Auch nach den ersten Antworten, die Banhans auf die Fragen des Vertheidigers gab, standen die Zuhörer noch immer auf seiner Seite und er fand bei allen im Gerichtssaale Anwesenden vollen Beifall, als er den Versuch des Angeklagten, ihm Handlungen zu

imputiren, die diesen auf die Anklagebank gebracht hatten, mit erhobener Stimme mit den Worten zurückwies:

»Ich hab' es ja gewusst, dass man es hier versuchen wird, mich wie einen Beschuldigten zu behandeln, ich bitte aber nicht zu vergessen, dass ich hier Zeuge bin.«

So schien denn Alles unerwartet gut für den Zeugen zu verlaufen.

Da trat plötzlich eine Wandlung in der allgemeinen Stimmung ein, hervorgerufen durch den Zeugen selbst, der, als ihn der Vorsitzende schon entlassen hatte, sich nochmals zu Worte meldete.

Man habe ihm, bemerkte Banhans, unter Anderem auch zum Vorwurfe gemacht, dass er bei der »Raten- und Rentenbank« einen Gründergewinn bezogen hätte; er sehe sich deshalb zu der Erklärung gezwungen, dass dies eine grundlose Beschuldigung sei, er sei nur wie jeder andere Verwaltungsrath im Syndicate betheiligt gewesen, und bei dem Verkaufe der Actien sei auf ihn ein Gewinn von 5000 fl. entfallen.

Durch diese freiwillige Deponirung verwandelte sich plötzlich das Bild und es kam da zu einer Scene von sensationellem dramatischen Effect.

Dr. Neuda richtete unter sichtbarer Aufregung die Frage an Dr. Banhans:

»Ist es nicht richtig, dass Excellenz eine besondere Quittung über einen weiteren Betrag von 4000 fl. gegeben haben, so dass Sie nicht, wie Sie eben angaben, nur 5000 fl., sondern 9000 fl. bezogen haben?«

Banhans stellte dies in Abrede, worauf Dr. Neuda erwiderte:

»Es ist unter einem anderen Namen ein bedeutender Betrag als »Gründergewinn« bei der Raten- und Rentenbank behoben worden. Von diesem Betrage bezogen Excellenz einen Theil, worüber eine Quittung von Ihrer Hand vorliegt. Excellenz haben sich nun in letzterer Zeit bemüht, diese Quittung wieder zurück zu bekommen. Es wird mir leid thun, weiter fortfahren zu müssen...«

Dr. Banhans sehr erregt: »Ich wusste es, dass man mich hier mit neuen Verdächtigungen überhäufen wird; was ich

unterschrieben habe, verantworte ich auch, und ich stelle es entschieden in Abrede, dass ich mich je bemüht hätte, eine Quittung zurück zu erhalten.«

Dr. Neuda griff in seine Rocktasche, um ein Schriftstück zu deponiren. Der Vorsitzende machte der peinlichen und unbeschreiblich aufregenden Scene mit der Bemerkung ein Ende:

Ich bitte nicht weiter fortzufahren. »Excellenz sind entlassen!«

»Excellenz sind entlassen!«

Wie wurde diese gewiss ohne jeden Hintergedanken ausgesprochene Aeusserung des Vorsitzenden am nächsten Tage von einem Theile der Presse glossirt! Niemand war jedoch mehr über diese unbegreifliche Auslegung erstaunt, ich darf wohl sagen peinlich berührt, als der Vorsitzende des Gerichtshofes selbst. Man muss den überaus vorsichtigen, fast ängstlichen Mann gekannt haben, um eine richtige Vorstellung von dem Eindruck zu haben, den jene »willkürliche, durch nichts begründete böswillige Aeusserung« auf ihn gemacht hatte, die geeignet schien, ihn als einen »Parteimann« hinzustellen, während er sich bemüht hatte, seinen objectiven Standpunkt voll und ganz zu wahren.

Allein an der Sache war nichts mehr zu ändern, der Eindruck der Scene war nicht mehr zu verwischen. Ja, wenn es sich blos um den Eindruck gehandelt hätte! Der peinliche Zwischenfall war aber auch von folgenschwerer Wirkung, nicht blos für den Zeugen Dr. Banhans, auch der Vertheidiger Dr. Neuda hatte vielfach darunter zu leiden.

Dem Handelsminister Dr. Banhans war durch den jähen Abbruch der Vernehmung die Gelegenheit benommen, die Verdächtigung, als wäre er nicht bei der Wahrheit geblieben, zurückzuweisen und den Sachverhalt aufzuklären. Es wäre, wie er mir selbst sagte, der gerichtsordnungsmässige Beweis zu erbringen gewesen, dass er zwar ursprünglich mit einem höheren Betrage im Syndicat der Rentenbank betheiligt war, dass er jedoch mit Rücksicht auf seine Vermögensverhältnisse sich veranlasst gesehen hatte, einen grossen Theil der ihm zugesprochenen Effecten weiter zu begeben, um im Falle, als die Nothwendigkeit einer Uebernahme sich herausstellen sollte,

nicht in Verlegenheit zu gerathen, die entsprechende Summe zur Verfügung zu haben. Darum sei auch der Gewinn den er aus dem Syndicate gezogen, ein weit geringerer gewesen, und darin liege auch die Differenz zwischen seinen Angaben und der Annahme des Vertheidigers. Dr. Banhans fügte mir gegenüber noch hinzu: »Nichts bedauere ich mehr, als dass mir damals das Wort — freilich in bester Absicht — abgeschnitten wurde. Wäre dies nicht geschehen, es wäre mir viel Kummer erspart worden.«

Doch nicht nur Dr. Banhans, auch Dr. Neuda litt darunter, dass diese peinliche Angelegenheit in der öffentlichen Verhandlung unerörtert geblieben war. Gegen ihn wurde der Vorwurf erhoben, dass er mit seinem kühnen Griff in die Tasche nur bezweckt habe, den Zeugen einzuschüchtern, dass er gar nicht im Besitze eines Schriftstückes war, welches geeignet gewesen wäre, den Zeugen zu compromittiren, während er — was gleichfalls hier, der Wahrheit gemäss, ausdrücklich erwähnt werden soll — thatsächlich eine von Dr. Banhans unterfertigte Quittung über einen Betrag von 4000 fl. besass, welche ihm von einem Directionsrathe eines grossen Geldinstitutes zur Verfügung gestellt worden war; freilich unter Umständen, die den Usancen eines solchen Institutes nicht entsprach.

Diese aufklärenden Zeilen dürften wohl Beiden, dem Exminister Dr. Banhans, sowie dem Vertheidiger in Strafsachen Herrn Dr. Neuda, zur vollen Genugthuung gereichen.

* * *

Nach einer siebenwöchentlichen anstrengenden und aufregenden Thätigkeit, aufregend sowohl für den Verhandlungspräsidenten als auch für den Angeklagten, für den Staatsanwalt wie für den Vertheidiger und die Geschworenen, und nicht zum geringsten Theile auch für die Berichterstatter der Journale, die in des Wortes buchstäblichstem Sinne Tag und Nacht ihrer schweren Berufspflicht obliegen mussten, um das überaus reichhaltige Materiale erschöpfend zu behandeln, athmete endlich Alles auf, als der Vorsitzende Baron Widmann das Beweisverfahren für geschlossen erklärte und dem

Staatsanwalt Grafen Lamezan das Wort zur Stellung der Schlussanträge ertheilte.

Der Schwurgerichtssaal war an diesem Tage in allen seinen Räumen dicht besetzt. Es hatte sich ein ganz auserlesener Kreis von Zuhörern eingefunden. Man bemerkte Mitglieder des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses, hohe Civilbeamte, militärische Würdenträger, zahlreiche Richter und Advocaten. Sie alle folgten mit gespannter Aufmerksamkeit den Ausführungen des Staatsanwaltes, wie der Replik des Vertheidigers. Es war ein hochinteressanter Kampf der Geister, die da aufeinandertrafen und die, von der Wichtigkeit und Bedeutung des Falles, wie von ihrer hohen Mission durchdrungen, mit dem ganzen Aufgebote ihrer oratorischen Begabung — jeder von seinem Standpunkte aus — sich für die ihm anvertraute Sache einsetzten.

Dass, mit Ausnahme des Wahrspruches der Geschworenen, sich noch in diesem Stadium des Processes etwas besonders Aufregendes ereignen könnte, stand nicht mehr zu erwarten. Da trat plötzlich doch ein Zwischenfall ein, der Alles was dieser Process an sensationellen Vorkommnissen bereits gebracht hatte, weitaus überragte; ein Zwischenfall von geradezu tragischem Effect.

Der Vorsitzende Baron Widmann hatte mit seinem Resumé begonnen. Es ist das bekanntermassen eine der schwierigsten, aber auch wichtigsten Aufgaben des Verhandlungspräsidenten. Seine Darstellung soll nach dem Gesetze eine rein sachliche, streng objective sein. Sie hat Alles zu erschöpfen, was im Laufe des Beweisverfahrens zu Gunsten wie zu Ungunsten des Angeklagten vorgekommen, und sie soll klar, bündig und leicht verständlich sein. Je grösser das zu bewältigende Materiale ist, desto schwieriger ist selbstverständlich auch die Aufgabe. Von dem Präsidenten Baron Widmann konnte man nun erwarten, dass er sie zur vollsten Zufriedenheit aller Parteien lösen werde. Er galt nicht nur als einer der tüchtigsten Beamten des Landesgerichtes, er hatte auch wiederholt schon Proben seiner vollsten Unbefangenheit abgelegt und niemals eine Voreingenommenheit, sei es für, sei es gegen den Beschuldigten,

gezeigt. Auch diesmal liessen schon die einleitenden Worte erkennen, dass er sich, der Schwierigkeit seiner Aufgabe bewusst, bemühe, den Anforderungen des Gesetzes voll zu entsprechen. Dass der Ton seiner Stimme nicht mehr so frisch und voll klang, wie in den ersten Verhandlungstagen, schrieb man der übergrossen physischen Anstrengung zu. Seinen leisen und bedächtigen Vortrag entschuldigte man mit der begreiflichen Erschöpfung, hervorgerufen durch eine siebenwöchentliche anstrengende Arbeit. So schien denn auch die allgemeine Annahme gerechtfertigt, dass zum mindesten das Resumé des Vorsitzenden keinen weiteren Anlass zu erregten Scenen bieten werde. Es kam jedoch anders. Schon hatte derselbe bis zur Hälfte seine Aufgabe vollendet, als er plötzlich mitten in einem Satze stockte, sich nach rückwärts beugte und schwer Athem holte. Nach einer Pause von wenigen Secunden versuchte er es wieder den Satz zu vollenden, dabei rang er sichtbar nach dem Ausdruck, vermochte jedoch nur schwer die richtigen Worte zu finden. Seine Stimme wurde von da an immer schwächer, kaum mehr vernehmlich, sein Gesicht entfärbte sich und schwere Schweisstropfen rieselten ihm über die Wangen. Wieder entstand eine Pause und wieder versuchte es der Vorsitzende im Resumé fortzufahren; — da plötzlich versagte ihm die Stimme gänzlich. In demselben Augenblicke hörte man auch bereits den Ruf des Grafen Lamezan: »Der Präsident wird unwohl« und schon sah man ihn auch an dessen Seite. Auch die Votanten, Angeklagter und Vertheidiger, sowie die Geschworenen verliessen rasch ihre Plätze, eilten auf den Vorsitzenden zu, um ihm bei einem Versuche sich zu erheben Hilfe zu leisten. Baron Widmann glitt, von einer Ohnmacht befallen vom Stuhl, und er wäre zu Boden gestürzt, wenn ihn nicht Graf Lamezan mit kräftigem Arm umfasst und aufrecht erhalten hätte.

Das Alles geschah schneller als man es zu erzählen vermag. Die Erregung im Gerichtssaale spottet jeder Beschreibung. Sie erreichte ihren Höhepunkt, als man sah, dass Graf Lamezan, unterstützt von den Votanten Landesgerichtsrath Gernerth und Baron Managhetta, mitten aus der Gruppe heraus, die den Vorsitzenden

umringt hatte, unter sichtbarer Anstrengung den Ohnmächtigen ins Berathungszimmer trug.

Dr. Neuda. der Angeklagte. die Geschworenen und die Richter. kurz Alle die innerhalb der Gerichtsschranken sassen, stürzten hierauf aus dem Saale auf den Corridor hinaus, ihnen folgte ein Theil der Zuhörer wie der Berichterstatter. Es war eine peinlich aufregende, geradezu erschütternde Scene! . . . . . .

Nach einigen Minuten erschien Graf Lamezan wieder im Saale und bat mit vor Erregung zitternder Stimme, die Herren möchten sich beruhigen, der Präsident erhole sich bereits und werde dann das Resumé fortsetzen.

Alles athmete wieder auf.

Nach ungefähr zwanzig Minuten betraten die Votanten ohne den Verhandlungspräsidenten den Saal.

Unter feierlicher Stille verkündete Landesgerichtsrath Gernerth den Geschworenen, die mittlerweile, wie die übrigen Functionäre des Processes, ihre Plätze wieder eingenommen hatten:

»In Folge des plötzlich eingetretenen Unwohlseins des Herrn Vorsitzenden des Gerichtshofes vertage ich die Verhandlung vorläufig bis morgen Vormittag neun Uhr und ersuche die Herren Geschworenen um diese Stunde hier zu erscheinen.«

Unter allgemeiner Theilnahme wurde diese Meldung entgegengenommen, gleichzeitig aber doch auch mit einer gewissen Befriedigung, da die Mittheilung des ersten Votanten hoffen liess, dass das Unwohlsein des Vorsitzenden bis zum nächsten Morgen wieder behoben sein werde. . . .

Ich holte wenige Stunden darauf in der Wohnung des Baron Widmann Nachricht über dessen Befinden ein. Die Auskunft, die mir hier wurde, lautete minder günstig. Man sagte mir, »der Zustand des Vorsitzenden habe sich zwar gebessert, doch sei es trotzdem zweifelhaft, ob er am nächsten Tage schon so weit hergestellt sein werde, um seine Functionen wieder ausüben zu können; die Aerzte, hiess es weiter, riethen sehr davon ab, und man wolle noch abwarten, wie die Nacht vorübergehen werde«.

Am nächsten Morgen — ich hatte mich schon zeitlich, lange vor der festgesetzten Stunde, im Landesgericht eingefunden — erhielt ich bereits die bestimmte Mittheilung, dass Baron Widmann zur Verhandlung nicht erscheinen werde, und dass Landesgerichtsrath Gernerth als sein Vertreter in Aussicht genommen sei. Bald darauf sprach ich den Grafen Lamezan. Er befand sich in geradezu unbeschreiblicher Erregung. Auf mein Befragen, ob denn Baron Widmann noch immer leidend sei, gab er vorerst eine ausweichende Antwort. Erst als ich ihn wiederholt um Auskunft bat, erwiderte er in bedeutsamen Tone: »Ich kann Ihnen nichts sagen, vielleicht erhalten Sie von einer anderen Seite Mittheilung über das was vorgefallen ist.«

Ich erhielt sie auch!

Es wurde mir nämlich bald darauf die vertrauliche Mittheilung, und zwar mit dem ausdrücklichen Beisatze »vorläufig« nichts darüber zu verlautbaren, dass die Ohnmacht des Baron Widmann nicht die Folge von Ueberanstrengung gewesen sei, dass vielmehr ein ganz anderer Grund vorliege. Von Seite des Oberlandesgerichtspräsidenten Herrn von Hein sei nämlich ein Schreiben eingelangt, worin das Verhalten des Vorsitzenden getadelt wird, weil er dem Angeklagten wie dessen Vertheidiger einen zu freien Spielraum gewährt hätte!

Ich war sprachlos. Wäre mir diese Thatsache nicht von einem ganz sicheren Gewährsmann mitgetheilt worden, der in der Lage war, in das Schreiben Einsicht zu nehmen und dessen Glaubwürdigkeit über allen Zweifel erhaben war, ich hätte eine Mystification vermuthen müssen.

Der österreichische Richterstand hat sich unter allen Verhältnissen und Wandlungen der Zeit im Grossen und Ganzen seinen ausgezeichneten Ruf zu erhalten gewusst. Ueber Alles und Alle konnte man raisonniren hören, über alle Behörden, über alle ihre kleinen wie grossen Vollzugsorgane, der Richterstand war stets von der ganzen Bevölkerung in hohen Ehren gehalten. Niemand wagte sich mit einer abfälligen Kritik an ihn heran. Und nun geschah etwas so Unerhörtes! etwas, dessen Tragweite und Bedeutung

ja gar nicht zu ermessen war! Und diese Ungeheuerlichkeit ging überdies von einem der höchsten Functionäre des Richterstandes aus, dessen heiligste Pflicht es war, die Ehre der Richter unter allen Verhältnissen zu wahren und jede Beeinflussung von ihnen fern zu halten!

Es erschien mir wie eine sträfliche Unterlassung, nichts darüber zu berichten. Ein solch unqualificirbarer Eingriff in den Wirkungskreis des Richters sollte geheim, dieser famose Brief sollte in dem Archiv des Landesgerichtes, oder in der Schreibtischlade desjenigen, an den er gerichtet war, für immer und alle Zeiten vergraben und der öffentlichen Kritik vorenthalten bleiben? Ich hielt es für ganz unmöglich und indem ich mein Bedenken darüber äusserte, erbat ich mir von meinem Gewährsmann die Erlaubniss, doch wenigstens eine Andeutung über diesen unerhörten Vorfall machen zu dürfen. Ich erhielt jedoch den Bescheid, dass Baron Widmann selbst den Wunsch hege, dass Nichts darüber gesprochen werde. Das musste freilich respectirt werden.

Indess wussten zu Viele schon davon, als dass der Brief wirklich hätte geheim bleiben können. Schon am nächstfolgenden Tage wurde ich meines Wortes entbunden; ich konnte auszugsweise den Inhalt des Schreibens veröffentlichen.

Es wäre überflüssig, hier den Eindruck, den diese Verlautbarung in allen Kreisen der Bevölkerung hervorgerufen hat, zu schildern. Der Schreiber war den heftigsten Angriffen ausgesetzt, sein unqualificirbares Vorgehen wurde in rücksichtslosester Weise verurtheilt, so zwar, dass er sich schliesslich genöthigt sah, durch officielle Organe sich förmlich zu entschuldigen.

Die Zuschrift an den Vorsitzenden Herrn Baron Widmann — so lautete die Entschuldigung — sei blos als ein »Privatschreiben« zu betrachten gewesen; hätte man ihr einen amtlichen Charakter geben wollen, dann würde »man« sie an den Präsidenten des Landesgerichtes und nicht direct an den Vorsitzenden der Verhandlung gerichtet haben. Man habe ferner auch den wichtigen Umstand unberücksichtigt gelassen, dass das Schreiben zu einer Zeit abgesandt wurde, als das Beweisverfahren bereits geschlossen war,

dass also eine Beeinflussung des Richters respective des Vorsitzenden nicht beabsichtigt gewesen sein konnte. Dass aber der Oberlandesgerichtspräsident berechtigt sei, seiner Meinung über das Verhalten eines Richters Ausdruck zu geben, stehe ja — wie das officiöse Beschwichtigungscommuniqué nun besagte — ausser allem Zweifel.

Allein alle diese »Erwägungen« vermochten den peinlichen Eindruck des Schreibens doch nicht zu verwischen, ja nicht einmal abzuschwächen, und es mag hier ausdrücklich erwähnt werden, dass dieser Eingriff des Oberlandesgerichtspräsidenten in den Wirkungskreis des Richters auch in einer Ministerrathssitzung zur Sprache kam und allenthalben eine streng abfällige Beurtheilung gefunden hat.

Um auf den Process selbst wieder zurückzukommen, sei noch erwähnt, dass an Stelle des abwesenden früheren Vorsitzenden, Landesgerichtsraths Baron Widmann, der erste Votant Landesgerichtsrath Gernerth das Resumé dort fortsetzte, wo es durch das plötzlich eingetretene Unwohlsein des Ersteren unterbrochen worden war.

Es war das keine leichte Aufgabe. Die Aufzeichnungen seines Vorgängers konnte Landesgerichtsrath Gernerth, seines geschwächten Augenlichtes wegen, nicht benützen. Er selbst hatte sich, da er ja den Zwischenfall nicht voraussehen konnte, keinerlei Notizen gemacht; er musste also den ganzen Process aus dem Gedächtnisse recapituliren. Er that dies in einer Weise, welche geradezu die Bewunderung aller Zuhörer erregte. Nicht das geringste wichtige Detail blieb unerwähnt.

So war denn der an sensationellen Wandlungen und überraschenden Wendungen so überreiche Monstreprocess endlich bis zum Wahrspruch der Geschworenen gediehen.

Während der Berathung der Jury sass der Angeklagte Victor v. Ofenheim mit seinem Vertheidiger Dr. Neuda in dem für den Beschuldigten reservirten Wartezimmer. Beide lasen eifrig die Berichte über die Verhandlung.

In welcher Stimmung Ofenheim war, das hat eine Mittheilung ungemein wirksam illustrirt, die mir Dr. Neuda erst kürzlich gemacht hat. Hiernach hätte Ofenheim, die Zeitung aus der Hand legend, ihm in scheinbar ganz ruhigem, aber doch sehr entschiedenem Tone gesagt:

»Ich habe Etwas auf dem Herzen, Etwas, was mich heute die ganze Nacht beschäftigte und worüber ich mit Ihnen sprechen muss. Ich bitte Sie, mich mit einiger Aufmerksamkeit anzuhören. Sie sind mir doch aufrichtig zugethan? Es ist unnöthig mir die Frage zu bejahen, ich weiss es! Ich weiss auch, dass ich ausser Stande bin, Ihnen für all das zu danken, was Sie für mich gethan haben. Sie waren mir mehr als ein Anwalt. Sie waren mir ein aufopferungsfähiger wahrer Freund, der sich meiner in einer Weise angenommen hat, die alle meine Erwartungen übertrifft. Nun glauben Sie vielleicht, dass Sie schon Alles für mich gethan hätten. Es ist aber nicht so. Ich verlange von Ihnen noch einen grossen Freundschaftsdienst, und rechne mit Bestimmtheit darauf, dass Sie meine Bitte erfüllen werden.«

Und Ofenheim fuhr fort:

»Wenn die Geschworenen wieder den Gerichtssaal betreten haben, um, wie es die Vorschrift bedingt, in meiner Abwesenheit den Wahrspruch zu verkünden, dann bitte ich Sie Folgendes zu thun: Beantworten die Geschworenen die Schuldfrage mit Ja, dann seien Sie so gütig, Ihr Taschentuch vor sich hin auf den grünen Tisch zu legen. Ich weiss dann, dass ich ein Verlorener bin. Das weitere überlassen Sie mir.«

Seine Hand in die des Vertheidigers legend, fügte Ofenheim noch mit fester Stimme hinzu:

»Ich bitte Sie dringendst darum, mir diesen letzten Dienst nicht zu verweigern.«

Ofenheim nahm hierauf wieder die Zeitung zur Hand und las, ohne eine Erwiderung abzuwarten, ruhig weiter.

»Sie können denken«, bemerkte Dr. Neuda, als er mir diesen Vorfall erzählte, »welche Empfindungen sich meiner bemächtigten, als Ofenheim so zu mir sprach. Die Verhandlung brachte gewiss viel des Aufregenden für mich; nun stand ich vor dem entscheidendsten Momente, vor dem Wahrspruch der Geschworenen, dem wir alle mit grosser Spannung entgegen sahen. Die Bitte meines Klienten drängte jedoch alle anderen Gefühle mächtig zurück, und von diesem Augenblicke dachte ich an nichts, als an die unsagbar

peinliche Situation, in welche mich Ofenheim durch seine Bitte versetzt hatte. Meine innere Erregung hatte den höchsten Grad erreicht, als ich nach Stunden peinlichen Harrens in den Gerichtssaal gerufen wurde, um den Wahrspruch der Geschworenen zu vernehmen. Es war der qualvollste Moment meines Lebens!«

Die Geschworenen hatten die Schuldfragen mit »Nein« beantwortet! Als Ofenheim nach Verkündigung dieses Beschlusses den Gerichtssaal betrat, fiel sein erster Blick auf den Tisch seines Vertheidigers. . . . . .

Das Taschentuch war nicht sichtbar.

Er wusste nun, dass ein Freispruch erfolgt war! — — —

Mit grossem Jubel wurde das Erkenntniss von den Zuhörern aufgenommen, und als der Vorsitzende den Schluss der Verhandlung verkündet hatte, drängten sich Viele an Ofenheim heran um ihm die Hand zu drücken und ihn zu seiner Freisprechung zu beglückwünschen.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Vor mir liegt ein Separatabdruck des Berichtes über diese denkwürdige Schlussverhandlung. Die Broschüre ist Eigenthum des seither zum Präsidenten des Landesgerichtes in Civilangelegenheiten vorgerückten Grafen Lamezan. Auf der Stirnseite des Abdruckes hat er seiner Anschauung durch ein bekanntes classisches Citat Ausdruck gegeben. Es lautet:

»Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni.«

Die Opfer Ofenheims.

Der Handelsminister Dr. Banhans wusste gar wohl, weshalb er sich, um einen landläufigen Ausdruck zu gebrauchen, mit Händen und Füssen dagegen sträubte, die Initiative zur Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung gegen Victor von Ofenheim zu ergreifen. Er wollte eben nicht für den Fall des Misslingens der Action die alleinige Verantwortung zu tragen haben. Dass man ihm diese selbst im Schosse des Cabinets zuwälzen würde, dass wusste er eben so genau, wie es ihm bekannt war, dass Seitens des Herrn von Ofenheim und seiner Freunde Alles geschehen werde, um die Meinung zu verbreiten, dass ihn nicht sachliche Gründe, vielmehr nur solche rein persönlicher Natur veranlasst hätten, so energisch gegen die Lemberg-Czernowitzer Bahngesellschaft und ihren Director vorzugehen.

In Kenntniss dieser Gegnerschaft im Schosse des Cabinets, der Gegnerschaft Ofenheim's und seiner Freunde, hätte also Dr. Banhans — wie mitgetheilt wurde — gerne die Verantwortung von sich abgelenkt. Allein wir wissen bereits, wie dieser sein Wunsch vereitelt und wie er dazu gedrängt wurde, als der eigentliche Kläger gegen Ofenheim aufzutreten. Dr. Banhans hatte sich nicht getäuscht. Seine Befürchtungen haben sich als richtig erwiesen. Bald nach dem Freispruch Ofenheim's wurde er veranlasst einen Urlaub anzutreten von dem er nur mehr als pensionirter Minister zurückkehrte.

Zu den durch den sensationellen Process Gefallenen zählten auch noch der Präsident der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Eisenbahngesellschaft, Fürst Sapieha, und der Minister a. D., Präsident der Franko-Bank, Dr. Giskra. Ersterer wurde am (20. März 1875) von dem Posten eines Landmarschalls

von Galizien abberufen und durch den Grafen Potocki ersetzt, dem Geheimrath Dr. Giskra wurde durch die kaiserliche Cabinetskanzlei bedeutet, »dass er nicht mehr als hoffähig angesehen werde«.

Diese Verfügung machte selbstverständlich viel von sich reden. Dr. Giskra wurde durch sie auf das Empfindlichste getroffen. Am zweiten Tage, nachdem ihm die Allerhöchste Entschliessung zugekommen war, sich vom Hofe ferne zu halten, sprach ich bei ihm vor. Ernst und aufs peinlichste berührt, ersuchte er mich vor Allem mein Möglichstes zu thun, dass die Sache bekannt werde. Bei diesem Anlasse hielt er in der ihm eigenen temperamentellen Weise eine förmliche Vertheidigungsrede, wobei er die Verhältnisse eingehendst besprach, die, wie er meinte, zu jener Massregelung seiner Person Veranlassung gegeben haben könnten. Alle Thatsachen, die ihm zur Last gelegt werden — so versicherte er unter seinem Ehrenworte — seien in der Audienz, die ihm Se. Majestät der Kaisers vor seinem Eintritte ins Cabinet Auersperg gnädigst gewährt hatte, von ihm ausführlich dargelegt, und an allerhöchster Stelle in einer Weise zur Kenntniss genommen worden, die für ihn keinen Zweifel zuliess, dass er nach wie vor das Vertrauen der Krone geniesse, denn wäre dies nicht der Fall gewesen, hätte Se. Majestät der Kaiser ihn gewiss nicht in den Rath der Krone berufen.

Dr. Giskra hat dies auch in einem »Promemoria« ausführlich auseinandergesetzt, das er einige Wochen nach seiner Massregelung auf Veranlassung des Grafen Beust an die Cabinetskanzlei Sr. Majestät des Kaisers leitete, nachdem Beust bereits vorher, gelegentlich eines Kammerballes, den — wie ich gleich hinzufügen will — missglückten Versuch unternommen hatte, für den Gemassregelten beim Kaiser ein gutes Wort einzulegen.

In diesem Promemoria, das mir im Originalconcept Dr. Giskra's vorliegt, und dessen Inhalt an dieser Stelle zum ersten Male mitgetheilt wird, geht der Verfasser von der Ansicht aus, dass ihm jener Passus in der Anklageschrift sehr geschadet und seine Entfernung vom Hofe nach sich gezogen hätte.

Förmlich verrannt in diese Idee, behandelte er also in seinem Promemoria einzig und allein dieses vermeintliche Belastungsmoment, während die Allerhöchste Entschliessung in Folge einer ganzen Reihe anderer zufällig zusammengetroffener Umstände erfolgt ist.

Da soll in erster Linie sein ganzes Auftreten als Zeuge vor Gericht und insbesondere die Aeusserung: dass er auf die Ehre, Minister zu sein, gerne Verzicht geleistet hätte, und ein Portefeuille nur auf Anrathen seiner Parteigenossen angenommen habe, an massgebendster Stelle den denkbar peinlichsten Eindruck gemacht haben.

Ferner führte man die kaiserliche Entschliessung auch auf den Umstand zurück, dass Giskra bald nach seinem Ausscheiden aus dem Cabinet in die »Franko-Bank« eintrat. Zwar bestand die Verwaltung dieser Bank aus Männern, denen man nichts Nachtheiliges nachsagen konnte. Es wurde aber doch übel vermerkt, dass ein früherer Minister kurz nach seiner Demissionirung in eine sogenannte »Mittelbank« eintrat, die sich mit ihrer geschäftlichen Thätigkeit, wie behauptet wurde, — ob mit Recht oder Unrecht kann hier nicht untersucht werden — vornehmlich der Börse zugewendet haben soll. Jedenfalls waren die Gegner Giskra's bemüht, dies allgemein zu verbreiten, daraus Capital zu schlagen und ihn als einen Jener zu bezeichnen, die auf Börsengewinn ausgehen.

Seine wahren und aufrichtigen Freunde waren, als sie von seiner Absicht hörten, die Präsidentschaft bei der Franko-Bank zu übernehmen, eifrig bestrebt ihn davon abzuhalten, mit Hinweis auf die öffentliche Meinung, die voraussichtlich einen solchen Schritt abfällig beurtheilen werde. Giskra schien auch bereits geneigt, das Anerbieten zurückzuweisen; aber nach 36 Stunden schon hatte er sich wieder eines Anderen besonnen, und er erschien plötzlich im Kreise seiner Freunde mit der Meldung, dass er die Präsidentenstelle denn doch angenommen habe und auch bereits gewählt worden sei.

Die vorausgesehenen Folgen hatten sich sofort nach dem Bekanntwerden dieser Thatsache auch eingestellt. Liberale Blätter, die bis dahin an der Seite Giskra's gestanden und ihn wiederholt

gegen die Angriffe seiner Gegner vertheidigt hatten, kehrten sich von ihm ab, und fällten ein nicht minder hartes Urtheil über ihn, als dies früher die Vertreter jenes Theiles der Presse gethan, die im gegnerischen Lager standen.

Vielfach wurde auch behauptet, dass gegen Giskra bereits zur Zeit, als er noch Minister war, eine mächtige Verstimmung Platz gegriffen habe. Motivirt wurde dies mit einer von den Feinden Giskra's ausgestreuten Beschuldigung und Verdächtigung, dass er sich als Polizeiminister aus dem Archive der Staatspolizei einen ihn betreffenden Act habe ausheben lassen, ohne ihn wieder zurückzustellen. Die Verdächtigung lag in der Behauptung, dass der Act einfach »verschwunden« sei. Diese Thatsache wurde auch von Giskra zugestanden. Nicht ahnend, dass die Sache einmal in böswilligster Weise gegen ihn ausgenützt werden könnte, erzählte er sie selbst ganz unbefangen, wie folgt:

Kurz, nachdem er von Sr. Majestät dem Kaiser auch mit dem Polizeiministerium betraut worden war, habe er seinen Freund, den Polizeipräsidenten von Wien Hofrath v. Lemonnier ersucht, im Archive der Staatspolizei nachzusehen, ob sich nicht daselbst ein Act über seine (Giskra's) Person befände. Wenige Tage darauf sei Herr v. Lemonnier mit einem solchen erschienen. Der Inhalt der Protokolle sei sehr interessant und wie sich Giskra ausdrückte, für ihn sehr »amüsant« gewesen, da er darin als ein »Demagoge« geschildert wurde, als ein revolutionärer Mensch, dessen Gesuch — es handelte sich damals um seine Ernennung zum Advocaten in Wien — zurückgewiesen werden solle. Die geheimen Protokolle, welche damals über seine Person aufgenommen wurden und dem Acte beilagen, rührten von einem Beamten her, der zu jener Zeit noch einen hohen Posten im Ministerium des Innern bekleidete und also unter dem Demagogen und Revolutionär Giskra dienen musste. Er habe sich nun, wie Giskra weiter erzählte, die Genugthuung nicht versagen können, seinem einst so furchtsamen Hofrath zur Kenntniss zu bringen, dass sein oberster Chef nun wisse, wie dieser einst über ihn gedacht habe, und er, Giskra, habe daher den ganzen Act auf den Tisch des Hofraths legen lassen. damit dieser, wenn er am

nächsten Tage in seinem Bureau erscheine, seine Erinnerung für eine interessante Thatsache auffrischen könne. Giskra versicherte, es sei ihm um nichts Anderes zu thun gewesen, als, wie er sich ausdrückte, einen »dramatischen Effect« zu erzielen. Der Beamte fasste aber die Sache ernster auf, und noch am selben Tage fand Giskra auf seinem Schreibtische den geheimen Act wieder vor, jedoch mit dem Entlassungsgesuche seines Beamten.

Eine Unterschlagung des Actes, wie dies später vielfach verleumderisch behauptet wurde, habe durchaus nicht stattgefunden. Herr v. Lemonnier sei wieder in den Besitz desselben gelangt und es sei wohl anzunehmen, dass er wieder dem Archive eingereiht wurde, aus dem er genommen worden war. So stellte mir Dr. Giskra unter Ehrenwort den Sachverhalt dar.

Nun ist es immerhin möglich, dass die ganze Angelegenheit eine böswillige Darstellung gefunden, dass sie massgebenden Ortes thatsächlich eine Missstimmung hervorgerufen hat und bei der kaiserlichen Entschliessung mit entscheidend gewesen ist.

Den unmittelbaren Anlass zu derselben hat aber jedenfalls die geschäftliche Transaction Giskra's gelegentlich der Erwerbung und des Verkaufes der Concession der verlängerten Linie der Lemberg-Czernowitz-Jassyer Bahn gegeben, namentlich die Gewinnantheile, die er dabei hatte, und die durch die öffentliche Verhandlung gegen Ofenheim bekannt geworden sind.

Das Promemoria, dessen ich oben Erwähnung gethan und das an den Grafen Beust gerichtet ist, lautet wörtlich:

Euer Excellenz!

Mit Bezugnahme auf die jüngste nur flüchtige Besprechung beeile ich mich in möglichster Kürze die wesentlichen Punkte der Erwerbung der rumänischen Bahnconcession und meiner Betheiligung hier Euer Excellenz gefälligen Erinnerung nahe zu legen. Der Verwaltungsrath der Lemberg-Czernowitzer Bahn, welchem ich seit Constituirung der Gesellschaft 1864 angehörte, hat vom Anfang her sein Augenmerk auf die Fortsetzung der Linie nach dem Schwarzen Meere gerichtet. Wiederholt wurde, gleich in den ersten Generalversammlungen, die Ermächtigung angesucht und ertheilt, behufs dieser Fortsetzung, und zwar »in Verbindung mit den schon im Jahre 1862 für eine moldauische Bahn mit Erfolg eingeschrittenen Concessionserwerbern« für

eine Linie nach Odessa oder Galatz bei den betreffenden Regierungen Verhandlungen pflegen zu dürfen, und insbesondere nach dem Misslingen der anfänglich sehr günstigen Bestrebungen für die Linie Odessa, und nach Erhalt der a. h. Concession Czernowitz-Suczawa im Mai 1867, der rumänischen Bahn als Anschlusslinie bis Galatz, alle Aufmerksamkeit zugewendet, eine Linie, für welche in der Hand eines österreichischen Unternehmers gleichzeitig erhebliche politische und hochwichtige strategische Vortheile für Oesterreich auf offener Hand lagen.

Sichere Nachrichten aus Bukarest, welche später ihre volle ämtliche Bewahrheitung erfuhren, stellten aber die entschiedene Abneigung der Regierung fest, einer Actiengesellschaft als solcher eine Concession zu ertheilen, da sie ein im Gesetzgebungswege festzustellendes Verhältniss nicht der eventuellen Ablehnung durch eine Generalversammlung der Actionäre unterstellen wolle, und daher nur mit Privaten in Concessionsverhandlungen einträte, die ungesäumt und definitiv abzuschliessen vermöchten, und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch eine ansehnliche Caution zu garantiren hätten.

Die englischen Actionäre — von massgebendem Einflusse in den Generalversammlungen — wollten nach den darüber eingeleiteten positiven Erklärungen ihrerseits, auch nicht die österreichische Garantie mit einer eventuellen rumänischen vermengt haben, und drangen auf Concessionserwerbung, wenn möglich durch eine andere neu zu bildende Gesellschaft; und auch in den Kreisen österreichischer Actionäre wurde entschiedenes Widerstreben gegen die Erwerbung einer rumänischen Concession laut, auf beiden Seiten, weil von den Actienbesitzern nur dem augenblicklichen Vortheile Rechnung getragen wurde. Und doch musste im Interesse der österreichischen Gesellschaft selbst mit der Verlängerung der Bahn gegen das Schwarze Meer vorgegangen werden, und mussten die schwersten Nachtheile ganz unvermeidlich der Lemberg-Czernowitzer Gesellschaft zugehen, wenn eine neue Gesellschaft sich einschieben würde, weil dann der Anschluss der moldauischen Bahn niemals in Suczawa, sondern am Sereth erfolgt wäre, und die Lemberg-Czernowitzer Gesellschaft concessionsmässig verpflichtet war, fernere $2^1/_2$ Meilen zum Anschlusse ohne Staatsgarantie zu bauen und zu betreiben, überdies 7 Meilen ihrer Linie bis Suczawa eine Sackbahn geworden wären, ohne Aussicht auf dieser Strecke jemals auch nur die Betriebskosten aufzubringen, viel weniger aber je der Staatsgarantie von 700.000 Fr. für die Linie Czernowitz-Suczawa zu entrathen, und hätte die Gesellschaft noch überdies die misslichen Erfahrungen der Tarifabhängigkeit einer Zwischenbahn von zwei nachbarlichen Anschlussbahnen zu tragen gehabt.

Angesichts alles dessen waren nur durch das Eintreten von Privatconcessionswerbern von dem ganzen gesellschaftlichen Unternehmen die

drohenden Uebel abzuwenden und die Vortheile des directen Anschlusses bis Suczawa der österreichischen Gesellschaft zu sichern; und es entschlossen sich die oben erwähnten früheren Concessionäre einer Moldauischen Bahn, Fürst Sapieha, Graf Borkowski und die Engländer Drake, Rote und Brassay, die Sache in die Hand zu nehmen, und an ihre frühere Concessionswerbung anknüpfend, auf ihre Gefahr, trotz aller Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten die Anschlusslinie ins Leben zu rufen.

Die genannten Herren ersuchten mich beizutreten, weil sie meinten, dass ich in Folge meiner während der preussischen Invasion in Brünn gehabten Berührungen mit einflussreichen Männern in Berlin vielleicht vermöchte, im Falle des Bedarfes dort Empfehlungen an Mitglieder der rumänischen Regierung zu erwirken, welcher Fall jedoch, nebenbei gesagt, nie eingetreten ist und nie Anlass auch nur zu einem Versuche gegeben hat.

Die rumänische Regierung verlangte von den Concessionswerbern eine Million Fr. Caution, verfallend für den Fall der Nichtausführung der zu bauenden Bahn.

Ich hatte mich nie früher an einer Concessionswerbung betheiligt, wie ich auch später mich grundsätzlich von jeder solchen Bewerbung ferngehalten, und brauchte lange bis zu dem Entschlusse, mit einem für meine Verhältnisse sehr hohen Risico, das in der Höhe von 70.000 fl. auf meinen Theil reichlich ein Drittel meines Vermögens beanspruchte, einem überdies ausländischen Unternehmen beizutreten; that es aber endlich über eindringliche Vorstellungen, in Erwägung aller Momente überhaupt, und im Vertrauen auf die englischen Genossen, worunter der weltbekannt gewesene Bauunternehmer Th. Brassay.

Wir erhielten die Concession für das ganze Moldau-wallachische Netz salva ratificatione der Kammer im October 1867, und zwar unter Bedingungen, welche dieselbe als ein reich ausgestattetes Privilegium zu einem sehr werthvollen Objecte des bürgerlichen Verkehres, oder sehr lucrativer eigener Ausführung machten, und unter Zugeständnissen, die es ermöglichten, der Lemberg-Czernowitzer Gesellschaft alle Vortheile aus dem Anschlusse der neuen Linie zu sichern.

Ich erwähne nur flüchtig, dass diese Concession uns einen baaren Bauzuschuss der rumänischen Staatscasse von 57.500 Fr. pro Kilometer zusicherte, und nebst vielen Nebenbegünstigungen und Steuerfreiheiten, unentgeltlicher Grundabtretung etc. $3^1/_2\%$ eines Baucapitales von je 230.000 Fr. pro Kilometer Reinerträgniss garantirte, und zwar als unverzinslichen Vorschuss, dessen Rückzahlung erst aus den Erträgnissüberschüssen mit je $^1/_6$ seiner Zeit zu erfolgen hatte. Zugeständnisse, welche als ausserordentlich günstige und ungewöhnlich werthvolle bezeichnet werden müssen

Die Auflösung der Kammer im Herbste 1867 vertagte die Ratification der von Seiner Hoheit dem Fürsten und der fürstlichen Regierung uns feierlich verliehenen Concession. Die mittlerweile neu hinzugetretenen Concessionen der Herzoge von Ratibor und Ujest und Dr. Stroussberg, dann eines anderen englischen Consortiums nöthigten, um die noch ausständige Ratification der Kammer zu erhalten, nebst Auferlegung mancher anderer Opfer zu einer Modification unseres Concessionsobjectes in quanto et utili, und es erfolgte hiefür die definitive Verleihung der Linie Suczawa-Jassy mit den Zweiglinien nach Botuschani und Roman als ein den Concessionären im Wege des Gesetzes ertheiltes Privileg für Rumänien.

Meine Berufung in das Ministerium Ende December 1867 veranlasste meinen Austritt aus der Verwaltung der Lemberg-Czernowitzer Gesellschaft, und blieb ich dieser Gesellschaft gegenüber fortan eine dritte auswärtsstehende Privatperson, bis ich wieder etwa $2^1/_2$ Jahre nachher, und nach meinem Rücktritte ins Privatleben, im Jahre 1870 durch die Generalversammlung in den Verwaltungsrath berufen wurde.

Die Concessionäre, von denen ich dem Fürsten Sapieha und Grafen Borkowski zusammen eine Collectiv-Vollmacht gegeben hatte, mich als Mitconcessionär in Allem und Jedem zu vertreten, vereinbarten mit den englischen Concessionären die weiteren Ausführungen des Unternehmens, und es wurde im April 1868 — ohne irgend eine Ingerenz meinerseits — zuerst der Generalversammlung angezeigt und von ihr einstimmig genehmigt, dass wegen Unthunlichkeit einer Concessionswerbung Seitens der Gesellschaft, das Consortium anstatt in gesellschaftlicher Mitwerbung, wie ursprünglich gedacht war, allein eingetreten und in einer späteren Generalversammlung im October desselben Jahres 1868 — ebenfalls ohne irgend welche Ingerenz meinerseits — der Antrag eingebracht, dass Brassay gegen Ueberlassung des Bauzuschusses und der auf Grund der rumänischen Staatsgarantie zu emittirenden Actien und Obligationen die ganze Bahn concessionsmässig herstelle, der Lemberg-Czernowitzer Gesellschaft überlasse, und zugleich alle Vorauslagen — darunter namentlich angeführt »die Kosten für die Concessionswerbung« — bestreite, ein diesbezüglicher Vertrag mit der ausdrücklich normirten »Entschädigung der Concessionäre« wurde der Generalversammlung vorgelegt und von dieser einstimmig angenommen, wobei 71 anwesende Actionäre über 22.000 Actien repräsentirten.

Brassay hatte dann das Entgeld für die Seitens seiner Mitconcessionäre miterworbenen Rechte zu leisten, wie solches zwischen ihm und den anderen Interessenten in England vereinbart wurde, und auf dessen Bestimmung und Höhe ich gleichfalls nicht den geringsten Einfluss genommen (über dessen Bezug aber, wie Euer Excellenz bekannt ist, und

zwar erst seit meinem Votum in den Delegationen über die 3jährige Präsenzzeit im Jahre 1872 gerade von der officiösen Presse, so viel übelwollendes propagirt wurde).

Der Vortheil der Concessionäre bestand hienach in dem Betrage, welchen der Bauunternehmer von seinem erhofften Unternehmungsgewinne bei dem à forfait übernommenen Baue in Rumänien seinen Mitconcessionären als Entschädigung für ihre Mühewaltung, für ihre Vorauslagen und für ihr Risico zu geben hatte, und zwar dann gab, nachdem auch noch die Generalversammlung der Gesellschaft als sein Compaciscent grundsätzlich einer solchen in der Natur der Sache begründeten Entschädigung, und noch überdies zu Gunsten von Mitgliedern ihres Verwaltungsrathes, zu denen ich nicht mehr gehörte, zugestimmt hatte wie es — selbst ohne ausdrückliche Zustimmung der Generalversammlungen — bei der böhmischen Westbahn, bei der Südbahn, bei der Kronprinz Rudolf-Bahn, bei der Franz Josephs-Bahn, der Kaschau-Oderbergerbahn und anderen österreichischen Bahnen der Fall war, und in der Regel stattfindet, wenn auf Grund einer Concession für eine Eisenbahn eine Actiengesellschaft gebildet wird.

Eine solche Entschädigung war daher insbesondere für mich das Entgelt für mein im Jahre 1867 von mir während der Ausübung meiner Advocatur in Brünn und mit einem so hohen Risico erworbenes Privatrecht, welches einen Gegenstand des bürgerlichen Verkehres ausmacht, wie ein Erfindungs-Privilegium, eine nutzbare Servitut und andere verwerthbare Rechte, und ist auch sachlich verschieden von einem sogenannten »Gründergewinn« bei »Banken« und ähnlichen Unternehmungen; indem diese Gründergewinne entweder: a) aus dem Vorbehalte von Actien unter dem Emissionspreise von Seiten der Gründer für ihre eigene Rechnung, und der sonach erzielten Differenz zwischen den eigenen Kosten und dem Börsenwerthe dieser Actien nach deren Emission entspringt, oder: b) das Aufgeld ist, gegen welches die Gründer ihren Antheil an den emittirten Actien über den Nominalwerth abgeben, und welches bei der Emission der Actien vor der Uebernahme derselben als Agioprämie für den angehofften künftigen Geschäftsgewinn, oder auch weitere Coursgewinne bezahlt wird, und welche Gewinne in beiden Fällen, wenn realisirt, nur Gewinne aus Börsenspeculationen sind, zu deren Erzielung und Realisirung im Grossen die sogenannten »Syndicate« gebildet werden.

Indem ich Euer Excellenz Wunsch hiemit gerecht geworden zu sein glaube, unterliess ich die Berührung meines seinerzeitigen Vorbehaltes, und der Allerhöchsten Ortes erfolgten allergnädigsten Gestattung des Genusses einer vor meinem Amtsantritte rechtlich erworbenen, aber erst später liquid gewordenen Einnahme, herrührend von der Betheiligung an einem fremd-

ländischen Eisenbahnunternehmen, da dieselben Euerer Excellenz nicht aus dem Gedächtnisse entschwunden sind.

Genehmigen Euer Excellenz zugleich den Ausdruck der hohen Verehrung, mit der ich stets war und bin

ganz ergebenster

Dr. C. Giskra.

Wien, 10. Feber 1875.

Die Hoffnungen, die Dr. Giskra auf dieses Promemoria setzte, haben sich nicht erfüllt. Graf Beust stellte es zurück, ohne dass er es seiner Bestimmung hätte zuführen können. Ja als er einmal — so berichtete er seinem Freunde Giskra — an Allerhöchster Stelle den Versuch gewagt, davon zu sprechen, sei ihm dieser sehr übel genommen worden, und er habe die Ueberzeugung gewonnen, dass er in der Sache nichts thun könne. Er rieth auch ganz entschieden von jedem weiteren Schritte ab; die Verstimmung sei eine solche, dass jeder Versuch, und würde er auch von wem immer unternommen werden, ein vergeblicher wäre; der angestrebte Erfolg sei nicht zu erreichen.

Indess schien nur die Wahl des Vermittlers eine unglückliche gewesen zu sein. Dr. Giskra hätte wissen können, dass Beust nicht mehr der richtige Mann sei, um als Mittelsperson in einer so delicaten Angelegenheit mit Erfolg wirken zu können. Dazu hätte er von Vorneherein eine andere Persönlichkeit ausersehen müssen, die sich auch einige Monate nachher fand, freilich ohne Giskra's Zuthun. Es war dies ein Staatsmann, den Giskra zur Zeit gefördert hatte, als er Minister war, und der, mittlerweile zu einer der höchsten Staatswürden gelangt, unaufgefordert die Gelegenheit ergriffen hatte, die Dankesschuld an seinen einstmaligen Chef abzutragen. Ihm war nun thatsächlich gelungen, was Beust als gänzlich aussichtslos bezeichnete hatte.

Genau nach Ablauf eines Jahres erhielt der Geheimrath Dr. Giskra aus der Cabinetskanzlei Sr. Majestät des Kaisers ein Decret, womit er wieder als hoffähig erklärt wurde.

Diese Allerhöchste Entschliessung, die mir im Original vorliegt, lautet auf der Aussenseite:

Vom k. k. Obersthofmarschall.

Seiner
des k. k. wirklichen Geheim-Rathes
Herrn **Dr. Carl Giskra**
Excellenz.

Z. 249. »Zur eigenhändigen Eröffnung.«

Der Inhalt des kaiserlichen Handschreibens lautet:

»Seine k. u. k. apostolische Majestät haben mit dem an mich erlassenen Handschreiben vom 13. Mai d. J. aus besonderer Allerhöchster Gnade zu gestatten geruht, dass es von der mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. März 1875 getroffenen Anordnung, wornach Euer Excellenz untersagt wurde bei Seiner Majestät oder an Allerhöchst ihrem Hofe zu erscheinen, nunmehr sein Abkommen erhalten und dass Sie wieder in die volle Ausübung der Vorrechte Ihrer Hof- und Ordenswürden treten dürfen.

Ich beehre mich Euer Excellenz hievon im Nachhange zu einer Mittheilung vom 18. März 1875. Z. 249, in Kenntniss zu setzen.

Wien, 14. Mai 1876.

Larisch.«

Wenige Tage nach erfolgter Zustellung dieses kaiserlichen Handschreibens wurde Geheimrath Dr. Giskra von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen.

Giskra berichtete darüber blos: »Der Allerhöchste Herr habe ihn so überaus gnädig empfangen, wie nie zuvor.« Näheres war nicht zu erfahren. Dr. Giskra beobachtete die strengste Discretion.

Kaiserreise.

(April 1875.)

Die Niederlage, welche die Regierung durch den Ausgang des Ofenheim-Processes erlitten und die, wenn sie auch noch nicht ihren Bestand bedrohte, doch von ihren Gegnern als kräftiges Agitationsmittel ausgebeutet wurde, liess es dem cisleithanischen Ministerium räthlich und zweckmässig erscheinen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf einen anderen Gegenstand hinzulenken. So kam die übrigens schon früher im Plane gelegene Kaiserreise nach Triest und Dalmatien zur rascheren Ausführung. Die Regierung erhoffte sich davon eine Kräftigung ihrer Position.

Die slavischen Elemente im Norden der Monarchie fanden bislang in ihrer Opposition gegen die Regierung eine wesentliche Unterstützung durch ihre stammverwandten Brüder im Süden. Die nationale Bewegung daselbst nahm mit jedem Tage an Umfang und Bedeutung zu. Es musste demnach seitens der Regierung etwas zur Aussöhnung der einander so heftig befehdenden italienischen und slavischen Bewohner des Landes geschehen; mindestens ein Versuch dazu musste unternommen werden.

Die Kaiserfahrt nach Triest und Dalmatien wurde nun seitens der Regierung als ein solcher angesehen. Durch die Anwesenheit des Monarchen in diesen beiden Städten, so hoffte sie, werde, wenn auch nicht die vollständige Aussöhnung der Parteien erfolgen, so doch das weitere Umsichgreifen der Gegnerschaft verhindert werden; das grosse Ereigniss werde vielleicht die slavische Opposition wesentlich abschwächen und ihr neue Kräfte zuführen.

Der kaiserliche Besuch galt zuerst Triest.

Die Abreise des Kaisers von Wien erfolgte am 1. April. In Begleitung des Monarchen befanden sich die Minister Auersperg, Pretis und Unger. Herr v. Stremayr, der auch ausersehen war sich dem Gefolge anzuschliessen, war durch Krankheit daran verhindert.

Ich war bereits einen Tag vor Ankunft des kaiserlichen Hofzuges in Triest. Die Informationen die ich daselbst erhielt, versetzten mich in die Lage, nach Wien melden zu können, dass über den Wortlaut der Ansprache des Bürgermeisters von Triest lange verhandelt wurde, da dem ursprünglich vorgelegten Text die Genehmigung der Regierung versagt worden sei. Ich wurde aber auch weiters von guter Seite dahin unterrichtet, und zwar mit dem ausdrücklichen Bemerken, »vorläufig« nichts darüber nach Wien zu melden, dass ein Theil der Bewohner von Triest »unter sich« vereinbart hätte, die Anwesenheit des Kaisers zu einer Demonstration gegen die Regierung zu benützen, und zwar zu einer Demonstration nur gegen diese, nicht gegen den Monarchen. Die Italianissimi im Vereine mit der Partei der Unzufriedenen hätten, wie man mir sagte, beschlossen, die Einladungen zu den Festen, zum Balle und dem Theater paré anzunehmen, jedoch nicht zu erscheinen. Ihr Fernbleiben, zumal die Lücken im Theater sollten dem Monarchen auffallen, und es waren auch bereits die Persönlichkeiten bestimmt, die dem Kaiser, falls er sich erkundigen sollte, offen und unumwunden zu sagen gehabt hätten, weshalb sich ein grosser Theil der Bevölkerung von allen Festlichkeiten fern gehalten; und zwar sollte dies mit der ausdrücklichen Betonung geschehen, dass man mit der Haltung der Regierung unzufrieden zu sein allen Grund habe.

Von dieser Demonstration erhofften sich die Triestiner eine Besserung der Verhältnisse ihrer Stadt.

Indess war es dem Einflusse des Statthalters Freiherrn v. Pino und der »Gutgesinnten« denn doch im letzten Augenblicke gelungen, die Demonstranten versöhnlicher zu stimmen, nachdem der Bürgermeister den Unzufriedenen das Versprechen geleistet hatte, den ersten Anlass zu benützen, um den Kaiser über die misslichen

Verhältnisse in Triest zu unterrichten, sich direct über das Verhalten der Regierung zu beschweren, und man konnte umsomehr voraussetzen, dass dies thatsächlich geschehen werde, als die Majorität der Communalverwaltung von Triest sehr verstimmt darüber war, dass der von ihr in Vorschlag gebrachte Text der Ansprache ihres Bürgermeisters von der Regierung verworfen worden war und darin ja der Beweis lag, dass diese thatsächlich nicht gewillt sei, den Wünschen der Triestiner zu entsprechen.

Die Feierlichkeit des Empfanges liess nun wirklich nichts zu wünschen übrig, kein Misston trübte dieselbe, selbst der Umstand nicht, dass der Podestà sich bereits am Bahnhof mit der Ansprache an den Kaiser gewendet, die er erst gelegentlich der Vorstellung der Stadtvertreter hätte halten sollen. Es wurde dies als ein einfaches »Missverständniss« bezeichnet und war von keinen unliebsamen Folgen begleitet.

Zu einer geradezu solennen Feier gestaltete sich die Enthüllung des Kaiser Maximilian-Monumentes. Sie war überhaupt das populärste unter allen zu Ehren der Anwesenheit des Kaisers veranstalteten Festen. Die Stimmung des Publicums war eine ausserordentlich gehobene. Sie erreichte ihren Höhepunkt, als man beim Monarchen eine heftige Gemüthserregung wahrnehmen konnte. Thränen traten dem Kaiser in die Augen, als er vor dem Monumente seines Bruders stand, der ein so tragisches Ende genommen. Anfänglich versuchte es der Kaiser zwar mit sichtbarer Anstrengung die Rührung zu bemeistern, doch als die Umhülle von dem Standbild fiel, da vermochte er sich nicht mehr zu beherrschen; er griff nach einem Tuche, um die Thränen zu trocknen, die über seine Wangen rieselten. Diese Gefühlserschütterung übertrug sich auch auf die anwesenden Gäste, insbesondere auf die Damen, deren Augen sich gleichfalls mit Thränen füllten.

Programmgemäss verliefen die anderen Festlichkeiten: der vom Oesterreichisch-Ungarischen Lloyd veranstaltete Stapellauf eines in seinen Werften erbauten Schiffes, der Ball, die Festvorstellung im Theater und die Illumination. Alles das ging ohne Störung vor sich, vollzog sich in einer Weise als wäre gar kein Grund zu irgend-

welcher Missstimmung vorhanden und jede Befürchtung grundlos gewesen. Vor dem Verlassen der Hafenstadt konnte der Monarch somit auch aus vollem Herzen seine Zufriedenheit mit allen Veranstaltungen dem Statthalter gegenüber aussprechen. Nicht blos Freiherr v. Pino, auch das Ministerium athmete auf, als die erste Klippe glücklich umschifft war. — — —

Venedig.

(Monarchen-Begegnung.)

Die Begegnung des Kaisers Franz Joseph mit dem König Victor Emanuel war eine längst beschlossene Sache.

Die derselben vorangegangenen diplomatischen Verhandlungen wurden wesentlich gefördert durch den am Wiener Hofe beglaubigten italienischen Botschafter Graf Robilant.

Viele Umstände kamen diesem Diplomaten zu Statten. Graf Robilant war seiner ausgezeichneten Eigenschaften wegen eine der beliebtesten Persönlichkeiten des diplomatischen Corps. Nicht blos in der aristokratischen Gesellschaft der Residenz, auch in den vornehmen Bürgerkreisen brachte man ihm die grössten Sympathien entgegen. Dazu trug sein ganzes Wesen und nicht wenig auch seine äussere Erscheinung bei. Von schlanker Statur und strammer militärischer Haltung, hatte er nichts von jener Steifheit und Vornehmthuerei, die so viele seiner Amtsgenossen zur Schau tragen. in der Absicht, dadurch ihre Exclusivität zu kennzeichnen. Sein Auftreten war immer ein gewinnendes; er kannte keinen Unterschied der Stände, des Ranges und der Stellung, er war gleich liebenswürdig Allen gegenüber. Er war auch ein aufrichtiger Freund der Presse, der sie nicht nur benützte. wo es seinen Zwecken förderlich erschien, der vielmehr auch stets bereitwilligst ihre Vertreter empfing, und ebenso bereitwillig Informationen ertheilte, insoweit ihm sein Amt nicht gewisse Beschränkungen auferlegte. Obschon ein frommer Katholik — was seine Bewerbung um die Hand einer Comtesse Clary, der Tochter einer der clericalsten aristokratischen Familien, wesentlich förderte — war er doch einer

der energischsten Anwälte und getreuer Mitarbeiter bei der Aufrichtung des freien italienischen Staates. Durch sein offenes, gerades Wesen, durch sein correctes Verhalten in den wichtigsten diplomatischen Verhandlungen, gewann er das vollste Vertrauen des Ministers des Aeussern, des Grafen Andrássy, und in ganz uneingeschränkter Weise auch das des Kaisers Franz Joseph, der ihn bei verschiedenen Anlässen besonders auszeichnete. Was in seiner Macht lag, zur Förderung der freundschaftlichen Beziehungen der beiden Nachbarstaaten beizutragen, das geschah. Ihm schrieb man darum auch allenthalben hauptsächlich das Verdienst um das Zustandekommen der Monarchenbegegnung zu; dass er wesentlich dazu beigetragen, steht wohl ausser allem Zweifel.

Im Principe war also dieses grosse welthistorische Ereigniss beschlossen. Im Principe wohl; allein eine andere schwierige Frage war noch zu lösen, und diese erschien den berufenen Diplomaten so gross, dass sie bereits fürchteten, ihr Werk könnte an der Unmöglichkeit der Beseitigung dieser Schwierigkeit scheitern. Es war dies die Frage: wo, an welchem Orte die Begegnung der Monarchen stattfinden solle?!!

Rom war von Vorneherein ausgeschlossen. Dass man sich an den Kaiser Franz Joseph als apostolischen Monarchen nicht mit der Zumuthung heranwagen dürfe, nach Rom zu gehen, wo sich das Oberhaupt der katholischen Kirche, der heilige Vater, als Gefangener erklärte, war, wie nun einmal die Verhältnisse lagen, Allen klar. Welcher Ort sollte aber dann in Aussicht genommen werden? Es wurde Florenz, Genua in Vorschlag gebracht; für die letztere Stadt traten die militärischen Vertreter ein. Eine Einigung konnte jedoch nicht erzielt werden; immer wurden wichtige Bedenken geltend gemacht, und was besonders betont werden soll, nicht seitens der italienischen Regierung oder sonstiger massgebender Factoren in Italien; Graf Robilant hatte vielmehr die Weisung erhalten, sich bezüglich der Anordnungen für die geplante Begegnung ganz und gar nach dem Willen und den Wünschen der kaiserlichen Regierung zu richten. Allein anders, und wie gesagt sehr schwierig, stellte sich die Angelegenheit für den Grafen Andrássy dar. Die Ortsfrage war der heikelste Punkt der ganzen Sache.

Der Mann selbst, von dem sein erster Sectionschef einmal ganz trefflich bemerkte: »Es sei ja richtig, dass der Minister (Graf Andrássy) kein geschulter Diplomat und ein Feind alles Schablonenhaften sei, auch behandle er die wichtigsten Dinge mit einer gewissen Gleichgiltigkeit, ohne viel darüber nachzudenken oder zu grübeln, allein um $^3/_4$12 Uhr falle ihm doch immer das Richtige ein« — auch dieser Mann wusste sich diesmal in der That nicht zu rathen und nicht zu helfen, seine angeborene Genialität liess ihn diesmal im Stiche, und in der Ministerrathssitzung, die unter dem Vorsitze des Kaisers stattfand, um über den Zusammenkunftsort schlüssig zu werden, erschien sogar er ausser Stande, einen bestimmten Vorschlag zu machen.

Da nun soll der Monarch selbst das erlösende Wort gesprochen, soll sich Kaiser Franz Joseph für Venedig entschieden haben, was, wie man erzählte, auf alle Räthe der Krone einen geradezu verblüffenden Eindruck gemacht habe.

Ebensowenig wie Rom hätte es Einer von ihnen gewagt, Venedig in Vorschlag zu bringen.

Die am folgenden Tage von einigen Journalen gemeldete kaiserliche Entschliessung wurde im Publicum sehr angezweifelt. Um Bestimmtes darüber zu erfahren, sprach ich im Ministerium des Aeussern vor; die Nachricht wurde mir hier bestätigt, und nach den Mittheilungen eines journalistischen Collegen, der den Grafen Robilant gesprochen hatte, konnte man sich erst recht einen Begriff von dem Eindruck machen, den das Ereigniss auf alle Betheiligten hervorgerufen hat.

»Ich habe«, so beiläufig soll sich Graf Robilant geäussert haben, »schon viel erlebt, was mich unangenehm berührte und angenehm überraschte; in unserem Berufe erlebt man eben oft die seltsamsten Wendungen. Ich gestehe aber offen ein, zu den seltensten Ueberraschungen gehört die kaiserliche Entschliessung, nach Venedig zu gehen. Sie bildet einen erneuerten Beleg für die hochherzige Gesinnung Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph.

»Meine Freude darüber ist eine umso grössere, als ich gewiss bin, dass jene Entschliessung bei meinen Landsleuten eine

enthusiastische Aufnahme finden wird.« Und der Botschafter fügte noch hinzu: »Ich bin überglücklich, dass mich das Schicksal mit zur Austragung einer Sache ausersehen hat, die nach so vielen Richtungen hin von unermesslicher Wichtigkeit und Bedeutung ist; — hoffen wir, dass Alles so gut verlaufen wird, wie der Anfang; gerne lege ich dann mein Amt nieder, einen besseren Abschluss meiner diplomatischen Thätigkeit könnte ich mir nicht denken.«

Graf Robilant hatte richtig vorausgesehen. Die kaiserliche Entschliessung fand in der That in der gesammten Presse Italiens, selbst in den Blättern oppositionellster Färbung, eine geradezu überschwängliche lobende Anerkennung. Von den gleichen Gefühlen und Empfindungen schien auch die ganze Bevölkerung des Königreiches Italien beherrscht.

Indess Manches blieb doch noch für die Diplomaten zu thun, mancherlei Schwierigkeiten waren zu beseitigen, und es machten sich Einflüsse geltend, die geeignet waren, die freudige Stimmung einigermassen zu trüben.

Ehe ich hierauf näher eingehe, sei es mir gestattet, einer bedeutsamen, die damalige Situation kennzeichnende Wiener Correspondenz im »Pester Lloyd« zu erwähnen. Vor Allem ist zu bemerken, dass in dieser Correspondenz Graf Andrássy als derjenige bezeichnet wird, der Venedig in Vorschlag gebracht haben solle, was, wie ich eben mitgetheilt habe, nicht der Fall war. Da heisst es wörtlich in jener Correspondenz:

»Die hiesige (Wiener) Aristokratie schaudert förmlich zusammen bei der Erinnerung an den einstigen Dictator Manin, dessen Andenken Venedig dieser Tage huldigte und gab offen der Ansicht Ausdruck, dass die ‚Hand der Versöhnung' diesmal über das gesteckte Ziel hinausreichte, wie der Monarch der lärmenden Demonstrationen Derjenigen entgegengehe, die als seine Unterthanen seine Zuneigung nicht verdienen. In anderen Kreisen affectirt man — von den nämlichen Hintergedanken geleitet, nur mit einer anderen Taktik — die Befürchtung, dass, nachdem die Venetianer unter der jetzigen Regierung sehr vernachlässigt werden und in materieller Hinsicht thatsächlich der früheren österreichischen Verwaltung den Vorzug geben, die Huldigungen für unseren Monarchen so weit gehen könnten, dass sie gleichsam als Gegendemonstration dem Könige Italiens gegenüber erscheinen dürften. Allein — heisst es in dieser Correspondenz weiter — auch diese Befürchtungen konnten in den

allerhöchs'en Kreisen nicht durchdringen. . . . So viel ist gewiss, dass Graf Andrássy, dem man die Befürwortung Venedigs zuschreiben will, deshalb in den hiesigen Salons manche Vorwürfe erfahren muss und weitere Angriffe — welche natürlich auf die inneren hochadeligen Kreise beschränkt bleiben — nicht auf sich warten lassen werden.«

Unter diesen »inneren hochadeligen Kreisen« waren selbstverständlich der clericale Hochadel und jene Aristokraten gemeint, die auch aus anderen Gründen die ausgesprochensten Gegner des Grafen Andrássy waren, und es hat den Anschein, dass man mit Vorbedacht das Gerücht verbreitete. Graf Andrássy sei es gewesen, der Venedig in Vorschlag gebracht, um die Wühlarbeit desto leichter verrichten zu können, was andernfalls aus guten Gründen nicht hätte geschehen können.

Um nun auch von den Einflüssen zu sprechen, die sich, kaum als die Thatsache von der bevorstehenden Monarchenbegegnung bekannt geworden war, allenthalben geltend machten, will ich hier blos zur Charakterisirung derselben Folgendes, was gerüchtweise verbreitet wurde, mittheilen.

Noch bevor die Diplomatie zur Kenntniss gelangte, dass eine Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph mit dem Könige von Italien stattfinden werde, soll — so theilte mir mein Gewährsmann mit — der am Wiener Hofe beglaubigte deutsche Botschafter General Schweinitz im Auftrage seiner Regierung an den Grafen Andrássy mit dem Ersuchen herangetreten sein, Oesterreich möge als katholische Macht und speciell der Kaiser als katholischer Monarch eine Art Vermittlung beim Papste übernehmen, damit der Vatican seine herausfordernde Stellung aufgebe und den gegen Deutschland eingeleiteten Kampf fallen lasse. Graf Andrássy — so wurde mir ferner versichert — sei auf den Gedanken eingegangen und hätte sich bereit erklärt, dem Kaiser »gelegentlich« den Wunsch seines Berliner Amtsgenossen vorzutragen. Es sei dies auch thatsächlich in einem »allerunterthänigsten mündlichen Vortrag« geschehen und der Kaiser habe darauf kurz erwidert: »Er werde als katholischer Monarch handeln.« Aus dieser Aeusserung glaubte der gemeinsame Minister des Aeussern entnehmen zu können, dass der Kaiser

zur Uebernahme der Vermittlerrolle im Sinne der deutschen Regierung bereit sei. Allein nur zu bald konnte Graf Andrássy die Ueberzeugung gewinnen, dass er die kaiserliche Antwort irrig gedeutet, dass vielmehr Kaiser Franz Joseph seinen Beruf als katholischer Monarch dadurch zu erfüllen gedenke, dass er den König Victor Emanuel zu einer möglichst schonungsvollen Behandlung des heiligen Vaters zu bewegen versuchen werde. . . .

Als bald darauf bekannt geworden, dass der Kaiser mit dem Könige von Italien persönlich zusammentreffen werde und General Schweinitz um den Erfolg seines Ansuchens sich erkundigte, soll ihm seitens des Grafen Andrássy eine ausweichende Antwort ertheilt worden sein, aus welcher er aber deutlich genug erkennen konnte, dass Oesterreich nicht gewillt sei, in der gewünschten Richtung zu interveniren. Das mochte in Berlin nun einigermassen verstimmt haben und man unternahm hierauf einen anderen Schritt, von dem man zwar nicht voraussetzen konnte, dass er zu dem gewünschten Ziele führen werde, den man aber offenbar deshalb that, um der geplanten Fürstenbegegnung eine andere als die beabsichtigte Wendung zu geben. Man wandte sich nämlich deutscherseits nach Petersburg, um den Czaren zu bewegen, ebenfalls nach Venedig zu gehen. Aus Petersburg soll jedoch eine abschlägige Antwort eingetroffen sein, und mein Gewährsmann berichtete mir darüber Folgendes:

Der Czar habe erklärt, es würde ihm zwar zur ganz besonderen Ehre gereichen, mit dem Kaiser Franz Joseph in Venedig zusammenzutreffen, doch hätte eine solche Entrevue, wenn sie nicht ernstliche politische Zwecke verfolge, das Missliche, dass die öffentliche Meinung es sich nicht nehmen lassen würde, die abenteuerlichsten Combinationen daran zu knüpfen. Eine derartige allgemeine Beunruhigung solle man aber nicht unnöthiger Weise heraufbeschwören, und aus diesen Gründen könne sich der Czar nicht entschliessen, nach Venedig zu gehen. . . .

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Ein herrlichere, glanzvollere Scenerie als die, in welcher sich Venedig, die Lagunenstadt, in den ersten Apriltagen prä-

sentirte, da sie zu Ehren des kaiserlichen Gastes, zum Empfange des Kaisers Franz Joseph den schönsten Schmuck angelegt, hat mein Auge noch nie vorher erschaut! Nur in einer durch ihre Lage schon von Natur aus so reizvollen und durch ihre prachtvollen, von künstlerischen Händen erbauten Paläste und monumentalen Gebäude so reichen Stadt; nur wo Natur und Kunst so zusammenwirkten wie hier, konnte so überwältigend Schönes und Glanzvolles geschaffen werden! Schon wenn man aus der Bahnhofshalle trat, musste das bunte Leben und Treiben auf dem Canale grande. das aller Beschreibung spottet, auf Jedermann einen gewaltigen Eindruck machen! So weit das Auge reicht. sah man hier nur Gondeln und Barken, die den Canal in seiner ganzen Länge und Breite fast gänzlich überbrückten, so dass man trockenen Fusses von einem Ufer zum anderen gelangen konnte! Und wie hatten sie sich herausgeputzt. diese schwimmenden Vehikel mit ihren Gondolieren! Beim Anblick dieser Pracht fand man es begreiflich, weshalb einst die Beherrscher der Republik Venedig, freilich zu einer Zeit als ihr Glanz bereits zu erblassen begann, durch ein besonderes Gesetz den Patriziern und allen Gondelbesitzern die möglichste Einfachheit zur Pflicht gemacht hatten. Wenn dieser Luxus in der Ausschmückung der Gondeln, wie er hier ausnahmsweise entfaltet wurde, hinfür zu den alltäglichen Erscheinungen gehörte, so musste eine ökonomische Massregel angeordnet werden, um die Bewohner vor dem gänzlichen Ruin zu schützen!

Die vorderen Spitzen der Barken waren phantastisch mit versilberten oder vergoldeten Wassernymphen, Federbüschen. weit ausgebreiteten Fächern und Schmetterlingen geschmückt. Alles in riesigen Dimensionen ausgeführt! Die Ruderstangen erschienen wie aus Gold und Silber, von den Wänden der Gondeln wallten schwere Zeuge aus Sammt oder Seide, reich mit Gold gestickt, herab und tauchten, gleichwie die ähnlich luxuriös ausgestatteten breiten Bänder und goldenen Fransen, tief ins Meer.

Die für den König Victor Emanuel und für seinen kaiserlichen Gast bestimmte Gondel war an der Aussenseite reich mit Silber verziert, ebenso die an der Poppa in voller Grösse ausgeführten Löwen von St. Marco.

Ueber den in der Mitte angebrachten Sitzen befand sich eine grosse silberne Krone.

Ebenso reich geschmückt waren die Gondoliere. Sie trugen moderne Hüte mit Silbertressen, hochrothe Jacken und blaue Pantalons, die gleichfalls mit Silberborten reich geziert waren. Der luxuriös ausgestattete Baldachin hatte die Höhe eines Stockwerkes, so dass die Königsgondel weithin sichtbar war.

Einen nicht geringeren Luxus entfalteten auch die Patrizier, die grossen und reichen Herren Venedigs.

Zur Entfaltung dieses Glanzes, dieses üppigen, farbenreichen Bildes der Märchenstadt trug auch der fast wolkenlose Himmel und die helle klare Frühlingssonne bei, die mit ihren glänzenden Strahlen all dem silbernen und goldenen Schmuck einen noch erhöhten Schimmer verlieh. Leben und Bewegung erhielt aber die ganze Scenerie erst durch das bunte Gewühle und Gewoge der ungeheuren Menschenmassen, der Tausende von Geladenen aus allen Kreisen der Gesellschaft, die da erschienen waren, um dem kaiserlichen Gaste ihre Huldigung darzubringen; durch den lauten Jubel, der gleichzeitig aus tausenden Kehlen dem Kaiser bei seiner Ankunft entgegentönte, durch den Lärm der Gondoliere, die mit einer geradezu erstaunlichen Kunstfertigkeit in diesem Durcheinander ihre Fahrzeuge lenkten.

Und nicht blos hier, nicht blos am feenhaften Canale grande entwickelte sich dieses sinnbetäubende Leben und Treiben! Man hatte auch dafür gesorgt, dass der Kaiser auf dem festen Boden Venedigs von einem nicht minder entzückenden, fascinirenden Bilde begrüsst werde.

Mit kostbaren, schweren Seidenstoffen, mit alten Brocaten, kunstvollen Geweben, mit farbenprächtigen Gobelins von unschätzbarem Werthe waren die Paläste am St. Marcusplatze förmlich überdeckt, und aus den Fenstern blickten Frauengesichter von ausgesuchter Schönheit, mit blendendem Juwelenschmuck.

Der Curiosität wegen sei noch erwähnt, dass selbst das Versatzamt, diese Zufluchtsstätte der Armen und Nothleidenden, in gleicher Weise wie die Paläste der Reichen und Vornehmen

decorirt war. Auch hier war die ganze Front mit schweren orientalischen Teppichen und kostbaren Gobelins decorirt.

Wie schmerzhaft berührt mögen wohl Diejenigen gewesen sein, die diese Schätze da zur »Aufbewahrung« hingetragen, als sie ihr einstiges Eigenthum bei diesem feierlichen Anlasse, zu welchem sie gewiss unter anderen Verhältnissen gerne das Ihrige beigetragen haben würden, so öffentlich ausgestellt sahen.

Im Einklange mit dieser allgemeinen Stimmung standen die Kundgebungen der Presse aller Parteischattirungen. In spaltenlangen Leitartikeln wurde die grosse politische Bedeutung der Monarchenzusammenkunft würdevoll besprochen, Kaiser Franz Joseph mit den wärmsten Worten begrüsst, und wurden zahlreiche Aeusserungen des Kaisers reproducirt, die wieder Zeugniss davon gaben, dass sich der erlauchte Gast des Königs in der Stadt sehr wohl fühle und die allseitigen erfreulichen Kundgebungen dankend anerkannte.

Selbst die gelegentlich des ersten festlichen Diners gesprochenen Toaste des Königs Victor Emanuel und des Kaisers Franz Joseph, — so sehr sie auch in einem wichtigen Punkte einen Unterschied zeigten — vermochten die allgemeine freudige Stimmung nicht im Geringsten abzuschwächen. Nur die Politiker beschäftigten sich eingehend mit denselben, und nur in der Presse fanden sie, je nach dem Parteistandpunkte des Blattes, eine verschiedene Beurtheilung, doch geschah auch dies in würdevoller und ernsthafter Weise.

Die Toaste lauteten:

Victor Emanuel:

»Je bois à la santé de Sa Majesté l'Empereur d'Autriche et Roi de Hongrie mon illustre hôte, frère et ami, au bonheur et à l'union des deux états pour toujours.«

Kaiser Franz Joseph erwiderte:

»C'est avec les sentiments de ma plus vive reconnaissance de l'accueil cordial que j'ai trouvé ici, que je bois à la santé de Sa Majesté le Roi d'Italie, mon frère et cher ami, de la famille royale et au bienêtre et la prosperité de l'Italie.«

Der König von Italien betonte, wie aus dem hier citirten authentischen Text ersichtlich, die »Union«, d. i. den Bund beider

Staaten, während Kaiser Franz Joseph blos auf das »Wohl Sr. Majestät des Königs von Italien und auf das Wohlergehen und Gedeihen Italiens« trank.

Diese Thatsache war es nun, die vielfach besprochen wurde.

Die Meinungen der Journale gingen da bezüglich der Bedeutung des Wortes »Union« ganz auseinander. Während Einige der Ansicht waren, dass »Union« ein intimeres Verhältniss als »Allianz« bezeichne, erschien es Anderen »über allen Zweifel erhaben«, dass »Union« noch lange nicht so viel wie »Allianz« sei. Die officiöse Presse liess sich auf eine Unterscheidung nicht näher ein, sie sprach blos im Allgemeinen über die beiden Toaste, die »Zeugniss geben, von den intimen freundschaftlichen Beziehungen der beiden Monarchen«.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Dank der warmen Empfehlungen, mit denen mich das Ministerium des Aeussern und die Kriegsverwaltung versehen hatten, war mir die Gelegenheit geboten, in Venedig von einem hohen Staatswürdenträger, einer damals sehr einflussreichen Persönlichkeit aus dem unmittelbaren Gefolge des Königs Victor Emanuel empfangen zu werden.

Mehrfach im Umlauf gewesene Gerüchte über den Abschluss eines Allianz-Vertrages zwischen Oesterreich und Italien veranlassten mich zur Einholung verlässlicher Informationen, die ich bei jenem Staatsmanne zu erlangen hoffte.

Se. Excellenz empfing mich mit äusserster Zuvorkommenheit. Die Unterredung wurde seinerseits mit der Entschuldigung eingeleitet, dass die Festlichkeiten, die ihm keine freie Zeit gönnen, ihn leider behindern, eine längere Unterhaltung zu pflegen, dass er aber die »so erwünschte Gelegenheit« nicht wolle vorübergehen lassen, sich dem Vertreter eines grossen, weitverbreiteten österreichischen Blattes gegenüber über die Gefühle und Empfindungen auszusprechen, von denen sein allerhöchster Herr durch die Anwesenheit des kaiserlichen Gastes erfüllt sei. Er finde nicht genügende Worte dafür. Die wärmsten Schilderungen kämen der Wahrheit nicht nahe. Sie werden, fügte Se. Excellenz bei, keinerlei

Uebertreibung beschuldigt werden, wenn Sie diesbezüglich Ihrer Phantasie den freiesten Spielraum gewähren. . . . Mit gespannten bangen, ja ängstlichen Gefühlen, haben wir diesen Tagen entgegengesehen. Unser gütiger Monarch hatte die strengste Instruction erlassen, Alles aufzubieten, um Ihrem Kaiser den Aufenthalt in Venedig so angenehm als möglich zu machen, und andererseits wieder Alles zu vermeiden, was irgend einen Misston in die allgemein so freudige Stimmung tragen könnte. . . . Welche Sorgen uns die Vorbereitungen zum Empfange bereiteten, davon kann sich kaum Jemand eine Vorstellung machen. . . . Und da athmeten wir Alle auf, als Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph die ersten Worte der Zufriedenheit unserem Könige gegenüber aussprach. . . . Sie werden uns Alle verpflichten, wenn Sie darüber ausführlich berichten.

Als ich mir hierauf die Frage erlaubte, von welchem politischen Effect wohl die Monarchenbegegnung sein werde, und ob es seine Richtigkeit damit habe, dass, wie vielfach behauptet wird, ein engeres Bündniss zwischen Oesterreich und Italien bevorstünde, erwiderte Se. Excellenz: Gestatten Sie, dass ich Ihnen mit einer Anekdote oder nennen wir es Märchen antworte, das mir aus meiner Jugendzeit noch in Erinnerung ist.

Ein armer Mann träumte einmal, dass er Millionär geworden. Als er erwachte, fluchte er über diesen »bösen« Traum gar gewaltig. Da sah er plötzlich eine Gestalt vor sich stehen, einen Fremden, den er nie vorher gesehen und der seine Flüche gehört hatte. »Was würdest du, frug ihn dieser, wohl thun, wenn du über Millionen verfügen könntest?«

»Das weiss ich im Augenblicke nicht, aber dass mich der Besitz zu den glücklichsten Menschen machen würde, dass weiss ich ganz bestimmt.«

»Schon der Besitz allein?«

»Ja wohl, schon der Besitz!«

»Und wenn ich dir nun die Millionen verschaffen würde, mit der Beschränkung, dass du nicht den allerkleinsten Betrag davon verausgaben dürfest — was würde dir dann der Besitz allein nützen?«

»Schon das Bewusstsein, ein Millionär zu sein, erwiderte der arme Mann, würde mich zum glücklichsten Menschen machen.«

»Nun gut, du sollst das Gewünschte haben. Ich sehe vor dir einen Sack liegen, was glaubst du, dass darin sei?«

»Ach, das weiss ich ganz genau; meine zerrissenen Kleider und ein paar alte Stiefel.«

»Du irrst — öffne einmal den Sack.«

Das Erstaunen des Armen war gross, als er den Sack nicht zu heben vermochte, und noch grösser, als er, ihn öffnend, lauter blanke Goldstücke darin fand.

»Nun, alle diese Goldstücke, bemerkte hierauf der Fremde, sind dein Eigenthum. Du bist von heute an ein Millionär, doch nur im Besitze der Millionen, verausgaben darfst du davon Nichts. Bei dem ersten Versuche, auch nur ein Goldstück zu verwenden, wirst du wieder der arme Mann, der du warst.«

Ohne dass ich das Märchen weiter ausführe, fuhr Se. Excellenz freundlichst lächelnd fort, werden Sie die Nutzanwendung schon errathen haben. Was hätten Sie davon, wenn ich Ihnen die wichtigsten diplomatischen Actenstücke ausfolgte mit dem Bedeuten, dass Sie nichts, nicht das Geringste davon verwerthen dürfen? Sie würden mich, wie es jener arme Mann gethan haben mochte, verwünschen und fluchen, dass ich nur ein böses Spiel mit Ihnen getrieben habe.

In verbindlichster Form bemerkte Se. Excellenz weiter, ich möge es ihm aufs Wort glauben, dass es nicht etwa Mangel an Vertrauen sei, wenn er sich über politische Verhältnisse nicht äussere. Ich sei ihm von so guter Seite, von einem so »lieben und werthen Freunde« empfohlen worden, dass er keinerlei Bedenken trüge, mir mancherlei Aufschlüsse über die momentane politische Situation zu geben. Allein fürs Erste sei Alles noch nebulos, nichts klar, und hinge Vieles noch von der Stimmung der Monarchen und von Erwägungen aller Art, sowie insbesondere vom Interessenstandpunkt beider Nachbarstaaten ab; und zweitens könnten ja Mittheilungen doch nur unter gewissem Vorbehalte gemacht werden und da — fügte Se. Excellenz lachend hinzu — »da hätten Sie zwar die gewünschte Million und Sie

würden wohl diese, da Sie sie nicht verwerthen könnten, wie mich damit zum Teufel wünschen«.

In liebenswürdigere Form kann man die Nichterfüllung einer Bitte wohl kaum kleiden. Indess Einiges, und zwar ziemlich Wichtiges, theilte mir Se. Excellenz — ich weiss nicht ob absichtlich oder unabsichtlich — doch mit. Ich war dadurch in der Lage nach Wien zu melden, dass eine schriftliche Abmachung überhaupt von vorneherein nicht geplant war.

Die sicherste Bürgschaft für das Zusammengehen der beiden Staaten, so äusserte sich nämlich unter Anderem Se. Excellenz, liege in der Erkenntniss der beiderseitigen Interessen. Graf Andrássy und Visconti-Venosta hatten in einer Conferenz, die über eine Stunde gedauert, von vorneherein den einzig richtigen Standpunkt eingenommen, dass jeder Staat in seinen inneren Angelegenheiten freie Hand haben müsse; die Befürchtung, dass von irgend einer Seite allgemeine kirchenpolitische Fragen aufgeworfen werden könnten, hätten sich als grundlos erwiesen. Graf Andrássy habe, was nicht genug betont werden könne, Alles vermieden, was die Gefühle und Empfindungen auf italienischer Seite irgendwie hätte verletzen können. Von dem gleichen Bestreben, ein freundschaftliches, durch nichts getrübtes Einvernehmen zu erzielen, sei auch der Staatslenker Italiens, Visconti-Venosta, erfüllt gewesen, und was den kaiserlichen Gast betrifft, so hätten dessen vielfache spontane Aeusserungen dem Könige und den Staatswürdenträgern gegenüber, welche die vollste Zufriedenheit mit Allem was zu Ehren seiner Anwesenheit geschehen, zum Ausdruck gebracht hatten, einen Enthusiasmus in der Bevölkerung hervorgerufen. Mehr aber noch als jene hocherfreulichen Kundgebungen hätte der kaiserliche Toast allgemein befriedigt, so viel man daran auch zu deuten und zu mäkeln versuchte.

Indess all diese Bemerkungen Sr. Excellenz machten doch nur den Eindruck alltäglicher und gewöhnlicher Redensarten, wie sie bei solchen Anlässen immer laut werden, um die allgemeine Stimmung zu charakterisiren, wohl auch, um Stimmung zu machen. Se. Excellenz that jedoch noch eine Aeusserung, deren Bedeu-

tung mir schon dadurch erkennbar war, dass er mich sofort ersuchte, dieses Thema in einem etwaigen Berichte vorläufig nicht zu berühren und über das Mitgetheilte strengste Discretion zu wahren.

Auf meine Frage, ob die politische Bedeutung der Monarchenzusammenkunft sich schon in der nächsten Zeit erkennbar machen werde, bemerkte Se. Excellenz beiläufig Folgendes:

Italien habe seinerzeit eine mächtige Unterstützung durch Frankreich, in der jüngsten Zeit durch Deutschland erhalten. Es wäre undankbar, den Werth dieser Unterstützungen irgendwie schmälern zu wollen, sie nicht voll und ganz anzuerkennen und zu würdigen. Von weit grösserer politischer Bedeutung sei aber für Italien die nunmehr durch die Anwesenheit des Kaisers Franz Joseph inaugurirte Verständigung, und die durch diese angebahnten freundschaftlichen Beziehungen der beiden Monarchen, des Kaisers von Oesterreich mit dem Könige von Italien; und zwar ganz abgesehen von der Nachbarschaft der beiden Staaten, welche ein gutes Einvernehmen für beide Theile als gleich wünschenswerth und zweckmässig erscheinen lassen, viel mehr noch deshalb, weil nunmehr Italien mit voller Beruhigung sich mit den Entwicklungsarbeiten und der Regelung der inneren Verhältnisse des Landes beschäftigen könne. Italien wisse den Werth der deutschen Freundschaft gebührend zu schätzen; allein in der Politik käme es doch immer zumeist darauf an, was die Staaten, die in engere Beziehungen zu einander treten, sich gegenseitig zu bieten vermögen. Der Vortheil sei die Grundlage für die Freundschaft, der Interessenstandpunkt sei der einzig wichtige, massgebende, bestimmende und für die Dauer Garantie bietende. Man müsse aber sehr wohl unterscheiden zwischen Abmachungen, die für einen bestimmten Zweck zu gelten hätten, und solchen, die geschlossen werden zum Zwecke eines allgemein freundschaftlichen Bündnisses. Deshalb habe auch der König in seinem Toast mit aller Absichtlichkeit den Ausdruck »Union« gewählt, was sich mit dem deutschen Worte »Bund« decke. Was speciell die Garantie für die Dauerhaftigkeit eines wahren Bündnisses anbelangt, so sei die Meinung der massgebenden Staatslenker die, dass Deutschland .... Hier unterbrach sich Se. Excellenz.

Die Ausführung dieses Gedankens schien ihm offenbar sehr bedenklich und er schloss die interessanten Bemerkungen mit der liebenswürdigen Wendung: »Ich habe Ihnen da ein Privatissimum zum Besten gegeben, das für Sie keinen praktischen Werth hat, muss mir aber die Bitte erlauben, dass Sie über diese meine Aeusserungen, die, ich betone dies noch ausdrücklich, nur als meine Privatanschauung gelten können, möglichste Discretion beobachten mögen.«

Gerne hätte ich hier, mit Hinweis auf das Märchen, das mir Se. Excellenz erzählte, entgegnet, dass ich mich nun in der gleichen Situation wie jener arme Mann befände, dem man eine Million zum Geschenke gemacht mit der Einschränkung, dass er sie nie verwerthen dürfe; auch ich hätte nun eine interessante werthvolle Nachricht und dürfe sie nicht verwenden; die Audienz wurde jedoch plötzlich durch das Erscheinen eines Beamten unterbrochen, der Sr. Excellenz die Berufung zum Könige meldete.

Zur Charakteristik der damaligen politischen Situation möchte ich hier noch einige Mittheilungen beifügen, die mir damals von einem heute noch lebenden italienischen Staatsmanne freilich mit der Einschränkung gemacht worden sind, davon nur einen »mässigen« Gebrauch zu machen; und bin ich auch leider nicht in der Lage, meinen Gewährsmann zu nennen, so glaube ich sie doch heute ausführlicher, als es mir seinerzeit möglich war, wiedergeben zu können, ohne ein Dementi befürchten zu müssen.

Es handelt sich um die Anschauungen, die Graf Andrássy dem Visconti-Venosta gegenüber zum Ausdruck gebracht hat. Der österreichische Staatsmann soll nachdrücklichst betont haben, dass jenes Oesterreich, welches er nach Aussen hin zu vertreten habe, ein liberaler Staat sei und in allen Fragen, die zur Erörterung kämen, ein Hauptgewicht darauf gelegt werden müsse. Er werde und müsse diese liberalen Principien, so lange er das Vertrauen des Monarchen geniesse, immer hochhalten. Graf Andrássy soll aber gleichzeitig bemerkt haben, dass der Liberalismus in Oesterreich festgesteckte Grenzen habe, die von ihm nicht überschritten werden dürfen. Man werde auch der Kirche gegenüber in den liberalen Bahnen

verharren, in welche man mit der Gesetzgebung im Jahre 1868 eingelenkt habe. allein es sei weder der Wille des Monarchen, noch der Wunsch seiner hervorragenden Räthe, weiter als dies bisher geschehen, auf der betretenen Bahn fortzuschreiten.

Die Vorkommnisse der nächsten Jahrzehnte haben die Anschauungen des Grafen Andrássy doch theilweise corrigirt. Recht behielt er nur, insoferne es sich um die kirchenpolitischen Fragen in der cisleithanischen Reichshälfte handelte; hier wurde auf dem betretenen liberalen Wege thatsächlich nicht viel weiter fortgeschritten. Ganz anders haben aber in dem engeren Vaterlande des Ministers des Aeussern, in Ungarn, die Dinge ihren Lauf genommen. Dort ist man nicht auf halbem Wege stehen geblieben. dort wurde die eingeschlagene Bahn bis zu ihrem Endpunkte verfolgt.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Die schönen Tage von Venedig verliefen ohne Trübung.

Was von den Aeusserungen der beiden Monarchen, des Kaisers Franz Joseph und des Königs Victor Emanuel zur allgemeinen Kenntniss gekommen war. liess keinen Zweifel darüber, dass mit der Fürstenbegegnung der beabsichtigte Zweck voll und ganz erreicht wurde. Die berufenen Staatslenker beider Monarchien hatten sich ausgesprochen, sich über die Ziele und Zwecke der nunmehr einzuschlagenden Politik verständigt, über alle wichtigen Fragen geeinigt. und wenn auch kein schriftliches Document darüber ausgefertigt wurde, so hat doch der Meinungsaustausch zu einer intimeren Gestaltung der Beziehungen der beiden Staaten geführt und all das vorbereitet, was in späteren Tagen geschehen ist — zu dem Abschlusse eines formellen Allianz-Bündnisses. Der erste Theil der Aufgabe, die sich Graf Andrássy gestellt hatte, als er für die Monarchenbegegnung eintrat und, soweit es in seiner Macht gelegen war. zur Förderung derselben beitrug, war gelöst. Kaiser Franz Joseph verliess — alle Anzeichen sprachen dafür — vollkommen befriedigt die Lagunenstadt. Unter diesem Eindrucke wurde die Kaiserreise fortgesetzt. Sie galt dem Besuche Dalmatiens.

Dalmatien.

Dalmatien war von jeher das Aschenbrödel der österreichischen Monarchie. Im Vergleiche mit anderen Ländern wurde es stets stiefmütterlich behandelt. Hauptsächlich in volkswirthschaftlicher Beziehung blieb es hinter jenen weit zurück. Es war ein von der Verwaltung vernachlässigtes Land.

Was nun die früheren Regierungen verabsäumt hatten, sollte jetzt nachgeholt werden! So verkündeten die Officiösen des cisleithanischen Ministeriums, wobei sie die Meinung zu verbreiten sich bemühten, als wäre die Anregung zur Kaiserreise nach Dalmatien vom cisleithanischen Cabinete ausgegangen. Das war aber keineswegs der Fall; vielmehr gebührt dem Grafen Andrássy das Verdienst, die Kaiserreise in Vorschlag gebracht zu haben. Das cisleithanische Ministerium stimmte nur zu, weil es in der Verwirklichung der Reise eine Thatsache geschaffen sah, geeignet, die im Umlaufe gewesenen Krisengerüchte am kräftigsten zu widerlegen.

Graf Andrássy hatte, indem er die Kaiserreise nach Italien und Dalmatien propagirte, einen doppelten Zweck im Auge, einen vor aller Welt eingestandenen, nicht zu verkennenden, selbstverständlich von der ganzen politischen Welt Europas für richtig erkannten — das Zusammentreffen des Kaisers Franz Joseph mit dem Könige von Italien sollte die bereits vorher auf diplomatischem Wege erzielten guten Beziehungen der beiden Nachbarstaaten zu einander befestigen und ihnen den kräftigsten Ausdruck geben — dann sollte die Bereisung Dalmatiens, wofür Graf Andrássy gleichfalls energisch eintrat (das war der unausgesprochene zweite Zweck), ihm den Weg für seine orientalische Politik vorbereiten. Ich wiederhole, vorbereiten. Nicht

etwa, dass es im Plane des Grafen Andrássy gelegen gewesen wäre, nach der Rückkehr des Monarchen sich mit der Lösung der orientalischen Frage zu beschäftigen, dass er die Zeit bereits für gekommen erachtet hätte, seine Collegen im europäischen Concert mit dieser Frage zu überraschen. Daran war nicht zu denken, und daran hatte der Staatslenker der österreichisch-ungarischen Monarchie umso weniger denken können, als ja die Erhaltung des Friedens die Grundlage der geschaffenen guten Beziehungen zu anderen Staaten bildete. Nein, solche ernste Verwicklungen plötzlich heraufzubeschwören, daran dachte Graf Andrássy keinen Augenblick; es war ihm damals noch Ernst damit, den Frieden Europas durch Nichts zu stören. Was er aber wollte und wie er dies anstrebte? Ich glaube in der Lage zu sein, in einem folgenden Abschnitte einige wichtige Andeutungen hierüber geben zu können.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Nach den imposanten Festtagen in Venedig war kaum anzunehmen, dass die Arrangeure in Dalmatien noch Etwas würden zu bieten vermögen, was sich nur annäherungsweise mit dem werde vergleichen können, was Venedig geschaffen hatte, geschweige denn, dass eine der dalmatinischen Städte, Zara oder Spalato, die Festlichkeiten der Lagunenstadt zu überbieten im Stande sein werde. Es war auch nicht der Fall.

Und doch, doch mochte der Eindruck, den Se. Majestät der Kaiser in Dalmatien, in diesem armen, in so mancherlei Beziehung vernachlässigten Lande empfangen hat, nicht minder fesselnd und erhebend gewesen sein als jener, den die reichen Patrizier Venedigs durch ihre Veranstaltungen hervorgerufen haben.

Es war eben etwas ganz Anderes, was die Dalmatiner arrangirten, um ihren Kaiser zu ehren. Dass sie Alles aufboten, um ihre treue, innige Anhänglichkeit an das österreichische Kaiserhaus zu bethätigen, das war es nicht allein, was den Monarchen freudig anmuthen musste, das überraschte nicht, es wurde nichts Anderes vorausgesetzt. Wodurch sich aber die Veranstaltungen auszeichneten, das war ihre Originalität; es wurde ein Hauptgewicht darauf gelegt, den hohen Gast mit dem nationalen Charakter

und den nationalen Eigenheiten und Eigenthümlichkeiten des Landes bekannt zu machen.

Den Empfangsfeierlichkeiten wurde im Festprogramme der gebührende Platz gewahrt. Die Communalvertretungen aller Städte machten alle Anstrengungen, um nach jeder Richtung hin ihren guten Willen zu bekunden, ihre Loyalität zu bethätigen. Was sie in dieser Beziehung gethan, verdient schon deshalb eine umso grössere Anerkennung und Würdigung, weil sie erst Alles neu herbeischaffen mussten, was in anderen grossen Städten auch unter gewöhnlichen Verhältnissen für solche Zwecke vorhanden ist. So musste eine eigene Künstlertruppe zusammengestellt und engagirt werden, um dem kaiserlichen Gaste zu Ehren Opernvorstellungen veranstalten zu können. Freilich wirkten da einige Städte zusammen. Die nämlichen Künstler zogen von einem Ort zum andern, immer dem Kaiser um einen Tag voraus, um die Festvorstellung (Theater paré) zu ermöglichen. Dass unter so schwierigen Verhältnissen auf eine Abwechslung im Repertoire keine Rücksicht genommen werden konnte, ist wohl selbstverständlich, und so musste der Monarch Gounod's »Faust« einigemale hintereinander und immer von denselben Künstlern dargestellt »geniessen«; die Sänger hatten die gleichen Costüme, die Decorationen waren die gleichen und selbst die vielfach defecten Blumentöpfe zur Markirung des Gartens waren dieselben, wie sie bei den früheren Vorstellungen in Anwendung kamen, was freilich den festlichen Eindruck sehr beeinträchtigte. Auch für die Illuminationen in den Städten mussten erst die Beleuchtungskörper von Triest hergeholt werden, und auch mit diesen unterstützten die einzelnen Communalverwaltungen einander; auch die Beleuchtungsobjecte wanderten von Ort zu Ort, und man merkte ihnen deshalb die »Strapazen der Reise« sehr deutlich an.

Dagegen waren es die Volksfeste, die durch ihre Originalität und durch den Aufwand der grossen Massen, die dazu herangezogen wurden, beim Monarchen den denkbar besten Eindruck machten und worüber er wiederholt und mit allem Nachdruck seine Befriedigung zu erkennen gab.

Den Reigen der Volksfeste eröffnete Zara.

Ich will es versuchen, davon nach eigener Anschauung eine Schilderung zu geben.

Die Herren, welche die Anregung zu diesen Volksfesten gaben, wollten dem Monarchen, ehe er sich in das Innere des Landes begab, gleichsam vor den Thoren desselben, ein mosaikartiges Bild der Bewohner jener Bezirke vorführen, welche er auf der Reise doch nur flüchtig berühren konnte. Deshalb mussten auch alle anderen Städte und Ortschaften zur Vervollständigung des Bildes das Ihrige beitragen.

Als zweckentsprechender Ort für diese originelle Veranstaltung wurde der weitausgedehnte Exercierplatz in der Nähe von Zara gewählt. Auf diesem geräumigen Rasenplatze tummelten sich hunderte von Scoglianern und Albanesen in ihren phantastischen Costümen herum. Ihre mit Gold durchwirkten hochrothen Kappas, sowie die mitunter citronengrossen silbernen Knöpfe an ihrem »Jakrewa« (Gilet) funkelten weithin im Sonnenglanze. Es war ein imposanter Anblick, ein grossartiges Bild! Nebst dem bunten Trachtengemisch war es nun der eigenthümliche Tanz, der das Auge fesselte. Tänzer und Tänzerinnen bilden da entweder eine lange Kette oder einen Halbkreis oder auch einen geschlossenen, wobei zu bemerken ist, dass nicht jede Tänzerin ihren Tänzer zur Seite hat. Im Gegentheil. Die Mädchen tanzen entweder in einer Reihe, geführt von einem einzigen Manne, oder sie bilden den einen Halbkreis und die Männer den andern. Die Schritte halten die Mitte zwischen Polka und Csardas; es ist ein Gemisch von Hüpfen und Stampfen, etwas lebhafter wie der Polkaschritt und doch wieder weniger leidenschaftlich als beim Csardas. Der Tanz ist von Gesang begleitet. Es sind meist elegische Melodien und dann unterscheiden sich die Tänzer Dalmatiens wieder wesentlich von jenen der magyarischen Bevölkerung. Während letztere, je heftiger der Geiger die Fiedel streicht, sich umso leidenschaftlicher dem Tanze hingeben, bleibt der dalmatinische Tänzer in Schritt, Gesang und Stimmung immer gemässigt.

Auf dem weithingedehnten Platze wurden nun vor dem Kaiser, der von einer eigens zu diesem Zwecke errichteten Terrasse das ganze

Bild überschauen konnte, durch Hunderte von Tänzern und Tänzerinnen in abgesonderten Gruppen die Volkstänze ausgeführt. Nach diesen, die ungefähr eine Stunde dauerten, wurde das nach Tausenden zählende Völkchen abgespeist. Im Halbkreise waren hier die Tische aneinander gereiht. Kaum waren Tische und Bänke aufgestellt, so erschienen Männer mit grossen Lanzen und auf jeder derselben staken viele Pfunde schwere Fleischstücke, von denen Jeder und Jede sich nun eigenhändig ein Stück abschnitt. Das Alles vollzog sich in musterhafter Ordnung.

Nach der Abspeisung wurde eine Bauernhochzeit dargestellt, mit allen Eigenthümlichkeiten, die bei solchen Anlässen im Lande üblich sind, und nun entfalteten die Massen eine Lustigkeit, die jeder Beschreibung spottete. Einen geradezu ohrenbetäubenden Lärm verursachten die tausendstimmigen Evivas, die dem Kaiser galten, als er sich von seinem Sitze erhob, um den Exercierplatz zu verlassen. Es war dies eine Ovation von geradezu rührender und aufrichtigster Herzlichkeit!

Wiederholt hatte der Kaiser im Laufe des Tages Veranlassung genommen, sich über das imposante Volksfest in lobendster Weise auszusprechen. Zuerst geschah dies dem Statthalter und dem Podestà Trigari gegenüber; der Kaiser beauftragte Beide, den Arrangeuren die vollste Zufriedenheit auszusprechen. Auch sonst deuteten vielfache Aeusserungen bei anderen Anlässen darauf hin, dass die festlichen Veranstaltungen auf dem Exercierplatze des Kaisers Wohlgefallen erregt hatten. In der Bevölkerung herrschte darüber die hellste Freude, die kaiserlichen Worte der Anerkennung gingen von Mund zu Mund.

Mehr besprochen aber noch als die wiederholten Belobungen wurde eine Aeusserung des Kaisers, die er nach der stattgehabten Hoftafel, gelegentlich des bei solchen Anlässen üblichen Cercles, dem türkischen Viceconsul gegenüber gethan. Es war symptomatisch, dass eine Bevölkerung wie jene von Zara, deren politischer Kreis sehr eng gezogen ist und deren Interesse sich zumeist den localen Verhältnissen zuwandte, soweit eben diese mit den handelspolitischen Interessen in Verbindung gebracht werden konnten, die

kaiserliche Ansprache an den Viceconsul als ein Ereigniss von grosser politischer Bedeutung auffasste, das es auch thatsächlich war.

Der Vorgang war folgender:

Als der Viceconsul dem Kaiser vorgestellt wurde, frug der Monarch, in welchen Städten Dalmatiens die Türkei Consuln habe.

»Einen Generalconsul in Ragusa, Majestät«, lautete die Antwort.

»Ach ja,« erwiderte der Kaiser, »ich weiss es, der ist ein guter Oesterreicher.«

Der Consul stutzte und etwas verlegen durch die Bemerkung fand er doch Fassung genug, darauf zu erwidern:

»Majestät, wir sind alle gute Oesterreicher.«

»Nun, von dem in Ragusa weiss ich, dass er ein guter Oesterreicher ist,« wiederholte mit besonderer Betonung der Kaiser und trat lachend auf einen anderen Gast zu, um jede Gelegenheit zu Gegenbemerkungen abzuschneiden. Man kann sich kaum einen Begriff von der Wirkung dieser kaiserlichen Worte machen. Sie wurden allseits vielfach besprochen und commentirt. Alle Welt im Küstenlande wusste, dass der türkische Generalconsul in Ragusa notorisch eine den österreichischen Interessen nicht besonders freundliche Politik vertrat. Dass also der Kaiser zu einer solchen Aeusserung sich veranlasst sah, sowie die eigenthümliche Betonung mit der sie vorgebracht worden, liess wohl keinen Zweifel darüber zu, dass sie als eine absichtliche politische Kundgebung zu betrachten sei, und um auch über die Wichtigkeit und Bedeutung derselben die Bevölkerung nicht im Unklaren zu lassen, commentirte der Statthalter die kaiserlichen Worte bei passender Gelegenheit, indem er sagte:

»Diesen Wink wird man in Constantinopel wohl verstanden haben.«

Es war dies das erste Anzeichen dafür, dass die Kaiserreise nach Dalmatien nicht blos den Zweck hatte, Land und Leute kennen zu lernen und sich von dessen Bedürfnissen durch den Augenschein die Ueberzeugung zu verschaffen, sondern dass nebenher damit auch politische Zwecke anderer Art verbunden waren.

Man sprach sie zwar nicht aus, man vermied es noch sorgfältig das Kind beim richtigen Namen zu nennen; allein wie ein

leiser Luftzug oft einen Witterungswechsel ankündigt, so konnte man auch hier aus den mit solcher eigenthümlichen Betonung gesprochenen Worten des Kaisers und aus den Erläuterungen, die man ihnen augenscheinlich sehr gerne gegeben, entnehmen, dass — um bei dem gewählten Gleichniss zu bleiben — ein neuer Wind gegen die Türkei im Anzuge sei, dass die orientalische Politik des Grafen Andrássy einen neuen Curs genommen.

Dass nach den Friedensversicherungen des Grafen Andrássy, die erst kurz vorher dem Staatslenker Italiens gegenüber mit allem Nachdrucke ausgesprochen worden waren, nicht angenommen werden konnte, dass man am Ballplatze die Zeit für gekommen erachte, die »Orientalische Frage« plötzlich aufzurollen und damit den Frieden Europas zu bedrohen, das war klar; aber ebenso unverkennbar war es für Jeden, der für die politischen Vorgänge ein offenes Auge hatte, dass Graf Andrássy bezüglich des Orients in andere Bahnen zu lenken die Absicht habe, als seine Vorgänger im Amte, und dass zur Lösung dieser Frage vorläufig die vorbereitenden Schritte gethan werden mussten.

Schon die Haltung des Grafen Andrássy den Donaufürstenthümern gegenüber, die Stellung, die man ihnen gegenüber in volkswirthschaftlichen Fragen eingenommen hatte, indem man mit ihnen direct verkehrte und bei jedem Anlasse bekundete, dass man auf dem Ballplatze einen besonderen Werth darauf lege, in freundschaftliche Beziehung zu ihnen zu treten, schon darin lagen die Anzeichen für den veränderten Curs, schon darin waren die Absichten des Grafen Adrássy deutlich erkennbar. Diese Bevorzugung der Fürstenthümer, in Verbindung gebracht mit den ostentativ gethanen Aeusserungen des Kaisers dem Viceconsul in Zara gegenüber, zeigten das politische Zukunftsbild schon in schärferen Contouren.

Ueber diese meine Wahrnehmungen berichtete ich nach Wien, war aber nicht wenig erstaunt, als mir von dort die telegraphische Erwiderung zukam, dass meine Correspondenz, ihres »sensationellen politischen Inhaltes« wegen, an »leitender Stelle« abgedruckt wurde und die Redaction daran das Ersuchen knüpfe, »den sich vorbereitenden grossen politischen Ereignissen meine ganze Aufmerksamkeit

zuzuwenden«. Erst als ich später in Ragusa Wiener und ausländische Journale zu Gesichte bekam, erhielt ich Kenntniss von der Wirkung meiner Mittheilung, die vielfach abgedruckt wurde und gewiss waren es mehr die von der Redaction vorangestellten einleitenden Worte als der Inhalt der Correspondenz, welche, wie ich aus den mir vorliegenden Zeitungen entnehmen konnte, zu diplomatischen Controversen Veranlassung gab, hervorgerufen durch die türkische Botschaft in Wien, die meinem Berichte einen officiösen Charakter beilegte.

Und noch ein anderer, scheinbar ganz geringfügiger Umstand machte in politischen Kreisen damals von sich reden.

Während der Fahrt von Zara nach Sebenico wurde mir von einer Persönlichkeit, deren Einfluss damals ein mächtiger war, eine Broschüre mit der Bitte überreicht, mit dem Inhalt derselben »weitere Kreise« bekannt zu machen; die Broschüre sei, wie man mir noch ausdrücklich hinzufügte, eine politische Kundgebung der Dalmatiner und der Bevölkerung der Bocche di Cattaro. Wäre mir die Broschüre zufällig in die Hand gekommen, ich hätte sie kaum beachtet. Welche Wichtigkeit und Bedeutung hätte ich denn einer Sammlung von Gedichten beimessen können? ich hätte sie wohl nur für die poetischen Ergüsse irgend eines loyalen dalmatinischen Gelegenheitsdichters gehalten. Die Begründung jedoch, welche die wie erwähnt einflussreiche und in Dalmatien in hohem Ansehen gestandene Persönlichkeit bei der Ueberreichung beifügte, die Betonung des »ausserordentlichen Werthes«, den man auf die Weiterverbreitung lege und der besondere Hinweis darauf, dass der Inhalt des Büchleins die politischen Anschauungen von »ganz Dalmatien« zum Ausdruck bringe, waren bestimmend genug für mich, der Bitte des Ueberreichers zu entsprechen.

Die »politische Denkschrift« in versificirter Form war von dem damaligen Platzhauptmann und Schulaufseher der deutschen Militär-Knabenschule in Zara herausgegeben. Mit Begeisterung und echt militärischem Pflichtgefühl besingt er darin seine Liebe und Treue zum Vaterlande und zum Kaiser in folgenden, besser gedachten als geformten Versen:

»Sollten einst Dir droh'n Gefahren
Wollen wir mit Heldenmuth
Uns um Dich Franz Joseph schaaren,
Schützen Dich mit Gut und Blut.«

Nebst dem Herausgeber waren es noch andere »Naturpoeten« des Küstenlandes von Zara bis gegen Cattaro hinab, die ihrer Gefühlsstimmung ähnliche herzliche Worte liehen. Viele gingen da noch weiter. Sie stellten darin auch der Kirche »Gut und Blut« zur Verfügung. Die Poeten von Cattaro waren aber schon etwas zurückhaltender. Sie sprachen zwar auch von ihrer Treue und Anhänglichkeit zum Hause Habsburg, zu Kaiser und Vaterland, aber wie viel man von ihrer Treue und Anhänglichkeit erwarten könne, davon sprachen sie nicht. Die Erklärung, weshalb »man« darüber schwieg, wurde mir mit aller Offenheit gegeben.

»Treu und anhänglich dem Kaiser wie dem Vaterlande,« so sagte mir einer der »Dichter«, »sind wir Alle, und nicht weniger als unsere anderen Landsleute: wir wollen dies auch jederzeit bethätigen, allein,« so fügte jener Mann noch hinzu, »nur nicht insoweit, als es sich um die neue Art der Militärpflicht handelt, davon wollen wir heute ebensowenig etwas wissen als vor Jahren, und wenn man glaubt, uns dieses neue Wehrgesetz aufzwingen zu können, so werden wir uns mit den Waffen in der Hand dagegen auflehnen; — das bitten wir als Commentar zu unserer Gefühlsstimmung hinzuzusetzen, wenn Sie es der Mühe Werth erachten sollten, über unsere Gefühlsstimmung, die wir hier (in der Sammlung) zum Ausdruck bringen, zu berichten.«

Und es war dies nicht etwa eine vereinzelte Stimme. In Cattaro hatte ich reichlich Gelegenheit mich davon zu überzeugen, dass Alle, fast möchte ich sagen ohne Ausnahme Alle, die daselbst etwas bedeuteten und Einfluss hatten, so dachten, denn sie sprachen sich darüber in eben so rückhaltsloser Weise aus, wie eben mitgetheilt.

Die Opposition der Cattarenser gegen das Wehrgesetz hat heute freilich nur mehr ein historisches Interesse. Die Zeit hat auch hier ihre Wirkung ausgeübt. Hat sich doch im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte so vieles geändert!! . . . .

Nur die Parteikämpfe der Bewohner des Küstenlandes untereinander scheinen sich gleich geblieben zu sein. Damals, zur Zeit als der Kaiser das Land bereiste, wurden sie mit aller Heftigkeit geführt, und selbst die frohe Stimmung, die sich ob dieser kaiserlichen Anwesenheit Aller bemächtigt hatte, vermochte nichts daran zu ändern; im Gegentheil, die feindliche Gesinnung der Parteien, der slavischen und italienischen Partei, trat durch mancherlei Umstände nur noch mehr hervor. Am deutlichsten zeigten sich diese Gegensätze in den festlichen Veranstaltungen der beiden Städte Zara und Spalato. Der Podestà von Spalato, Dr. Bajamonti (der nebenbei erwähnt auch Mitglied des Vertretungskörpers war), arbeitete mit verstärktem Hochdruck daran, dass dem Kaiser in Spalato mehr geboten werde als in Zara. Da Spalato relativ ärmer war als die Hauptstadt, und die vorhandenen Geldmittel nicht ausreichten, um davon die Kosten für die projectirten Festlichkeiten bestreiten zu können, erwirkte er sich sogar die Zustimmung der Vertretung zu einem Anlehen in der Höhe von 15.000 fl. Dann ging er frohen Muthes an die Ausführung seiner Pläne, von denen er sich zu Gunsten Spalatos sehr viel versprach. Hatte Zara den Hafen mit einer Kette von Triumphbögen eingesäumt, so that Spalato ein Mehr, indem es auch an der Häuserreihe solche Triumphbogen hinzog. Da Zara für den Kaiser einen Pavillon erbaute, so errichtete Spalato deren zwei. Die Hauptstadt hatte in ihr Programm aufgenommen: Eine Galavorstellung im Theater, eine Regatta, Illumination der Stadt und des Hafens und, wie erwähnt, ein Volksfest. Die Spalatiner thaten das nämliche und noch um Eines mehr, sie projectirten auch noch einen Festball, der der Glanzpunkt aller Veranstaltungen sein sollte, und es vielleicht auch durch die Mitwirkung der Damen von Spalato geworden wäre, welche da ihren auserlesenen Geschmack in Bezug auf kostbare Toiletten, die sie sich bereits aus Triest, Wien und Paris verschrieben hatten, zeigen zu können hofften. Zum grössten Bedauern Aller, vorzüglich der Damenwelt, wurde jedoch auf »vertraulichem Wege« dem Podestà Bajamonti die Mittheilung, dass aus »politischen Gründen« von der Abhaltung eines Balles abgesehen werden möge, da der Kaiser, »um nach keiner Richtung hin

zu verletzen«, es sich versagen müsste, auf dem Balle zu erscheinen. Es war nämlich rechtzeitig bekannt geworden, dass man im Geheimen plane, die sogenannten Nationals von diesem Feste fern zu halten, dass also mit der Veranstaltung des Balles eine politische Demonstration beabsichtigt sei.

Ueberhaupt zeigten die Spalatiner bei dem Arrangement ihrer Festlichkeiten anlässlich der Anwesenheit des Kaisers das Bestreben, für ihre Stadt dahin Propaganda zu machen, dass sie alle Eignung besitze, zum Range einer Hauptstadt erhoben zu werden. Dies strebten alle Spalatiner ohne Unterschied der Nationalität und ohne Rücksicht auf die Parteistellung an; die nationalen Gegensätze kamen da gar nicht in Betracht.

Einer der eifrigsten Kämpfer für diese Idee war während seiner ganzen öffentlichen Thätigkeit Dr. Bajamonti. Für diese Rangeserhöhung seiner Vaterstadt setzte er sich mit allen Mitteln ein, die ihm nur zu Gebote standen, und insoferne ihm diese fehlten, suchte er sie auf alle erdenkliche Weise zu erreichen. Die geradezu fieberhafte Bauthätigkeit, die er in Spalato entfaltete, hatte ihren Grund nur darin, dass er der Stadt auch den äusseren Glanz verleihen wollte, den sie seiner Ansicht nach haben müsse, um nicht den Hauptstädten anderer Provinzen nachzustehen. Mit einem relativ grossen Kostenaufwande erbaute er deshalb vor Allem in kurzer Zeit ein grosses Hôtel, um den »Fremdenverkehr zu heben«, richtiger um ihn von Zara abzulenken und nach Spalato zu leiten. Eine Hauptstadt ohne Theater schien ihm undenkbar, und so entstand auch, mit einem grossen Kostenaufwande, ein der Kunst gewidmeter Tempel. Er erbaute in der Nähe der Stadt ein Armenhaus, wozu ihm die nöthigen Geldmittel freilich von einem Philanthropen, einem reichen Insassen Spalatos, zur Verfügung gestellt worden waren. Auch die Regulirung des Strandes lag in seinem Plane und es sollte dies in der Art geschehen, dass Raum geschaffen werde für die Anlage eines grossen Curhauses, da Spalato seiner Ansicht nach die volle Eignung für ein Seebad besitze. Die Mitte hiezu dachte er durch eine Finanzoperation aufbringen zu können Zur Ausführung derselben hatte er einen grossen Plan entworfen.

Demselben lag ein Prämien-Anlehen zu Grunde. Alle sollten dabei ihre Rechnung finden: die Geldgeber sowohl wie auch die Stadt; letztere ohne dabei viele Opfer bringen zu müssen. Er hatte sich in die Idee so hineingelebt, dass er Jeden dafür zu interessiren bestrebt war, von dem er voraussetzte, dass er irgendwie zur Verwirklichung derselben beitragen könnte. In Wort und Schrift trat er dafür ein, und da er in Folge der eigenthümlichen politischen Verhältnisse. der nationalen Gegensätze auf die Landespresse nicht wirken konnte, suchte er Verbindungen mit Publicisten ausserhalb des Landes. So kam auch ich zur Kenntniss jenes Finanzplanes. Ich hatte dem Podestà meinen Abschiedsbesuch gemacht und meine sonstigen Verhältnisse schon so eingerichtet, dass ich vom Festlande bald wieder aufs Schiff zurückzukehren zu können glaubte. Ich hatte aber die Rechnung ohne Dr. Bajamonti gemacht. Im guten Glauben, dass ich in Folge meiner Beziehungen zu den Finanzgrössen der Residenz — meine Versicherung, dass diese Voraussetzung eine ganz und gar irrige sei. hielt er für eine aus Bescheidenheit vorgebrachte Ausrede — in der Lage sein dürfte. viel zur Verwirklichung einer lucrativen Finanzoperation beizutragen, gab er nun seine Ideen zum Besten. und er entwickelte mir bis in die kleinsten Details seinen Plan, als wäre ich einer der Berufensten zur Verwirklichung desselben.

Aus der ganzen mit grosser Lebhaftigkeit vorgebrachten Darstellung interessirte mich blos der Hinweis auf Salona, auf die daselbst bereits stattgehabten Ausgrabungen römischer Antiken, und der weitere Hinweis auf die grossen Schätze, die seiner Ansicht nach dort noch vergraben seien. Man habe absichtlich, wie er mir unter Anderem mittheilte, in der letzten Zeit die Ausgrabungen mit grösserem Eifer betrieben, um den Kaiser für Salona zu interessiren, indem man sich der Hoffnung hingab, die Regierung werde denn doch zu bewegen sein, dem Lande die Subvention zu geben, um die es schon jahrelang vergeblich petitionirt hatte. Es handle sich hier nur um die Bagatelle von etwa 5000 fl. jährlich. Würde diese Subvention gewährt, dann könnte Spalato ein Museum anlegen von geradezu unschätzbarem Werthe. Als Beleg für seine Anschauung

theilte mir der eifrige Podestà noch mit, dass vor Jahren ein Privater auf eigene Faust Ausgrabungen gemacht, und der Erde so viele Schätze entnommen habe, dass er nunmehr durch den Verkauf derselben an das britische Museum einer der reichsten Männer Dalmatiens sei. Würden nun die Ausgrabungen auf Kosten der Regierung zum Zwecke der Errichtung eines Landesmuseums gemacht, so wäre dies — was kaum bestritten werden kann — ein grosser Gewinn für Spalato und eine Anziehungskraft sondergleichen. Der Fremdenverkehr würde ein bedeutender werden, es käme vom Auslande Geld ins Land und die durch die geplante Finanzoperation der Stadt aufgebürdete Schuld könnte ohne alle Schwierigkeit getilgt werden.

Thatsächlich waren in Salona grosse Schätze aufgedeckt, altrömische Antiken reichlich zur Besichtigung aufgestellt. Man sah da grosse steinerne Sarkophage mit kunstvollen Sculpturen, eine ungeheure Masse von Münzen, darunter viele von edlem Metall, altrömische Waffen und Werkzeuge aller Art, kurz Vieles, was jedem Museum zur Zierde gereicht hätte. So phantastisch also auch der ganze Finanzplan des Podestà von Spalato immerhin gewesen sein mag — mir erschien er im Grossen und Ganzen als ein solcher — bezüglich dessen, was er über Salona sagte, und der Ideen, die er betreffs der Verwerthung der daselbst in der Erde ruhenden Schätze entwickelte, musste man ihm beistimmen.

Indess waren es auch hier die nationalen Gegensätze, die der Verwirklichung jener Idee in dem Maasse, wie sie sich Dr. Bajamonti gedacht, hinderlich waren.

Unter diesen peinlichen Verhältnissen litt das ganze Land, die Städter wie die Landbewohner, die Beamten wie die Geschäftsleute. Alles drehte sich einzig und allein um die nationale Frage — hie Italiener, hie Slaven. — Das waren keine politischen Gegensätze zweier sich befehdenden Parteien, nein: es hatte sich ein förmlicher Hass zwischen ihnen herausgebildet, der jeder Beschreibung spottet. In der polyglotten österreichischen Monarchie gehörten die nationalen Gegensätze von jeher nicht zu den Seltenheiten. Im Norden der Monarchie haben sie oft genug den Regierungen wie den Volksvertretern vielfache Sorgen und grosse Kümmer-

nisse bereitet. Ein stärkeres sich Geltendmachen der Gegensätze, sollte man meinen, sei schon gar nicht denkbar, als es im Böhmerlande immer der Fall war. Und doch, im Küstenlande machten sie sich doch noch stärker fühlbar, weil sie den ganzen socialen Verkehr hemmten, das geschäftliche Leben beeinträchtigten. Wehe dem, der zur italienischen Partei gezählt werden wollte, wenn er es sich beifallen liess, aus welchem Grunde immer sich einer slavischen Familie zu nähern! Er war für immer in Acht und Bann gelegt, er erschien wie mit einem Kainszeichen gebrandmarkt als »Landesverräther«.

Wie viele Arbeit und Mühe nun daran gesetzt, welche Factoren herangezogen werden mussten, um zu verhindern, dass nicht auch während der Anwesenheit des Monarchen diese gehässige Stimmung zum Ausdruck komme, kann man sich leicht denken. Das grösste Verdienst, wesentlich dazu beigetragen zu haben, dass in die allgemein freudige Stimmung, in welche der Kaiserbesuch Alle versetzt hatte, kein Misston hineingebracht werde, gebührt dem Monarchen selbst, der stets und sichtlich bemüht war, nach keiner Seite hin zu verletzen, im Gegentheil beiden Parteien ein gleich liebevolles Entgegenkommen zu beweisen.

So hatte es den denkbar besten Eindruck gemacht und die gesammte Bevölkerung in enthusiastische Stimmung versetzt, dass der Kaiser zur Besichtigung der Illumination in den engen Gassen und Gässchen ohne Seitengewehr erschienen war, dass er demonstrativ den Säbel abgeschnallt und dem Adjutanten übergeben hatte, um zu zeigen, wie sicher er sich fühle, keiner Demonstration zu begegnen; den Anlass dazu gab ein Gerücht, das, zur Ehre der italienischen Partei Dalmatiens mag es betont werden, nicht von ihr ausging.

Dass die der cisleithanischen Regierung aus Dalmatien zugekommenen Berichte diese nicht befriedigen konnten, bedarf nach den geschilderten Zuständen keiner näheren Erläuterung. Je weiter der Kaiser vorrückte, je tiefer er ins Land zog, desto klarer musste es der Regierung werden, dass die Hoffnungen und Erwartungen, die sie an die Kaiserreise geknüpft, nicht in Erfüllung gehen würden. Sie hatte nur Eines damit erreicht: der ungünstige

und für ihren Bestand gefährliche Eindruck, den der Process Ofenheim allenthalben hervorgerufen hatte, war durch das politische Ereigniss der Kaiserfahrt nach Dalmatien wenn auch nicht gänzlich verwischt, doch seines acuten Charakters entkleidet.

Mit umso grösserer Befriedigung konnte jedoch Graf Andrássy auf die Erfolge jener Kaiserfahrt blicken.

Erfolge!? Es ist dies vielleicht zu viel gesagt. Augenfällige Vorkommnisse, welche für die auswärtige Politik von Bedeutung hätten seinen können, waren ja nicht zu verzeichnen. Mit Ausnahme der bereits erwähnten demonstrativen Aeusserung des Kaisers einem türkischen Viceconsul gegenüber und etwa noch des Erscheinens des Fürsten von Montenegro in Cattaro, der, nach einer vorher an ihn ergangenen Einladung in Begleitung eines grossen Gefolges zur Begrüssung des Kaisers Franz Joseph herbeigekommen war, war eigentlich nichts besonders Bemerkens- und Beachtenswerthes geschehen; allein auch diese kleineren Ereignisse, in Verbindung gebracht mit der ganzen Haltung, welche der Leiter der äusseren Politik dem Fürstenthume gegenüber beobachtete, liessen schon deutlich genug erkennen, dass man auf dem Ballplatze in Wien rechtzeitig den Boden zu ebnen unternahm für den Fall, als von irgend einer Seite plötzlich die orientalische Frage aufgerollt werden sollte. Graf Andrássy wollte nicht provociren, es wurde auch Alles vermieden, was Misstrauen hervorrufen konnte, allein es geschah doch wieder Manches, was selbst bei nicht berufsmässigen Politikern die Erkenntniss wach zu rufen geeignet war, dass man in vorsichtigster Weise Massnahmen treffe, um sich durch Nichts überraschen zu lassen; es war deutlich erkennbar, dass Graf Andrássy in Bezug auf die orientalische Politik einen neuen Curs einschlug.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Am 15. Mai war der Kaiser von der dalmatinischen Reise nach Wien zurückgekehrt. Die Rundfahrt im Küstenlande hatte

also volle sechs Wochen in Anspruch genommen, und war unter allen seit dem Regierungsantritt des Kaisers Franz Joseph unternommenen Reisen eine der anstrengendsten und mühevollsten. Sie war es auch für mich.

Wer jemals eine Kaiserreise in gleicher Eigenschaft wie ich damals mitgemacht hat, wird die Richtigkeit des Gesagten zugeben.

Von der Ankunft an einem bestimmten Orte bis zur Abfahrt ist da Alles im Voraus genau festgesetzt, man könnte fast sagen auf die Minute ausgerechnet. Das Festprogramm umfasst stets den ganzen, vollen Tag. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend gönnt sich der Kaiser kaum ein halbes Stündchen der Ruhe. Der Berichterstatter soll und muss nun überall dabei sein, wo es etwas zu sehen und zu hören gibt, beim Empfang des Kaisers, bei der Begrüssung, bei den Vorstellungen der verschiedenen Corporationen, der Vorstände der Civil- und Militärbehörden. Er soll und muss alle Ansprachen mit möglichster Genauigkeit wiedergeben, ebenso über die kaiserlichen Antworten wortgetreue Berichte erstatten. Er soll und muss sich dem Gefolge des Kaisers bei Besichtigung der Staats- und Privatgebäude, der öffentlichen wie privaten Institute, der Industrie-Etablissements anschliessen; er hat sehr genau darauf zu achten, dass ihm ja keine auch nur einigermassen wichtige Aeusserung des Kaisers entgehe. Und nachdem er dies Alles genau beobachtet und gethan, dann beginnt erst seine eigentliche Thätigkeit, die Berufsarbeit: über alle Vorkommnisse ausführlichst zu telegraphiren; denn in unserer raschlebigen Zeit will ja der Leser eines Blattes über all das genau unterrichtet sein, was sich wenige Stunden vorher an einem noch so entfernten Orte ereignet hat.

Wehe dem Berichterstatter, wenn sich da in der Eile der Arbeit irgend eine Unrichtigkeit eingeschlichen, die geringfügigste und bedeutungsloseste Aeusserung des Bürgermeisters irgend eines kleinen Städtchens nicht genau wiedergegeben, oder dessen Name, etwa durch den Irrthum eines Telegraphisten, unrichtig gedruckt sein sollte. Mit Vorwürfen aller Art würde der Unglückliche überhäuft: ja nicht selten kommt es vor, dass man ihm dabei sogar eine böse Absicht unterschiebt.

Wie es nun aber speciell mir während jener Apriltage des Jahres 1875 doch möglich geworden, der schwierigen Aufgabe Herr zu werden, ja sie sogar zur allerhöchsten Zufriedenheit und auch zur Zufriedenheit der Leser jener Journale. die mir die Berichterstattung zugewiesen hatten, zu lösen, darüber in Details mich einzulassen möge mir erspart bleiben. Wohl aber möchte ich hier die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, wenn auch spät, doch wohl nicht zu spät meine Dankesschuld an Jene abzutragen, die mir durch ihr freundliches und gütiges Entgegenkommen die Arbeit zu erleichtern bemüht waren.

Vor Allem gebührt in dieser Richtung den Behörden der Dank, die mir alle officiellen Ansprachen des Kaisers bereitwilligst und stets rechtzeitig zur Verfügung stellten; ferner auch ganz besonders dem Gouvernement in Venedig, den Podestà's und Honoratioren in Dalmatien, sowie den bei allen Empfangsfeierlichkeiten beschäftigten officiellen Persönlichkeiten, und schliesslich, und zwar nicht zum geringsten Theile, dem Präsidenten und dem Generaldirector des »Oesterreichisch-ungarischen Lloyd«, durch deren Munificenz ich vor Allem der Hauptsorge, der Sorge wegen Unterkunft und Verpflegung überhoben war.

Auf Ansuchen der Municipalität von Dalmatien hatte nämlich die Lloydgesellschaft ein eigenes Schiff ausgerüstet und ihr zur Disposition gestellt.

Dieser Dampfer hatte seine eigene Geschichte, die ich hier erzählen will.

Die Beliebtheit, deren sich Erzherzog Max und seine erlauchte Gemahlin allgemein zu erfreuen hatten, ist bekannt. Die Lloydgesellschaft documentirte ihre Ehrerbietung für den kaiserlichen Prinzen damit, dass sie ihm während seiner Aufenthaltszeit in Triest eines ihrer grössten Schiffe für seine Seefahrten zur Verfügung stellte, das selbstverständlich zu diesem Zwecke ganz besonders ausgestattet worden war. Zu Ehren des kaiserlichen Prinzen war das Schiff »Massimiliano« genannt. Zwischen den beiden Schlafsalons, für den Prinzen und seine Gemahlin, befand sich ein geräumiger Salon mit dem Porträt des Erzherzogs Max in Generalsuniform. Ein grosser Speisesaal,

der die Aufnahme von sechzig Personen gestattete, war in der Mitte des Schiffes angebracht, und zu beiden Seiten desselben waren Cabinen für das Gefolge eingerichtet. Die Arabesken an den Wänden waren reich vergoldet. Das Ankleidecabinet der Erzherzogin war mit Silberservice ausgestattet.

Nachdem der Erzherzog den heimatlichen Boden verlassen, wurde »Massimiliano« dem allgemeinen Verkehr übergeben und hatte die Route nach der Levante. Natürlich war vorher alles Werthvolle aus dem Innern des Dampfers entfernt und dieser wieder vollständig neu für den allgemeinen Verkehr hergerichtet worden. Und noch eine Veränderung ist mit diesem Dampfer vorgenommen worden, der Name »Massimiliano« verschwand, das Schiff hiess fortan »Adria«; die Umtaufe erfolgte mit Rücksicht auf den Kaiser. Einer näheren Begründung bedarf dies wohl nicht.

Für die Festtage in Dalmatien war dieses Schiff seiner eigentlichen Bestimmung entzogen. Passagiere wurden nicht aufgenommen. Nur ich mit meiner Frau fanden als Gäste Unterkunft auf demselben. Als solche wurden wir auch vom Commandanten des Schiffes wie von der ganzen Schiffsbemannung betrachtet und mit aller Auszeichnung behandelt. Nicht nur dass der erste Commandant der »Adria«, Capitän Conte Viscovich, für alle unsere Bedürfnisse in ausreichendster Weise gesorgt hatte, dass die Matrosen angewiesen waren, uns in Allem und Jedem zur Verfügung zu sein, auch die sonstigen Angestellten des »Lloyd«, zumal ihre Agenten an den Landungsplätzen, waren von der Generaldirection in Triest beauftragt, uns mit Rath und That zur Seite zu stehen, und insbesondere mich in meiner schwierigen Arbeit nach Kräften zu unterstützen.

Sie haben Alle, Alle Anspruch auf meinen wärmsten Dank! Wir, ich und meine Frau, hatten in der That Alles, was wir nur wünschen konnten! Das Schiff, prachtvoll und mit allem Comfort ausgestattet, war während der ganzen Dauer der Kaiserreise in Dalmatien mein Hauptquartier. Hier war, Dank der freundlichen Fürsorge des genannten liebenswürdigen Schiffscommandanten, thatsächlich für Alles gesorgt: für gutes Essen und geräumige Schlafstellen. Der sogenannte Damensalon war in meine Arbeitsstube

umgewandelt worden. Hier konnte ich, fern von dem geräuschvollen Treiben der Festorte, meine Telegramme und Correspondenzen in aller Ruhe abfassen. Ein Matrose brachte sie zur Post und besorgte mir vom Lande Alles, was ich zu meinen Arbeiten benöthigte. Auf das Schiff brachte man mir auch alle Einladungskarten zu den officiellen Festen, wie alle sonstigen für mich bestimmten Einläufe. Bis in die späte Nacht erwartete mich am Ufer die Schiffsbarke, um mich nach dem Théatre paré oder nach einem Balle wieder an Bord zu bringen.

Und welch ein herrlicher Anblick bot sich dem Auge bei einer solchen Ueberfahrt dar!

Draussen im offenen Meere stand unter Anker, umspült von sanften Wellen, im festlichen Schmucke, beleuchtet von hunderten von Lampions die »Adria«, mein Heim; und wandte sich das Auge zurück nach dem Festlande, sah ich wieder die herrlich beleuchtete Stadt und hörte die Musik der Kapellen leise herübertönen, die mit klingendem Spiele die Strassen durchzogen. Und von oben herab beleuchtete der Mond aus einem tiefblauen Sternenhimmel den weithin glänzenden Meeresspiegel!

Zuweilen war das Bild auch ein anderes, weniger anmuthendes. Da stürmte und brauste es ganz furchterregend, da warf das Meer schäumend seine gewaltigen Wellen und schwarze Gewitterwolken hingen am Firmament, drohend und unheilverkündend.

In einer solchen Nacht schwebte ich, ohne es zu ahnen, in Lebensgefahr. Es war nach einer Festlichkeit in Spalato, die bis in die späte Nacht hinein gedauert hatte. Auch an diesem Abend erwarteten mich die Matrosen mit der Barke. Diesmal herrschte ein furchtbares Unwetter; ein gewaltiger Sturm hatte sich erhoben, durchtobte das Meer, das thurmhoch seine Wellen warf.

War es schon schwierig, das Boot vom Ufer aus zu besteigen, in demselben sich aufrecht zu erhalten, war geradezu unmöglich. Mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte arbeiteten die Matrosen, und lenkten das Boot bald zwischen den Wellen hindurch, bald über diese hinweg. Anfänglich schien es, als kämen wir gar nicht von der Stelle, als drehten wir uns nur fortwährend im Kreise herum. Das war nun freilich nicht der Fall; aber langsam, nur sehr

langsam näherten wir uns dem Ziele, wir brauchten die dreifache Zeit, um dasselbe zu erreichen. Endlich waren wir vor der Schiffsbrücke der »Adria« angelangt. Auf dem Deck standen der Commandant des Schiffes mit seinen Officieren. Mit ihren scharfen Gläsern bewaffnet, hatten sie, so gut es bei der herrschenden Dunkelheit möglich war, unser Boot beobachtet und in seinem Laufe verfolgt; mit ängstlicher Spannung hatten sie unserer Ankunft entgegengesehen, und als wir ihnen nun nahe genug waren, eilten sie uns auf der Schiffstreppe entgegen, um mir und den ermüdeten Matrosen beim Aufstieg Hilfe zu leisten. Aus der Art ihrer Begrüssung war zu entnehmen, dass meine Situation eine gefährliche gewesen sein musste. Mit sichtlicher Freude drückte mir der Commandant Conte Viscovich die Hand, hiess mich herzlichst willkommen und meinte, ich könnte dem lieben Gott danken, mit dem Leben davongekommen zu sein; er hätte es nicht gewagt, den Matrosen den Befehl zu ertheilen, mich bei solchem Sturm aufs Schiff zu bringen. »Morgen«, fügte er noch in gebrochenem französisch hinzu, »werden wir hören wie Viele verunglückt sind.«

Thatsächlich waren in dieser Nacht viele Fischer zu Grunde gegangen und auch Schiffe, die im Hafen lagen, stark beschädigt worden. Ich hatte wie gesagt keine Ahnung, in welcher Gefahr ich schwebte; die wackeren Matrosen, die sie wohl kannten, hüteten sich mich durch ein Wort oder nur durch eine Miene zu ängstigen....

Am nächsten Morgen war der Himmel wieder klar und präsentirte sich in seinem schönsten tiefen Blau. Ich sass wieder an meinem Arbeitstisch, um die Erlebnisse des vergangenen Tages zu verzeichnen. Das Meer hatte sich vollends beruhigt, war wieder spiegelglatt, und von der kaiserlichen Yacht, die in der Nähe vor Anker lag, tönten lustige Weisen herüber. Ja, es waren schöne Tage, die ich in Dalmatien verlebte! — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Ausgleichsfatalitäten.

(1876.)

Das Ministerium Auersperg-Lasser hatte vom Jahre 1876 an bis zu seinem drei Jahre später erfolgten Abgang keinerlei Erfolge mehr aufzuweisen; nicht auf politischem und nicht auf volkswirthschaftlichem Gebiete. In den langjährigen aufreibenden Kämpfen hatten sich allgemach die Kräfte der Regierung erschöpft, einzelne Mitglieder des Cabinets sehnten sich bereits nach Ruhe und gaben wiederholt dem Wunsche Ausdruck, aus dem Cabinet zu scheiden, dem politischen Leben zu entsagen. Es war dies vornehmlich bei den Ministern Lasser und Dr. Unger der Fall. Ersterer, der allenthalben als die Seele des Cabinets Auersperg bezeichnet wurde, war in der That physisch leidend geworden. Seine angegriffene Gesundheit machte es ihm unmöglich, sich mit dem alten Eifer, mit der alten Energie den Amtsgeschäften zu widmen; die Aerzte riethen ihm dringlichst, sich ins Privatleben zurückzuziehen. So oft er aber mit dem Cabinetschef darüber sprach, wusste dieser ihn immer zum Verbleiben zu bewegen, mit dem Ersuchen, wenigstens so lange auszuharren, bis die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn, die bei Beginn des Jahres 1876 die Regierungen der beiden Reichshälften lebhaft beschäftigten, zu Ende geführt sein werden.

Dem Drängen des Ministerpräsidenten Fürsten Adolf Auersperg hätte vielleicht Lasser nicht nachgegeben. Allein auch der Monarch hatte den gleichen Wunsch ausgesprochen. Eine ziemlich ausführliche Information darüber erhielt ich von Herrn von Lasser persönlich. In einer wichtigen Sache wollte ich mir die Information des Ministers erbitten. Ein hervorragender Journalist, der auch einige grössere ausländische Blätter mit politischen Nach-

richten versah, wurde plötzlich durch die politische Behörde angewiesen, binnen 24 Stunden Wien zu verlassen. Er selbst hatte keine Ahnung, wodurch er diese Ausweisung verschuldet habe. Von keiner amtlichen Stelle, von keiner autoritativen Seite wurde er vorher verständigt, oder auch nur durch eine Andeutung aufmerksam gemacht, dass seine Correspondenzen zu einer Beanstandung oder Missbilligung Anlass gegeben hätten. Wie ein Blitzschlag aus heiterem Himmel traf ihn daher diese Massregelung, die ganz abgesehen davon, dass sie ihn aus einer sicheren guten Position riss, umso empfindlicher für ihn war, weil er seine Familie in Wien zurücklassen musste. Der Polizeirath im zweiten Bezirke, der ihm die Ausweisung durch einfache Vorlesung des Decretes zu intimiren hatte, erklärte ihm gleichzeitig, dass ein etwaiger Recurs gegen die behördliche Entscheidung eine aufschiebende Wirkung habe.

Ich hatte es nun nach Kenntnissnahme des Sachverhaltes unternommen, beim Statthalter und beim Minister des Innern, Herrn von Lasser, den Versuch zu machen, ob nicht auf »kurzem Wege« die Zurücknahme des ganz ungerechtfertigten Ausweisungserlasses zu erwirken wäre, um dem Gemassregelten Zeit und Gelegenheit zu geben, den Beweis erbringen zu können, dass er in seinen Correspondenzen keine »destructive Richtung« verfolgt habe (mit diesen zwei vagen Worten wurde die Ausweisung begründet), und dass jene Correspondenzen, aus welchen diese »Richtung« gefolgert wurde, fälschlich ihm zugeschrieben worden seien.

Das war nun — da ich einmal diese Angelegenheit berühre, welche, man darf wohl sagen, ein schwarzes Blatt in der Geschichte des liberalen Ministeriums bildet, so sei darüber der Wahrheit entsprechend berichtet — thatsächlich der Fall. Die Ausweisung des hochachtbaren und hervorragenden Journalisten war wirklich auf Grund von Correspondenzen erfolgt, die nicht von ihm herrührten; anderseits muss aber zugegeben werden, dass die aus der Feder des Ausgewiesenen geflossenen Artikel eine oppositionelle Färbung hatten, manche Massnahmen der Regierung scharf kritisirten, wenn sie auch das gesetzlich erlaubte Mass einer Kritik nie überschritten. Soweit ich es nun vermochte, war ich bemüht, bei

den genannten Persönlichkeiten zu Gunsten meines Collegen zu interveniren, und meine Bitte ging dahin, dass dem Gemassregelten doch die Gelegenheit geboten werden möge, die ihn entlastenden Aufklärungen zu geben.

Beide Schritte waren erfolglos.

Beim Statthalter fand ich eine Voreingenommenheit gegen den Ausgewiesenen vor, die es mir räthlich erscheinen liess, so wenig wie möglich von der Sache zu sprechen, mich auf Wünsche und Aufklärungen gar nicht mehr einzulassen.

Minister Freiherr von Lasser dagegen hörte mich ruhig an, folgte mit Aufmerksamkeit meiner Darstellung und erwiderte mir, dass sich der Gemassregelte vorläufig damit bescheiden müsse, wenn ihm zur Ordnung seiner Privatverhältnisse eine entsprechende Verlängerung des Aufenthaltes gestattet werde, dass er aber »bedauerlicher Weise« an der Entscheidung selbst nichts ändern könne, die im Einverständnisse und auf besonderen Wunsch anderer Factoren erfolgt sei; und weiters fügte der Minister noch, scherzend zwar, aber wie ich aus einer folgenden Aeusserung entnehmen konnte, doch sehr im Ernste die »Warnung« hinzu: »dass das, was er mir nun mittheilen wird, nicht etwa morgen schon gedruckt zu lesen sein müsse«, der Gemassregelte möge sich bei seinen Collegen bedanken, die ihm die ganze Suppe »eingebrockt« haben, da, so viel ihm aus der mündlichen Berichterstattung über die gepflogenen Vorerhebungen noch in Erinnerung sei, sie es waren, welche auf den gefährlichen Inhalt einiger Correspondenzen in ausländischen Zeitungen hingewiesen und es wiederholt als »unerhört« bezeichnet hatten, dass man solchen der österreichisch-ungarischen Monarchie feindlich gesinnten Zeitungen nicht den Postdebit entziehe, und den allbekannten Correspondenten derselben unbeanstandet lasse.

Auf den Einwand meinerseits, dass hinter diesen Verleumdungen und Denunciationen, die jeden anständigen Menschen anekeln müssen, Brodneid zu suchen sei, reagirte Herr von Lasser nicht weiter. Er lenkte vielmehr das Gespräch sofort auf einige Zeitungsnotizen, die sich seit einiger Zeit mehr als ihm lieb sei mit seiner Person beschäftigten.

So schmeichelhaft es für ihn sei, sagte er unter Anderem, dass man ihn als die »Seele« des Cabinets betrachte — Sie wissen, schaltete er ein, wie sehr empfänglich ich für Schmeicheleien bin — so bedauere er es anderseits, dass der Fürst Adolf Auersperg allenthalben eine so unrichtige Beurtheilung erfahre. Es entspräche der Wahrheit mehr, den Fürsten als den »Kopf« des Cabinets, wie als die »Seele« desselben zu bezeichnen, und zwar als einen Kopf mit einem kerngesunden klaren Verstand, der in entscheidenden Momenten stets das Richtige treffe. Schon die Art und Weise wie er sein Cabinet zusammengestellt, wie er sich die richtigen Männer — er spreche da gewiss nicht von seiner Person — ausgesucht, wie er die besten Kräfte, die ersten Autoritäten zur Mitwirkung bei den Staatsgeschäften heranzuziehen gewusst hat, hätte genügenden Anlass geben sollen, ihn ganz anders zu beurtheilen. Man irre sich gewaltig wenn man annehme, dass es ihm an staatsmännischer Klugheit mangle, und dass er erst Anregungen bedürfe; er sei vielmehr ein Mann der Initiative und gerade von ihm seien in den wichtigsten Fragen die ersten Anregungen ausgegangen. Er (Lasser) habe vor seinem Collegen nur die Ruhe voraus. Der Fürst lasse sich zuweilen von seinem Temperamente hinreissen; allein auch das sei kein Fehler, ja in gewissen Verhältnissen sogar ein Vorzug. Wären die Ministerbesprechungen öffentlich, so würde das Urtheil über den Fürsten gewiss ganz anders lauten. Man thue ihm also bitter Unrecht und er (Lasser) würde wünschen, dass die Presse eine andere, bessere Meinung über den Fürsten verbreite und ihm volle Gerechtigkeit widerfahren liesse.

Als Beweis, wie er über den Fürsten denke, führe er an, dass nur zwei Factoren es seien, die ihn zum Verbleiben im Amte bestimmen. In erster Linie sei es Se. Majestät der Kaiser, der den Wunsch ausgesprochen, dass insolange der Ausgleich mit Ungarn nicht zum Abschluss gelangt sei, eine Veränderung im Cabinete nicht vor sich gehe; anderseits erachte er es geradezu als seine Pflicht, trotzdem ihm von den Aerzten dringendst angerathen wurde, sich von den Staatsgeschäften zurückzuziehen, im Amte zu verbleiben, weil der Fürst (Auersperg) dies so wünsche, wenngleich er

(Lasser) die Ueberzeugung habe, dass es auch ohne ihn gehen würde; vielleicht sogar besser ohne ihn, als durch seine Mitwirkung, insoferne es sich nämlich um den Ausgleich mit Ungarn handle, da er ja bekanntermassen kein Enthusiast für das staatliche Verhältniss »auf Kündigung« sei. Seine Collegen jenseits der Leitha würden ihm gewiss bei dem Ausscheiden aus dem Cabinete keine Thräne nachweinen, die Herren drüben wüssten ganz genau wie er über das Verhältniss mit Ungarn denke. In dieser Beziehung sei der Fürst gleicher Meinung mit ihm und deshalb lege er vielleicht einen besonderen Werth auf sein (Lassers) ferneres Verbleiben im Amte.

Herr von Lasser sprach dies Alles in so decidirter Weise und so rückhaltslos aus, dass sich sofort die Meinung in mir bildete, es liege ihm daran, dass seinen ausgesprochenen Ansichten eine weitere Verbreitung gegeben werde. Auf eine diesbezügliche directe Anfrage erwiderte jedoch Herr von Lasser: »Was ich gesagt, bleibt unter uns. Neues würden Sie der Welt ja doch damit nicht erzählen.«

Im weiteren Verlaufe der Unterredung kam er nochmals darauf zurück, dass es Pflicht der Presse wäre, die irrigen Anschauungen über den Fürsten, über sein »Wollen und Können« zu corrigiren, und er fügte hinzu: »Wenn Sie in dieser Richtung etwas thun wollen, werden Sie sich nur in den Dienst der Wahrheit stellen.«

Wer jemals dem Minister Lasser näher zu treten Gelegenheit hatte, wird sich über dessen offene Meinungsäusserung gewiss nicht verwundern. Er war Jedem gegenüber, den er einmal mit seinem Vertrauen auszeichnete, um einen landläufigen Ausdruck zu gebrauchen, aufgeknöpft, und wenn ihm auch sein Verkehr mit den gefährlichen »Federfuchsern« seitens des Ministerpräsidenten Auersperg zuweilen fast übel genommen wurde, und ihm selbst directe Vorwürfe desselben nicht erspart blieben, änderte er deshalb sein Benehmen doch nicht, ja selbst Jenen gegenüber nicht, die in Folge ihrer oppositionellen Haltung dem Fürsten sozusagen »ein Dorn im Auge« waren.

Wenige Tage nach der Massregelung des obbezeichneten Publicisten wurde ein anderer journalistischer College von dem

gleichen Schicksal betroffen, gleichfalls angewiesen, innerhalb 24 Stunden Wien zu verlassen. Der sonst mächtige Einfluss des grossen Blattes, an welchem jener College in hervorragender Weise thätig war, vermochte hier ebenfalls nichts, auch hier blieb die, wie anzunehmen ist, unternommene Intervention gänzlich erfolglos. In dem Ausweisungsdecrete dieses zweiten gemassregelten Journalisten wurde als Grund die »Rücksicht auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit« angegeben.

Während Jener nach Berlin zog, um sich dort eine neue Existenz in seinem journalistischen Berufe zu gründen, ging dieser nach Pest, wo er sofort bei einem grossen Journale entsprechende Verwendung fand.

Da zeigte sich denn nun in eclatantester Weise die Nichtigkeit — ein anderes Wort wäre vielleicht richtiger am Platze — der ganzen Massregel! Der Mann, dessen Berufsthätigkeit der liberalen österreichischen Regierung als gefahrvoll für die »Ruhe und Sicherheit des Staates« erschien, konnte in demselben Staate, nur einige Stunden von den cisleithanischen Grenzpfählen entfernt, unbehindert seine Correspondenzen ins Ausland entsenden, ohne dass die ungarische Regierung sich im Interesse des Staates, an dessen Wohl doch auch ihr gelegen sein musste, zu der gleichen »Vorsicht« ihrer Collegen der anderen Reichshälfte bemüssigt gesehen hätte! In dieser liberaleren Auffassung lag aber auch gleichzeitig der Beweis, dass die Massregelung der beiden ausgewiesenen Publicisten nicht auf Recrimination des auswärtigen Amtes, wie dies von officiöser Seite behauptet wurde, erfolgt war, dass vielmehr die Verantwortung dafür die cisleithanische Regierung traf, ja, worauf andere ähnliche Vorkommnisse schliessen lassen, blos der Initiative des Ministerpräsidenten, des Fürsten Adolf Auersperg selbst, zugeschrieben werden musste.

Ueber die Empfindlichkeit desselben journalistischen Angriffen gegenüber habe ich bereits an anderer Stelle berichtet.

Der ganze Heerbann der officiösen Journalisten, die in oft geradezu leidenschaftlicher, dem Stande eben nicht zur Ehre gereichender Weise gegen die unabhängige Presse polemisirten,

genügte dem Fürsten nicht; er wusste deshalb einige von ihnen zu veranlassen, in öffentlichen Vertretungskörpern, die sich eigentlich mit ganz anderen Dingen, die abseits von den politischen Tagesfragen liegen, zu beschäftigen haben, gegen die ihm unliebsam gewordenen publicistischen Organe aufzutreten und sie zu beschimpfen, ja sogar in besonderen Broschüren ihr Verhalten in einer Art zu bekritteln, die fast den Charakter der Verleumdung an sich trug. Mehr darüber zu sagen, scheint mir heute, nachdem die Zeit einen dichten Schleier darüber gebreitet, nicht am Platze und auch nicht geboten; dass ich überhaupt davon spreche, geschieht nur zur Charakterisirung des Verhältnisses, in dem das Ministerium Auersperg zur unabhängigen, oppositionellen liberalen Presse stand, und insbesondere zur Charakterisirung des Ministerpräsidenten, dessen masslose Empfindlichkeit gegen journalistische Angriffe der Regierung nur unnöthige Verlegenheiten bereitete, da das Verhalten des Fürsten Auersperg der liberalen Presse gegenüber von den conservativen, feudalen und clericalen Organen oft genug für ihre Zwecke in einer Weise ausgebeutet wurde, welche dem Gesammtministerium peinlich sein musste.

Diese Empfindlichkeit, unter welcher von allen Cabinetsmitgliedern der Sprech- und Pressminister Dr. Unger am meisten zu leiden hatte, mag für diesen wohl mit ein Grund gewesen sein, dass er sich in seiner Stellung unbehaglich fühlte und den Entschluss fasste, aus dem Ministerium zu scheiden.

Allein auch hier griff der Monarch persönlich ein. Als Dr. Unger gelegentlich eines Vortrages den Kaiser zwar nicht direct um seine Entlassung bat — ein derartiges Gesuch hätte ja formell nur durch den Ministerpräsidenten dem Kaiser unterbreitet werden können — aber ihm doch mit aller Offenheit die Gründe darlegte, die es ihm räthlich erscheinen liessen, aus dem Cabinete zu scheiden, war es wieder Se. Majestät der Kaiser, der ihn in gleicher Weise und von den gleichen Motiven geleitet, wie dem Minister Lasser gegenüber, zum Ausharren zu bewegen wusste.

Um Missverständnissen oder etwaigen Recriminationen zu begegnen, sei jedoch hier ausdrücklich erwähnt, dass Dr. Unger, indem er dem Monarchen von seiner Absicht sprach aus dem Cabinete zu

scheiden, diese nur damit motivirte, dass er, an Arbeitsthätigkeit gewöhnt, im Cabinete nicht jene ausreichende Beschäftigung finde, die ihm Gelegenheit geben würde, der Krone nützliche Dienste zu leisten. Zwar habe er — wie das ja an früherer Stelle von mir bereits mitgetheilt wurde — bei der seinerzeitigen Bildung des Cabinets die Zuweisung eines fachlichen Ressorts nicht beansprucht, und es damals vorgezogen, als Minister ohne Portefeuille in die Regierung einzutreten; doch habe er sich als solcher seinen Wirkungskreis anders gedacht. . . .

Die gnädigsten Worte des Monarchen, voll Anerkennung für seine bisherige Thätigkeit, und der Hinweis darauf, dass auf seine Mitwirkung bei der Lösung so wichtiger Fragen nicht Verzicht geleistet werden könne, bestimmten Dr. Unger — gleich wie dies bei seinem Collegen Herrn von Lasser der Fall war — noch ferner im Cabinete zu verbleiben.

So zeigte sich schon zu Anfang des Jahres 1876 das Gefüge des Cabinets gelockert. Ohne die energische Initiative des Kaisers würden die ersten Tage dieses Jahres bereits eine Ministerkrisis gebracht haben und hätte Fürst Auersperg zu einer Neubildung seines Cabinetes schreiten müssen, die gewiss, wie damals die Verhältnisse lagen, auf grosse Schwierigkeiten gestossen wäre, umsomehr als der Austritt des Dr. Unger auch seinen intimsten Freund Dr. Glaser bestimmt hätte, ihm zu folgen, sowie dieser bei der ursprünglichen Bildung des Cabinetes die Uebernahme eines Portefeuilles von dem Eintritte seines Freundes Dr. Unger abhängig gemacht hatte.

Diese Vorgänge im Schosse des Cabinets konnten kein Geheimniss bleiben. Sie fanden in der Presse ihre Verbreitung, und die der Regierung feindlichen Elemente in den Vertretungskörpern schöpften daraus die Hoffnung, dass denn doch in der kürzesten Frist eine Wandlung in der inneren Politik sich vollziehen werde.

Umsomehr musste es überraschen, als, provocirt durch einen unerwarteten Zwischenfall, Dr. Unger selbst es war, der in allerbestimmtester, keinen Zweifel zulassender Form die Erklärung

abgab, dass die Regierung nicht nur entschlossen sei die Geschäfte weiter zu führen, da sie nach wie vor das volle Vertrauen der Krone geniesse, sondern dass sie auch bestrebt sein werde, den Contact mit ihrer Partei noch inniger zu gestalten.

Anlass zu dieser Erklärung gab eine Rede des ultramontanen Abgeordneten Oelz, der die Regierung in heftigster Weise angriff, die seiner Ansicht nach das Vertrauen der Krone »bereits« eingebüsst hätte und dasselbe auch thatsächlich nicht verdiene.

Die Art und Weise wie damals (es war dies im März 1876) Dr. Unger die rücksichtslosen Angriffe dieses Herolds der Ultramontanen gegen die Regierung zurückwies, der energische und entschiedene Ton, den er dabei anschlug, sowie die vollendete Form dieser Rede rief im ganzen Hause einen Beifallssturm hervor, wie er wärmer und lauter kaum je gehört wurde. Nicht blos die Parteigenossen, auch andere Mitglieder des Hauses drängten sich an Dr. Unger heran, um ihm die Hand zu drücken und ihn zu beglückwünschen. Weniger bekannt dürfte es sein, dass auch Se. Majestät der Kaiser bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit seinem Minister die vollste Anerkennung und den Dank ausdrückte für die »in Form und Inhalt so ausgezeichnete Rede« und ihn gleichzeitig in wärmster Weise zu dem Erfolge beglückwünschte.

Nach den Erklärungen des Dr. Unger, dass die Regierung fest entschlossen sei, sich enger an die liberale Partei anzuschliessen, hätte man nun freilich erwarten können, dass sie, ihren liberalen Principien getreu, Vorlagen im Hause einbringen werde, geeignet die Verfassung zu befestigen und dort wo es Noth thut zu erweitern.

Es geschah aber nichts dergleichen. Alle diesbezüglichen Voraussetzungen, Hoffnungen und Wünsche der liberalen Majorität des Hauses erwiesen sich als eitel. Die ganze weitere geschäftliche Thätigkeit des Ministeriums Auersperg vom Jahre 1876 bestand darin, den Ausgleich mit Ungarn zu perfectioniren; die ganze Periode wurde mit diesen peinlichen Verhandlungen ausgefüllt, sie zogen sich sogar über das Jahr 1876 hinaus, weil die ungarische Regierung von der Forderung einer selbstständigen Bank, zum mindesten einer dualistischen Gestaltung derselben nicht ablassen, die öster-

reichische Regierung aber einer solchen Umwandlung der Bank nicht zustimmen wollte, und mit Rücksicht auf die Enunciationen ihrer Partei auch nicht zustimmen konnte. Erst nach langdauernden Verhandlungen — während welcher bald die cisleithanische Regierung, bald die ungarischen Collegen (Tisza) demissionirten — kam schliesslich doch und, wieder nur durch die Initiative der Krone, der von beiden Reichshälften heissersehnte »Ausgleich« zu Stande. — — —

Ich übergehe absichtlich die vielfachen Verhandlungen der österreichischen Regierung mit den Parteiführern im Parlamente, die wiederholt stattgefundenen »vertraulichen« Besprechungen der Verfassungspartei, innerhalb welcher Viele, darunter am entschiedensten Dr. Herbst, erklärten, dass sie »nie und nimmer auch nur einer dualistischen Gestaltung der Bank ihre Zustimmung geben werden«, da ich all dies als noch frisch in Erinnerung der Zeitgenossen und demgemäss als bekannt voraussetze, und wende mich nun den Vorgängen in der äusseren Politik zu, die mit der Kaiserreise nach Dalmatien in Verbindung standen, die politischen Kreise weit über die österreichischen Grenzpfähle hinaus ernstlichst zu beschäftigen geeignet waren, und mir, durch eine Reihe von zufälligen Umständen begünstigt, genauer bekannt wurden, als dies im Allgemeinen bisher geschehen ist. Was sich damals der publicistischen Verwerthung entzog, kann heute, ohne dass ich Gefahr liefe, eines Vertrauensbruches geziehen zu werden, rückhaltslos mitgetheilt werden.

Baron Hofmann über Andrássy.

Die orientalische Frage war, seitdem Graf Andrássy mit den kleinen Fürstenthümern am Balkan selbstständig, d. h. mit Umgehung ihres Souveräns, in diplomatischen Verkehr getreten war, Handelsverträge ohne Rücksicht auf die Türkei mit ihnen abschloss, und so die Beziehungen zu ihnen intimer gestaltete, aufgerollt, ohne eigentlich, wie ich das früher betonte, die Diplomatie derart echauffirt zu haben, dass es eine allgemeinere Beunruhigung nach sich gezogen und die nicht officiellen Kreise aussergewöhnlich beschäftigt hätte.

Allein darüber konnte ein Zweifel nicht bestehen, dass insoferne es sich um die Behandlung der türkischen Frage handelte, ein gewisses Einverständniss zwischen den Höfen von Wien und Petersburg bestand. Das stille Verhalten Russlands zu all den Schritten, die Graf Andrássy zur Lösung der orientalischen Frage zu unternehmen für gut fand, war wohl der deutlichste Beweis hiefür.

Werthvolle Informationen darüber erhielt ich seinerzeit vom Freiherr v. Hofmann, als ich bei ihm vorsprach, um ihn zu seiner (am 14. August erfolgten) Ernennung zum Reichsfinanzminister zu beglückwünschen.

Ich möchte hier vor Allem vorausschicken, dass Herr v. Hofmann gleich bei Beginn dieser Unterredung sich den Anschein gab, als wäre sein Ausscheiden aus dem auswärtigen Amte und seine Ernennung zum Minister eine ganz besondere Vertrauenskundgebung des Kaisers für seine Person, die erfolgt sei, weil er nicht länger als Sectionschef unter dem neuen Regime verbleiben wollte.

Thatsächlich lagen aber die Verhältnisse so, dass die Ernennung Hofmann's zum Reichsfinanzminister auf einen Vorschlag des Grafen Andrássy erfolgt war, ohne dass jener vorher davon

eine Ahnung hatte; denn wenn auch nach dem Einzug des Grafen Andrássy ins Hôtel am Ballplatz dessen Verhältniss zu Hofmann äusserlich ein scheinbar gutes gewesen, so war es doch für Jene, die einen tieferen Einblick in die Amtsgeschäfte des Ministeriums des Aeussern hatten, ja für alle Jene, welche die Thätigkeit des Baron Hofmann unter Beust kannten, kein Zweifel, dass über kurz oder lang der Wirkungskreis des ersten Sectionschefs beträchtlich werde eingedämmt werden müssen, und wenn Etwas überraschen konnte, war es dies, dass sich Graf Andrássy nicht schon früher als im Monate August seines Sectionschefs entledigte. Nur Einer glaubte steif und fest an ein lang andauerndes Zusammenwirken des Ministers mit seinem Sectionschef, und dieser Eine war — Freiherr v. Hofmann, und er glaubte daran, weil er an sich selber glaubte, weil er sich für einen jederzeit und in allen Verhältnissen pflichtgetreuen und gewissenhaften Beamten hielt, der durch seine langjährige Thätigkeit im äusseren Amte Erfahrungen gesammelt, die für jeden Chef schätzbar seien, ganz insbesondere aber für Einen, der, wie Graf Andrássy, nur ein ‚Laie' in der Diplomatie sei.

In ganz ähnlicher Weise leitete auch Baron Hofmann unser hier wiedergegebenes Gespräch ein.

»Für den Grafen Andrássy« — meinte er ganz ernstlich — »kommen jetzt schwere Tage. Er hat Niemanden an seiner Seite, auf den er sich verlassen und der ihn entsprechend repräsentiren könnte. Ich will damit keinem meiner früheren Collegen nahe treten, es sind gewiss hochachtbare und gewissenhafte Beamte darunter, aber was ihnen Allen fehlt, ist jenes Etwas im diplomatischen Verkehr, das man sich nur durch eine lange Reihe von Jahren und durch Erfahrung zu eigen machen kann«, und er wies dabei ganz besonders auf den persönlichen Verkehr mit den Diplomaten hin, den er bislang gepflegt und wodurch er seinen Chef entlastete, der — wie er noch wörtlich hinzufügte — »ganz andere Sorgen im Kopfe hat und sich auch noch mit vielen Dingen beschäftigt, die ihn oft von seiner eigentlichen Berufsthätigkeit ablenken«.

Dass gerade dieser von Hofmann gepflegte »diplomatische Verkehr« es gewesen, der seinem Chef nicht zu Gesichte stand

und weshalb er dessen Ausscheiden aus dem auswärtigen Amte wünschte und veranlasste, das kam Herrn v. Hofmann gar nicht in den Sinn; er glaubte eben zu sehr an sich, an sein Können und an seine reichen Erfahrungen.

Mit Worten aufrichtigen Bedauerns sprach er ferner über den »desolaten« Zustand, in welchen das Archiv des auswärtigen Amtes gerathen wird, da jetzt Niemand da sei, der auf Ordnung sehe, und der Graf die wichtigsten Actenstücke ‚zerstreue' oder gar in den Papierkorb werfe.

»Abgesehen von diesen Schwächen«, so liess sich Baron Hofmann über seinen früheren Chef weiter vernehmen, »könne sich Oesterreich-Ungarn nur glücklich schätzen, einen Mann wie den Grafen an der Spitze des allerwichtigsten Ressorts zu sehen, dem selbst seine Gegner eine aussergewöhnliche geniale Veranlagung nicht absprechen können, die ihm eben bei der Lösung der wichtigsten Fragen sehr zu statten komme, über manche bedrohliche Klippen mit einer Leichtigkeit, um nicht zu sagen leichten Sinnes, hinweghilft. Worüber sich vielleicht andere Diplomaten, gewiegte Staatsmänner den Kopf zerbrechen, was ihnen unter der Wucht der schweren Verantwortung vielleicht schlaflose Nächte bereitet, so bemerkte Herr v. Hofmann weiters, der Graf scheint kaum darüber nachzudenken; er verlässt sich vielmehr auf seinen ‚guten Stern', der ihm im entscheidenden Augenblicke schon auf den richtigen Weg voranleuchten wird; und bislang hat er auch wirklich immer das Richtige getroffen.«

»Ob dem Grafen, trotz seiner Genialität — fuhr Hofmann in der interessanten Charakterisirung seines früheren Chefs fort — die Lösung der orientalischen Frage, die er sich zum Ziel gesetzt zu haben scheint, nicht doch schwierige Verlegenheiten bereiten wird, werde sich bald zeigen; hier steht er den gewiegten Staatsmännern Englands gegenüber, und diesen Stand zu halten, sei keine leichte Aufgabe. Vorläufig sei ihm — dies müsse zugestanden werden — das Eine gelungen, Europa nicht sonderlich zu beunruhigen, und sich mit Russland auf guten Fuss zu stellen. Was vom Grafen bislang unternommen worden, sei gewiss

nur im Einverständniss mit Russland geschehen. Wie lange dieses Einverständniss dauern werde, lasse sich freilich nicht sagen; leicht können eines Tages Differenzen entstehen, die plötzlich sozusagen über Nacht die Kriegsgefahr nahe rücken, und das wäre für den österreichisch-ungarischen Staat freilich äusserst schlimm, weil heute kein Mensch sich von der Gruppirung der Mächte im Falle eines Krieges eine Vorstellung machen könne. Zumal wisse man nicht, wie sich Deutschland benehmen werde; denn bei allen guten Beziehungen zwischen dem Grafen Andrássy und dem Fürsten Bismarck, sei es doch sehr fraglich, ob Deutschland, bei den bekannten alten freundschaftlichen Beziehungen des Kaisers zum Czaren, sich nicht besser zu Russland als zu uns stellen werde; man dürfe der Aufrichtigkeit der Gesinnung des Fürsten Bismarck nicht allzuviel vertrauen.« — »Es ist dies übrigens nur so meine Privatmeinung« — fügte hier Hofmann bei — »es ist auch möglich, dass Graf Andrássy vom Fürsten Bismarck gewisse Zusicherungen erhalten hat, die ich nicht kenne.«

Auf meine Frage, ob nicht etwa zwischen dem Grafen Andrássy und seinem Collegen in Petersburg bindende Abmachungen, selbstverständlich nur insoferne es sich um die Türkei handle, bestünden, erwiderte Hofmann mit einem bestimmten »Nein« — das sei gewiss nicht der Fall, so weit würde Graf Andrássy sein ungarisches Herz wohl kaum verleugnen. Sei es doch schon an sich eine ganz merkwürdige Erscheinung, dass gerade ein Ungar, ein »Kind der Revolution« und einer der Haupträdelsführer derselben es sei, der der Türkei Verlegenheiten bereite, jenem Lande, das nach der Besiegung der ungarischen Revolution den Insurgenten Schutz und eine Zufluchtsstätte geboten hat. Eine seltsame Erscheinung sei es ja ferner auch, dass just der revolutionäre Andrássy ausersehen sei, bessere freundschaftliche Beziehungen zu Russland anzubahnen, zu jenem Russland, das von Oesterreich zur Niederdrückung der ungarischen Revolution herbeigerufen wurde und dessen General, nachdem die Ungarn besiegt wurden, die denkwürdigen Worte an den Czaren telegraphirte: »Majestät, Ungarn liegt zu Ihren Füssen!«

Freiherr v. Hofmann gestand übrigens zu, dass kein Anderer als eben ein Ungar, der bei seinen engeren Landsleuten im vollsten Vertrauen stehe, die gegenwärtige Politik machen könne. Jeder andere Minister würde in Budapest und in den Vertretungskörpern der jenseitigen Reichshälfte sowohl wie bei der Bevölkerung auf den heftigsten Widerstand stossen. Andrássy jedoch könne sich solche »Husarenstückchen« schon erlauben, nicht trotzdem, sondern weil er ein Ungar ist, weil er sich bei seinen Landsleuten einer unbegrenzten Beliebtheit erfreue, die kein Misstrauen aufkommen lässt.

Als einen höchst »gelungenen Schachzug, den selbst ein alter, gewiegter Diplomat nicht besser hätte machen können«, bezeichnete es Hofmann, dass auch Graf Andrássy in dieser heiklen Frage seinen Petersburger Collegen in die Vorderlinie geschoben.

Diese Aeusserung bezog sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf Vorgänge, die einige Wochen vorher, gelegentlich der in Berlin stattgehabten Conferenz der drei Grossmächte, sich abgespielt hatten. Darüber ausführlicher zu berichten wird sich an anderer Stelle Anlass finden.

Was Freiherr v. Hofmann im Verlaufe der Unterredung über seine neue Stellung sagte, bekräftigte nur die Meinung, die Jeder, der ihn näher kannte, sich selbst darüber gebildet hatte, dass ihn wohl die Rangerhöhung freue, die damit eingeräumte Wirksamkeit ihn aber gewiss nicht befriedige.

Zwar bemerkte er diesbezüglich, dass nach der vieljährigen anstrengenden und verantwortungsvollen Thätigkeit als erster Sectionschef in dem wichtigsten Staatsamte, ihm selbst die relative Ruhe sehr wohl thun werde; doch fühle er sich noch stark und kräftig genug zur Arbeit, und er werde schon beweisen, dass seine Arbeitskraft eine ganz ungeschwächte sei; er werde sich bemühen, das Ressort des Reichsfinanzministeriums zu einem beachtenswerthen zu gestalten und zeigen, dass Dr. Herbst im Unrecht war, das Reichsfinanzministerium als ein blosses »Reichscontrolamt« zu bezeichnen, dessen Geschäfte ein Hofrath oder höchstens ein Sectionschef versehen könnte.

Er schloss die Unterredung mit den Worten: »Wir werden ihm's (Herbst) schon zeigen. Ça ira.«

Die orientalischen Wirren.

Ueberblickt man die Ereignisse entschwundener Zeiten, lässt man die Geschehnisse längst vergangener Tage im Gedächtnisse Revue passiren, und vergleicht man sie mit den Zuständen und Verhältnissen der österreichischen Monarchie nach einem Verlauf von zwanzig Jahren, so erscheint es fast so, als wäre seither nichts geschehen, als hätten die zur Gesundung und Kräftigung des staatlichen Organismus berufenen Factoren ruhig die Hände in den Schoss gelegt, als hätten sie mit stoischem Gleichmuth in behaglicher und beschaulicher Ruhe den Dingen ihren Lauf gelassen.

Die nationalen Gegensätze haben bislang an Schärfe nichts verloren, die Kämpfe der Deutschen und Slaven im Norden der Monarchie, der Slaven und Italiener in den südlichen Ländergebieten sind heute die gleichen wie damals, die »Schwarzen« in Verbindung mit den Reactionären toben auch heute gegen alle idealen und liberalen Principien. Nur Frontveränderungen, wie sie in Staaten mit verfassungsmässigen Einrichtungen eben sich überall vollziehen, sind zu erkennen, Veränderungen, die, wie es sich zeigt, wahrlich nicht zur Stärkung der Monarchie und ihres Ansehens nach aussen hin beizutragen geeignet sind.

Aber auch auf dem Gebiete der äusseren Politik sehen wir die Diplomaten der Grossmächte heute noch an derselben Arbeit wie vor zwanzig Jahren; auch heute ist die vor zwei Decennien aufgeworfene orientalische Frage eine ungelöste, und sind zumal die Zustände in der Türkei und jene der tributären Kleinstaaten fast die gleichen geblieben und, wenn auch letzteren ein relativ freierer und selbstständigerer Wirkungskreis eingeräumt

worden, sie bilden noch immer, gleichwie der grosse osmanische Staat, einen fortwährenden Herd der Beunruhigung. . . .

Ich werde es an geeigneter Stelle versuchen, ein möglichst getreues Bild der Vorgänge zu entwerfen, die sich bis zur endlichen Occupation von Bosnien und der Herzegowina abgespielt haben, wobei ich bekannter Thatsachen nur insoweit gedenken werde, als dies zur Erläuterung nothwendig erscheint; glaube aber in der erfreulichen Lage zu sein, manch wichtige Details, manche bislang noch unbekannte, noch nirgends verlautbarte Einzelheiten hinzufügen zu können. . . .

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Das Jahr 1876 war für die Regierungen beider Reichshälften und die Reichsregierung reich an Interpellationen.

Graf Andrássy, der gewiss allen Grund hatte, mit den parlamentarischen Einrichtungen zufrieden zu sein, hatten diese ihn ja zu dem ersten Beamten des Staates emporgehoben, schien doch in einem gewissen Momente über die Parlamente beider Reichshälften sehr verstimmt. Es ging dies aus einer, einem politischen Gesinnungsgenossen und persönlichen Freunde gegenüber gethanen Bemerkung deutlich hervor.

Gelegentlich einer über den Stand der orientalischen Frage im österreichischen Abgeordnetenhause eingebrachten Interpellation äusserte sich nämlich Graf Andrássy: »Wenn nur die Parlamente nicht so neugierig wären! Die Neugierde ist eine der unangenehmsten Eigenschaften der Menschen und in der Politik sogar eine der gefährlichsten. Nicht nur den Unverständigen soll man kein unfertiges Haus zeigen, die Verständigen sind weit gefährlicher, weil sie Alles besser zu verstehen glauben. Es muss dies einmal auch öffentlich ausgesprochen werden.«

Und so geschah es auch.

Nachdem Graf Andrássy schon früher (Monat Mai) in Beantwortung der in den beiden Delegationen gestellten Interpellationen die Ziele, die er bezüglich der Lösung der orientalischen Frage verfolge, dahin bezeichnet hatte, dass er vor Allem die Erhaltung des europäischen

Friedens, die Verhinderung weiterer Verwicklungen durch etwaige Theilnahme der Nachbarstaaten oder Ausdehnung der Insurrection im türkischen Reiche, und endlich Anbahnung verbesserter Zustände in der Türkei anstrebe, also nach drei Richtungen hin seinen Standpunkt in der orientalischen Frage genügend gekennzeichnet zu haben glaubte und die Delegationen seine Politik gut geheissen, wurde neuerdings (Ende October) im österreichischen Abgeordnetenhause von Dr. Herbst die Frage gestellt: welche Stellung das Ministerium des Aeussern in der orientalischen Frage einnehme?

Ministerpräsident Fürst Auersperg beantwortete die Interpellation dahin: »dass die Politik Oesterreichs, insoferne es sich um jene Frage handle, ‚constant' dahin gehe, den Frieden und die Interessen Oesterreichs in jeder Richtung energisch zu wahren.« Fürst Auersperg ergänzte aber diese Mittheilung mit dem Beisatze: »dass der Minister des Aeussern entschlossen sei, sich weder durch Manifestationen (ein Hinweis auf die kurz vorher stattgefundenen Demonstration der Studenten in Budapest), noch durch Kundgebungen, welche die Kraft und das Ansehen der Monarchie möglicher Weise schädigen könnten, von der festgehaltenen Richtung ablenken zu lassen.«

Das war nun freilich eine sehr deutliche Sprache, eine sehr energische Zurückweisung jeglicher Einmischung in die Politik des Ministers des Aeussern, und drückte eben so klar und verständlich die Missstimmung aus, in welche ihn die vielfachen Interpellationen über seine orientalische Politik versetzt hatten.

Welchen Eindruck übrigens diese kategorische Zurückweisung, verstärkt durch den überlauten Ton des Ministerpräsidenten auf das Parlament gemacht hat, lässt sich leicht aus der einige Tage darauf erfolgten Erklärung des Fürsten Auersperg ersehen, der einen vollständigen Rückzug anzutreten sich bemüssigt sah, einer Erklärung, die im Wesentlichen dahin lautete, dass er leider »missverstanden« worden sei, und dass das h. Haus seinen Worten eine Deutung gegeben, die nicht beabsichtigt war.

Nicht beabsichtigt? Von wem? Vielleicht nicht vom Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg, wohl aber ganz bestimmt vom

Grafen Andrássy. Die gesprochenen Worte liessen eben keine andere Deutung zu, als sie allenthalben gefunden haben, und die Worte waren vom Fürsten genau so gesprochen, wie sie ihm vom Ministerium des Aeussern. respective vom Grafen Andrássy vorgeschrieben worden waren.

Mit vollem Rechte wurde damals im Kreise der Abgeordneten die Frage aufgeworfen, ob wohl der Minister des Aeussern Graf Andrássy, seinem ungarischen Collegen, dem Ministerpräsidenten Herrn v. Tisza in einem ähnlichen Falle die gleiche Zumuthung wie dem Fürsten Auersperg gemacht hätte. einen so energischen, ja fast beleidigenden Ton dem Parlamente gegenüber anzuschlagen? ob sich ferner Herr v. Tisza, für den Fall als ihm schon eine solche Zumuthung gemacht worden wäre, auch zu der ihm zugedachten Rolle bereit gefunden hätte. und wenn Beides schon nach dem Wunsche des Grafen Andrássy in Vollzug gesetzt worden wäre, wie sich das ungarische Parlament dazu verhalten haben würde?

Und waren denn nicht die Geschehnisse vom Anfange des Jahres 1875 bis zu jenem Tage der Interpellation im österreichischen Abgeordnetenhause geeignet, ernste Bedenken bei Allen wachzurufen, denen verfassungsmässig das Recht der Controle zugesprochen ist? Wäre es denn von den dazu berufenen Factoren nicht geradezu eine Pflichtversäumniss gewesen. gegenüber den bedrohlichen Vorkommnissen sich gleichgiltig zu verhalten?

Nur eine ganz gedrängte Zusammenstellung dessen was geschehen ist wird zeigen, wie berechtigt die Besorgnisse waren, welche sich der politischen Kreise bemächtigten.

Mit einer unverkennbaren Absichtlichkeit wurde im Frühling des Jahres 1876 durch die officiöse Presse verbreitet. dass die politischen Verhältnisse im Orient sich immer mehr verwirren. Die gouvernementale Presse wusste von immer neuen. entsetzlichen und haarsträubenden Gräuelthaten zu melden, unter welchen die christliche Bevölkerung in den orientalischen Gebieten zu leiden habe, und befürwortete ein energisches Einschreiten der Grossmächte. Nebst diesen symptomatischen Kundgebungen war eine rege Geschäftigkeit der Diplomaten herauszufühlen.

Anfangs Mai ging Graf Andrássy nach Berlin, wo zur selben Zeit auch Kaiser Alexander anwesend war. Von dort kam wenige Tage darauf die telegraphische Meldung, dass zwischen dem 11. und 13. Mai Conferenzen stattgefunden, und dass sich die Diplomaten der drei Kaiser geeinigt hätten, ihren Wünschen und Beschwerden in einem »Memorandum« Ausdruck zu geben. Für die zweite Hälfte des Monats Mai liess sich Graf Andrássy in der damals in Pest tagenden Delegation von ungarischer Seite über den Stand der orientalischen Frage interpelliren, um Anlass zu haben zu erklären, dass sein Bestreben darauf gerichtet sei, den Frieden zu erhalten und in der Türkei nur einen »Status quo amelioré« herzustellen.

Mittlerweile kam aus England die Nachricht, dass sich die britische Regierung zu dem in Berlin vereinbarten Memorandum ablehnend verhalte, und am 28. Mai fanden sich sämmtliche Botschafter der Vertragsmächte in Pest ein, um im Vereine mit dem Grafen Andrássy die nunmehr gegen die Türkei einzuschlagenden Schritte zu vereinbaren. Zwei Tage darauf kam bereits die officielle Meldung, dass Russland fest entschlossen sei, »loszubrechen«.

In Constantinopel war nämlich mittlerweile eine Palastrevolution ausgebrochen und Abdul Aziz wurde gewaltsam vom Throne entfernt. Dieses tragische Ereigniss beendete sofort die Conferenzen, da die Mitglieder derselben für diesen Fall, den sie ja nicht vorhersehen konnten, keinerlei Informationen hatten, und es allenthalben als nothwendig erklärt wurde abzuwarten, wie sich nunmehr die Dinge im Orient entwickeln würden.

Am 8. Juli fand eine neuerliche Zusammenkunft des Grafen Andrássy mit dem Fürsten Gortschakow statt, und am 19. Juli erfolgte die Entrevue des Kaisers Franz Joseph mit dem deutschen Kaiser in Salzburg. Nach Meldungen, die damals übereinstimmend einliefen, konnte als bestimmt angenommen werden, dass gelegentlich dieser wiederholten Begegnungen der Monarchen und Zusammentreffen ihrer Berather, die orientalische Lage den Gegenstand eingehendster Besprechungen bildete. Das wichtigste Ereigniss trat jedoch am 27. September ein. An diesem Tage traf der General und Adjutant des Czaren (Graf Samorakow) in Wien ein. Sein Erscheinen daselbst konnte nicht

geheim gehalten werden, und ebenso war es bekannt geworden, dass der russische General der Ueberbringer eines eigenhändigen Schreibens des Czaren an den Kaiser Franz Joseph sei und dasselbe in einer besonderen Audienz überreichen werde. Was jedoch dieses Schreiben enthalte, und was diese specielle Botschaft zu bedeuten habe, darüber war auf dem Ballplatze nichts Näheres zu erfahren. Es unterlag jedoch keinem Zweifel, dass es sich um Wichtiges, auf die orientalische Frage Bezug habendes handle. Ich ging nun der Sache nach.

Der Liebenswürdigkeit einer Operettensängerin verdankte ich die Einführung bei der russischen Botschaft. Die Künstlerin, jung und schön, mit allen persönlichen Vorzügen für die Bühne ausgestattet, musikalisch vortrefflich ausgebildet, temperamentvoll auf der Scene und geschmackvoll im Vortrage, zählte zu jener Zeit nächst der Geistinger zu den hervorragendsten Mitgliedern eines Wiener Vorstadttheaters. Sie war beliebt ihres heiteren Naturells wegen, viel umworben von den jungen und auch älteren Aristokraten, und da sie — damals noch die stille — Verlobte eines der Mitglieder der russischen Botschaft war, fand sie auch stets bei dem Botschafter selbst ein freundliches Entgegenkommen. Von ihrem Verlobten war es bekannt, dass er das Vertrauen des Grafen Andrássy, der ihn für einen der geschicktesten unter den jüngeren Diplomaten erklärte, in hohem Masse genoss. Nebenbei sei auch erwähnt, dass in der Diplomatie der Glaube verbreitet war, ob berechtigt oder unberechtigt vermag ich nicht zu sagen, dieser junge russische Diplomat stehe in ganz besonderer Gunst bei dem Czaren, als dessen nahen Verwandten man ihn allenthalben bezeichnete, und — das galt sogar für eine feststehende Sache — sende öfter über den Kopf seines Chefs hinweg geheime Berichte nach Petersburg. Thatsache ist, dass er zu den Vertretern der Grossmächte in guten Beziehungen stand, die ihn bei verschiedenen Anlässen in einer Weise auszeichneten, wie sie anderen im gleichen Range befindlichen jungen Diplomaten kaum zu Theil geworden.

Von ihm erfuhr ich nun wirklich was ich wissen wollte; er informirte mich über die Mission des Grafen Samorakow, ja mein

Besuch kam ihm sogar, wie er ausdrücklich betonte, sehr erwünscht. Es liege nämlich geradezu im Interesse der russischen Regierung, dass die Angelegenheit, um die es sich handle, bekannt und besprochen werde, da sie den erwünschten Anlass böte, die öffentliche Meinung über die Beziehungen des Petersburger zu dem Wiener Hofe aufzuklären, nachdem darüber so viel Unrichtiges, ja wie es scheint absichtlich Falsches verbreitet wurde.

Diese Beziehungen seien, wie mein Gewährsmann bei diesem Anlasse mich versicherte, erfreulicher Weise die denkbar besten. Zwischen beiden Monarchen und ihren Berathern bestünde, zumal was die Frage betrifft, die eben Europa am meisten beschäftigt — die orientalische Frage — ein volles Einverständniss darüber, dass es nun an der Zeit sei, in Constantinopel, respective in der Türkei endlich »Ordnung« zu machen. Auch über die Art und Weise, wie diese Herstellung der Ordnung zu erreichen sei, werde man sich bald geeinigt haben. Eben jetzt seien durch die Initiative des Czaren hierauf bezügliche Vorschläge gemacht worden, und er habe guten Grund anzunehmen, dass diese bei Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph volle Würdigung finden werden. Der Generaladjutant des Czaren, Graf Samorakow, sei der Ueberbringer eines Handschreibens an Se. Majestät den Kaiser, das den Absichten Russlands vollen Ausdruck gibt. In der Mission des russischen ausserordentlichen Bevollmächtigten müsse man den deutlichsten Beweis des Entgegenkommens seines Monarchen und dessen Regierung erblicken.

Auch über den Inhalt des kaiserlich russischen Handschreibens war mein Gewährsmann so freundlich, mir einzelne interessante Mittheilungen zu machen. Es werde nämlich in jenem Schreiben der Vorschlag gemacht, Oesterreich solle Bosnien und die Herzegowina occupiren, während das Gleiche seitens Russlands in Bezug auf Bulgarien geschehen werde.

Während dieses Zwiegespräches erschien plötzlich der russische Botschafter. Dieser, von den mir ertheilten Informationen unterrichtet, zeigte sich etwas ungehalten und bemerkte beiläufig:

»Jetzt, nachdem Sie Alles wissen, was meiner Ansicht nach hätte geheim bleiben sollen, möchte ich Sie doch persönlich bitten,

wenigstens Ihrerseits das Geheimniss zu bewahren und nichts darüber in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen; eine vorzeitige Veröffentlichung könnte der guten Sache nur schaden und der Botschaft Verlegenheiten bereiten. Ich appellire an Ihre patriotische Gesinnung« fügte er noch hinzu.

Mein Gewährsmann liess diese wie auch indirect ausgesprochene Missbilligung seines Vorgehens jedoch nicht unerwidert und meinte, die Sache sei, nachdem der Generaladjutant in der besonderen Audienz das kaiserliche Handschreiben bereits überreicht habe, kein solches Geheimniss mehr, welches gewahrt werden müsse; er sei vielmehr der Ansicht, nach den falschen Berichten, welche Eingang in die Presse gefunden hätten, sei eine Richtigstellung im Interesse der russischen Regierung gelegen, und nur die Erwägung dieses Umstandes allein habe ihn geleitet, mich über den wahren Sachverhalt aufzuklären.

Ich hielt es für angemessen, der etwas peinlichen Controverse dadurch ein Ende zu machen, dass ich versicherte, von den mir gewordenen Mittheilungen nur den discretesten Gebrauch zu machen, vorausgesetzt dass ich nicht von »anderer Seite« die gleichen Informationen erhalten sollte.

Meine Aufgabe war es nun, von »anderer Seite« entweder eine Bestätigung oder Richtigstellung der hochinteressanten Mittheilungen zu erhalten, schon deshalb, weil ich Gewissheit darüber erlangen wollte, ob nicht vielleicht doch ein — wie soll ich denn sagen — diplomatischer Schachzug darin lag, mich absichtlich in der gedachten Weise zu informiren und mich zur Veröffentlichung von bestimmten Mittheilungen zu veranlassen, um damit einen sogenannten Fühler auszustrecken. Zwar muss ich in dankbarer Erinnerung für all die Informationen, die ich von demselben Gewährsmann bei verschiedenen Anlässen erhalten habe anerkennen, dass sie stets der Wahrheit entsprachen; allein mir schien die Veröffentlichung der gedachten Mittheilung, eben ihrer grossen Wichtigkeit wegen, selbst bei gewissenhaftester Einhaltung des Versprechens, nur einen discreten Gebrauch davon zu machen, denn doch etwas zu gewagt, und ich suchte daher auch noch eine andere Quelle auf.

Ich verfügte mich von der russischen Botschaft unverzüglich ins auswärtige Amt, um dort bei dem Presschef Informationen einzuholen. Es wurde mir anfänglich jede Auskunft über die Mission des Generaladjutanten Samorakow direct verweigert. Erst als ich erklärte: ich habe Grund anzunehmen, dass die Redaction »theilweise« bereits über den Inhalt des Handschreibens Sr. Majestät des Kaisers von Russland unterrichtet sei, und dass das Blatt in seiner nächsten Nummer die erhaltenen Informationen veröffentlichen werde, wurde ich vom Presschef gebeten, die Publication vorläufig hinauszuschieben und Nachmittags wieder vorzusprechen, vielleicht werde er bis dahin in der Lage sein, meinen Wunsch zu erfüllen.

Nur nebenbei will ich erwähnen, dass das Ansinnen an mich gestellt wurde, den Gewährsmann der Redaction zu nennen, von dem die gedachten Informationen herrühren, worauf ich erwiderte: »Wenn ich ihn nennen würde, dann würden mir gewiss die Pforten des Ministeriums des Aeussern für alle Zeiten verschlossen bleiben, denn ich würde dann gewiss das Vertrauen verwirkt haben, mit dem man mich bislang ausgezeichnet hat und worauf ich eben stolz bin.«

Der Presschef bemerkte hierauf zustimmend: »Sie haben Recht.«

Noch am selben Nachmittage erhielt ich im Ministerium des Aeussern die gewünschten Auskünfte. Mit der Bemerkung, dass »man« nun wisse, von welcher Seite ich informirt worden sei, theilte man mir mit, dass das Anerbieten — man sprach sich vorsichtiger Weise über die Natur desselben auch bei diesem Anlasse noch nicht näher aus — wohl kaum werde angenommen werden können. Das im freundschaftlichsten Tone gehaltene allerhöchste Handschreiben des russischen Kaisers habe aufs Angenehmste berührt und den denkbar besten Eindruck gemacht, man habe daraus die Ueberzeugung von der aufrichtigsten freundschaftlichen Gesinnung des Czaren gewonnen, an welcher zu zweifeln man allerdings auch vorher keinen Anlass gehabt; man habe aber daraus neuerdings die volle Uebereinstimmung über die Ziele der beiderseitigen Regierungen, des Fürsten Gortschakow und des Grafen Andrássy, die orientalische Frage in friedlicher Weise zu lösen, wahrgenommen; allein eine Ablehnung des Anerbietens werde aller Wahrscheinlichkeit nach doch erfolgen müssen.

und zwar einzig allein nur mit Rücksicht auf die anderen Vertragsmächte. Separatabmachungen zweier Mächte unter einander, in einer so überaus wichtigen Frage, könnten leicht Verwicklungen ernster Natur hervorrufen, den Frieden stören, den insbesondere Graf Andrássy zu erhalten bestrebt sei. Die allseitig gewünschte Lösung der orientalischen Frage, die Beseitigung der Wirren in der Türkei, das Herbeiführen geordneter Zustände daselbst, das Alles könne nur durch ein gemeinsames Vorgehen aller Pariser Vertragsmächte geschehen, und diese Uebereinstimmung zu erzielen, darauf sei von jeher das Bestreben des Grafen Andrássy gerichtet gewesen. In diesen Bahnen bewege sich nach wie vor, auch jetzt noch die Politik der kaiserlich-österreichischen Regierung. Graf Andrássy habe sich über seine Ziele und Zwecke in der Delegation klar und deutlich ausgesprochen, und dieser Standpunkt werde unverändert festgehalten werden. Derartige Erklärungen mögen wohl auch dem russischen Specialbevollmächtigten gegeben worden sein.

Der Presschef fügte zum Schlusse noch hinzu: wenn ich die von anderer Seite erhaltenen Informationen durch die mir nun gewordenen Mittheilungen ergänzen, und die Gründe der voraussichtlichen Ablehnung des russischen Anerbietens so darlegen wolle, wie er sie mir eben auseinandergesetzt, werde ich den wahren thatsächlichen Verhältnissen volle Rechnung getragen haben. . . .

Lagen nun wirklich keine anderen Gründe für die Ablehnung des russischen Anerbietens vor? War die Freundschaft Russlands wirklich eine aufrichtige, durch keinerlei Hintergedanken beeinträchtigte? Lag ferner für den Grafen Andrássy, der in fast ostentativer Weise die guten Beziehungen zu Russland pflegte, so zwar, dass er, um seine aufrichtige Freundschaft zu bethätigen, für alle Mitglieder der russischen Botschaft in Wien gerade zu jener Zeit, was doch gewiss symptomatisch war, sogar Auszeichnungen erwirkte, nicht ein geheimer Plan, nicht ein besonderer Grund vor? — Das waren die Fragen, die damals auf Aller Lippen schwebten. Die Unklarheit, die in den Vorkommnissen lag, erzeugte begreiflicher Weise auch eine gewisse Beunruhigung.

Das österreichische Parlament war demnach bestrebt. Auskünfte und Aufklärung zu erhalten und glaubte diese durch die gestellte Interpellation wenigstens einigermassen erlangen zu können. Dieser Zweck wurde nun freilich nicht erreicht, im Gegentheil, die Beantwortung der Interpellation trug nur noch mehr zur allgemeinen Beunruhigung bei, und erzeugte, wie erwähnt, bei den Deputirten eine geradezu gereizte Stimmung.

Die folgende Darstellung wird indess, wie ich wohl annehmen darf, entsprechenden Aufschluss geben, warum Graf Andrássy sich damals dem österreichischen Parlamente gegenüber so reservirt benommen hat. Eine Missachtung desselben zum Ausdruck zu bringen, lag ihm, wenn es überhaupt nöthig wäre dies erst ausdrücklich zu betonen, vollständig ferne. Die Reserve, die er damals beobachtete, war mit Rücksicht auf seine Politik nicht nur eine vorsichtig kluge, sie war sogar, um nach keiner Richtung hin Misstrauen zu erwecken, dringendst geboten. — In der sorgfältigen Wahrung seines Planes sah er die Bürgschaft des Erfolges!

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Hätte Graf Andrássy je daran gedacht — was ja selbstverständlich nie der Fall war und nicht sein konnte — in seiner Politik der Directive der Organe der öffentlichen Meinung zu folgen, es wäre ihm, insoferne es sich um die orientalische Frage handelte, sehr schwer geworden, sie herauszufinden, d. h. mit Bestimmtheit zu erkennen, welche von den verschiedenen laut gewordenen Stimmen der Ausdruck der wahren, richtigen »öffentlichen Meinung« sei.

Die Volksclassen und Ungarn standen entschieden auf der Seite der Türkei. In zahlreichen Meetings wurden Resolutionen für die Integrität des osmanischen Machtgebietes beschlossen und dafür plaidirt, dass die österreichisch-ungarische Regierung einen Krieg gegen die Türkei mit dem Aufgebot ihrer ganzen Autorität hintanzuhalten bestrebt sein solle. Die ungarischen Studenten demonstrirten zu Gunsten des Sultans. In den berufenen politischen Kreisen beobachtete man zwar eine möglichst vorsichtige Zurückhaltung, es konnte aber kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass auch hier die Sympathien

sich mehr der Türkei zuneigten; nur betrachtete man es in diesen Kreisen als ein Gebot der politischen Klugheit und Taktik, sich nicht offen der Volksbewegung anzuschliessen, um dem Grafen Andrássy in seinen Zwecken und Zielen nicht hinderlich zu sein, die er in seiner Antwort auf die in der Delegation an ihn gestellte Interpellation, die öffentliche Meinung unter seinen eigenen Landsleuten respectirend, dahin präcisirte, dass die kaiserlich-königliche Regierung nichts Anderes wünsche und anstrebe, als in der Türkei, wie er das bei einer früheren Gelegenheit schon ausgesprochen habe, einen »Status quo amelioré« herzustellen.

Insoferne es sich also um Ungarn handelte, war daselbst so ziemlich Alles geschehen, was dem Grafen Andrássy über die hier herrschende Stimmung Klarheit verschaffen konnte.

Ganz anders lagen jedoch die Verhältnisse im anderen Theile der Monarchie. Hier gingen die Meinungen gänzlich auseinander.

Die Einen — und das waren die Radicalsten — vermeinten, es sei nun die Zeit gekommen, die orientalische Frage endlich einmal gründlich zu lösen, und zwar zu einer förmlichen Theilung des türkischen Reiches zu schreiten. Wie dies zu bewerkstelligen wäre, ob im Vereine mit Russland und etwa noch mit Hinzuziehung Englands, oder nur durch das Zusammenwirken aller Vertragsmächte, darüber waren die Ansichten ebenso verschieden, wie bezüglich der Frage, auf welche Gebietstheile Oesterreich eventuell, wenn die Frage spruchreif werden sollte, einen Anspruch erheben solle, oder — auch diese Frage wurde aufgeworfen — ob die österreichisch-ungarische Monarchie überhaupt eine Erweiterung ihres Machtgebietes anzustreben hätte?

Da zeigte sich nun eine bemerkenswerth interessante Sonderung der Anschauungen zweier der hervorragendsten Parlamentarier! Wie dachte sich Dr. Giskra, wie sein politischer Gesinnungsgenosse Dr. Herbst die Lösung der orientalischen Frage? Was erwartete der Eine, was der Andere vom Grafen Andrássy? Und was hielt der Eine, was der Andere für zweckmässig, erreichbar, und als Aufgabe der österreichischen Regierung anzustreben?

Dr. Giskra sprach sich darüber öffentlich aus. In seinem vor Brünner Wählern (im October 1876) abgegebenen Rechenschaftsberichte besprach er auch die orientalische Frage und erörterte in longum et latum, wie er sich die Lösung dieser Frage zurecht gelegt.

Die österreichischen Staatsmänner — so meinte er — müssten vor Allem darauf bedacht sein, dass die Monarchie in einen etwaigen Krieg zwischen Russland und der Türkei nicht mit hineingezogen werde. Auch für den Fall, als Oesterreich zur Intervention, sei es von Russland oder der Türkei angerufen werden sollte, dürfe es eine solche Vermittlerrolle nur im Auftrage Europas, d. h. der Vertragsmächte übernehmen, sonst in keinem anderen Falle. Wenn es zu einer Theilung der Türkei komme, so dürften sich die österreichischen Staatsmänner nicht etwa mit einer Annexion von Bosnien und der Herzegowina »abfertigen« lassen, sie müssten vielmehr darauf dringen, dass Oesterreich Macedonien und das ganze Gebiet bis zum Aegeischen Meere und bis zur griechischen Grenze zugewiesen werde! —

Wie, wenn Russland oder auch eine andere Macht dem nicht zustimmen wollte? was dann zu erwarten wäre, darüber sprach sich Dr. Giskra nicht näher aus; aber aus dem ganzen Tone seiner Rede ging doch klar und deutlich hervor, dass Oesterreich bis aufs Aeusserste gehen müsste und selbst vor einem Kriege nicht zurückschrecken dürfte.

Ganz anders dachte Dr. Herbst. Er zeigte sich auch hier als der Mann der starren Negation. Oesterreich habe, seiner Ansicht nach, nur darauf zu sehen, dass es in keinen Krieg hineingedrängt werde; es dürfe selbstverständlich nicht allein zu den Waffen greifen, aber auch nicht in Verbindung mit einer anderen Macht. Damit der Krieg verhindert werde, müsse es von vorneherein auf jede Annexion, sei es auch nur die von Bosnien und der Herzegowina, auf jede Erweiterung seines Machtgebietes Verzicht leisten, und dies offen aussprechen.

Dr. Herbst betrachtete jede Gebietsvermehrung als ein »Unglück« für Oesterreich. Die Aufgabe der Presse wäre es, wie er

mir in einer zweiten und ausführlichen Darstellung auseinandersetzte, dahin zu wirken, dass jede ernste Verwicklung verhütet werde. Die Presse müsste mit allem Nachdruck sich gegen jede Annexion aussprechen, weil eine solche, welcher Art sie auch immer wäre, den Frieden ernstlich bedrohe. Herbst ging aber noch weiter. Er war auch für den Fall gegen jedwede Gebietsveränderung, wenn eine solche durch die Zustimmung aller Vertragsmächte auf friedlichem Wege zu erreichen sein sollte. Oesterreich habe keine »culturelle Mission« zu übernehmen, weil es in seinem Innern auf culturellem Gebiete noch zu viel zu thun habe; zuerst müsse man sein Haus bestellen, ehe man daran denken könne, das Hauswesen auszudehnen und zu erweitern, bemerkte er unter Anderem. Auch die ökonomischen Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie seien nicht darnach angethan, sich den Luxus zu gönnen, ein armes Land zu annectiren und Millionen daran zu wenden, um es vielleicht einmal nach vielen vielen Jahrzehnten leistungsfähig zu gestalten. Seien wir froh, fügte Dr. Herbst noch hinzu, dass wir aus Italien heraus sind, diese Landestheile haben uns schwere Opfer genug gekostet. Und da war doch Italien noch immer etwas Anderes als beispielsweise Bosnien und die Herzegowina; es war doch wenigstens mit einem »schönen Garten«, mit einem »prachtvollen Park« zu vergleichen, einer Luxusanlage, für die man eine Luxusauslage machte. Freilich dürfe sich auch nur ein Reicher solchen Luxus erlauben. Womit könnte man aber die grossen Auslagen für einen der Balkanstaaten rechtfertigen? Wie man also die Sache drehe und wende, immer deutlicher und klarer müsse es Jedem, dem die Interessen der Monarchie nahe gehen, ersichtlich sein, dass die Aufgabe der österreichisch-ungarischen Staatsmänner und aller politischen Factoren beider Reichshälften einzig und allein nur darin bestehen könne, auf die Erhaltung des Friedens hinzuwirken und sich dafür mit allen Kräften einzusetzen.

Und so wie sich diese beiden hervorragenden Parlamentarier mit ihren Ansichten diametral gegenüber standen, so zeigten sich ähnliche Gegensätze in allen politischen Kreisen, in der Armee,

bei den hohen Staatswürdenträgern bis hinauf zu den höchsten Ständen, und zwar nicht bloss über die Ziele, die vom österreichischen Standpunkte aus anzustreben wären, nein, auch über die Coalition der Grossmächte gingen die Meinungen und Anschauungen auseinander, insbesondere aber darüber, welcher von den muthmasslichen Gruppirungen der Mächte sich Oesterreich-Ungarn anschliessen sollte? was diesbezüglich praktischer und für die Ziele der österreichischen Monarchie förderlicher wäre?

Alle diese Fragen wurden in der Presse aufs Eingehendste erörtert. Je nach der politischen Parteifärbung sprach sich das eine Organ der »öffentlichen Meinung« für ein gemeinschaftliches Zusammengehen mit jenen Mächten, die in erster Linie ein Interesse an der künftigen Gestaltung des Orientes hatten, also für eine Förderung der Beziehungen zu Russland und England, ja sogar für ein förmliches Bündniss dieser Mächte ohne Rücksicht auf die übrigen Vertragsmächte aus, während in anderen Journalen gerade von dieser Coalition ernstlichst abgerathen und verlangt wurde, dass Oesterreich seine Vertragstreue bethätigen müsse und keinen Schritt thun dürfe, der es von der alten Coalition der Mächte trennen würde.

Für den Grafen Andrássy wäre es also, wie die vorstehende Darstellung zeigt, wahrlich schwer gewesen, bei dem chaotischen Gewirre der verschiedenen Anschauungen und mehr oder minder berufenen Rathgeber sich eine feste Meinung zu bilden, wenn er nicht von vornherein bestimmte Ziele im Auge gehabt hätte, von denen er sich nicht ablenken liess; und er bethätigte — was an dieser Stelle ganz besonders bemerkt werden soll — seine Energie auch einer Partei gegenüber, die sich für mächtiger als den Minister hielt, und ihre Einflüsse geltend zu machen suchte, um die Wege des Grafen Andrássy zu durchkreuzen, und die österreichische Politik in andere Bahnen zu lenken, als die welche sich Graf Andrássy vorgezeichnet hatte.

Zu jener Zeit übergab mir ein den Hofkreisen nahestehender hoher militärischer Würdenträger eine Broschüre zu dem Zwecke: den Inhalt derselben durch Verlautbarung in dem mir zur Verfügung stehenden Journale »den weiteren Kreisen zugänglich zu machen«.

Die Broschüre führte den Titel: »Offene Briefe an den Grafen Andrássy« und hielt auch die Briefform in sechs Abschnitten bei. Nach dem Wunsche des Verfassers sollten die Briefe an sechs unmittelbar aufeinander folgenden Tagen an erster Stelle des Blattes und mit der Unterschrift »Junius junior« versehen, veröffentlicht und in einer Redactionsnote unter dem Strich ausdrücklich bemerkt werden, dass der Verfasser, kein Berufspolitiker, ursprünglich die Absicht hatte. die Briefe als selbstständige Broschüre zu publiciren, dass aber Umstände, die nicht näher bezeichnet werden können, der Ausführung dieses Vorhabens hinderlich im Wege stünden.

Am selben Tage jedoch, in später Abendstunde, wurde mir die Broschüre wieder abgefordert und in einem kurzen Entschuldigungsschreiben mitgetheilt, dass der Verfasser dermalen noch Bedenken trage, die Briefe der Oeffentlichkeit zu übergeben, dass er sich aber einen günstigeren Zeitpunkt dafür vorbehalte.

In dieser Broschüre, deren Verfasser dem Allerhöchsten Kaiserhause nahe stand, wurde dem Grafen Andrássy gerathen, sich enger an Russland anzuschliessen, also mit Gortschakow und der britischen Regierung zur Lösung der orientalischen Frage zu schreiten, da nur durch diese »Tripelallianz«, durch ein gemeinsames Vorgehen dieser drei Mächte der europäische Friede zu erhalten sei, und nur durch diese Vereinigung die österreichisch-ungarische Monarchie jene Vortheile erzielen könnte, welche in ihrem Interesse, im Interesse ihrer Machtstellung und der Ausdehnung derselben gelegen wäre. Ein Zusammengehen mit Deutschland wurde geradezu als eine Gefahr für Oesterreich bezeichnet; denn erstens habe Deutschland überhaupt im Orient nichts zu suchen, und sei schon darum bei der Lösung der orientalischen Frage thunlichst fern zu halten, zumal aber auch deshalb, weil auf Deutschland kein Verlass sei, die Beziehungen des Kaisers Wilhelm zum Kaiser von Russland bekanntermassen von jeher freundschaftlichster Natur gewesen. sich in diesen Beziehungen nichts geändert habe, und weil bei der Frage einer partiellen Theilung der Türkei, Deutschland gewiss auf Seiten Russlands stünde und diesem seinem alten Freunde den Löwenantheil zuführen würde.

Doch nicht diese so vielfach verbreitete Anschauung mit ihrer so allgemein gehaltenen Begründung hätte der Broschüre im Falle der Veröffentlichung ein besonderes Interesse zuzuwenden vermocht, hauptsächlich hätten die Details dazu Veranlassung gegeben, durch welche der Verfasser seine Anschauungen begründete, die in dem aufmerksamen Leser sofort die Ueberzeugung wach zu rufen geeignet waren, dass dem Verfasser ganz ausserordentliche Quellen zur Verfügung gestanden sein mussten, und zwar solche, die selbst den berufenen politischen Factoren nicht zugänglich gewesen sein mochten. Der Verfasser besprach und beleuchtete Vorgänge, die sich hinter den Coulissen einzelner europäischer Höfe abgespielt haben sollen, lange bevor noch Graf Andrássy seinen Einzug in das Palais auf den Ballplatz hielt, zu einer Zeit also, da dieser noch gar nicht in der Lage war, sich mit der Lösung der orientalischen Frage zu befassen. Möglich, dass gerade diese höchst interessanten Details in den »Briefen«, diese Enthüllungen geheimer Vorgänge an fremden Höfen, die darin enthalten waren, den Verfasser bestimmten, von einer Verlautbarung abzusehen, da er befürchtet haben mochte, dass sie die Urheberschaft verrathen, oder zum mindesten errathen lassen könnten. Etwas, was der Verfasser mit Rücksicht auf seine hohe Stellung, vermeiden musste.

Vielleicht waren es übrigens auch die heftigen Ausfälle des Verfassers gegen die in Amt und Würde befindlichen hohen Functionäre des Nachbarstaates, die es ihm räthlich erscheinen liessen, von der Veröffentlichung »vorläufig« abzusehen.

Indessen wäre es, mit Rücksicht auf die in dem cisleithanischen Theile der österreichischen Monarchie geltenden pressgesetzlichen Bestimmungen, kaum möglich gewesen, die Broschüre ihrem vollem Inhalte nach, ohne Striche zu verlautbaren; zu diesen hätte jedoch der Verfasser kaum seine Zustimmung gegeben, da gerade in jenen gewagten Stellen, die ein Einschreiten der Pressbehörde befürchten liessen, die eigentlichen Begründungen der Anschauungen des Verfassers lagen, und nach Hinweglassung derselben die vom Verfasser gezogenen Schlussfolgerungen kaum verständlich gewesen wären. Durch die Zurückziehung des Manuscriptes wurden mir vielfache Verlegenheiten erspart.

Die vorstehenden Mittheilungen, welche in Folge später erfolgter Publicationen derselben hohen Persönlichkeit kaum von irgend einer Seite angezweifelt werden dürften, sollen. wie schon angedeutet, nur zur Illustration der Verschiedenartigkeit der Anschauungen dienen, die über die Art der Lösung der orientalischen Frage in politischen wie nicht politischen Kreisen bis hinauf zu den höchsten Ständen herrschten. Zur Ergänzung dessen sei noch hinzugefügt, dass die (österreichische) Armee durchaus kriegerisch gesinnt, und dass man theilweise auch bei Hof nicht ganz mit der »schwankenden Politik« des Grafen Andrássy einverstanden war, obschon er die Nothwendigkeit sich für einen eventuellen Krieg vorzubereiten jederzeit und ausdrücklich betonte, andererseits aber es entschieden perhorrescirte, dass diese Vorbereitungen in einer Weise getroffen werden, dass dadurch irgendwelche »Beunruhigung« oder ein Misstrauen in seine Friedenspolitik erregt werden könnte. Kriegsvorbereitungen, so lautete seine Parole, nur insoweit als sie unerlässlich erscheinen, um nicht etwa von eintretenden ernsten Ereignissen überrascht zu werden.

War es nun dem Grafen wirklich Ernst um die Erhaltung des Friedens? Bewegte sich seine Politik wirklich in den Bahnen, die er als seine »Ziele und Zwecke« den Delegationen darlegte?

Man wird nicht irre gehen, wenn man annimmt, dass einzelne hervorragende Staatsmänner jener Epoche, die Graf Andrássy ins Vertrauen zog, über seine wahre Politik. seine geheimen Pläne genau unterrichtet waren, und dass vielleicht darin der Grund lag, dass zumal in Ungarn die Antwort auf die in dem dortigen Vertretungskörper gestellte Interpellation einfach »zur Kenntniss« genommen wurde.

Ueber den »geheimen Plan« des Grafen Andrássy zu berichten, werde ich, wie schon angedeutet, später noch Gelegenheit haben.

Ausgleichsschmerzen.

(1877.)

Während Graf Andrássy die wichtigste in sein Ressort einschlägige Angelegenheit: die orientalische Frage, mit einer gewissen cavaliermässigen Nonchalance behandelte und sich zum mindesten äusserlich den Anschein gab, als würden die Dinge den von ihm gewünschten glatten Verlauf nehmen, und als läge demnach für ihn nicht der geringste Grund zur Besorgniss vor, sassen seine Collegen der dies- und jenseitigen Reichshälfte mit ernsten Mienen an den grünen Tischen in Wien und Budapest, sich mit der Lösung der sogenannten »Ausgleichsfrage« beschäftigend, welcher sich, trotz des besten Willens aller massgebenden Factoren, die Sache zu einem endlichen Abschluss zu bringen, immer neue Schwierigkeiten entgegenstellten.

Einer der Räthe der Krone, ein derzeit noch lebendes Mitglied des damaligen cisleithanischen Cabinets, bemerkte einmal, als ich ihn im Parlamente über den Stand des Ausgleiches interpellirte:

»Fragen Sie in einem oder in zwei Jahren wieder an, heute stehen wir noch dort, wo wir zu allem Anfange gestanden haben«, und in heiterer Weise fügte er noch hinzu:

»In Hinkunft wird es für jeden österreichischen Staatsmann, der Werth darauf legen sollte, recht lange im Amte zu bleiben, räthlich sein darnach zu trachten, dass er unmittelbar vor dem Ausgleich zum Minister ernannt werde. Der Ausgleich wird stets die beste Garantieprämie für die lange Lebensdauer eines Ministeriums sein.«

Thatsächlich haben die Minister hüben wie drüben im Laufe der Ausgleichsverhandlungen, da sie eine Verständigung nicht erzielen konnten, wiederholt um ihre Entlassung angesucht, die

ihnen aber nie ertheilt wurde. Im Gegentheil, immer wieder wurde ihnen der kaiserliche Auftrag, so lange im Amte zu verbleiben, bis der Ausgleich zu Stande gekommen sein werde.

Gewisse Vereinbarungen bezüglich des Ausgleiches waren zwar, freilich auch diese nur nach langwierigen Verhandlungen, zwischen den beiden Regierungen früher schon geschaffen worden. Allein die Majorität der Mitglieder des österreichischen Parlamentes liess den Ministerpräsidenten Auersperg keinen Augenblick im Zweifel darüber, dass jene Vereinbarungen keine Aussicht hätten, vom Abgeordnetenhause acceptirt zu werden, und so sah sich denn die österreichische Regierung, nachdem ihr Demissionsgesuch, wie bereits erwähnt, vom Kaiser zurückgewiesen worden, in die Zwangslage versetzt, die Verhandlungen mit der ungarischen Regierung, trotz der geringen Aussicht auf Erfolg fortzusetzen.

Die Hauptschwierigkeit bildete das Privilegium der Nationalbank, respective die Frage der Neugestaltung dieses grossen Institutes. Die Ungarn beanspruchten vom Anfange an und bestanden auch im weiteren Verlaufe der Verhandlungen darauf, dass in consequenter Durchführung der Grundlage des Ausgleiches, die in der dualistischen Gestaltung des Reiches liege, auch die Nationalbank dualistisch gestaltet werde, und drohten, für den Fall als eine Zustimmung der berufenen Factoren in der anderen Hälfte des Reiches nicht zu erreichen sein sollte, mit der Errichtung einer selbstständigen ungarischen Bank.

Mit derselben Entschiedenheit wie diese Forderungen ungarischerseits gestellt worden, wurden sie in der anderen Reichshälfte zurückgewiesen; von der Regierung, von der Majorität des Parlaments, von einem grossen Theil der Mitglieder des Herrenhauses, die sich den ausserparlamentarischen Beschlüssen ihrer politischen Gesinnungsgenossen im Unterhause angeschlossen hatten, und endlich auch von dem Hauptfactor in dieser Angelegenheit, von der Verwaltung der Nationalbank selbst.

Als einer der entschiedensten Gegner der geforderten Neugestaltung der Bank trat Dr. Herbst auf, der sie als eine geradezu »gefährliche« bezeichnete, welcher kein österreichischer Patriot zustimmen dürfe.

In einem Privatgespräche erklärte Dr. Herbst sogar, dass er für seine Person eher dem politischen Leben entsagen, als sich entschliessen könnte, für ein Bankstatut zu stimmen, wie es ungarischerseits gefordert werde. Man könne übrigens — fügte er weiters mit einer gewissen Bestimmtheit hinzu — ganz beruhigt sein; denn er wisse es aus ganz sicherer Quelle, dass Se. Majestät der Kaiser den Forderungen Tisza's gegenüber sich entschieden ablehnend verhalte; und so sehr es auch Se. Majestät den beiden Regierungen gegenüber als seinen innigsten Wunsch ausgesprochen habe, dass nach den so langwierigen Verhandlungen der Ausgleich endlich perfectionirt werde, habe er endlich einmal dem ungarischen Ministerpräsidenten in entschiedener Weise die Einwilligung zu einer Vorlage betreffs der Errichtung einer selbstständigen ungarischen Bank versagt. Da sich der ungarische Ministerpräsident der Majorität gegenüber zu sehr engagirt haben mag, werde er wohl, so meinte Dr. Herbst, demissioniren müssen, oder, was auch möglich wäre, Graf Andrássy werde ihm im letzten Augenblicke vielleicht noch beispringen, um die Ungarn gefügiger zu machen. Jedenfalls ständen die Aussichten für den Fürsten Auersperg besser als für Herrn von Tisza und es sei zu hoffen, dass die diesseitige Reichshälfte ohne weitere Opfer aus der »Ausgleichsmisère« herauskommen werde.

Ueber die Art der Behandlung der äusseren Politik durch den Grafen Andrássy äusserte sich Dr. Herbst damals sehr sympathisch. Er bemerkte, dass er den Grafen zwar nicht gesprochen, und sich daher nur aus den bekannten Vorgängen und aus dessen Aeusserungen in den Delegationen eine Meinung bilden könne, aber, insoferne nicht auch von ihm das Sprichwort gelte: dass die Worte nur da seien, um die Gedanken zu verbergen, könne man wohl annehmen, dass das Bestreben Andrássy's thatsächlich auf die Erhaltung des Friedens gerichtet sei. Es scheine ihm wirklich, als ob sich der Graf nach keiner Richtung hin engagirt habe, und es liege demnach für keinen der bei der Lösung der orientalischen Frage interessirten

Staaten ein Grund zu einem Misstrauen vor. Offenbar lasse sich Graf Andrássy nur deshalb so häufig interpelliren — denn es stehe ausser Zweifel, dass die Interpellationen in den ungarischen Vertretungskörpern auf seine Initiative erfolgten — um Gelegenheit zu haben, sich öffentlich über seine Zwecke und Ziele aussprechen und erklären zu können, dass seine Politik einen eminent friedlichen Charakter habe. Auf diesem Wege fortfahrend, könne Graf Andrássy auf die kräftigste Unterstützung der Majorität des österreichischen Parlamentes zählen, vorausgesetzt freilich, dass er thatsächlich in Bezug auf die Türkei nichts Anderes anstrebe als den von ihm bezeichneten »Status quo a melioré«, und dass er im Geheimen nicht etwa doch an eine Gebietserweiterung denke; für eine solche dürfte er freilich im Abgeordnetenhause kaum die nöthige Unterstützung finden.

Auf meine Zwischenfrage: ob auch dann nicht, wenn eine solche Gebietserweiterung in vollster Uebereinstimmung aller Mächte erfolgen könnte? entgegnete Herbst, im Sinne einer früher bereits mitgetheilten Erklärung, mit einem entschiedenen »Nein«, wobei er sofort bemerkte, dass er diesbezüglich freilich nicht wisse, wie sich seine Parlamentscollegen dazu stellen würden; allein es wäre sehr bedauerlich, wenn Graf Andrássy »im Geheimen« doch etwas Aehnliches anstreben sollte.

Bald hierauf (im Monate Februar 1877) kam aus Pest die telegraphische Meldung, Tisza sei nach Wien gereist, um dem Könige sein Demissionsgesuch zu überreichen. Als Begründung wurde gleichzeitig jene Thatsache angeführt, welcher Dr. Herbst Erwähnung gethan, dass, nachdem eine Vereinbarung beider Regierungen über die künftige Gestaltung der Nationalbank nicht zu erzielen gewesen, der ungarische Ministerpräsident die Errichtung einer selbstständigen ungarischen Nationalbank angestrebt hätte, ihm jedoch die Einwilligung hierzu vom Könige versagt worden sei.

Tisza's Demission wurde angenommen.

Da jedoch sämmtliche politische Persönlichkeiten, mit denen sich der König über die Situation berathschlagte, und von denen Einige zur Bildung eines neuen Cabinets ausersehen waren, die

bestimmte Erklärung abgegeben hatten, dass sie unter den obwaltenden Verhältnissen die Nachfolgeschaft Tisza's, mit Aussicht auf eine Umstimmung der Majorität des ungarischen Parlaments, nicht antreten könnten, wurde Tisza neuerdings mit der Bildung des Cabinets beauftragt. — Der ganze Vorgang (die Demission Tisza's) hatte augenscheinlich nur den Zweck, die Situation zu klären und den Ungarn den Beweis zu erbringen, dass das von ihnen Gewünschte nicht zu erreichen sei.

Thatsächlich nahmen die Ausgleichsverhandlungen nunmehr einen flotteren Verlauf. Unter dem Eindruck der kaiserlich-königlichen Entschliessungen zeigten sich beide Regierungen gegenseitig zu Concessionen bereit, und in der ersten Hälfte des Monates Februar konnte Fürst Adolf Auersperg endlich mit dem fertigen Ausgleich vor die vom Abgeordnetenhause aus dessen Clubs gebildete Delegation hintreten, um Gewissheit darüber zu erlangen, wie sich das Haus zu den neuen Punctationen verhalten werde.

Wenige Tage hierauf war Fürst Adolf Auersperg in der angenehmen Lage, Sr. Majestät dem Kaiser die Meldung zu erstatten, dass er mit Bestimmtheit für die Annahme jener Punctationen einstehen könne. Eine gleiche Erklärung hatte auch der ungarische Ministerpräsident abgegeben.

Beide Regierungen mögen wohl frohen Muthes jene unter dem Vorsitze des Kaisers stattgehabte Ministerconferenz verlassen haben.

Nach vielmonatlichen anstrengenden und mitunter peinlichen Verhandlungen ward endlich das Schmerzenskind geboren.

Was die Ungarn ursprünglich beim Beginne der Verhandlungen angestrebt, hatten sie freilich nicht erreicht. Tisza konnte jedoch gleichwohl auf manche Vortheile, die der neue Ausgleich den Ungarn biete, hinweisen, und es wurde von seinen politischen Gesinnungsgenossen auch anerkannt, dass unter den gegebenen Verhältnissen das Möglichste erreicht worden sei. Tisza's Stellung, die im Verlaufe der Ausgleichsverhandlungen schon merklich ins Schwanken gerathen war, war nun nach der Finalisirung des Ausgleiches wieder befestigt, er konnte wieder auf eine compacte Majorität im Parlamente rechnen.

Dass aber der Ausgleich nach den verschiedensten ernsten Wandlungen denn doch ohne Cabinetswechsel zu Stande kam, war in allererster Linie dem energischen Eingreifen des Monarchen zu danken, nicht zum geringsten Theile aber auch der Initiative und dem Einflusse des Grafen Andrássy, der unter Hinweis auf die verwickelten Verhältnisse in der äusseren Politik und den bedrohlichen Charakter derselben, auf eine endliche Verständigung zwischen den beiden Regierungen gedrungen, und seine engeren Landsleute für einen Ausgleich günstiger zu stimmen gewusst hatte.

Freilich hätte man nach den langwierigen Arbeiten, nach den vielfachen Verhandlungen der berufenen Factoren und nach dem massgebendsten Einschreiten des Monarchen erwarten können, dass nach erfolgter Verständigung der beiderseitigen Regierungen untereinander und den Zustimmungserklärungen der Majorität der Mitglieder des dies- und jenseitigen Vertretungskörpers, die factische Annahme der Ausgleichsgesetze bald erfolgen müsse. Das war aber dennoch nicht der Fall.

Auch das Jahr 1877 neigte seinem Ende zu, ohne dass der so allseitig gewünschte und allseitig als dringlich erkannte Abschluss erfolgt wäre.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Offenbar unter dem Eindrucke des schleppenden Verlaufes der Ausgleichsverhandlungen hatte, bereits zu Beginn des Jahres 1877 (Februar) der starrste Centralist im österreichischen Parlamente, Dr. Sturm, einen Antrag eingebracht, der alle Parteien in eine nervöse Erregung versetzte, den Antrag auf Abänderung respective Abschaffung des Delegationsgesetzes.

Was Dr. Sturm eigentlich damit beabsichtigte, was er damit erreichen wollte, war ebensowenig klar, wie man aus dem Antrage zu entnehmen vermochte, was er an Stelle der Delegationen setzen wollte. Als gänzlich ausgeschlossen musste es ja doch angenommen werden, dass Dr. Sturm die vollständige Loslösung Ungarns von der österreichischen Reichshälfte anstrebe, dass er Hand in Hand gehen wolle mit den Ultras im ungarischen Parlamente!

Eine für die liberale Partei der reichsräthlichen Delegation betrübende Erfahrung wurde freilich in allen Delegationssessionen gemacht. Es hatte sich nämlich gezeigt, dass die Ungarn in Fragen, welche die Reichsfinanzen belasten, sich stets sehr gouvernemental zeigten, dass sie namentlich den Forderungen der Militärverwaltungen bereitwilligst zustimmten.

Die Ungarn als praktische Politiker wussten wohl, weshalb sie nach dieser Richtung hin keine allzuheftige Opposition machten. Sie handelten einfach nach dem bekannten Grundsatze: »Gib mir was mein ist, und ich gebe dir was dein ist«. Sie hatten stets ein richtiges Verständniss für das, was der König wünschte, und indem sie sich bemühten, diesen Wünschen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, konnten sie auch erwarten, dass andererseits wieder »ihr« König ihren Wünschen gegenüber eine wohlwollende Haltung einnehmen werde. Wie aber sollte dies anders, wie konnte es verhindert werden? Wie dachte sich Dr. Sturm das künftige Verhältniss der beiden Reichshälften zu einander? wie die Behandlung gemeinsamer Angelegenheiten? Was gedachte er an Stelle des Delegationsstatuts zu setzen, eines Statutes, das, nebenbei erwähnt, freilich auch die Schöpfer desselben nicht gerade als Etwas ansahen, was allen Anforderungen entsprechen würde.

Das waren auch die vielfachen Fragen, welche im Schosse der Verfassungspartei, also unter den politischen Gesinnungsgenossen des Antragstellers auftauchten. Wenn ein Arzt ein Heilmittel verwirft, so muss er doch — so wurde unter Anderem eingewendet — eine andere bessere Arznei in Vorschlag bringen können! Doch nicht mit diesem Einwande allein wurde der Antrag des Dr. Sturm bekämpft; zahlreiche andere gewichtige Argumente wurden in jener Parteiversammlung dagegen vorgebracht, die über den seltsamen Antrag schlüssig werden sollte. Und da konnte man eine ganz interessante Wahrnehmung machen! Die ausgesprochensten Centralisten, jene Volksvertreter, welche vor dem Ausgleich dem Minister Schmerling, als er das an die Adresse der Ungarn gerichtete bedeutsame Wort gesprochen: »Wir können warten!« zugejubelt hatten, die also zu jener Zeit den Forderungen der Ungarn gegenüber sich vollständig ablehnend verhielten, dieselben

Parlamentsmitglieder waren es jetzt, welche auf das Entschiedenste als die Vertheidiger des Dualismus auftraten, den Antrag ihres Collegen auf das Energischste bekämpften; es waren dies die Herren Hopfen, Giskra, Demel und Herbst. Die Genannten sprachen sich fast übereinstimmend dahin aus, dass das Delegationsstatut, wenn es auch kein vollständig gelungenes Werk und reich an Gebrechen sei, doch sozusagen die Brücke bilde, welche beide Theile des Reiches miteinander verbinde, und dass man nicht ohne Noth daran rütteln dürfe. Allseitig wurde der Antrag Sturm's als ein »Wagestück« und die etwaige Durchführung desselben als »ein gefährliches Experiment« bezeichnet.

Am allerentschiedensten sprach sich Herbst gegen die Beseitigung des Delegationsstatuts aus. Durch die Aufhebung der Delegationen, sagte er unter Anderem, würde man nur jener Partei in Ungarn einen Dienst erweisen, welche die Personalunion anstrebe. Woran Beust und mit ihm jene Staatsmänner Ungarns, die den Ausgleich geschaffen, freilich nicht gedacht haben mochten, das habe sich durch die Erfahrung der letzten Jahre herausgestellt: dass die Delegationen die ihnen zugewiesene Aufgabe erfüllten. An dieser Institution rütteln, hiesse den ganzen Ausgleich zerstören, das müsse — man höre! — im Interesse der Deutschen in Oesterreich verhütet werden, denen durch den Ausgleich die Führerschaft zugewiesen, ja sogar gesichert sei.

Gleich Dr. Rechbauer, der ebenfalls für die Verwerfung des Sturm'schen Antrages war, fand Herbst, dass das mitunter freilich oft sich schwer fühlbar machende Uebergewicht der Ungarn bei Lösung verschiedener wichtiger Fragen, nicht wie dies der Antragsteller meine, in der Mangelhaftigkeit des Delegationsstatuts, vielmehr darin liege, dass die Ungarn weitaus praktischere Politiker seien, als die Meisten der Vertreter der österreichischen Reichshälfte, zuförderst aber auch, wie er sich bei diesem Anlasse mir gegenüber äusserte, in der Ungleichheit der Parteiverhältnisse hüben und drüben. In Ungarn bestehe thatsächlich eine compacte liberale Majorität, die, zumal wenn es sich um nationale Fragen handelt, ihren Willen durchzusetzen weiss; eine Majorität,

die oft auch im Oberhause eine kräftige Unterstützung finde; ja, sogar der Clerus in Ungarn sei streng national gesinnt, und stimme in nationalen Fragen immer mit der Majorität des Parlaments, während das österreichische Herrenhaus, weit conservativer gesinnt, sich häufig von gewissen Rücksichten leiten lasse, und auf den Clerus bei uns nie zu rechnen sei, da er immer gegen die liberale Partei stimme.

Noch interessanter waren die weiteren Erwägungen des Dr. Herbst. Er sagte beiläufig: Die Ungarn haben in der That eine parlamentarische Regierung, die eigentlich nur ein specielles Organ der Majorität der Vertretungskörper ist; sie steht mit dieser in stetem Contact, kommt ihren Wünschen entgegen und ist stets bestrebt, diese bei der Krone durchzusetzen. Bei uns dagegen verlangt die Regierung, dass die Majorität ihr in Allem und Jedem unbedingt folge, und zeige sich auch nur eine leise Opposition, so droht sie gleich mit ihrer Demission und malt sofort die Zukunft in den schwärzesten Farben.... In nationalen Fragen findet die liberale Majorität stets eine starke Gegnerschaft, und anstatt diese durch eine energische und entschiedene Haltung zu bekämpfen, wird immer nur lavirt, wodurch die Opposition nur immer mehr ermuthigt wird.... Von den Ungarn könne man lernen, bemerkte Dr. Herbst weiter, wie man centralisirt, und schon aus dem Grunde sei es von Vortheil, dass zwischen beiden Reichshälften eine innigere Verbindung angestrebt werde. Er sei gewiss kein enthusiastischer Schwärmer für die Zweitheilung des Reiches. Man hätte nach dem unglücklichen Feldzuge vielleicht auch eine andere Basis für den Ausgleich finden können, nachdem man ja auch in Ungarn das Bedürfniss, den Frieden herzustellen, gefühlt hat; es wäre eine grössere Nachgiebigkeit seitens der Ungarn zu erzielen gewesen, ebenso wie der Ausgleich mit den Czechen schon längst perfect wäre, wenn man im entscheidenden Augenblicke nicht immer zum Rückzug geblasen hätte; allein jetzt, nachdem der Dualismus nun einmal eingeführt, das Ausgleichsgesetz von den Factoren acceptirt worden sei, müsse man auch daran festhalten, und wolle man daran rütteln, so müsste man etwas Besseres an dessen Stelle setzen können; dies

sei aber zur Zeit und unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich, und deshalb sei er auch entschieden gegen den Sturm'schen Antrag.

So sprach Dr. Herbst über den Ausgleich! Er, der entschiedenste Gegner der Zweitheilung des Reiches während der Schmerling'schen Regierungsperiode! Wie sich doch die Zeiten und die Anschauungen ändern können! Da sehen wir doch einmal den Mann der Negation plötzlich zum Positivismus bekehrt!! Herbst, der starre Centralist, ein Vertheidiger und Anwalt der dualistischen Regierungsform! Wer hätte das je gedacht!! . . .

Sturm's Antrag wurde, was nach solcher Gegnerschaft und Bekämpfung kaum anders zu erwarten war, mit einer grossen Majorität zurückgewiesen.

„Frieden im Kriege."

Wenn auch ein gewisser Theil der zünftigen Diplomatie den Grafen Andrássy, als er zur Leitung der Geschäfte des auswärtigen Amtes berufen wurde, nicht gerade als vollwichtig und ebenbürtig anerkennen wollte, wenn ihn auch dazumal fast die ganze europäische officiöse Presse nur als einen »Laien im diplomatischen Dienste« bezeichnete, der erst seinen »Befähigungsnachweis« zu liefern hätte, ehe man ein bestimmtes Urtheil über ihn fällen könnte; wenn ferner selbst seine Untergebenen, zumal die älteren Beamten seines Ressorts, seine eigenen Sectionschefs und Hofräthe, ihm anfänglich auch nicht dasselbe Vertrauen entgegenbrachten wie ihren früheren Vorgesetzten, so steht doch das Eine fest: in der Art und Weise, wie Graf Andrássy die orientalische Frage behandelte, bekundete er seine geniale Begabung, stand er nicht zurück vor den geschultesten und gewiegtesten diplomatischen Collegen; da mussten sie ihn voll und ganz als den ihnen ebenbürtigen Staatsmann anerkennen. In der That, die orientalische Frage behandelte Graf Andrássy mit einer gewissen Meisterschaft, er beherrschte sie, und je verwickelter sie sich im Verlaufe gestaltete, desto ruhiger und besonnener steuerte er seinem Ziele zu.

Verfolgt man die Ereignisse von dem Tage an, als Graf Andrássy die Geschäfte des auswärtigen Amtes übernahm, bis zu seinem Ausscheiden, so zeigt sich vor Allem, dass er dem Vorsatze, den er zum Beginne seiner Amtsthätigkeit ausgesprochen, seine Politik von »Fall zu Fall« zu ändern, getreu geblieben.

Seine Gegner bekrittelten und bespöttelten zwar diese Art der Geschäftsführung und sie stellten als »unbegreiflich« dar, dass ein

Staatsmann sich nicht scheue öffentlich zu erklären, dass er stets den »Mantel nach dem Wind« drehen werde, und dass er in dem Irrthum befangen sei, die europäische Diplomatie werde nach einem solchen Bekenntnisse ihm noch Vertrauen entgegenbringen! Und doch zeigte es sich, dass, insoferne es sich um eine so verwickelte Frage, wie die orientalische handle, die Politik »von Fall zu Fall« die ganz richtige sei. Zum mindesten sprach der Erfolg dafür!!

Als »Ziel und Zweck« seiner orientalischen Politik bezeichnete Graf Andrássy von allem Anfange noch: die Erhaltung des Friedens, des Friedens selbstverständlich, insoferne es sich hiebei um die österreichisch-ungarische Monarchie handelt. Nun unterliegt es aber heute keinem Zweifel mehr, dass dem österreichischen Staat der Friede nur durch ein geschicktes Manövriren und nur dadurch zu erhalten war, dass die Geschäftsführung im auswärtigen Amte stets den gegebenen Verhältnissen angepasst wurde. Da war nun freilich eine gewisse Wandelbarkeit unausweichlich.

Bald sehen wir den Grafen Andrássy, bald den Fürsten Gortschakow in den Vordergrund geschoben. Bald ist es jener, der ein an die Pforte zu richtendes »Memorandum« in Vorschlag bringt und es sofort wieder zurückzieht, weil die Uebereinstimmung aller Mächte nicht zu erreichen war; dann erscheint wieder der russische Premier mit neuen Vorschlägen und Anträgen auf dem Plan, denen sich Graf Andrássy anschliesst und als auch diese von den Mächten zurückgewiesen werden, sehen wir wieder den Grafen Andrássy bemüht, seinen russischen Collegen zu bestimmen, gemeinsam mit den »Vertragsmächten« vorzugehen.

Dieselben Verschiebungen zeigen sich gelegentlich der vielfachen Conferenzen der Botschafter, die unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges zwischen Russland und der Türkei zu Constantinopel stattgefunden. Auch bei diesen Conferenzen änderten sich genau im Sinne der Politik des Grafen Andrássy »von Fall zu Fall« die Anschauungen des österreichischen Botschafters.

Ferner aber musste man bis zu dem Ausbruch der Krisis, respective bis zu dem Zeitpunkte als die Friedenspräliminarien von St. Stefano bekannt geworden waren, den Eindruck gewinnen, dass

das, was Graf Andrássy als das Hauptziel und den Hauptzweck seiner Politik bezeichnete: die Erhaltung des Friedens, die Erhaltung der Integrität der Türkei und die Herstellung eines Zustandes daselbst, den er als »Status quo a melioré« bezeichnete, von ihm thatsächlich angestrebt worden sei.

Unter diesen Umständen fand auch die geschäftliche Thätigkeit des Grafen Andrássy nicht nur die Billigung und Anerkennung der politischen Factoren innerhalb der Grenzen der österreichisch-ungarischen Monarchie, auch seine Amtscollegen im Auslande konnten ihm die Anerkennung nicht versagen. Man lobte allenthalben seine »consequente« Politik in Bezug auf die Erhaltung des Friedens, man anerkannte sein Bestreben, auch die übrigen Mächte für die Friedenspolitik zu gewinnen, man rühmte theilweise auch sogar seine »Bescheidenheit«, die er häufig dadurch bethätigte, dass er dort, wo er eigentlich alles Interesse daran gehabt hätte, die Führerrolle zu übernehmen, sich freiwillig in zweite Linie stellte.

Hatte ihn die Majorität der europäischen Diplomatie richtig beurtheilt? War er thatsächlich der »bescheidene Diplomat«, der mit Hintansetzung seiner Person nur im Interesse der Erhaltung des Friedens Anderen den Vortritt, respective die Leitung der Angelegenheiten, und ihnen den Ruhm überliess, die entscheidende und wichtigste Rolle im europäischen Concerte zu spielen? War er ernstlich der Mann, von dem beispielsweise der russische Botschafter am Wiener Hofe an seine Regierung berichtete, dass mit ihm »leicht auszukommen sei, weil er stets die Interessen Anderer berücksichtige«, der Mann, dessen Politik, wie andere Collegen ihm wieder nachrühmten, »klar und durchsichtig« sei?

Mit nichten! Die Politik des Grafen Andrássy war beileibe nicht so klar und durchsichtig, wie allenthalben angenommen wurde. Worauf er eigentlich ausging und was sein eigenster Herzenswunsch gewesen sein mochte, das war nur Wenigen, nur wenigen alten, bewährten politischen Freunden bekannt.

Darüber dürfte, wie ich anzunehmen allen Grund habe, vor allen Anderen jener hervorragende Deputirte im ungarischen Parlamente informirt sein, dem seit Jahren die Aufgabe zufällt, sich inner-

halb der Grenzen seines Wirkungskreises mit den Fragen der auswärtigen Politik eingehendst zu beschäftigen und im Ausschusse wie im Plenum der ungarischen Delegation darüber zu referiren und die entsprechenden Anträge zu stellen.

Zu den Unterrichteten mochte wohl auch der innerhalb der Jahre von 1870—1880 mit der gleichen Aufgabe betraut gewesene Deputirte der reichsräthlichen Delegation gehört haben. Mit Ausnahme dieser Beiden waren es aber gewiss nur sehr wenige politisch hervorragende Persönlichkeiten und persönliche Freunde des Grafen Andrássy, die er in sein Vertrauen gezogen. Unter diesen wenigen Auserwählten gehörte auch ein österreichischer Aristokrat der vorgeschrittensten liberalen Richtung, der sich leider seit Jahren schmollend und grollend vom politischen Leben zurückgezogen hat, und gegenwärtig als einfacher Landmann auf seinem Gute lebt.

Diesem Cavalier verdanke ich nun eine Reihe interessanter Informationen, die ich zur Zeit erhielt, als der sogenannte 60 Millionen Credit, den Graf Andrássy für sich in Anspruch nahm, die Delegationen beschäftigte. Diese Informationen damals zu verlautbaren, war ich durch eine bindende Zusage verhindert. Erst vor Kurzem wurde ich ausdrücklich ermächtigt, davon »jeden beliebigen Gebrauch« zu machen.

Ehe ich jedoch dieselben hier nach den damaligen Aufzeichnungen wiedergebe, muss ich, und zwar zum richtigen Verständniss derselben, flüchtig theils bekannter, theils bislang noch unbekannter Ereignisse gedenken, die während des Verlaufes der orientalischen Frage eingetreten waren, und sowohl die gesetzgebenden Factoren, als auch die Organe der öffentlichen Meinung ernstlichst beschäftigten.

Bereits im Hochsommer des Jahres 1877 wurde auf Antrag des Grafen Andrássy, gelegentlich einer unter dem Vorsitze des Kaisers stattgehabten Ministerberathung, die Mobilisirung einer Division beschlossen. Der Zeitpunkt, wann diese stattzufinden hätte, wurde in suspenso gelassen, der Finanzminister wurde jedoch gleichzeitig ermächtigt und beauftragt, für die Geldbeschaffung Sorge zu tragen, damit im Falle des Bedarfes die

nöthigen Fonds ohne Verzögerung flüssig gemacht werden könnten. Ein diesbezügliches Uebereinkommen mit der Creditanstalt liefert den deutlichsten Beweis für den provisorischen Charakter dieser Anleihe. Nach diesem Uebereinkommen sollte nämlich das Capital (von 30 Millionen) nur für den Fall des Bedarfes in Bereitschaft gehalten werden und die Verzinsung erst von dem Tage der Inanspruchnahme des Credits erfolgen. Thatsächlich kam es gar nicht dazu, vielmehr konnte Se. Majestät der Kaiser in der Ansprache an die Delegationen (December 1877) ausdrücklich betonen, dass es bislang der Regierung gelungen sei, die Opferwilligkeit der Vertretungskörper nicht in Anspruch zu nehmen, mit keiner Creditvorlage an sie heranzutreten. Wenige Tage darauf gab Graf Andrássy in der reichsräthlichen, als auch in der ungarischen Delegation eine vollständige Darstellung der äusseren Verhältnisse mit Bezug auf den Stand der orientalischen Frage und stellte die Vorlage von Actenstücken in nahe Aussicht, welche seine Darstellung noch heller zu beleuchten geeignet sein würden. Das geschah auch in einer vertraulichen Sitzung der ungarischen Delegation, über ausdrücklichen Wunsch des Grafen Andrássy, welcher erklärte, dass unter den gegebenen Umständen eine öffentliche Discussion über die äussere Lage zu unterbleiben hätte. Die ungarische Delegation vertagte hierauf ihre Sitzungen, um, wie der Beschluss lautete, erst nach dem Abschluss des neuen Ausgleiches zwischen den beiden Reichshälften wieder zusammenzutreten. Am 17. December gab Graf Andrássy die gleichen Aufklärungen auch der reichsräthlichen Delegation, und auch diese beschloss, im Sinne ihrer ungarischen Collegen, von einer öffentlichen Discussion der auswärtigen Lage abzusehen. Am 3. Februar 1878 wussten die officiösen Journale zu melden, dass Graf Andrássy mit einem Congressvorschlage an die Signatarmächte herangetreten, und dass Wien als Zusammenkunftsort für die Congressmitglieder in Vorschlag gebracht worden sei. Wenige Tage darauf (24. Februar) fand ein grosser Kronrath unter dem Vorsitze des Kaisers statt, an dem nebst den Mitgliedern der Reichsregierung auch die Minister beider Reichshälften Theil nahmen. Graf Andrássy gab hier, wie bald authentisch

bekannt geworden, ein Exposé über die gesammte auswärtige Lage des Reiches, und auf seinen speciellen Antrag beschloss der Kronrath, dem Grafen Andrássy die Ermächtigung zur Einbringung einer Creditvorlage in der Höhe von 60 Millionen an die Delegationen zu ertheilen, doch sollte nach dem weiteren Beschluss, und zwar gleichfalls auf Antrag des Grafen Andrássy, in der Vorlage ausdrücklich betont werden, dass der »Credit nicht eine Forderung des Kriegsministers, sondern eine solche des Grafen Andrássy sei, und zunächst nicht die militärische, sondern die diplomatische Mobilisirung ermöglichen solle«. Mit anderen Worten, der Kronrath legte Werth darauf, es möge ausgesprochen werden, dass das Geld nicht etwa zu einer militärischen Mobilisirung verwendet werden solle, dass vielmehr Graf Andrássy den Credit bewilligt wünsche, gleichsam als »eine Rückendeckung«, als eine »Assurance«, auf »welche gestützt, er gelegentlich der Conferenz mit dem möglichsten Ernste und Nachdruck die Forderungen Ungarns gegenüber Russland zu vertreten in der Lage sei«.

In diesem Sinne lauteten auch die Mittheilungen, die Graf Andrássy beiden Delegationen machte, und er fügte noch bei, dass er in St. Petersburg auf das Bestimmteste erklären liess: dass die österreichisch-ungarische Regierung jedwede Abmachung, durch welche bestehende Verträge abgeändert und die österreichischen Interessen tangirt würden, insolange als ungiltig betrachten müsse, als dieselbe nicht zwischen den Signatarmächten vereinbart worden sei und deren Sanction erhalten hätte.

In einer streng vertraulichen Conferenz, die im Palais auf dem Ballplatz, vom »Hausherrn« einberufen, zur selben Zeit stattgefunden hat, und zu welcher fast alle Mitglieder der reichsräthlichen Delegation eingeladen waren, gab Graf Andrássy ein vollständiges Exposé seiner Orientpolitik und theilte auch die Bedingungen mit, unter welchen er zu einer Verständigung mit Russland bereit wäre; fügte aber auch gleichzeitig hinzu, dass er dieselben in Deutschland bekanntgegeben, weil er einen besonderen Werth darauf lege, nichts ohne Zustimmung der Signatarmächte zu unternehmen. In dieser geheimen Conferenz theilte Graf

Andrássy auch mit, dass, wie gegenwärtig die Verhältnisse liegen, wohl anzunehmen sei, dass Oesterreich den Auftrag erhalten dürfte, Bosnien zu besetzen.

Noch ehe die Discussion darüber begonnen hatte, verliess Dr. Herbst plötzlich den Conferenzsaal.

Andrássy eilte ihm bis in die Garderobe nach.

»Ich habe«, so sagte er beiläufig zu Herbst, »die Herren zu mir gebeten, um ihnen eine Darstellung meiner Politik und einen klaren Einblick in die gegenwärtige Situation zu geben; aber nicht deshalb allein, ich will auch wissen, wie die Delegirten darüber denken, wie diese sich dazu verhalten; ich will die Meinung Aller hören, vielleicht auch eine Anregung erhalten, und ich lege somit selbstverständlich einen besonderen Werth darauf, auch Ihre Meinung zu hören und bitte Sie daher, nicht fortzugehen.« Herbst war jedoch zur Rückkehr in den Saal trotz wiederholten Bittens absolut nicht zu bewegen. Sein Verlassen der Conferenz hatte begreiflicherweise auf alle Anwesenden einen starken Eindruck gemacht.

Die Discussion in Fluss gebracht zu haben, war das Verdienst des Delegirten Grafen Coronini. Er besprach und beleuchtete die Politik des Ministers des Aeussern, zeigte sich »im Grossen und Ganzen« damit einverstanden, und besonders war es die in Aussicht gestellte bosnische Occupation, die ihm Anlass zu sehr wichtigen Bemerkungen gab.

Selbstverständlich bildete die Frage des 60 Millionen-Credits, welche Vorlage Graf Andrássy in Aussicht gestellt hatte, den Hauptgegenstand der Berathungen.

War es nun dem Grafen Andrássy in dieser geheimen Conferenz auch nicht gelungen, die von ihm erwartete und gewünschte Einstimmigkeit zu erlangen, so konnte er doch nach den Aeusserungen der meisten Conferenzmitglieder mit Bestimmtheit darauf rechnen, dass die Creditvorlage im Budgetausschusse der reichsräthlichen Delegation die Majorität erhalten werde.

Das war nun auch thatsächlich der Fall.

In einer am 15. März, Nachmittags, im Hotel »Metropole« stattgehabten Vorbesprechung, an welcher etwa acht bis zehn Ausschuss-

mitglieder — die wirkliche Anzahl festzustellen, war mir nicht möglich — theilnahmen, wurde für die am selben Abend stattgefundene Budget-Ausschusssitzung der Wortlaut des vorzulegenden Antrages formulirt.

Er lautete in seinen Hauptstellen:

»Für den Fall, als die active Entwicklung der Orientereignisse behufs der Wahrung wesentlicher Interessen der Monarchie die Entfaltung der Wehrkraft unabweislich erforderlich machen sollte, wird das gemeinsame Ministerium ermächtigt, im Einverständnisse mit der Regierung beider Staatsgebiete die für diesen Zweck erforderlichen Ausgaben bis zur Höhe von 60 Millionen bestreiten zu dürfen. Bei Inanspruchnahme dieses hiermit bewilligten Credits ist sofort der Delegation eingehende Mittheilung zu machen.«

Sowohl in der noch am selben Abend stattgehabten Budget-Ausschusssitzung, wie in der Plenarsitzung der reichsräthlichen Delegation vom 21. März 1878 wurde der Antrag des Referenten Dr. Schaup mit 39 gegen 20 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten unter Anderen: Herbst, Giskra, Demel, Rechbauer und mit einer ganz besonderen Motivirung auch Herr v. Plener. . . . .

Bis Anfangs Juni desselben Jahres dauerten die Verhandlungen der Mächte über die Frage des Ortes, wo der Congress stattzufinden hätte, sowie über das Materiale, welches den Besprechungen zu Grunde gelegt werden solle. Als endlich über alle diesbezüglichen Fragen eine Einigung erzielt wurde, versandte die deutsche Regierung eine Einladung an die Mächte zum Congresse in Berlin.

Zur selben Zeit erhielt ich von einem aristokratischen Mitgliede der reichsräthlichen Delegation jene hochinteressante Information, deren ich bereits Erwähnung gethan. Zum besseren Verständniss derselben führe ich meinen Gewährsmann selbst sprechend ein und folge den Aufzeichnungen, die ich unmittelbar nach der Unterredung gemacht, respective zum »ewigen Gedächtniss« niedergeschrieben habe, da mir eine sofortige Verlautbarung versagt war.

»Die Art, wie Graf Andrássy die Nothwendigkeit des 60 Millionen-Credits begründete« — so ungefähr begann mein Gewährsmann seine Informationen — »war vorweg just nicht nach meinem Geschmacke, da gerade das, was er verhüten wollte: eine grössere Beunruhigung, durch dieselbe hervorgerufen worden sei. Im

Gegensatze zu einer »militärischen Mobilisirung«, bezeichnete Graf Andrássy die Geldforderung als ein Bedürfniss für die »diplomatische« Mobilisirung. Das will so viel sagen als: Heute begnüge ich mich noch mit dieser relativ kleinen Forderung, aber es kommt schon bald die Zeit, wo ich mehr fordern werde. Delegation, mache dich darauf gefasst! Thatsächlich werden ja bereits Stimmen laut, welche sich dahin vernehmen lassen, dass es besser wäre, zu einer ernsten militärischen Mobilisirung zu schreiten und sich sofort auch die nöthigen Fonds dazu bewilligen zu lassen. Ich habe diesbezüglich mit dem Grafen Andrássy vor einigen Tagen eine eingehende Besprechung gehabt, und muss gestehen, er überzeugte mich, dass sein Vorgehen das richtige sei. — Vor Allem muss ich vorausschicken, dass mich Graf Andrássy bei so manchem Anlasse schon mit seinem Vertrauen auszeichnete; ich muss dies um so höher schätzen und würdigen, da ich ja keine Partei hinter mir habe, bei keiner Partei einen Einfluss besitze, einen solchen auch niemals angestrebt habe. Ich gehe meinen eigenen Weg und handle nur nach meiner Ueberzeugung. Es ist also nicht anzunehmen, dass Graf Andrássy mich etwa mit seinem Vertrauen beehrte in der Voraussetzung, dass ich etwas für ihn erwirken könne; dies ist vollkommen ausgeschlossen. Ich muss vielmehr seine Offenheit mir gegenüber als den Ausfluss eines persönlichen Vertrauens betrachten, und deshalb lege ich seinen Mittheilungen einen ganz besonderen Werth bei, und sind sie für mich von ganz ausserordentlicher Bedeutung; ich muss sie für wahr halten.

»Von allem Anfang an« — so sagte mir Graf Andrássy — »ist meine Politik gänzlich missverstanden worden. Ich habe absichtlich nichts unternommen, die Täuschung zu beseitigen, die verbreiteten Irrthümer aufzuklären. Ich habe die Angriffe in den Parlamenten ruhig hingenommen, mich durch die sogenannte öffentliche Meinung nicht beirren lassen, und je grösser die Bewegung gegen meine Politik war, desto mehr freute ich mich darüber, weil meine Ziele und Bestrebungen dadurch nur eine Kräftigung erhielten. Man hat mir — fuhr Graf Andrássy fort —

vielfach einen Vorwurf wegen meines Verhältnisses zu Russland gemacht, besonders stark war da die Bewegung in meinem engeren Vaterland, in Ungarn, und es fehlte nicht viel, so hätte man mich als Landesverräther hingestellt! Ein Ungar, der Hand in Hand mit den Russen geht, muss entweder ein dummer oder ein schlechter Kerl sein! So beiläufig, wenn auch nicht in so dürren Worten, lautete das Urtheil. Ob und inwieweit meine Freundschaft zu Russland wahr und echt sei, darüber zerbrach man sich nicht viel den Kopf, man beurtheilte mich und meine Politik einfach nach den bekannt gewordenen Thatsachen, und ich freute mich im Stillen hierüber, weil alle diesbezüglichen Angriffe meinen Plänen nur förderlich sein konnten. Russland sollte und musste in dem Glauben erhalten werden, dass es den besten Freund an der österreichisch-ungarischen Monarchie habe. Die Lösung der orientalischen Frage im Vereine mit Russland verminderte nicht nur die Gefahren ernster Verwicklungen, sie erleichterte alle Schritte, die ich zu Gunsten der österreichisch-ungarischen Monarchie zu thun für zweckmässig erachtete. Je mehr ich also dazu beitragen konnte, Russlands Vertrauen zu befestigen, desto mehr that ich. Ich gab mir den Anschein, als wollte ich nichts ohne Russland unternehmen; ich räumte meinem russischen Collegen wiederholt den Vortritt ein, schloss mich dort, wo dies geschehen konnte, ohne die anderen Signatarmächte zu verletzen, oder ihr Misstrauen wachzurufen, den russischen Vorschlägen an, was mir umso leichter wurde, da ich ja gewiss war, dass wenn Russland allzu weit gehen sollte, ihm sicher von anderer Seite ein entschiedenes »Halt« zugerufen werden würde. Ich habe, mit einem Worte, in meinem Entgegenkommen zu Gunsten Russlands mit Absicht mehr geleistet, als dies vielleicht ein anderer Staatsmann Oesterreichs an meiner Stelle gethan hätte, nicht trotzdem sondern gerade weil ich ein Ungar bin und darauf Bedacht nehmen musste, keinen Schritt zu thun, der in Petersburg falsch gedeutet werden könnte. Darum war mir auch jeder Angriff, der mein freundschaftliches Verhalten zu Russland tadelte sehr erwünscht, das Vertrauen Russlands zu meiner Politik wurde dadurch

nur bestärkt und befestigt. Ich wusste, dass einmal die Zeit kommen werde, wo Russland sich stark genug fühlen wird, selbst den Signatarmächten Trotz zu bieten, und dass es im Oriente auf eigene Faust vorgehen werde; dahin wollte ich es bringen, und dahin habe ich es gebracht! Russland machte den Türken den Krieg. Ich aber konnte der österreichisch-ungarischen Monarchie den »Frieden im Kriege« bewahren. Was ich versprochen, habe ich redlich gehalten. Ich habe die Monarchie vor Geldopfern bewahrt, habe keine unnöthige Beunruhigung erzeugt, mich nicht vom übrigen Europa getrennt; im Vereine mit meinem kaiserlichen Herrn ist es mir gelungen, die freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten zu kräftigen — es war dies ein schweres Stück Arbeit. Die Hauptsache aber ist noch zu thun, nun bin ich dort angelangt, wohin ich kommen wollte; jetzt will ich die Consequenzen aus meinem Verhalten ziehen, und dem Sieger die Bedingungen dictiren, unter welchen allein er sich seiner Erfolge erfreuen kann.«

Mit einem gewissen Gefühle der Sicherheit fügte Graf Andrássy noch hinzu: »Ich gehe nach Berlin in der sicheren Erwartung, dass Russland sich meinen Bedingungen werde fügen müssen. Vielleicht irre ich mich; soll ich aufrichtig sein, so hege ich im Stillen den Wunsch, dass Russland im Rausche des Sieges meine Bedingungen verwerfe, dann werden wir sie ihm mit den Waffen in der Hand abzwingen, dann wird es sich klar zeigen, dass ich meine Vergangenheit nicht verleugnet habe.«

Mein Gewährsmann versicherte mir, dass er den Grafen Andrássy nie zuvor so »in Feuer und Flammen« gesehen, wie bei dieser Unterredung, und dass der Eindruck, den dessen Mittheilungen auf ihn gemacht hätten, ein derart mächtiger gewesen sei, dass er auch dazu zu haben gewesen wäre, anstatt 60 Millionen die doppelte Summe zu bewilligen; und er schloss mit den Worten: »Nach der Darstellung, die Graf Andrássy von der politischen Situation gegeben hat, stehen wir, wenn die Dinge in Berlin schief gehen sollten, vor dem Ausbruch grosser Ereignisse« . . .

Was der Berliner Congress brachte.

Von stolzen Hoffnungen erfüllt, ging Graf Andrássy in den ersten Tagen des Monats Juni mit einem Stabe seiner vorzüglichsten Mitarbeiter nach Berlin zum Congress. Einen grossen Theil dessen, was er angestrebt, hatte er bereits erreicht. Russland war gedemüthigt, der Sieger konnte den Lohn seiner Siege nicht ruhig einheimsen. Russland musste, so sehr es sich dagegen gesträubt hatte, den ganzen Vertrag von St. Stefano dem europäischen Congress zur Beurtheilung und Berathung unterbreiten. Graf Andrássy war den anderen Mächten mit diesem Vorschlage voran gegangen, England hatte sich ihm angeschlossen und das übrige Europa hatte keinen Grund, für Russland einzustehen, das sich durch den Krieg »auf eigene Faust« von ihm abgewandt hatte. Ja noch mehr! Graf Andrássy war bereits im März in der angenehmen Lage, Russland seine Bedingungen stellen zu können. Um diese Zeit war General Ignatieff mit einer besonderen Mission betraut in Wien erschienen, um über die Köpfe der anderen Staaten hinweg mit dem Grafen Andrássy eine Verständigung zu erzielen. Die Versuche des russischen Generals waren ohne Erfolg geblieben. Er kehrte nach Petersburg zurück mit folgenden Ansprüchen Oesterreichs: 1. Ausdehnung des österreichisch-ungarischen Einflusses auf die westliche Balkanhalbinsel durch militärische und handelspolitische Conventionen mit Serbien, Montenegro und Albanien; 2. Herstellung einer directen Verbindung Oesterreichs mit Salonichi auf türkischem Gebiete; 3. Fernhaltung Bulgariens vom Aegeischen Meere; 4. Befestigung der osmanischen Macht in den der Türkei

verbleibenden Gebieten; 5. directe Verständigung Oesterreichs mit der Pforte über alle diese erwähnten Punkte.*)

Die Occupation von Bosnien und der Herzegowina wurde nicht als weitere Bedingung gestellt. Nicht etwa deshalb, weil Graf Andrássy auf die Occupation Verzicht geleistet hätte. Nein, das war durchaus nicht der Fall. Im Gegentheil, nach wie vor war diese Occupation »in Aussicht genommen«. Wenn dieselbe in den für Russland formulirten Bedingungen nicht enthalten war, so lag der Grund darin, dass Andrássy das Zugeständniss zu einer Besetzung der genannten Ländergebiete von Russland nicht abhängig gemacht wissen wollte. Ein derartiger Vorschlag, der von Petersburg ausgegangen war, wurde ja bekanntlich mit dem Bedeuten abgelehnt, dass sich Oesterreich zu einer solchen Occupation nur »in Vollzug eines europäischen Auftrages« entschliessen könnte.

Trotz aller Vorbereitungen und der freundschaftlichen Stimmung der Mächte (Russland selbstverständlich ausgenommen) verliefen die Verhandlungen in Berlin doch nicht so glatt, wie Graf Andrássy sich vorgestellt hatte. Es ist aus den seither bis in die kleinsten Details veröffentlichten Verhandlungen des Berliner Congresses bekannt, dass Graf Andrássy mancherlei Concessionen machen, in vielen Dingen nachgeben musste. Nur das Eine hatte er von dem, was er angestrebt, erreicht, er hatte thatsächlich das europäische Mandat zur Occupation von Bosnien und der Herzegowina erhalten. Das war aber auch so ziemlich Alles, was er als Erfolg mit nach Wien und Pest brachte.

Ueber den Werth dieser Errungenschaft waren die Meinungen der politischen Factoren, hüben wie drüben, sehr getheilt. Ja, Graf Andrássy konnte sogar bald die Wahrnehmung machen, dass selbst viele seiner besten politischen Freunde sich von ihm abwandten und die Reihen der Opposition verstärkten.

Am entschiedensten kam dies im österreichischen Parlamente zum Ausdruck, welches am 22. October 1878 »ohne Sang und Klang«, ohne die übliche Thronrede, eröffnet wurde.

*) Schulthess: »Europäischer Geschichtskalender.«

Die Regierung, richtiger gesagt: Graf Andrássy mochte wohl vorausgesetzt haben, dass bei dem Mangel einer Thronrede kein Anlass für eine Adressdebatte gegeben, dem Hause also die Gelegenheit benommen sei, sich über die äussere Politik auszusprechen. Dies war jedoch ein Trugschluss.

Gleich am ersten Tage des Wiederzusammentrittes des Reichsrathes hatte der Abgeordnete Dr. Sturm einen fertiggestellten »Adressentwurf« eingebracht mit der Motivirung, dass es wünschenswerth sei, dem Hause Gelegenheit zu geben, sich über die äussere Politik im Allgemeinen und ganz besonders über die im Zuge befindliche Occupation von Bosnien und der Herzegowina auszusprechen.

Ja es geschah auch noch etwas Anderes, woran man am Ballplatz gewiss nicht gedacht hatte, und dem Grafen Andrássy eine Ueberraschung bereitet haben mochte.

Dr. Giskra stellte nämlich am 30. October den Antrag: Die Regierung sei aufzufordern, den Berliner Vertrag zur verfassungsmässigen Verhandlung vorzulegen.

Diese beiden Thatsachen: der von Sturm vorgelegte Adressentwurf wie der Antrag des Abgeordneten Dr. Giskra kennzeichneten schon die Stimmung des Hauses zur Genüge, sie konnten dem Grafen Andrássy schon einen Vorgeschmack von dem geben, wessen er sich vom österreichischen Parlamente zu versehen habe.

Zu noch klarerem Bewusstsein jedoch, wie sehr seine Politik Anstoss errege und wie man in den massgebenden politischen Kreisen darüber urtheile, konnte Graf Andrássy durch ein anderes Ereigniss gelangen, welches sich zwischen dem 22. und 30. October sozusagen hinter den Coulissen abspielte.

Am 6. October, also kurz vor der Eröffnung des Reichsrathes, wurde das Ministerium Auersperg auf sein wiederholtes Ersuchen endlich entlassen. Die Thatsache konnte Niemanden überraschen. Das Ministerium Auersperg führte seit Monaten schon nur ein Scheinleben. Von dem Tage an, als der Minister Lasser seinen festen Entschluss bekanntgegeben hatte, sich von den Geschäften zurückzuziehen, war die Lebensdauer des Ministeriums Auersperg nur mehr eine Frage der Zeit. Als charakteristisch und sympto-

matisch für die Stimmung, die lange vor der Demissionirung des Cabinets allenthalben herrschte, möchte ich erwähnen, dass so oft Graf Taaffe, sei es zur Berichterstattung, sei es in Privatangelegenheiten von Innsbruck nach Wien kam, immer das Gerücht auftauchte, er sei vom Kaiser berufen worden, die vorbereitenden Schritte zur Bildung eines Cabinets zu thun, und — was noch bezeichnender ist — die Beamten im Ministerpräsidium, also Jene, die sich in der nächsten Umgebung des Fürsten Auersperg befanden, sahen mit Bestimmtheit schon in dem Grafen Taaffe den designirten Nachfolger desselben.

Es kam aber anders.

Nicht Graf Taaffe, Freiherr von Pretis war dazu ausersehen, die Erbschaft des Fürsten Auersperg anzutreten. Gleichzeitig mit der Entlassung des Ministeriums Auersperg wurde nämlich von Pretis zum Kaiser berufen und mit der Bildung des Cabinets betraut.

Auch das konnte eigentlich nicht überraschen. Mochten wohl gewisse Factoren noch so eifrig bemüht gewesen sein, dem liberalen Regime ein Ende zu bereiten, und mochten sich nach dieser Richtung hin noch so viel mächtige Einflüsse geltend gemacht haben, es lagen doch zwingende Gründe vor, vorläufig »Alles beim Alten zu belassen«, d. h. auch ferner noch mit der Verfassungspartei zu regieren, als der vorläufig einzigen compacten Majorität. Welcher Art diese »zwingenden Gründe« waren, braucht wohl kaum des Näheren ausgeführt zu werden, und genügt es wohl darauf hinzuweisen, dass der Zusammentritt der Delegationen in nächster Aussicht stand, und dass man vor dieser Zeit zu Aenderungen in der inneren Politik nicht schreiten wollte, auch kaum konnte, wenn man nicht gefährliche und die äussere Politik hemmende Verwicklungen schaffen wollte.

Dies Alles sei nur so nebenher erwähnt.

Freiherr von Pretis hatte sich bereit erklärt das Cabinet zu bilden, erbat sich jedoch gleichzeitig vom Monarchen die Erlaubniss, mit den Führern der Parteien in Fühlung zu treten, um zu hören, was er von diesen zu erwarten habe, wie sie sich zu seinem Programm stellen würden.

Zu diesem Behufe berief Freiherr von Pretis die Parteiführer zu einer Privatconferenz.

Tags vorher liess der designirte Ministerpräsident Herrn Dr. Herbst durch einen Vertrauensmann, der weder dem Abgeordnetenhause angehörte, noch Aemter oder sonst eine officielle Stellung bekleidete, seinen Besuch anmelden. Herbst lehnte bescheiden ab. Er wolle, sagte er jenem Vertrauensmann, keine Sonderstellung einnehmen, zur Conferenz werde er erscheinen; er glaube selbst, dass Herr von Pretis unter den obwaltenden Umständen Einer der Geeignetsten zur Bildung eines liberalen Cabinets sei, er selbst (Herbst) stehe Herrn v. Pretis sympathisch gegenüber, und habe auch allen Grund anzunehmen, dass die liberale Partei dem Ministerium Pretis die Unterstützung nicht versagen werde.

In der stattgehabten Conferenz zeigte es sich nun in der That, dass Freiherr von Pretis auf die Zustimmung der liberalen Partei hätte zählen können, wenn er nicht in seinem Programm ausdrücklich betont hätte, dass die Occupation von Bosnien und der Herzegowina auch durchgeführt, und die nöthigen Mittel dazu beschafft werden müssten.

Da wurde es nun offenkundig, dass die Opposition gegen die Politik des Grafen Andrássy weit stärker war und auch andere Kreise erfasst hatte, als man dies auf dem Ballplatz vorausgesetzt haben mochte. Denn die Opposition ging nicht blos von der liberalen Partei aus, auch Mitglieder der anderen Parteien machten mit aller Entschiedenheit und mit vollem Nachdruck gegen dieselbe Front.

Am entschiedensten diesmal Dr. Herbst.

Er sagte beiläufig: Die Occupation sei von Freiherrn von Pretis als ein fait accompli bezeichnet worden, als eine Thatsache, mit der man zu rechnen habe. Allein Niemand könne behaupten, dass ein fait accompli auch dauernd sein müsse. Er verlange von einer österreichischen Regierung, welche die Unterstützung der liberalen Partei wünsche, dass sie deutlich und bestimmt erkläre, sie wolle die Annexion nicht, und dass auch die Occupation in möglichst kurzer Zeit beendet sein werde. Indem Dr. Herbst noch auf seine Haltung in der Delegation (gelegentlich der 60 Millionen-Credit-Vorlage) hin-

wies und wiederholte, dass er damals schon die Occupation sowohl in politischer wie finanzieller Hinsicht als gefährlich und abenteuerlich charakterisirt habe, richtete er die Spitze seiner Angriffe gegen den Grafen Andrássy persönlich.

Die Hand des Grafen Andrássy habe sich, wie er rücksichtslos bemerkte, als eine verhängnissvolle erwiesen. Die Art, wie er die Delegationen und die Vertretungskörper über seine Politik informire, sei von bedauerlichem Einflusse auf die parlamentarische Entwicklung und müsse deshalb energisch zurückgewiesen werden. Er mache kein Hehl daraus, dass er in Freiherrn von Pretis die Persönlichkeit sehe, welche unter den gegebenen Verhältnissen zumeist geeignet wäre, an die Spitze der Regierung zu treten; Freiherr von Pretis könnte auch in allen inneren Fragen der Unterstützung der liberalen Partei sicher sein. Da er sich jedoch mit dem Grafen Andrássy identificire, müsse er ihm seine Unterstützung versagen.

Nachdem er seine Rede beendet hatte, schickte er sich an, den Sitzungssaal zu verlassen. Vergeblich versuchten seine politischen Freunde ihn zurückzuhalten, ihn zu bestimmen, den weiteren Verlauf der Discussion abzuwarten und zu hören, wie Herr von Pretis reagiren werde. Er war nicht mehr zu halten. Conferenzmitglieder erzählten nachträglich, sie hätten Herbst nie in solch erbitterter Stimmung gesehen.

Der chronologischen Reihenfolge nach kam also die Opposition zu Worte: Vorerst in der Conferenz, die Freiherr von Pretis einberufen hatte, dann in den ersten Tagen des Monates November, gelegentlich der Berathung über die an den Monarchen zu richtende Adresse, und bald darauf in der allerentschiedensten Weise in der Delegation, die am 7. November zusammentrat.

War es in der Abgeordnetenconferenz Dr. Herbst, der die Politik des Grafen Andrássy einer scharfen Kritik unterzog, so mochte es den Minister des Aeussern gar eigenthümlich angemuthet haben, als er zur Kenntniss der Angriffe kam, die ein Abgeordneter gegen ihn gerichtet, der einige Wochen vorher noch (vor dem Berliner Congress) ganz auf seiner Seite stand, seine Politik — die sich freilich damals anders anliess — unterstützte und sich dieserwegen

sogar von seinen politischen Freunden (Giskra, Herbst, Demel u. s. w.) getrennt hatte.

Es war dies der Abgeordnete Dr. Schaup.

Gelegentlich der Adressdebatte nahm auch dieser Abgeordnete das Wort.

Indem er Eingangs seiner Rede auf den gewiss sehr seltsamen Umstand hinwies, dass das Haus sich zu einer Adresse an die Krone veranlasst sehe, ohne dass eine Thronrede vorausgegangen und den Anlass dazu gegeben hätte, und indem er ferner sein Verhalten in der letzten Delegationssession zu rechtfertigen sich bemühte, unterzog er die gesammte Politik des Grafen Andrássy einer scharfen Kritik und suchte nachzuweisen, dass man ganz gut mit dem Grafen Andrássy gehen konnte — bis zum Berliner Congress, von da an aber sei die Politik des Ministers des Aeussern eine derartige, dass sie Allen nur Enttäuschungen bereite und als eine gefährliche, in politischer wie finanzieller Beziehung verwerfliche bezeichnet werden müsse.

Und auch noch von anderer Seite, von einem Manne, der nicht der Verfassungspartei angehörte, bekam Graf Andrássy das Gleiche zu hören. Der polnische Abgeordnete Hausner bezeichnete die Occupation von Bosnien und der Herzegowina sogar als einen »Länderraub«, dem in drei Jahren die Vernichtung der Verfassung folgen dürfte. Die Occupation, sagte er zum Schlusse seiner mit stürmischem Beifall aufgenommenen Rede, sei nur aus Convenienz gegen Russland geschehen; als Staatsbürger, als Pole und als Mensch stimme er für die Adresse, denn ein Bund mit Russland bedeute das Ende der Freiheit und der Aufklärung.

Die Adresse wurde hierauf (am 5. November 1878) thatsächlich mit grosser Majorität (160 gegen 70 Stimmen) angenommen, trotzdem vorher, wenn auch nicht ganz nach dem Antrage des Dr. Giskra, der Berliner Vertrag von der Regierung dem Hause vorgelegt worden war, wodurch man offenbar die Abstimmung zu Gunsten des Grafen Andrássy beeinflussen zu können glaubte.

Wenige Tage hierauf vertagte sich das Haus, ohne sich über den Berliner Vertrag ausgesprochen zu haben, die Verhandlungen darüber wurden bis nach Schluss der Delegationen verschoben.

Frägt man, in welche Gemüthsstimmung den Grafen Andrássy diese heftigen Angriffe versetzt, welchen Eindruck sie auf ihn gemacht hatten, so kann die Antwort darauf klipp und klar lauten: Seine Situation blieb unverändert dieselbe sorglose, der Eindruck keineswegs von der Art, wie man in parlamentarischen Kreisen vorausgesetzt haben mochte. Andrássy war oder schien wenigstens nicht beunruhigt. Im Gegentheil, er trug eine heitere Miene zur Schau und glossirte in scherzhafter Weise die Argumente der Opposition, deren Heissblütigkeit, wie er sich äusserte, durch die nüchternen Berathungen in der Delegation schon ein wenig abgekühlt werden würde. Mit voller Zuversicht sah er der Zukunft entgegen, die ihm durch die Beschlüsse der Majorität der berufenen Vertretungskörper volle Genugthuung geben werde. Mit Sicherheit rechnete er auf die Unterstützung seiner Landsleute, seiner Compatrioten, die in allen wichtigen Fragen ihre staatsmännische Klugheit zu bethätigen gewusst und stets ein richtiges Verständniss für die Interessen des Staates hatten.

Also informirte mich einer der höchsten Beamten des Ministeriums des Aeussern, bei dem ich vor meiner Abreise nach Pest, kurz vor der Eröffnung der für dort einberufenen Delegationen, vorgesprochen hatte. Auch dieser getreueste Mitarbeiter des Ministers, der während der ganzen Zeit, als er am Ballplatze thätig war, dessen vollstes Vertrauen genoss, zweifelte nicht daran, dass die Delegationen seinem Chef volle Gerechtigkeit werden widerfahren lassen, seine Taktik gutheissen, ihm sogar ihr Vertrauen votiren werden.

Obschon er sich, so oft ich auch die Ehre hatte von ihm empfangen zu werden, insoferne es sich um die inneren Angelegenheiten der beiden Reichshälften handelte, stets sehr reservirt verhielt, sich niemals über das, was hüben oder drüben die Politiker beschäftigte, äusserte, weder abfällig noch zustimmend, schien es ihm doch bei dieser Unterredung angezeigt, aus der Reserve herauszutreten und über die letzten Vorgänge im österreichischen Parlamente und ausserhalb desselben seine Ansichten, die, wie er jedoch

mit aller Vorsicht hinzufügte, freilich nur seine »Privatansichten« seien, des Näheren auszusprechen, wohl auch nur deshalb, weil es sich ja doch schliesslich nur um Fragen handelte, die in das Gebiet der äusseren Politik gehörten.

Er müsse es tief beklagen, sagte er zu mir, dass die Parteiführer des Reichsrathes, noch bevor der Minister des Aeussern Gelegenheit gehabt, seine Politik vor diesen berufenen Vertretungskörpern zu entwickeln, es für angezeigt hielten, ihre Anschauungen in solcher Weise zum Ausdruck zu bringen, wie dies geschehen ist. Der Grundsatz: audiatur et altera pars sei hier gänzlich ausser Acht gelassen worden. Zuerst hätte man den Minister anhören müssen, dann erst, wenn man mit den von ihm vorgebrachten Motiven zu Gunsten seiner Taktik nicht einverstanden gewesen wäre, hätte man Zeit und Gelegenheit genug gehabt, sich darüber auszusprechen. Fragen der äusseren Politik gehören vor das Forum der Delegation. Er wolle damit nicht sagen, dass dem Reichsrathe nicht auch das Recht zustünde, sich über solche Fragen zu äussern, doch könne dies gleichsam nur akademisch geschehen, und auch nur in Fragen, die ihrer Lösung noch entgegengehen; da mag es sogar Pflicht auch dieses Vertretungskörpers sein, dem Minister des Aeussern Directiven zu geben, ihn über die herrschenden Anschauungen rechtzeitig zu unterrichten. Handle es sich aber um politische Angelegenheiten, die bereits zur vollendeten Thatsache geworden, dann seien eben die Delegationen in erster Linie dazu berufen, ihre Ansichten darüber auszusprechen, und falls diese mit den Anschauungen des Ministers des Aeussern nicht übereinstimmen, dies in beliebiger Form zum Ausdruck zu bringen. Diese Methode wäre, insoferne es sich um die Occupation von Bosnien und der Herzegowina handelte, schon deshalb angezeigt gewesen, da ja der Zusammentritt der Delegationen in wenigen Tagen bevorstand. Man hätte ferner auch den Umstand in Erwägung ziehen müssen, dass die cisleithanische Regierung bereits längst ihren Wunsch zu demissioniren bekannt gegeben hatte, sich eigentlich nur mehr als ein geschäftsführendes Ministerium betrachtete, und sich zur Vertretung wichtiger Fragen der äusseren Politik gar nicht mehr berufen fühlte.

Welch praktischen Erfolg, frug mein Gewährsmann weiter, versprach man sich eigentlich von den Angriffen, die man im Reichsrathe gegen die Politik des Grafen Andrássy richtete? Nichts war davon zu erwarten. Man wollte offenbar nur demonstriren und übersah dabei, dass die ganze Discussion nur geeignet war, im Auslande ganz eigenthümliche Anschauungen über unsere parlamentarischen Zustände wachzurufen. Fürwahr, im Interesse der Autorität des Parlaments wäre es wünschenswerther gewesen, das Wort den eigentlich berufenen Vertretungskörpern, den Delegationen zu überlassen, denen allein der Minister des Aeussern Rede und Antwort zu geben, vor welchen allein er sich und seine Politik zu verantworten hat.

Und was bezweckte man ferner, so lautete die weitere Frage, indem man das Verlangen stellte, den Berliner Vertrag zur verfassungsmässigen Verhandlung vorzulegen? Glaubte man eventuell daran etwas ändern zu können, nachdem derselbe bereits von den europäischen Mächten unterzeichnet ist? Oder wähnte man, Graf Andrássy hätte den Vertrag nur mit dem Vorbehalte unterzeichnen sollen, dass er für den österreichischen Staat erst dann verbindlich werden solle, wenn die Vertretungskörper ihre Zustimmung gegeben haben werden? Glaubt man, dass der Congress auf einen solchen Vorbehalt Rücksicht genommen und die Verhandlungen bis auf Weiteres vertagt hätte? — Ja, so wurde gesagt, das ‚Princip' müsse gewahrt werden! Es dürfe in einem Staate mit verfassungsmässigen Einrichtungen Nichts ohne Kenntniss und Zustimmung der Vertretungskörper geschehen! Angenommen es gelte dieser Grundsatz auch in Betreff internationaler Verträge, was durchaus nicht feststehe, ja sogar einem starken Zweifel unterliegt, wäre dann der Reichsrath der berufene Factor, solche Verträge zu prüfen, zu genehmigen oder zu verwerfen? Gewiss nicht. Die berufenen Factoren wären nur die Delegationen. — Man hätte also ruhig noch die wenigen Tage bis zum Zusammentritte dieser Körperschaften warten können, und wäre diesen der Berliner Vertrag nicht vorgelegt worden, dann hätte man dort Zeit und Gelegenheit genug gehabt, die Vorlage zu verlangen.

Es war aber augenscheinlich — wie mein Gewährsmann weiter argumentirte — einzelnen Herren im österreichischen Parlamente nicht etwa nur darum zu thun, wie sie sagten, das parlamentarische Princip zu »retten«, noch viel weniger war es die Sorge für das Wohl des Staates, welches sie veranlasste die Vorlage dieses internationalen Vertrages zu verlangen, sie hatten vielmehr die Absicht, eine gewisse Stimmung für die Delegationen vorzubereiten, der Opposition gegen den Minister des Aeussern den Weg zu bahnen. Diese Herren werden sich nun bald überzeugen, dass sie sich auch in dieser Beziehung geirrt haben; was wir von den Delegationen beanspruchen, wird bewilligt werden, wir können uns da auf die staatsmännische Einsicht und politische Klugheit der Ungarn verlassen.

Wenn wir trotz all dem, obwohl wir der Ansicht sind, dass ein internationaler Vertrag dem Reichsrathe nicht zur Verhandlung vorgelegt werden müsse, dies dennoch gethan haben, so geschah es nur aus Achtung vor dem Vertretungskörper, geschah es um damit zu zeigen, dass wir, so weit es die Umstände und Verhältnisse ermöglichen, gerne bereit seien den Wünschen der Volksvertretung entgegenzukommen; mögen sich aber die Herren Vertreter darüber äussern wie sie wollen, geändert kann und wird an der Vorlage nichts werden, das kann heute schon als gewiss gesagt werden.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Wenige Tage nach dieser Unterredung fuhr ich als Correspondent zu den Delegationsberathungen nach Pest. Vor Abgang des Zuges hatte Dr. Herbst die Freundlichkeit mich einzuladen, in einem der Salonwagen Platz zu nehmen, welche die Bahnverwaltung den österreichischen Delegirten zur Verfügung gestellt hatte. Hier nahm ich Gelegenheit Herrn Dr. Herbst über jene Unterredung, deren wesentlichen Inhalt ich Tags vorher mit Zustimmung meines Gewährsmannes bereits verlautbart hatte, ausführlich zu berichten.

Die gegen das Vorgehen des Parlamentes vorgebrachten Argumente vermochten jedoch seine Anschauungen nicht zu erschüttern.

Er bemerkte hiezu:

Die Partei habe ihre Pflicht gethan. Sie habe nur nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt, und über das was politisch klug

und staatsmännisch recht sei, lasse er sich für seine Person von Niemandem erst belehren. Wie man anderwärts darüber denke, das sei ihm ganz gleichgiltig. Uebrigens, so fügte er noch hinzu, verlassen er und seine Partei sich ebenfalls auf die staatsmännische Einsicht der politisch geschulten Ungarn. Von diesen erwarte er, dass sie, abgesehen von allen anderen Erwägungen, schon mit Rücksicht auf die staatsrechtliche Frage, deren Lösung grosse Schwierigkeiten bereiten würde, der Occupation nicht zustimmen werden. So glatt, wie sich dies Graf Andrássy vorstelle, werden die Dinge in Pest nicht verlaufen. Mögen aber die Verhandlungen, so bemerkte er noch mit einer gewissen Zuversicht, wie immer verlaufen, selbst für den Fall auch dass sie sich günstig für den Grafen Andrássy gestalten sollten, sei doch das Eine gewiss: dieser Mann hat seine Rolle als Minister des Aeussern in Oesterreich ausgespielt!!

Sturmes-Vorboten.

Graf Andrássy war also seines Erfolges in Pest gewiss. Seine Getreuen auf dem Ballplatze waren, wie mitgetheilt, gleichfalls hoffnungsfreudiger Stimmung. Sie rechneten mit aller Bestimmtheit darauf, dass die Opposition der reichsräthlichen Delegation nach den Darlegungen des Grafen Andrássy und angesichts der vollendeten Thatsachen durch eine überwältigende Majorität der nüchternen staatsklugen Politiker besiegt werden und der Minister vor den Augen Europas wieder als Herr der Situation in seine Wiener Heimstätte zurückkehren werde.

Bereits in den ersten Verhandlungstagen aber konnte der Minister des Aeussern die Ueberzeugung gewinnen, dass die Situation für ihn keineswegs eine so günstige sei, wie er vermuthet hatte. Schon zu Beginn der Berathungen konnte ich auf Grund sicherer Informationen und eigener Wahrnehmungen nach Wien berichten, dass Graf Andrássy der Opposition gegenüber, und zwar nicht nur jener der reichsräthlichen Delegation, sondern auch der in dem ungarischen Vertretungskörper einen schweren Stand haben werde.

Die Luft war schwül, graue Wolken zogen sich am politischen Horizont zusammen, und wenn man auch noch nicht das Rollen des Donners hörte, sah man doch schon kurze Blitze durch die Luft zucken, die sichersten Anzeichen eines herannahenden starken Gewitters.

Graf Andrássy erkannte auch sofort die Situation und richtete sich darnach ein. Was er sonst nie gethan, das that er jetzt, er »candidirte«. Und wie es einem eifrigen Candidaten ziemt, suchte er persönlich Stimmung für sich zu machen. Nicht blos

den hervorragenden Deputirten des ungarischen Parlaments stattete Graf Andrássy seine Besuche ab, das wäre kaum aufgefallen, auch der reichsräthlichen Delegation gegenüber bethätigte Graf Andrássy ein aussergewöhnlich freundliches Entgegenkommen.

Früher als irgend ein Delegirter war Graf Andrássy zur ersten Sitzung der österreichischen Delegation erschienen; es geschah dies, wie er officiös verkünden liess, aus dem Grunde, weil er es für schicklich hielt: »die Gäste aus Wien persönlich zu begrüssen«. Jedem der den Sitzungssaal betrat reichte er die Hand, für Jeden hatte er ein freundliches Wort. Jedem wusste er wie ein aufmerksamer Wirth etwas Angenehmes zu sagen. Es fiel dies umsomehr auf, weil es früher nie geschehen, weil es etwas Ungewöhnliches war; man merkte allgemein die Absicht, aber zu einer Verstimmung lag dieserhalb kein Anlass vor. Allein Einer, auf den er es ganz besonders abgesehen haben mochte, ihn »abzufangen«, wusste ihm auszuweichen. Es war dies Dr. Herbst, der — die gleiche Wahrnehmung machten Alle, die an diesem Tage im Sitzungssaal anwesend waren — mit unverkennbarer Absichtlichkeit der Begrüssung des Ministers zu entgehen bestrebt war. Einmal übrigens wäre ihm Dr. Herbst doch beinahe in die Arme gerannt. Graf Andrássy stand mit einigen Deputirten, die, einen Halbkreis um ihn bildend, in der Vorderfront ihn deckten, in der Nähe der Eingangsthür des Sitzungssaales. Dr. Herbst musste dies nicht bemerkt haben, denn er schritt ganz knapp an dem Minister vorbei. Dieser grüsste rasch, und indem er seinen früheren Zuhörern den Rücken kehrte, schickte er sich an, den Führer der Opposition anzusprechen. Herbst wusste jedoch, nachdem er allem Anscheine nach die Absicht des Grafen Andrássy errathen haben mochte, mit einer raschen Bewegung auszuweichen, wobei er sich so unbefangen benahm, als hätte er den Minister gar nicht bemerkt.

Dass diese Auslegung des Zwischenfalles thatsächlich die richtige war, wurde mir noch an demselben Tage durch Dr. Herbst selbst bestätigt, der zugestand, dass er dem Grafen Andrássy mit Vorbedacht ausgewichen sei, weil er keine Begegnung und keine persönliche Auseinandersetzung mit ihm wollte. Er fügte noch bei: Was der

Graf Andrássy ihm zu sagen hätte, könne er sich denken, und was er dem Minister zu sagen habe, das werde dieser noch früh genug zu hören bekommen.

So nebensächlich nun auch dieser Zwischenfall heute, nachdem Jahre darüber verflossen sind erscheinen mag, er wurde doch seinerzeit viel besprochen; ja Graf Andrássy selbst schien sehr unangenehm davon berührt, denn er bezeichnete das Benehmen des Dr. Herbst einer Deputation gegenüber als höchst »eigenthümlich und symptomatisch«; freilich auch als sehr »kindisch«.

Vielleicht würde der ganze Vorfall den Minister des Aeussern gleichgiltig gelassen haben, wenn er nicht an demselben Tage und an demselben Orte noch weitere Wahrnehmungen gemacht hätte, die ihm den Ernst der Situation recht klar vor Augen zu führen geeignet waren, und auch die Ueberzeugung, dass die Opposition in der reichsräthlichen Delegation eine stärkere sei als er ursprünglich angenommen hatte.

Vielleicht brachte Andrássy schon eine gewisse Verstimmung mit in den Sitzungssaal der reichsräthlichen Delegation. Wie nämlich bekannt geworden, hatte er kurz vorher eine vertrauliche Besprechung mit hervorragenden Politikern der ungarischen Delegation, die, wie man sich hinter den Coulissen erzählte, nicht nach seinem Wunsche ausgefallen sein soll.

Baron Hofmann, den ich noch an demselben Tage sprach, bezeichnete mir die Stimmung des Ministers thatsächlich als eine sehr »aigrirte«. Der Minister, so äusserte er sich im Tone des Bedauerns, sei wirklich sehr schlimm daran, denn er finde selbst bei seinen Compatrioten nicht die Anerkennung, die er verdiene; es sei ja doch nicht zu unterschätzen, dass es ihm gelungen, der Monarchie den Frieden zu erhalten; und wenn man berücksichtige, dass in Berlin die gewiegtesten und geschultesten Diplomaten am grünen Tisch beisammen waren, so seien die Errungenschaften des Grafen Andrássy keineswegs so gering, wie man allenthalben annehme; mehr zu erreichen sei unter den gegebenen Umständen kaum möglich gewesen.

Sowohl diese Bemerkung, dass Graf Andrássy den »gewiegtesten und geschultesten Diplomaten« gegenüber gestellt war, als auch

noch andere Aeusserungen, die bei dieser Gelegenheit gethan wurden, machten auf mich, was ich nicht verschweigen möchte, den Eindruck, als wäre das »Bedauern« des Barons Hofmann nicht ganz ehrlich gemeint gewesen, als verberge sich vielmehr hinter jenen Aeusserungen die Ansicht, dass ein »gewandterer und geschulterer Diplomat«, wie Graf Andrássy, mehr hätte erreichen können.

Wer übrigens noch im Zweifel darüber gewesen wäre, dass nun auch Graf Andrássy seine Situation als eine sehr ernste ansah, der konnte über dessen Stimmung vollends im Klaren sein, wenn er das eifrige geschäftige Treiben der berufenen und gedungenen Vermittler und Agenten sah, die sich bemühten, Stimmung zu machen. Von wem immer man voraussetzen konnte, dass er vermöge seiner Stellung oder seines Berufes in der Lage sei, irgend einen Einfluss ausüben zu können, der wurde aufgesucht und angegangen, sein Schärflein dazu beizutragen, dass eine »gefahrvolle Katastrophe« verhütet werde, deren Ausbruch unvermeidlich wäre, wenn die Politik des Grafen Andrássy nicht die Anerkennung der Delegation finden würde; und es wurde geradezu als eine »patriotische Pflicht« für jeden guten Oesterreicher bezeichnet, den Minister zu unterstützen, der der mächtigste Hort des Parlamentarismus hüben wie drüben sei, und »dessen freiwilliges oder gezwungenes Abtreten vom politischen Schauplatze schwer empfunden würde«.

Ein solcher »ehrlicher Makler« hatte sich auch bei mir eingefunden. Es war dies ein Berufsgenosse, der — ich erwähne dies, damit keinen der noch lebenden, dem Grafen Andrássy damals nahe gestandenen Collegen ein Verdacht treffe — vor einigen Jahren vom Tode ereilt wurde, damals eine halbamtliche Stellung einnahm und dessen Dienste wohl deshalb in Anspruch genommen wurden, weil man vorausgesetzt haben mochte, dass er als alter Journalist vielleicht einigen Einfluss auf seine Collegen habe, und den Einen oder Anderen werde bestimmen können, wenn auch nicht ganz in das Lager des Ministers des Aeussern überzugehen, so doch in den Correspondenzen eine mildere Tonart anzuschlagen.

Mit dem Versprechen, mir einzelnes Wichtige aus dem Rothbuche noch vor dessen Vorlage mittheilen zu wollen, ferner

in der Lage zu sein, mir interessante Mittheilungen über die Mission des Grafen Schuwaloff, der Tags vorher (12. November 1878) nach Pest gekommen war, zu machen, und endlich durch noch anderweitige Versprechungen, die ich vornweg als wenig verlockend für mich bezeichnete, trat der betreffende journalistische Makler mit einem Ansinnen an mich heran, das ich nicht näher charakterisiren will. »De mortuis nil nisi bene.« Wenn ich überhaupt hier dieses Vorfalles Erwähnung thue, so geschieht es blos, weil er einen Beleg liefert zur Charakterisirung der Situation in Pest, wobei ich noch bemerke, dass ein ähnlicher Versuch wie bei mir auch bei anderen Collegen gemacht wurde, die man sogar noch durch ganz andere Versprechungen zu ködern suchte. Ob der Minister des Aeussern hiezu die Ermächtigung gegeben, oder was dabei auf Rechnung der Dienstbeflissenheit zu setzen ist, entzog sich und entzieht sich meiner Beurtheilung und ist schliesslich auch ganz nebensächlich.

In welcher Weise unter den Deputirten selbst Stimmung zu machen gesucht wurde, wie da die Rollen unter den »Vermittlern« ausgetheilt wurden, und welche Effecte diese erzielten, darüber berichte ich sofort. Vorerst möchte ich nur mittheilen, dass der Besuch des journalistischen Vermittlers mir die Anregung gab, mich um eine Audienz beim Grafen Schuwaloff zu bewerben. Ich that dies auch sofort, indem ich ein Ersuchschreiben an den Grafen richtete, und mir darauf hinzuweisen erlaubte, dass es bei den verschiedenen widersprechenden Gerüchten über dessen Mission, vielleicht »auch für Seine Excellenz wünschenswerth erscheine, Unrichtiges zu berichtigen und irrige Behauptungen zu widerlegen«, wozu ich mich bereit erklärte.

Bereits nach wenigen Stunden erhielt ich die Antwort: eine Einladung für 6 Uhr Abends.

Graf Schuwaloff wohnte in demselben Hôtel (Europa), wo ich abgestiegen war; nur wenige Zimmer trennten uns von einander. Ungefähr eine Stunde vor der festgesetzten Zeit kam der Zimmerkellner, um mir im Auftrage Seiner Excellenz zu melden, dass dieser eben zum Grafen Andrássy gefahren sei, um von ihm Abschied zu nehmen; er hoffe vor 6 Uhr wieder zurück zu sein, falls er sich

jedoch wider Erwarten verspäten sollte, möge ich dies entschuldigen und nur in seinen Salon eintreten.

Aus dieser Mittheilung — einem Höflichkeitsact — konnte ich jedoch entnehmen, dass ich mich in meiner Voraussetzung nicht getäuscht habe, dass Graf Schuwaloff selbst auf die Unterredung einigen Werth legte.

Ich hatte mich pünktlich eingefunden.

Im Vorsaal konnte ich bemerken, dass bereits die Vorbereitungen zur Abreise getroffen waren, und der Zimmerkellner, der mich erwartete, theilte mir auch mit, dass er den Auftrag habe, jeden Besuch abzuweisen, damit Seine Excellenz die kurze Zeit bis zum Abgang des Zuges ungestört bleibe.

Graf Schuwaloff liess mich nicht lange warten. Wenige Minuten nach 6 Uhr war er erschienen. Er sprach sein lebhaftes Bedauern aus, dass er, seiner bevorstehenden Abreise wegen, mir nur kurze Zeit widmen könne; er lud mich ein Platz zu nehmen, bot mir eine Cigarette an und eröffnete sofort, sich der deutschen Sprache bedienend, die er für einen Ausländer ziemlich gut beherrschte, die Unterredung mit Hinweis auf den bezüglichen Passus meines Schreibens, dass thatsächlich viel Unrichtiges über seine Mission veröffentlicht worden und es ihm deshalb sehr erwünscht sei, mit einem Vertreter der Presse noch vor seiner Abreise sprechen zu können; dann sagte er:

»Meine Mission ist es, eine Verständigung mit Ihrer Regierung anzubahnen. So viel ich mich überzeugen konnte, wird diese auf nicht allzugrosse Schwierigkeiten stossen. Wir Alle sind in den Hauptprincipien einig; nur über die Detailausführung mögen vielleicht verschiedene Auffassungen vorliegen, über welche jedoch, wie ich hoffe, ein Einverständniss auch zu erzielen sein wird; dieses zu erlangen, ist eben die Aufgabe, deren Lösung mir übertragen wurde. Man vermuthet, ich hätte Gott weiss welch schwierige Mission, und die abenteuerlichsten Gerüchte sind darüber im Umlauf; ich versichere Sie aber, dass ich keine andere Mission habe, als die von mir bezeichnete.«

Auf meine Frage: welcher Art denn die Principien seien, über welche eine Einigung bestehe, und welcher Art die Detailfragen, über die eine solche erst erzielt werden solle? bemerkte Graf Schuwaloff:

»Die Principien sind im Berliner Vertrage ausgesprochen. Wir Alle sind darüber einig, und auch mein allerhöchster Herr wünscht es sehr, dass der Berliner Vertrag in allen Punkten eingehalten werde. Der Czar ist ebensosehr für die Erhaltung des Friedens, wie man ihn auch hier wünscht; der Friede ist demnach, da auch die anderen europäischen Mächte ihn anstreben, durchaus nicht gefährdet. Ich weiss nicht, weshalb man etwas Anderes behauptet. Zumal ein Theil der Presse sündigt da viel und beunruhigt unnöthigerweise das Publicum.«

Was die Detailfragen anbelangt, bemerkte der Botschafter, dass diese, insoferne es sich um die österreichischen Interessen im Oriente handle, gewiss nicht zu Conflicten, aber wahrscheinlicherweise auch kaum zu solchen verschiedenartigen Auffassungen Veranlassung geben dürfte, dass dieserhalb die freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich irgendwie gelockert werden könnten. Der Botschafter fügte noch diesbezüglich erläuternd hinzu: Es sei ja richtig, dass der Berliner Vertrag Russland schwere Verpflichtungen auferlegt habe, andererseits aber habe er auch der russischen Regierung wieder werthvolle Rechte eingeräumt, und da »man« in der That allen Ernstes gewillt ist, den Berliner Vertrag in allen Punkten durchzuführen, so sei er überzeugt, und er nehme diese Ueberzeugung jetzt von Pest noch in verstärktem Masse mit, dass eine volle Verständigung baldigst platzgreifen werde.

»Excellenz verlassen demnach Pest vollständig befriedigt?« erlaubte ich mir zu fragen.

Herr v. Schuwaloff erwiderte:

»Meine Aufgabe besteht darin, den Schutz Europas zu Gunsten der Christen in der Türkei zu erlangen. Russland hat ja den Krieg nur aus dem Grunde begonnen, um den Greuelthaten, denen die christliche Bevölkerung dort unten ausgesetzt war, ein Ende zu machen, und nun kann es nicht gut wieder heraus, ohne die Garantien zu haben, dass diese Greuelthaten nicht in noch verstärktem Masse geübt werden.«

Der Botschafter hatte da offenbar die Vorgänge in Rumelien im Auge, die damals die interessirten Höfe vielfach beschäftigten.

Ich habe bereits erwähnt, dass mich Graf Schuwaloff kurz vor seiner Abreise empfing. Ich hielt es daher für schicklich, zu bemerken, dass ich fürchte, Seine Excellenz schon zu lange in Anspruch genommen zu haben.

Graf Schuwaloff erwiderte darauf in überaus höflicher Weise, dass ihn mein Besuch sehr gefreut habe, ihm sehr erwünscht gewesen sei; er erwähnte noch, dass er sich nunmehr nach Wien begeben werde, dort gedenke er sich zwei bis drei Tage aufzuhalten, dann wolle er direct nach London reisen. Er habe nämlich auch, wie er mir ferner mittheilte, die Mission, sich Klarheit darüber zu verschaffen, in welcher Weise die Verhältnisse in Centralasien zu regeln wären, und er fügte noch bei:

»Die Verhältnisse in Centralasien liegen nicht so glatt, die Lösung derselben sei schon schwieriger; allein dies sei eine Angelegenheit, die nur Russland und England angehe; er hoffe jedoch, dass er auch diesen Theil seiner Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit seines kaiserlichen Herrn werde erledigen können, zumal da ganz Europa den Frieden ersehne, und es auch schon an der Zeit sei, endlich zur Ruhe zu kommen.

Es wurde hierauf noch einiges Unwesentliche über Pest und die Verhältnisse, wie sie augenblicklich hier liegen, gesprochen, worauf sich der Botschafter in liebenswürdiger Weise von mir verabschiedete, indem er noch bemerkte:

»Ich hoffe, dass meine rückhaltslos gegebenen Mittheilungen zur Aufklärung der Verhältnisse beitragen und die vielen falschen Gerüchte entkräften werden, die über meine Mission, wie es den Anschein hat, tendenziös in Umlauf gesetzt worden seien.«

Ich möchte den Bericht über diese interessante Unterredung nicht schliessen, ohne noch einige Worte über die persönlichen Eindrücke zu sagen, die ich empfangen hatte.

Der russische Botschafter zeigte sich als eine vornehme Natur, als ein Cavalier in des Wortes bester Bedeutung, von feinsten, liebenswürdigsten Gesellschaftsformen. Er gab sich nicht mysteriös diplomatisch, er sprach vielmehr frei von der Leber weg. Was er sagen konnte und wollte, das sagte er rund heraus; ebensowenig hatte

seine Freundlichkeit etwas Erzwungenes, Absichtliches. Man gewann vielmehr vollends den Eindruck, dass er so sei, wie er sich gab, und diese sympathischen Eigenschaften mögen auch mit in Betracht gezogen worden sein, als er ausersehen wurde, einige europäische Höfe zu besuchen und in persönlichen Verkehr mit den massgebenden Diplomaten zu treten.

Drei für die damaligen Verhältnisse sehr wichtige Mittheilungen waren es, die sich aus der Unterredung mit dem russischen Diplomaten ergaben. Vor Allem war von Wichtigkeit, dass Russland, gleich dem übrigen Europa, sich zu der Politik des Friedens bekenne. Hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Dinge war von weiterem Interesse die Erklärung, dass Russland fortwährend den Schutz der Christen im Oriente als eine Aufgabe betrachte, der es sich nicht entziehen könne. Endlich ging aus den Andeutungen Schuwaloff's noch hervor, dass in Bezug auf die centralasiatischen Angelegenheiten Russland sich mit England allein verständigen wolle.

Bei einem Staatsmanne von der Bedeutung Schuwaloff's und bei dem Umstande, dass ich ihm ja von keiner Seite empfohlen wurde, er mich auch vorher nicht kannte, musste ich voraussetzen, er habe mir nicht Alles gesagt, was eigentlich die Aufgabe seiner Sendung gewesen, dass er vielmehr manches Wichtige verschwiegen haben mochte. Um mir nun entsprechende Aufklärungen zu verschaffen, wandte ich mich, noch bevor ich das Telegramm an meine Redaction absandte, an Freiherrn v. Hofmann. Nachdem ich ihm das Wesentlichste aus der Unterredung mit dem russischen Diplomaten mitgetheilt hatte, bestärkte er meine Vermuthung und bemerkte: »Was Ihnen Graf Schuwaloff gesagt hat, entspricht vollkommen der Wahrheit, was er Ihnen aber verschwiegen, ist weit wichtiger als das was er Ihnen mitgetheilt hat; und er hatte auch allen Grund, Ihnen das Wichtigste zu verschweigen, er hätte sonst einbekennen müssen, dass seine Mission nicht den Erfolg gehabt, den er sich von ihr versprochen hatte, und ein solches Zugeständniss macht man nicht gerne.«

Worin jedoch dieser Misserfolg gelegen war, darüber war auch von Baron Hofmann nichts Näheres zu erfahren, er bemerkte nur, dass im Laufe der Delegationsverhandlungen auch hierüber Aufklärungen würden gegeben werden.

Aus der Anwesenheit Schuwaloff's in Pest wurde übrigens seitens des Ministeriums des Aeussern vielfach Capital geschlagen. Es wurde darauf hingewiesen, dass Graf Andrássy in Berlin doch so Manches erwirkt haben musste, wenn man es in Petersburg für nothwendig hielt, einen der hervorragendsten Diplomaten nach Pest zu entsenden, um sich mit dem österreichisch-ungarischen Minister des Aeussern zu verständigen, respective neuerdings engere Beziehungen anzuknüpfen, und diese Thatsache erscheine um so bedeutender, als gerade Russland allen Grund hätte, über den Grafen Andrássy verstimmt zu sein, weil durch sein Verhalten Russland in den Krieg gedrängt wurde und ihn allein führen musste, während es anfänglich den Anschein hatte, als würde es darin von Oesterreich unterstützt werden.

Indess, der Hinweis auf diese Thatsache genügte noch lange nicht die Opposition zur Mässigung zu veranlassen, die Bewegung gegen den Grafen Andrássy einzudämmen. Aus den späteren Vorgängen war dies klar ersichtlich.

Gegen Mittag des 25. November (1878) fanden an verschiedenen Orten zur gleichen Stunde wichtige Conferenzen statt. Die eine beim Delegirten Dumba im »Hôtel Stephan«, die andere bei dem vom Herrenhause entsendeten Delegirten Fürsten Thurn und Taxis im »Hôtel Europa«. Bei der einen Conferenz fanden sich die Delegirten des Abgeordnetenhauses, bei der anderen jene des Herrenhauses und einige Vertreter des Polenclubs ein.

Beide Conferenzen waren vertraulich; die Mitglieder derselben gelobten, über die Vorgänge volle Verschwiegenheit zu beobachten. Der Zweck beider Conferenzen war Jedermann klar. Es handelte sich darum, über das Verhalten, welches dem Grafen Andrássy gegenüber zu beobachten sei, das Nöthige zu vereinbaren. Was die Opposition wollte, das wusste man; darüber besondere Erkundigungen einzuziehen lag kein Grund vor. Dagegen schien es mir von

grosser Wichtigkeit, etwas Näheres über die Vorgänge in der Conferenz beim Fürsten Thurn und Taxis zu erfahren. Das war mir nun trotz des vertraulichen Charakters der Berathung vollständig gelungen. Noch an demselben Tage, an welchem diese Conferenzen stattgefunden, konnte ich einen ausführlichen telegraphischen Bericht darüber nach Wien senden.

Gegenstand der Berathung bildete der Tags vorher, also am 24. November im Budgetausschusse der reichsräthlichen Delegation gestellte Antrag des Dr. Herbst: »Die Delegation möge mit Rücksicht auf die unvollständigen Nachweise über die für Bosnien im Jahre 1878 über die mehr als 60 Millionen hinaus verausgabte Summe, und in Erwägung, dass die verfassungsmässige Zustimmung des Reichsrathes zum Berliner Vertrage, auf Grund dessen die Verausgabung geschah, noch nicht ertheilt wurde, über die Vorlage zur Tagesordnung übergehen.«

Dieser Antrag hatte in Regierungskreisen eine geradezu verblüffende Wirkung hervorgerufen, mehr noch die Abstimmung darüber; sie fiel im Sinne des Antragstellers aus. Darauf war Graf Andrássy nicht gefasst!! Diesen Schlag zu pariren, musste seine Aufgabe sein.

Die Conferenz beim Fürsten Thurn und Taxis hatte nun den Zweck, gegen den Herbst'schen Antrag Stellung zu nehmen und zu berathen, in welcher Weise dies am wirksamsten geschehen könne.

Fast sämmtliche Delegirte des Herrenhauses wohnten dieser Conferenz bei.

Fürst Liechtenstein, zum Vorsitzenden gewählt, leitete dieselbe mit beiläufig folgenden Worten ein:

Es sei nicht zu leugnen, dass man sich dem Herbst'schen Antrage gegenüber in einer sehr fatalen Situation befinde, und zwar deshalb, weil der Antrag, vom verfassungsmässigen Standpunkte aus beurtheilt, als vollberechtigt angesehen werden müsse. Die Vorlage der Regierung über die Nachtragsforderung hätte in der Form, wie sie der Delegation unterbreitet worden sei, nie eingebracht werden sollen. Das verfassungsmässige Recht, welches hiebei in Frage stehe, sei von Dr. Herbst in unwiderleglicher Weise erörtert worden. Die Rechtsfrage sei damit entschieden, darüber könne kaum ein

Zweifel bestehen. Etwas Anderes sei es aber bezüglich der Frage der Opportunität; der Fürst sprach nun seine Ansicht dahin aus, dass man in den ferneren Berathungen auf dieses Moment den Hauptwerth legen solle.

Freiherr v. Widman (M. a. D.) beantragte, in die Berathung der Regierungsvorlage einzugehen, also gegen den Herbst'schen Vertagungsantrag zu stimmen, gleichzeitig aber durch eine Erklärung den Standpunkt des Reichsrathes zu wahren, in welcher ausdrücklich betont werde, dass durch das Eingehen in die Berathungen den Rechten dieses Vertretungskörpers nicht präjudicirt werden solle.

Interessant war das Debut des jüngsten Mitgliedes des Herrenhauses, des Delegirten Fürsten Rosenberg, der einen »Protest« zur Vorlesung brachte. In dem ziemlich weitläufigen, jungfräulich politischen Elaborate legte der Fürst Verwahrung ein, dass die sogenannte Verfassungspartei den Mitgliedern des Herrenhauses gegenüber den Vorwurf erhebe, dass diese, wenn sie gegen den Herbst'schen Antrag stimmen würden, damit eine Verfassungsverletzung begingen. Er verwahrte sich dagegen, dass die Verfassungspartei für sich allein das Recht in Anspruch nehme, die Staatsgrundgesetze hoch zu achten, und sprach schliesslich den Wunsch aus, man möge in öffentlicher Sitzung ausdrücklich betonen, dass die Mitglieder des Herrenhauses nicht minder verfassungstreu seien, wie jene des Abgeordnetenhauses.

Fürst Liechtenstein sah sich hierauf zu der Bemerkung veranlasst: es sei ihm gar nicht bekannt, dass die Mitglieder des Abgeordnetenhauses ihre Collegen vom Herrenhause jemals der Verfassungsverletzung beschuldigt hätten, worauf Fürst Rosenberg entgegnete: Herbst habe gelegentlich der Begründung seines Vertagungsantrages ausdrücklich betont, dass in der Ablehnung seines Antrages eine »Verfassungsverletzung« liege, und da nun seiner Ansicht nach der Antrag nicht angenommen werden könne, so könnte man vielleicht, wenn derselbe verworfen werde den Schluss ziehen, dass die Mitglieder des Herrenhauses mit Absicht die Verfassung verletzen wollten; und um diesem unberechtigten Vorwurfe von vornherein zu begegnen, sei eine ausdrückliche »Verwahrung« dringend geboten.

Man mag aus dem Vorstehenden ersehen, welchen Werth die meisten Mitglieder des Hauses der Pairs damals noch darauf legten, als streng verfassungstreu zu gelten.

Ein anderes Mitglied der Conferenz (ich erachte mich auch heute noch durch ein gegebenes Versprechen gebunden, den Namen zu verschweigen) theilte mit, es habe kurz nach der Sitzung des Budgetausschusses Gelegenheit gehabt, mit dem Minister des Aeussern über den Herbst'schen Antrag zu sprechen. Der Minister habe ihm gesagt, die Regierung wisse vorläufig selbst noch nicht, wie sie sich dem Beschlusse des Budgetausschusses gegenüber zu verhalten habe, es müsse vorerst dem Kaiser darüber berichtet werden; erst nach der Audienz beim Kaiser werde die Regierung über ihr Verhalten schlüssig werden, dann aber sofort den Mitgliedern des Herrenhauses über Alles vertrauliche Mittheilungen machen.

Dieser Redner entwarf hierauf folgendes Bild von der Situation: »Wenn wir den Herbst'schen Antrag — so argumentirte er — ablehnen, so kann daraus folgender Conflict entstehen: Wir beschliessen das Eingehen in die Berathung der Regierungsvorlage und votiren schliesslich der Regierung den geforderten Betrag, dann ist es Sache des Vertretungskörpers, auch für die Bedeckung desselben zu sorgen, und da die Verfassungspartei im Abgeordnetenhause die Majorität hat, ist vorauszusetzen, dass die Flüssigmachung der Geldmittel verweigert wird; — ein schwerer Conflict wäre dann geschaffen, das sei in Erwägung zu ziehen. Die Regierung hätte dann theoretisch von dem einen Vertretungskörper das Geld bewilligt erhalten, der andere aber würde die praktische Durchführung des Delegationsbeschlusses durch sein Votum verhindern. Was würde nun geschehen? frug der Redner weiter. Dann befände sich die Regierung erst recht in grosser Verlegenheit. Uns würde der Vorwurf, dass wir die Verfassungsrechte nicht berücksichtigt haben, — ob mit Recht oder Unrecht sei dahingestellt — gemacht werden, und dabei hätten wir der Regierung nicht genützt, wohl aber durch den Beschluss unsere Autorität geschwächt und überdies noch einen Verfassungsconflict heraufbeschworen, was gewiss nicht in der Absicht der Mitglieder des Herrenhauses gelegen sei.«

Schliesslich sprach der Redner seine Meinung dahin aus, dass es in der gegebenen Situation das Beste wäre, wenn die Mitglieder des Herrenhauses sich im Plenum mit einer motivirten Erklärung der Abstimmung enthalten würden.

Hierauf erhob sich Graf Trauttmannsdorff, um, wie er ausdrücklich betonte, der Versammlung Mittheilung zu machen über eine vertrauliche Unterredung, die er mit dem Grafen Andrássy hatte, welcher ihm erklärte, die Regierung müsse sich schon deshalb gegen den Herbst'schen Vertagungsantrag aussprechen, weil es nicht gut angehe, den Kaiser zur sofortigen Wiedereinberufung des Reichsrathes zu veranlassen, nachdem derselbe durch ein besonderes Handschreiben erst vor Kurzem vertagt worden sei. Nun würde dies formell nicht viel auf sich haben. Allein, man müsse bedenken, dass man mit Rücksicht auf Seine Majestät — ganz abgesehen von der Regierung — doch nicht eine Berathung zulassen könne, in welcher Etwas, was unter der Mitwirkung des Kaisers geschehen, als eine Verfassungsverletzung bezeichnet wird. Die Opposition würde sich dann nicht gegen die Regierung allein, auch gegen Seine Majestät den Kaiser richten; zum mindesten könnte das so gedeutet werden. In diese falsche Situation habe Dr. Herbst die Delegation durch seinen Antrag gebracht. . . .

In der mehr als vierstündigen vertraulichen Conferenz wurde noch Mancherlei für und gegen den Herbst'schen Antrag vorgebracht; mancherlei Vorschläge, wie aus diesem Dilemma herauszukommen sei, wurden gemacht; die Erklärungen zeigten, dass die Mitglieder des Herrenhauses einerseits dem Grafen Andrássy gerne zu Willen sein mochten, andererseits aber doch Bedenken hatten, gegen den Vertagungsantrag zu stimmen. Schliesslich ging die Conferenz resultatlos auseinander; die Mitglieder einigten sich blos dahin, am nächsten Tage wieder zusammenzukommen, vorerst jedoch über die Beschlüsse der Regierung die nöthigen Informationen einzuholen. . . .

Ich habe hier nur das Wesentlichste aus den Berathungen der vertraulichen Conferenz mitgetheilt, insoweit mir dies nöthig erschien zur Beleuchtung der politischen Situation und Charakterisirung der peinlichen Verlegenheit, in welche der Herbst'sche Antrag

nicht blos die Regierung, sondern auch die ihr wohlwollenden Mitglieder des Herrenhauses versetzt hat. Viel ausführlicher war der Bericht, den ich damals in einem nahezu 2000 Worte umfassenden Telegramme nach Wien sandte.

Man kann sich heute, nachdem mehr als 20 Jahre darüber verflossen sind, kaum einen rechten Begriff von der ungeheuren Wirkung machen, den die Verlautbarung des Berichtes über jene geheime Sitzung allenthalben, zumal aber unter den Conferenzmitgliedern selbst hervorgerufen hat. Man frug sich allgemein, von wem die Mittheilungen ausgegangen sein konnten? Schien es doch gänzlich ausgeschlossen, dass ein Cavalier eine solche Indiscretion begangen haben sollte.

Einige liebe, gute, brave Collegen, die sich zur Zeit ebenfalls in Pest befanden, wussten die Frage sofort zu beantworten. Sie verbreiteten: ein glücklicher Zufall hätte mir die Möglichkeit verschafft, die Berathungen zu hören. Ich hätte nämlich von meinem Zimmer im »Hôtel Europa«, das sich anstossend an den Conferenzsaal befand, Alles »belauscht«.

Ein einfacher Localaugenschein, ein Blick in jenes Zimmer, von wo aus ich als Horcher an der Wand den Bericht aufgenommen haben sollte, hätte die Nichtigkeit dieser Behauptung unwiderleglich festgestellt. Wie dies ja in den meisten Hôtels der Fall ist, war auch hier in dem einen der beiden Zimmer, die ich bewohnte, die Verbindungsthür zu dem benachbarten Zimmer durch einen grossen Kleiderschrank verstellt. Rechts davon befand sich die Bettstelle, links ein grosser Waschtisch. Um zu hören, was in dem Nebenzimmer gesprochen wird, hätte ich, vorausgesetzt dass ich überhaupt vorher gewusst haben würde, dass daselbst eine geheime Conferenz stattfindet, Etwas was ebenfalls geheim gehalten wurde, einen Hôtelbediensteten beauftragen müssen, den Kleiderschrank möglichst geräuschlos von der Thüre wegzurücken, und mir an dessen Stelle einen Tisch zu postiren, um das »Belauschte« sofort zu Papier bringen zu können. Es war aber nichts Derartiges geschehen. Die Hôtelbediensteten, bei denen man Erkundigungen einzog, konnten mir bestätigen, dass in meinem Zimmer keinerlei Ver-

änderungen stattgefunden hatten. Ich für meine Person konnte die nothwendige Umstellung der schweren Möbelstücke keineswegs in so rascher Zeit vornehmen, wie dies nothwendig gewesen wäre, um auch über die ersten einleitenden Worte des Einberufers der Conferenz berichten zu können, und zwar in fast wörtlicher Weise, wie dies geschehen ist. Auch war ja schon aus dem Inhalt des ausführlichen Berichtes, aus einzelnen darin enthaltenen Details zu ersehen gewesen, dass diese nicht erlauscht sein konnten.

Es wäre mir nun unter Berufung auf alle diese Thatsachen ein Leichtes gewesen, die Unrichtigkeit der Behauptung festzustellen. Ich that es aber nicht. Ich schwieg und gab mir so den Anschein, als stimmte ich der Richtigkeit jener Behauptung bei. Ich wollte nämlich nicht, dass über die »Urheberschaft« weitere Erhebungen eingeleitet werden, dass irgend ein Mitglied der Conferenz verdächtigt werde — die Wahrheit wollte und konnte ich nicht sagen und so haben mir die Urheber und Verbreiter jenes Berichtes ahnungslos, ja wider Willen den besten Dienst erwiesen.

Wie war mir aber doch die Möglichkeit gegeben, über die geheime Conferenz in so ausführlicher Weise. wie dies geschehen, zu berichten? Auch heute muss ich die Antwort darauf schuldig bleiben. trotzdem seither zwei Jahrzehnte verflossen sind. Nur sehe ich mich veranlasst zu erklären, dass ein incorrecter Vorgang nicht stattgefunden hat; keinem Mitgliede der Conferenz konnte ein Vertrauensmissbrauch oder gar ein Wortbruch zum Vorwurfe gemacht werden, und ich für meine Person hatte durch die Veröffentlichung des Berichtes nicht zu befürchten, dass ich einer Indiscretion beschuldigt werden könnte; ein — ich möchte fast sagen — »gerichtsordnungsmässiger Beweis« für den, ich betone nochmals, ganz correcten Vorgang liesse sich, hätte ich nicht doch gewisse Rücksichten zu beobachten, leicht herstellen — und zwar durch Zeugen, die heute noch unter uns leben. — Mehr darüber zu sagen, wäre unstatthaft. — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

„Nachgeben heisst noch immer nicht aufgeben."

(1878—1879.)

Der Ausspruch an der Spitze des Abschnittes rührt von demselben hohen Beamten im Ministerium des Aeussern her, dem ich vor meiner Abreise nach Pest die bereits mitgetheilten Informationen über die innere politische Lage und über die Anschauungen, die in den gouvernementalen Kreisen über die Situation des Grafen Andrássy herrschten, verdankte.

Was zu dieser Aeusserung Veranlassung gegeben hat, was sich in Pest inzwischen abgespielt hat, darüber werden die folgenden Zeilen Aufschluss geben.

Vorerst müssen zur helleren Beleuchtung der damaligen politischen Situation einige wichtige Vorgänge erzählt werden, die sich hinter den Coulissen der Parteien abspielten.

Das bereits Erzählte gibt noch lange kein vollständiges Bild der Bewegung, die damals unter den Mitgliedern der Delegation — nicht blos unter jenen der reichsräthlichen, sondern auch unter den Mitgliedern der ungarischen Delegation herrschte. Viel weniger noch kann man sich eine Vorstellung von der Aufregung machen, welche die Regierung und ihre stets getreuen Anhänger erfasst hatte.

Waren schon die Mittheilungen über die Anschauungen der vom Herrenhause entsendeten Delegirten, wie sie in der erwähnten vertraulichen Sitzung zum Ausdruck kamen, geeignet, den Grafen Andrássy aufs Peinlichste zu berühren, so trug noch weit mehr die Haltung der massgebenden Factoren der ungarischen Delegation dazu bei, die Siegeszuversicht des Ministers des Aeussern auf das tiefste Niveau herabzudrücken.

Graf Andrássy hatte seine ganze Hoffnung auf die Unterstützung seiner Compatrioten in der ungarischen Delegation gesetzt. Und siehe da, gerade bei diesen fand er gleich beim Beginne der Berathungen über die Hauptvorlage, betreffend den Nachtragscredit für die Occupation von Bosnien und der Herzegowina in der Höhe von beiläufig 43 Millionen eine noch weit entschiedener ablehnende Haltung als er diese von der Mehrheit der reichsräthlichen Delegation, nach all dem, was sich Wochen vorher bereits in Wien abgespielt hatte, schon vorausgesetzt haben mochte.

Von jeher legten die gewandten ungarischen Politiker der Form ein grosses Gewicht bei, sie wachten immer strenge darüber, dass diese nur ja nicht verletzt werde. Sie bekämpften auch diesmal die gedachte Vorlage vorweg aus formellen Gründen; sie thaten dies, wenn auch in minder geräuschvoller Weise, dabei um so entschiedener, indem sie dem Grafen Andrássy erklären liessen, dass er in dieser Frage kein Nachgeben ihrerseits erwarten könne.

Was nun die Occupationspolitik selbst anbelangt, standen sie dieser von allem Anbeginn ablehnend gegenüber, und dieser ihrer ablehnenden Haltung wussten sie auch in den Ausschusssitzungen den entschiedensten Ausdruck zu geben, und zwar in einer Weise, dass Graf Andrássy die Ueberzeugung gewinnen musste, wie sehr er sich in seinen Voraussetzungen getäuscht, und dass er sich hier einer Opposition gegenüber befinde, die noch weit stärker und entschiedener sei, als jene der reichsräthlichen Delegationen.

Als Wortführer der Opposition sah er sich einem Mann gegenüber, der immer zu den besonnensten, ruhigsten und massvollsten Deputirten der ungarischen Kammer gezählt hatte, dessen patriotische Haltung ausser allem Zweifel stand und von Allen anerkannt werden musste. Es war dies der in allen vorangegangenen Delegationen mit der Berichterstattung über das Budget des Ministers des Aeussern betraute Deputirte Dr. Max Falk.

Aus der Entschiedenheit, mit welcher dieser die Politik des Grafen Andrássy, der ja — was noch besonders betont werden muss — stets einer seiner politischen Freunde war, bekämpfte,

musste der Minister des Aeussern die Ueberzeugung gewinnen, dass seine Sache eine verlorene sei, dass er, in einen weiteren Kampf sich einlassend, nur eine Niederlage zu erwarten hätte.

Er that daher das, was jeder besonnene Feldherr unter solchen Umständen thun muss: er nahm den Kampf nicht auf, er trat vielmehr vor der Schlacht den Rückzug an.

Am 28. November zog Graf Andrássy die Nachtragscredit-Vorlage für Bosnien pro 1878 zurück.

Die Opposition war von dieser Nachgiebigkeit keineswegs befriedigt. War doch durch das Zurückziehen der bezeichneten Vorlage nur ein strittiger Punkt beseitigt, verblieb ja noch vieles Andere, womit die oppositionellen Mitglieder beider Delegationen nicht einverstanden waren; ihre Stellungnahme gegen den Grafen Andrássy konnte darum auch durch die geschehene Zurücknahme der Nachtragscredit-Vorlage nicht wesentlich beeinflusst werden. Aufgabe der Berichterstatter in den beiden Delegationen (Dr. Falk und Dr. Schaup) war es somit, den Anschauungen ihrer Mandatare in den Berichten an das Plenum Ausdruck zu geben.

Mit gespannten Erwartungen wurde diesen beiden Enunciationen entgegengesehen.

Für mich, als Correspondenten eines Wiener Journales, war selbstverständlich der Bericht des Delegirten der österreichischen Delegation, des Dr. v. Schaup, von weit grösserer Wichtigkeit als jener des Deputirten der ungarischen Delegation, des Dr. Max Falk.

Ich stellte mir nun die Aufgabe, den Bericht des Erstgenannten, wenn nur irgendwie möglich, noch im Bürstenabzuge, d. h. vor dessen vollendetem Druck, also noch bevor dessen Vertheilung an die Delegirten stattfinden konnte zu erhalten, und wenn nicht seinem vollen Inhalte nach, so doch zum mindesten die wesentlichen Stellen daraus nach Wien telegraphiren zu können. Zur Ausführung dieses Planes war mir der Obmann des Budgetausschusses Dr. Herbst behilflich, der, als ich ihm meine Bitte vorgebracht, Herrn Dr. Schaup sofort ermächtigte, nach vorgenommener Correctur mir einen Bürstenabzug seines Berichtes zur Verfügung zu stellen. Dr. Schaup sagte freundlichst zu, bemerkte mir jedoch, dass er nach einer Mittheilung

der Druckerei erst gegen 10 Uhr Abends einen fertig gestellten Abzug werde erhalten können, dass er aber, sobald er in den Besitz desselben gelangt sein werde, mir ihn sofort zustellen lassen, vielleicht persönlich überbringen werde.

Meine Aufgabe bestand nun darin, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen, damit der Bericht, von dem mir Dr. Schaup sagte, dass er sehr umfangreich sei, noch rechtzeitig, d. h. noch für das nächste Morgenblatt der Redaction zugehe.

Ich liess vor Allem an die Redaction ein Avisotelegramm abgehen mit dem Ersuchen, mir für einen hochwichtigen Bericht — ich hielt es aus guten Gründen für zweckmässig, zu verschweigen, um was es sich handle — mindestens 500 bis 600 Druckzeilen zu reserviren und fügte bei, dass das betreffende Telegramm wohl erst von 10 Uhr ab werde aufgegeben werden können. Ich sicherte mir dann von dieser Stunde einen Special-Telegraphendraht, engagirte zwei federgewandte Copisten, miethete zwei Fiaker zur rascheren Beförderung, und so ausgerüstet erwartete ich von 9 Uhr Abends an vor dem Thore des »Hôtel Europa« die Zustellung des Berichtes.

Da dieser kurz vor 10 Uhr noch nicht in meinen Händen war, musste ich, um mir meinen Draht zu sichern, mit der Absendung von Telegrammen beginnen. Ich liess vorher abermals ein Avisotelegramm abgehen, dass ich vorläufig noch nicht in der Lage sei, den in Aussicht gestellten Bericht abtelegraphiren zu können und dass ich aus »bekannten Gründen« mich genöthigt sehe, bis zum Einlangen desselben unverwendbare Telegramme abzusenden.

Ich telegraphirte nun thatsächlich — für den Papierkorb — veraltete Berichte aus einer alten hektographirten Zeitungscorrespondenz, bis endlich, es war inzwischen $^1/_2$11 Uhr geworden, Herr Dr. Schaup mit seinem Bericht anlangte. Dieser wurde nun in raschem Tempo copirt und expedirt; es war mittlerweile Mitternacht, ehe das letzte Telegramm abgesendet werden konnte. Gegen 1 Uhr Nachts erhielt ich aber doch bereits von meiner Redaction die telegraphische Anzeige: »Alles in bester Ordnung eingetroffen, Gegenstand hochinteressant.«

Die damals von mir abgesandten Telegramme umfassten nach dem amtlichen Ausweise des Telegraphenbureaus in Budapest 9776 Worte; — damals vor nun 29 Jahren eine für eine continentale Zeitung geradezu unerhörte Leistung, — im Ganzen hatte ich während der Delegationssession nicht weniger als 85.608 Worte abtelegraphirt!

Der Bericht des Dr. Schaup war demnach. Dank der Intervention des Dr. Herbst und der Freundlichkeit des genannten Berichterstatters des Budgetausschusses, bereits im nächsten Morgenblatte enthalten, also zu einer Zeit publicirt. wo er sich noch nicht einmal in den Händen der Delegirten befand! — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Den vollen Wortlaut dieses hochinteressanten Berichtes hier zu reproduciren, halte ich für überflüssig; wohl aber scheint es mir am Platze, das Wesentlichste daraus hervorzuheben. Ebenso möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass die Arbeit als solche selbst bei allen Jenen Anerkennung gefunden hat, die auf einem anderen Standpunkte stehend, mit den Conclusionen des Verfassers nicht ganz einverstanden waren. Mit vollem Rechte bezeichnete Graf Andrássy den Bericht seiner Form wie seinem Inhalte nach als eine »Anklageschrift«.

Er las sich auch thatsächlich wie eine solche.

Die gesammte Politik des Grafen wurde darin einer abfälligen Kritik unterzogen. Mit logischer Schärfe wurde nachgewiesen, dass sie sich in einer den österreichischen Interessen zuwiderlaufenden Richtung bewege, und gipfelte in dem Antrage: das Budget des Ministeriums des Aeussern wohl zu bewilligen, dem Grafen Andrássy jedoch die »Missbilligung« auszusprechen.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher auseinandergesetzt wird, dass der Bericht sich naturgemäss sowohl über das Budget des Ministeriums des Aeussern, als auch über die Occupationscredite verbreiten müsse, bespricht der Berichterstatter die Voraussetzungen, unter welchen der Sechzig Millionen-Credit von den Delegationen bewilligt wurde und dass die Occupation denselben keineswegs entspreche, und fährt fort:

»Als nun der Wunsch des Leiters des auswärtigen Amtes, die Mächte zur gemeinsamen Berathung zu versammeln, in Erfüllung ging, da erlebten wir nun allerdings keine unvorhergesehenen Ereignisse, keine unerwarteten Zwischenfälle — wohl aber erfolgte in Bälde die Einigung der Mächte über eine dieser Monarchie ertheilte Mission.

In dem Artikel 25 des Berliner Friedensvertrages übernimmt die österreichisch-ungarische Monarchie die Besetzung und Verwaltung der türkischen Provinzen Bosnien und Herzegowina. Der Budgetausschuss muss nun erörtern, ob die Uebernahme dieser Mission, abgesehen von der später zu besprechenden constitutionellen Frage im österreichisch-ungarischen Interesse gelegen gewesen, und die Erörterung dieser Frage führt auf die allgemein politischen, auf die militärischen, auf die finanziellen und staatsrechtlichen Wirkungen dieser Mission.

Es muss constatirt werden, dass nach den Bestimmungen des Berliner Vertrages die Souveränität des türkischen Grossherrn über diese beiden Provinzen auch nach durchgeführter Occupation unanfechtbar ist. Es ist dies nicht blos aus dem Vertrag selbst zu entnehmen, der über die Souveränität des Sultans keine weiteren Verfügungen trifft, so wenig Beschränkungen in der Disposition über Land und Leute der Congress sich auch sonst auferlegt hat, es ist dies auch deutlich ausgesprochen in jener Proclamation, in welcher der Feldherr der österreichisch-ungarischen Truppen seinen Einmarsch der Bevölkerung ankündigte.

Es tritt sonach die Grossmacht Oesterreich-Ungarn in diesen beiden Ländern in einer Stellung auf, welche sowohl gegenüber dem Souverän der occupirten Länder, als auch gegenüber den anderen Congressmächten das Selbstbestimmungsrecht der Monarchie in bedenklichster Weiste zu beschränken geeignet wäre.

Betrachtet man die Occupation vom militärischen Standpunkt, so ist nicht zu verkennen, dass bei dem vorhandenen, insbesondere durch die Art der Durchführung vermehrten Widerstreben eines Theiles der dortigen Bevölkerung, bei der Schwierigkeit der Communicationsverhältnisse, ein beträchtlicher Theil der Kriegsmacht dieser Monarchie dauernd als gebunden anzusehen ist, was die für beide Reichstheile ohnehin kaum erschwinglichen Militärlasten noch erhöht.

Wenn aber angeführt wurde, dass die Besetzung der beiden Länder zur Sicherung unserer Grenzen geboten gewesen, so lässt sich dagegen wohl mit Recht einwenden, dass die militärischen Machtmittel der Monarchie es noch erlauben, auch ohne eine dauernde Besetzung, auch ohne dauernde Anstrengungen ihr eigenes Staatsgebiet gegen die kleinen Nachbarländer zu schützen, sowie dass die Besorgniss unseres auswärtigen Amtes in dieser Richtung unmöglich zu allen Zeiten eine so grosse gewesen sein kann, da dasselbe sonst sicher nicht den Arm der Türkei im entscheidenden Momente aufgehalten und zugestimmt hätte, diese Nachbarstaaten grösser und mächtiger zu gestalten.

Erwägt man aber die Wirkungen auf unsere inneren Zustände sowohl in finanzieller als in staatsrechtlicher Beziehung, so ist es wohl kaum zu bestreiten,

dass bei dem zerrütteten Zustand der beiderseitigen Finanzen so schwere Opfer unerträglich erscheinen, dass die Hoffnung, den Staatshaushalt in beiden Theilen der Monarchie zu erhalten, ohne Benachtheiligung ihrer Gläubiger, bei der Fortdauer dieser Zustände von Tag zu Tag geringer wird, und dass die finanzielle Calamität sich dadurch noch weiter steigert, dass eine wirksame Controle durch die bestehenden staatsrechtlichen Einrichtungen nahezu ausgeschlossen erscheint.

Der Budgetausschuss kann daher von seinem Standpunkte in der Uebernahme der Mission zur Besetzung Bosniens unmöglich einen Act der Wahrung der eigenen Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie erblicken, am allerwenigsten aber anerkennen, dass nach Bewilligung des Sechzig Millionen-Credits die weitere Entwicklung der Orientereignisse die Entfaltung der Wehrkraft in dieser Richtung zur unabweislichen Nothwendigkeit gemacht hätte.

Der Ausschuss muss vielmehr jene Auffassung bedauern und als eine irrige erklären, nach welcher es als zulässig erkannt wurde, dass jene kostbare Institution, die sich die Monarchie mit dem Aufgebote, ja vielleicht mit Ueberschreitung ihrer Kräfte geschaffen hat, das aus allen Classen der Bevölkerung herbeigerufene Volksheer, dessen Hingebung und Leistungen hier wie allerort gewiss begeisterte Anerkennung gefunden haben, seine Verwendung zur Unterwerfung unbotmässiger Unterthanen des türkischen Sultans finden sollte.

Auf das Exposé des Grafen Andrássy eingehend, welcher erklärte, dass die Occupation nur so lange dauern werde, bis die Türkei genügende Garantien für die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse in dem gedachten Lande gegeben haben wird, kommt der Ausschussbericht zu folgender Schlussfolgerung:

Welcher Art sollen die Garantien sein, welche die Türkei gegen die Wiederkehr der Wirren in diesen Ländern geben soll? wie und wann soll man denken, dass die Türkei, die finanziell zerrüttet war, ehe der Krieg begann, jetzt nach allen Verlusten, die sie erlitten, nachdem ihr Territorialbestand in so hohem Grade geschmälert wurde, jene Summen aufbringt, um der österreichisch-ungarischen Monarchie die aus Anlass der Occupation erwachsenen und noch erwachsenden Auslagen zu retourniren?

Eine solche Forderung aufstellen, heisst nichts Anderes, als entweder die Fortdauer der gegenwärtigen Besetzung und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina bei gleichzeitigem Fortbestand der türkischen Oberhoheit verewigen zu wollen, oder aber das Programm der künftigen Einverleibung in die Monarchie als Zielpunkt aufstellen.

Das Erstere erscheint fast undenkbar, denn man kann es keinem Staatsmanne zumuthen, dass er daran denkt, zahllose Millionen und die Thätigkeit so vieler Staatsbürger im Interesse eines fremden Landes, eines fremden Souveräns zu verwenden.

Möchte man auch jener Täuschung sich hingeben, dass diese beiden Länder in kürzester Zeit Kraft genug entwickeln werden, um sich selbst zu erhalten, wie

es für einen Culturstaat nöthig ist, so möge man doch zwei Wirkungen objectiv ins Auge fassen: eine internationale und eine interne.

In ersterer Beziehung ist hervorzuheben, dass der Minister vielleicht mit etwas zu grosser Zuversicht die Stabilität der neugeschaffenen Zustände im Oriente ansieht. Im Berliner Vertrage wird die Einverleibung der beiden Länder in die Monarchie mit keinem Wort erwähnt; kann es mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, dass ein Anspruch, den Oesterreich über den Rahmen des Vertrages hinaus stellen sollte, nicht von anderer Seite mit Gegenansprüchen beantwortet würde?

Hat die Regierung Gewähr dafür, dass die Monarchie durch Gegenansprüche nicht in weit höherem Masse gefährdet würde?

Und wenn wirklich, ohne durch Concessionen anderer Art, ohne andere Interessen der Monarchie zu verletzen und in freundlicher Weise, unser Begehren in Betreff der Einverleibung der beiden Provinzen erfüllt werden sollte, hat man sich dann auch einigermassen Klarheit über die zukünftige staatsrechtliche Gestaltung der Monarchie verschafft?

Hält man den gegenwärtigen, seit 1867 begründeten gesetzlichen Zustand so fest gefügt, dass die Einfügung eines fremden Bestandtheiles ohne Erschütterung des Ganzen vor sich gehen kann?

Kann man denn alle Symptome ignoriren, welche bedeutungsvolle Aspirationen jetzt schon in dieser Richtung in Aussicht stellen?

In der That, wenn man alle diese Verhältnisse erwägt, dann begreift man leicht jene allgemeine Beunruhigung, man begreift aber auch, wenn man es auch nicht entschuldigen kann, weshalb die Regierung nur schwer und nur schrittweise sich entschliessen konnte, ihre Auffassung von der Lage und ihre Absichten vor den Vertretungskörpern zu enthüllen.

Dieses führt jedoch zur Nothwendigkeit, den eingeschlagenen Weg vom constitutionellen Standpunkte aus zu beleuchten. Es ist bereits nachgewiesen worden, dass seitens der Regierung als weitere Begründung des Sechzig Millionen-Credits jetzt auch die Anschauung geltend gemacht wurde, zur Sicherstellung unserer Grenzen und zur Beseitigung der dominirenden Stellung Montenegros die Occupation übernehmen zu müssen.

Und doch gibt schon der Zeitpunkt, in welchem diese Erklärung nur wenige Tage vor dem Zusammentritte des Congresses erfolgte, den Beweis, dass die Regierung auch schon damals entschlossen war, dieses Mandat zu übernehmen, wenn nicht gar zu verlangen.

Wie anders kann diese Thatsache erklärt werden, als durch die Erkenntniss, dass jenes Unternehmen, das man zu beginnen entschlossen war, voraussichtlich nicht die Zustimmung der Vertragskörper finden werde, und als man der Uebernahme dieser Verbindlichkeit näher kam, erfolgte die Vertagung des österreichischen Parlamentes, die Auflösung des ungarischen Reichstags noch vor Ablauf seiner

Mandatsdauer, und dadurch schuf man die Unmöglichkeit, die Delegationen rechtzeitig einzuberufen.

Man kann demgegenüber sich nicht darauf berufen, dass ja die Vertretungskörper jetzt Gelegenheit haben, ihr Votum abzugeben. Anders fällt ein Votum aus, wenn das Blut unseres braven Soldaten geflossen, wenn die schwer aufgebrachten Millionen verausgabt, wenn Thatsachen geschaffen worden sind, die sich nicht mehr ungeschehen machen lassen, und anders, wenn die Stimme der Vertretungskörper gehört worden wäre, ehe ein verhängnissvoller Schritt unternommen worden.

Wenn die Regierung der blossen Kraft ihrer Argumente und nicht der Zwangslage, die sie geschaffen, vertraut hätte, welcher Grund hinderte sie, mit ihren Anschauungen offen, aber in rechtem Zeitpunkte hervorzutreten?

Die Geschichte des Verfassungslebens beider Reichstheile gibt keinen Grund zu der Annahme, dass bei dem berechtigten Nachweise der Nothwendigkeit im Interesse der Monarchie und ihrer Dynastie die patriotische Hingebung der Vertreter je gefehlt hätte.

Und als die Thatsachen geschaffen waren, musste nicht die Regierung Schritt für Schritt erst zu der Anerkennung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen gedrängt werden? Am 24. October versammelte sich der österreichische Reichsrath; statt den Berliner Vertrag als Regierungsvorlage sofort zu unterbreiten, musste eine Adresse an die Krone gerichtet werden.

Noch am 24. November erklärte Graf Andrássy, dass dieser Vertrag den Parlamenten lediglich zur Kenntnissnahme vorgelegt wird und erst durch Zurückziehung der Occupationscredit-Vorlage für 1878 erkannte die Regierung den Standpunkt der Vertretungskörper an.

Angesichts dieser Verhältnisse glaubt der Budgetausschuss nicht, das Mass seiner Bemerkungen noch weiter ausdehnen zu sollen durch Besprechung seiner Anschauungen über das Verhalten der Vertreter der Monarchie bei dem Congresse in anderen, dieselbe in hohem Grade berührenden Fragen, wie derjenigen Bessarabiens. Er glaubt auch nicht weiter bei jenen Illusionen verweilen zu sollen, denen man sich über angebliche Errungenschaften handelspolitischer Natur hinzugeben scheint; aber er glaubt mit vollem Rechte, sowie die Reichsvertretung in beiden Theilen der Monarchie auch seinerseits rückhaltslos die tiefe Beunruhigung der Bevölkerung constatiren zu sollen, welche die in Bezug auf den Orient eingeschlagene Politik der Regierung in allen Kreisen hervorgerufen hat: und wenn der Budgetausschuss keinen speciellen Antrag stellt, um seiner ernsten Missbilligung der eingeschlagenen Politik Ausdruck zu geben, so glaubt er hiefür seine Rechtfertigung in dem Umstand zu finden, dass es ihm nicht angemessen erscheint, im gegenwärtigen Augenblicke, wo der Zusammentritt der beiden Häuser des Reichsrathes in naher Zukunft bevorsteht und diese nun in voller Kenntniss der Argumente und Motive der gemeinsamen Regierung anlässlich des verfassungsmässig denselben zustehenden Rechtes, den Berliner Vertrag zu genehmigen oder

abzulehnen, und ihrer aus diesem Rechte von selbst folgenden Verpflichtung, über die eingeschlagene Politik, die zu diesem Vertrage führte, ihr Urtheil abzugeben, dass es ihm in diesem Zeitpunkte nicht angemessen erscheint, den Mandatar zu veranlassen, dem Urtheile seines Mandanten vorzugreifen, während er selbst Angesichts der unmittelbaren Ausführungen des leitenden Ministers allerdings besorgen musste, dass eine Nichtberücksichtigung dieser Ausführungen in dem Bericht des Budgetausschusses als eine Zustimmung, als eine Ergänzung der vorgebrachten Argumente angesehen werden könnte.

Ergänzend sei nur noch mitgetheilt, dass die reichsräthliche Delegation in der Plenarsitzung vom 7. December das gesammte auswärtige Budget nach dem Antrage Schaup's bewilligte, jedoch — ohne die beantragte »Missbilligung«.

War dieser Beschluss als ein Sieg des Grafen Andrássy anzusehen?

Mit nichten!

Der Minister des Aeussern musste vielmehr, nach allen diesem Beschlusse vorausgegangenen Vorkommnissen, die volle Ueberzeugung gewonnen haben, dass die Bewilligung seines Budgets durchaus nicht als ein Vertrauensvotum aufgefasst werden könne. Eine Budgetverweigerung war ja selbst von der radicalsten Opposition nicht beabsichtigt. Der Schwerpunkt der Opposition lag vielmehr in der Bekämpfung der Nachtragscredit-Vorlage und in dem früher gestellten Verlangen, dass der Berliner Vertrag den Vertretungskörpern zur verfassungsmässigen Behandlung vorgelegt werde. In diesen beiden Fällen siegte die Opposition. Graf Andrássy sah sich thatsächlich genöthigt, die Creditvorlage, wie bereits erwähnt, zurückzuziehen, und in Bezug auf den Berliner Vertrag hatte er, wie gleichfalls bereits mitgetheilt, schon vorher dem Verlangen des Parlamentes entsprochen.

Im Ministerium des Aeussern gab man sich jedoch trotz aller Vorgänge in den Delegationen den Anschein, als wäre man mit den in Pest erzielten Resultaten vollkommen zufrieden, als könne man sogar von Erfolgen sprechen, die Graf Andrássy errungen habe.

Mein Gewährsmann, dessen ich in diesen Blättern wiederholt Erwähnung gethan, und bei dem ich nach seiner Rückkunft aus Pest im Ministerhôtel auf dem Ballplatze vorgesprochen, sagte mir unter Anderem:

Man habe in Pest nur viel Lärm um Nichts gemacht. Die Politik des Grafen Andrássy werde nach wie vor sich unverändert in gleicher Richtung bewegen; man werde ruhig den Weg fortsetzen, den man einmal eingeschlagen. Von einem Misserfolge des Grafen könne gewiss nicht gesprochen werden, dagegen habe sich — wie mein Gewährsmann weiters meinte — die liberale Partei sehr geschadet, sie habe durch ihre unkluge Opposition eine starke Einbusse an Ansehen und Einfluss erlitten; es werde sich dies auch bald zeigen. Graf Andrássy habe der Verfassungspartei alle Sympathien entgegengebracht; um sein Entgegenkommen zu bethätigen habe er, ohne durch die Verfassungsbestimmungen dazu gezwungen zu sein, den Berliner Vertrag dem Hause vorgelegt; Sache der liberalen Partei wäre es hierauf gewesen, den Minister zu unterstützen, nicht aber ihn und seine Politik in so leidenschaftlicher Weise zu bekämpfen, wie dies thatsächlich geschehen sei; in ihrem eigenen Interesse hätte sie eine klügere Haltung beobachten müssen. Dass sie dies nicht gethan, beweise nur, dass sie die Situation nicht richtig erkannte und dass jene ihrer Gegner Recht haben, die ihr immer den Vorwurf machen, dass sie keine Staatspartei und darum auch nicht regierungsfähig sei. Wir, so schloss mein Gewährsmann, haben zur rechten Zeit in vielen Dingen nachgegeben, aber »nachgeben heisst noch immer nicht aufgeben«. — — —

Entwicklung, so stehe zu befürchten, könnte sie eine ‚Gefährdung der Staatsfinanzen' nach sich ziehen.

Schon in dieser Ausschusssitzung konnte man die Wahrnehmung machen, dass nicht alle Parteigenossen geneigt waren, ihrem Führer zu folgen und in der Opposition gegen den Grafen Andrássy weiter zu verharren. Als es später (Ende Januar 1879) zu einer Beschlussfassung über den Berliner Vertrag kam, zeigte es sich wie stark der Abfall war, welche Einbusse die Partei erlitten hatte; der Herbst'sche Antrag wurde mit grosser Majorität verworfen, dagegen der Antrag des Abgeordneten Scharschmid: den Berliner Vertrag rundweg zu genehmigen, mit 149 gegen 111 Stimmen angenommen. — — — — — — — — — — — — — — — —

Es sei mir hier gestattet, einer mich persönlich berührenden Angelegenheit in Kürze Erwähnung zu thun, die wohl geeignet war, mich mit Stolz zu erfüllen.

Schon während der überaus bewegten Delegationsperiode, deren wechselreiche interessante und wichtige Vorgänge sowohl innerhalb wie ausserhalb der Plenarberathungen, an alle Berufsgenossen die mit der Berichterstattung darüber betraut waren, die höchsten Anforderungen stellten, hatte Dr. Herbst wiederholt Veranlassung genommen, meiner Thätigkeit in schmeichelhaftester Weise zu gedenken.

Verschiedenen Einladungen zu gemüthlichen Zusammenkünften der Delegirten, mit denen man mich beehrte, konnte ich Mangels an Zeit nicht nachkommen. Da sprach mich eines Tages, nach Schluss einer Plenarsitzung, Dr. Herbst auf der Strasse an:

»Wir haben Sie wiederholt gebeten, in unserer Mitte zu erscheinen. Wir wollten Ihnen dadurch einen Beweis geben, wie sehr wir Sie schätzen, leider waren Sie stets verhindert zu uns zu kommen. Für Ihre wiederholte Unterstützung der liberalen Partei müssen wir aber doch unsere Anerkennung und unseren Dank bethätigen. Orden und Titel haben wir nicht zu vergeben, wir können aber etwas Anderes thun, wir können in der Weise unsere Dankbarkeit documentiren, dass wir bei Ihnen als Gäste erscheinen. Ich habe dies schon angeregt, und wollte Sie nun nur fragen, wie Sie sich dazu verhalten? — die Ausführung wäre meine Sache.«

Welchen Eindruck diese Mittheilung auf mich machte, vermag ich nicht zu schildern! Meine Verlegenheit bemerkend, schloss Dr. Herbst die Unterredung mit den Worten: »Die Sache ist abgemacht, über alles Andere sprechen wir noch in Wien«.

Kurz hierauf — die Sitzungen des Reichsrathes hatten bereits wieder begonnen — theilte mir Dr. Herbst bei einer Begegnung in den Couloirs des Abgeordnetenhauses mit, dass man noch immer meiner Entscheidung harre, und so erbat ich mir den ehrenvollen Besuch für einen der nächsten Abende.

Ich berichte nun nur noch in Kürze, dass die »Soirée«, zu welcher Herbst die Abgeordneten, ich für meine Person auch hohe Staatsbeamte, die Directoren der Wiener Bühnen und einige Künstler eingeladen hatte, thatsächlich stattgefunden hat.

Um meinen vornehmen Gästen etwas Besonderes zu bieten, ersuchte ich meinen Collegen Sigmund Schlesinger, mir für diesen Abend einen dramatischen Scherz zur Aufführung zu überlassen, den er kurz vorher für eine Wohlthätigkeitsvorstellung des Schriftsteller- und Journalisten-Vereins Concordia verfasst hatte, den aber ein Verbot der Censur nicht zur Darstellung hatte kommen lassen. Es war dies eine von drei Personen zu spielende Bluette, betitelt: »Die Nachtragscredite«. Sie enthielt in jedem Satze, in jedem Worte satirische Anspielungen auf die Vorgänge in den Delegationen, auf die einzelnen Redner, auf den Grafen Andrássy u. s. w. Für die drei Rollen hatte ich mich der Mitwirkung der drei besten komischen Kräfte die damals die Wiener Bühne beherrschten, versichert; es waren dies Fräulein Gallmeyer und die Herren Girardi und Schweighofer. Ein kleiner Salon, vom grossen Speisezimmer durch einen Vorhang getrennt, diente als Bühne. Das Speisezimmer war für die Zuhörer eingerichtet.

Der Einladung hatten fast sämmtliche hervorragende Mitglieder der liberalen Partei Folge geleistet. Sie fanden sich anfänglich am Spieltische zusammen. Gegen Mitternacht begann die Vorstellung des Bluette.

Die drei Darsteller spielten mit aller Verve, mit dem ganzen Aufgebote ihres künstlerischen Könnens. Es machte ihnen sichtlich

selbst viel Spass und regte sie oft ganz besonders an, vor einem Parterre so auserlesener Gäste zu spielen. Der Erfolg des dramatischen Scherzes übertraf selbst die Erwartungen des Verfassers. Die Zuhörer kamen buchstäblich aus dem Lachen nicht heraus. Besonders die Abgeordneten Herbst, Giskra, Dumba, die sich in vielen drastischen Bemerkungen gekennzeichnet sahen, waren dadurch in eine Stimmung versetzt, die man sich heiterer kaum denken kann. So war der Abend ein durchaus gelungener.

Es war dies in der That eine Ehrung, die mich mit Stolz zu erfüllen geeignet war, sowohl mit Rücksicht auf die Ursache, die sie hervorgerufen, als auch vermöge der Form, wie sie inscenirt wurde. Dass sie zu der seltensten Art gehörte, liegt wohl in den eigenthümlichen Verhältnissen der Stellung der Presse zu den Machthabern der österreichischen Monarchie, richtiger gesagt, zu den Grossen und Mächtigen der cisleithanischen Reichshälfte; denn drüben, jenseits der Leitha liegen die Verhältnisse doch schon ganz anders. Man hat zwar für die Presse das stolze Wort: »sechste Grossmacht« erfunden. Allein in Cisleithanien wird sie doch nur allenthalben insolange als eine solche betrachtet und beachtet, als man ihre Allianz für zweckmässig, für nothwendig erachtet. Wie viele österreichische Parlamentsmitglieder betrachten heute noch den Versuch eines Eintritts ins parlamentarische Leben als einen unberechtigten Eingriff in ihre Berufssphäre, während schon im Bruderlande Vertreter der Presse als Deputirte einen massgebenden Einfluss auf die Politik ausüben, und sich sogar bis zu den höchsten Staatsämtern emporgeschwungen haben! Darum hat auch die Ehrung, die mir widerfahren, eine solche Sensation hervorgerufen, dass man von gewisser Seite sogar den Versuch gewagt hat, dieserhalb selbst einen Herbst zu verdächtigen, der freilich, als wir darüber sprachen, in seiner Weise bemerkte: Je mehr sich die Anderen darüber ärgern, desto grösser ist meine Freude; worauf ich entgegnete: »Je mehr sich Excellenz darüber freuen, desto grösser ist meine Freude, dass sich die Anderen ärgern.« Es ist wohl begreiflich, dass für mich die Ehrung zu einer der schönsten Erinnerungen aus meinem Berufsleben gehört!

Der „Kaiser-Minister".

(1879.)

Es lag etwas ganz Richtiges, der Situation vollkommen Entsprechendes in dem citirten Ausspruche meines Gewährsmannes im Ministerium des Aeussern, dass die Verfassungspartei durch ihr Verhalten in der bosnischen Frage eine starke Missstimmung hervorgerufen und sich — wenigstens nach einer gewissen Seite hin — um ihren Einfluss und ihr Ansehen gebracht habe. Sie fühlte dies auch. Zwei parallel laufende, von ihr eingeleitete Actionen weisen darauf hin; Actionen, die aus keinem anderen Grunde unternommen worden sind, als um dem kränkelnden Körper neue, frische Kräfte zuzuführen.

Kaum waren die Delegationen mit ihren Arbeiten fertig und die reichsräthlichen Delegirten wieder nach Wien zurückgekehrt, als die liberale Partei eine Verständigung mit den gemässigten Elementen des Parlaments anzubahnen suchte, und zwar auf Grund eines eigens für diesen Zweck ausgearbeiteten Programms, das den Eintritt dieser Herren ermöglichen sollte.

Das war die erste Action.

Gleichzeitig mit dieser wurden ernste Versuche zu einer Verständigung und Aussöhnung mit den Czechen gemacht. Mit Rücksicht auf die starke Bewegung auf dem flachen Lande in Böhmen, die sich für ein endliches Aufgeben der Abstinenzpolitik kundgab, hielt die Verfassungspartei die Zeit für gekommen, um mit den Führern der slavischen Bevölkerung einen günstigen Ausgleich machen, d. h. auf Grund für die Deutschen günstiger Bedingungen eine Aussöhnung herbeiführen zu können. Mit dem Eintritt der Czechen hoffte sie eine wesentliche Verstärkung, und zwar durch

den Anschluss der liberalen Vertreter des böhmischen Volkes zu erhalten.

Nach beiden Richtungen hin waren jedoch, wie sich später zeigen wird, die Versuche erfolglos geblieben. Die gemässigten Parlamentsmitglieder zeigten vorweg wenig Lust zu einem gemeinsamen Zusammengehen mit einer Partei, die ihrer Ansicht nach in der Opposition zu weit gegangen sei, und die deshalb nach »Unten« hin nichts gewonnen, nach »Oben« dagegen sich missliebig gemacht hatte. Die Aussöhnungsversuche mit den czechischen Führern scheiterten aber daran, dass diese in richtiger Erkenntniss der politischen Situation im Innern in ihren Forderungen durchaus nicht gemässigter geworden waren, im Gegentheil vom Beginn der Verhandlungen an sich auf den Standpunkt stellten, dass vor Allem das »böhmische Staatsrecht« anerkannt werden müsse, während die Vertrauensmänner der Deutschböhmen ihrerseits wieder vor Allem von der anderen Partei die Anerkennung der Verfassung verlangten.

Ich sagte: »in richtiger Erkenntniss der politischen Situation«.

Wenige Worte werden genügen, um diese zu illustriren.

Das Ministerium Auersperg war durch das Ausscheiden seines stärksten Factors, durch die Demission des Freiherrn v. Lasser, in seinem ganzen Organismus schwer geschädigt. Auersperg wie Unger hatten wiederholt um ihre Entlassung gebeten; sie waren längst regierungsmüde geworden, es war ihnen lästig Kämpfe weiter zu führen, bei denen ihnen die eigene Partei selbst die Unterstützung versagt hatte. Die Reconstruction des Cabinets, die durch Herrn v. Pretis versucht wurde, scheiterte an dem Widerstande der Führer der liberalen Partei. Graf Taaffe, der aus Tirol berufen worden war und den Auftrag erhielt, ein Cabinet »ohne Systemwechsel« zu bilden, legte schon nach wenigen Tagen, nachdem es ihm nicht gelungen war, die Abgeordneten Rechbauer und Coronini auf Grund des ihnen vorgelegten Programms zum Eintritt in sein Cabinet zu bestimmen, sein Mandat in die Hände des Kaisers wieder zurück.

Nun stand aber die Auflösung des Parlaments unmittelbar bevor, dessen verfassungsmässige Dauer zu Ende war.

Wer sollte nun die Wahlen für das neue Parlament leiten? Das war die Hauptfrage, die vor allen anderen gelöst werden musste. Darum wollte man auch massgebenden Ortes vor dem Zusammentritt des neuen Reichsrathes keinen Systemwechsel. Darum verhielten sich auch die czechischen Führer den Vorschlägen der Deutschen gegenüber so reservirt; sie hofften auf bessere Zeiten. Ein Grund zur Nachgiebigkeit lag für sie unter den gegebenen Verhältnissen nicht vor; und darum endlich auch waren die »Gemässigten« zum Eintritt in die Verfassungspartei nicht so leicht zu bewegen, wie man das allenthalben vorausgesetzt haben mochte.

So standen die Dinge während der letzten Tage der Delegationssession.

Am 16. Februar endlich erfolgte die Entlassung des Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg und des Ministers ohne Portefeuille, Dr. Unger. Sie kam Niemandem überraschend. Das gesammte Ministerium Auersperg hatte ja seit geraumer Zeit überhaupt nur mehr eine Scheinexistenz geführt. Man verwunderte sich auch nicht darüber, dass zwei Tage darauf ein neues Cabinet die Geschäfte übernahm, in welchem Stremayr, unter Beibehaltung seines Ressorts als Minister für Cultus und Unterricht, mit dem Vorsitze im Ministerrathe betraut war. In diesem neuen Cabinete waren die Portefeuilles in folgender Weise vertheilt: Graf Taaffe Inneres; Ritter v. Chlumecky Handel; Freiherr v. Pretis Finanzen; Horst Landesvertheidigung; Ziemialkowski Minister für polnische Angelegenheiten.

Dieses reconstruirte Cabinet sah man allenthalben nur als ein »geschäftsführendes Uebergangsministerium« an, berufen, die bevorstehenden Wahlen zu leiten.

In diesem Sinne lauteten auch die Erklärungen, mit denen Herr v. Stremayr sich und sein Cabinet dem Hause (in der Sitzung vom 18. Februar) vorstellte. Herr v. Stremayr wies in dieser Erklärung vor Allem darauf hin: dass seit einem Jahre wiederholte Versuche zur Neubildung eines Cabinets gemacht wurden, die jedoch erfolglos blieben, und zwar vorerst deshalb, weil zu den grossen

Schwierigkeiten der allgemeinen politischen Lage noch der Umstand hinzutrat, dass die gesetzliche Functionsdauer des Hauses zu Ende gehe, und ein bestimmtes Programm vor dem Zusammentritt des neuen Hauses nicht leicht aufgestellt werden könne. In Berücksichtigung dieser auch für das nunmehrige Cabinet bestimmenden Verhältnisse sehe er sich somit veranlasst zu erklären, dass die Regierung weder ein Zukunftsprogramm zu entwickeln, noch eine neue politische Action zu verkünden, sondern lediglich nur die Aufgabe übernommen habe, dafür zu sorgen, dass die parlamentarischen Geschäfte keine Unterbrechung erleiden und dass die verfassungsmässigen Functionen ohne Störung auf das neue Haus übergehen.

Alles, was Herr v. Stremayr sonst noch als unmittelbare Aufgabe der reconstruirten Regierung in Aussicht stellte, stand vollkommen im Einklange mit den unmittelbar vorangegangenen Beschlüssen der Delegationen wie des Reichsrathes, konnte doch nur als eine nothwendige Consequenz jener Beschlüsse gelten.

Welche Motive es gewesen, welche die Verfassungspartei bestimmten, dieser Regierung ihre Unterstützung zu versagen, ist darum unfassbar und um so unbegreiflicher, als es doch geradezu im Interesse der liberalen Partei gelegen gewesen wäre, durch ein wohlwollendes Entgegenkommen sich einen gewissen Einfluss bei den bevorstehenden Wahlen für den neuen Reichsrath zu sichern.

Thatsächlich scheiterten alle Versuche, die zu dem Zwecke unternommen worden sind, die Verfassungspartei zu einem engeren Zusammengehen mit der Regierung zu bestimmen. Ich habe es aus dem Munde des Herrn v. Stremayr selbst gehört, dass er für seine Person es an solchen Versuchen nicht hat fehlen lassen.

Wiederholt — so versicherte mir Herr v. Stremayr — habe er sich persönlich an Dr. Herbst gewendet und ihm mit aller Eindringlichkeit klar zu machen gesucht, dass die Regierung, die doch in ihrer Majorität aus zuverlässigen liberalen Mitgliedern besteht, schon deshalb den höchsten Werth darauf legen müsse, gemeinschaftlich mit der Verfassungspartei die Staatsgeschäfte zu besorgen, als trotz allem was vorgefallen, an massgebender Stelle noch

immer an dem bestehenden System festgehalten werde. Er selbst würde sich kaum entschlossen haben, die Leitung des Cabinets zu übernehmen, wenn er nicht allen Grund hätte anzunehmen, dass sämmtliche Mitglieder dieser Regierung mit ihm Eins und gewillt seien, nur im liberalen Sinne die Geschäfte zu besorgen. Herr v. Stremayr wies auch auf die bevorstehenden Reichsrathswahlen hin, die es der Regierung wünschenswerth erscheinen lassen, diese gemeinschaftlich mit ihrer Partei zu leiten; er erörterte ferner die Gefahren, denen die liberale Sache ausgesetzt sei, wenn sich die Regierung nicht auf eine festgegründete, starke Majorität stützen könnte; es sei ganz zweifellos, dass dann die Zügel der Regierung ganz anderen Händen anvertraut würden. Die liberale Partei möge also mit Rücksicht hierauf zum mindesten eine »zuwartende Stellung« einnehmen; sie würde sich dann in der nächsten Zeit schon die Ueberzeugung verschaffen, dass die Regierung ihr Vertrauen thatsächlich verdiene. Alle Versuche Herbst umzustimmen seien aber vergeblich gewesen, er habe immer ausweichend geantwortet.

In Bezug auf die ausgesprochene Befürchtung, dass, wenn die gegenwärtige Regierung von der liberalen Majorität nicht unterstützt werde, wie die Dinge liegen, sehr schlimme Zeiten gerade für die Verfassungspartei kommen könnten, hat sich, wie mir Herr v. Stremayr versicherte, Dr. Herbst sehr zuversichtlich geäussert: »Sie meinen wohl«, bemerkte er, »eine Regierung Taaffe? Kann sein; ich fürchte aber eine Taaffe'sche Wirthschaft nicht, die kaum länger als vier bis sechs Wochen dauern würde!«

Die Versicherung Stremayr's, dass auch dieser Mann (Taaffe) leicht für die liberale Partei zu gewinnen wäre, da auch er nur verfassungsmässig regieren wolle und, wenn nur irgendwie möglich, mit den Deutschen gerne zusammengehen würde, liess Herbst ganz kalt, und kurzweg erwiderte er darauf: »Wir brauchen den Mann nicht, er aber braucht uns; denn die Voraussetzung, dass er im Parlamente eine andere Majorität finden könnte, ist eine durchaus falsche und zeigt nur von geringer Kenntniss der parlamentarischen Verhältnisse.«

Herr v. Stremayr gewann nach mehreren Unterredungen mit Dr. Herbst, wie er mir gleichfalls mittheilte, die feste Ueberzeugung, dass für dessen ablehnende Haltung mehr persönliche als sachliche Argumente bestimmend gewesen seien. Dieser Meinung habe er auch Ausdruck gegeben, und sei, wie er mir versicherte, auch bemüht gewesen, das Misstrauen des Dr. Herbst gegen Taaffe, welches offenbar von der Zeit herrührte, als dieser mit ihm in der Regierung sass und mit Dr. Berger aus derselben geschieden war, unter Hinweis darauf zu entkräften, dass Graf Taaffe als Statthalter von Tirol sich streng verfassungstreu, und auch in kirchenpolitischen Fragen, die ihm gewiss gegen den Strich gingen, vollkommen correct benommen hatte. Er konnte jedoch aus den Gegenäusserungen Herbst's die Wahrnehmung machen, dass die Abneigung gegen Taaffe noch so stark sei, dass er jeden weiteren Versuch, Herbst umzustimmen, als gänzlich aussichtslos aufgab.

Dieses Verhalten des Dr. Herbst, worüber dem Kaiser selbstverständlich berichtet werden musste, gab Anlass zu einer weiteren Verstimmung gegen die Verfassungspartei, und ihre Gegner und Feinde, welche die für sie günstige Situation richtig erkannt hatten, gewannen die Oberhand. Es war nunmehr gewiss, dass die massgebenden Factoren sich bemühen werden, die entsprechenden vorbereitenden Schritte zum Einlenken in andere Bahnen zu thun.

Der lebhafte Parteienkampf, der sich nun entwickelte, zeigte deutlich, dass allseits der Ernst der Situation richtig erkannt wurde. Die Regierung, richtiger gesagt Graf Taaffe, bekundete vor Allem das Bestreben, die Czechen zum Aufgeben ihrer Abstinenz-Politik zu bestimmen, sie zum Eintritt in das Parlament zu bewegen. Die früher abgebrochenen Ausgleichsverhandlungen wurden wieder aufgenommen. Rieger wurde nach Wien berufen, es unterhandelte mit ihm nebst Taaffe auch Herbst, in Verbindung mit anderen Gesinnungsgenossen der deutsch-böhmischen Partei. Als Hauptbedingung der Aussöhnung wurde sowohl seitens der Regierung als selbstverständlich auch der liberalen Partei die unbedingte Anerkennung der Verfassung gestellt. Auf dem Boden derselben sollten die Czechen anstreben, was sie zu erreichen wünschen, wobei ihnen

freilich seitens des Grafen Taaffe im Geheimen vielfache Zugeständnisse gemacht wurden.

Die Verfassungspartei wieder unternahm einen neuerlichen Schritt zu ihrer Stärkung und Ausdehnung, indem sie ein neues Programm aufstellte, dessen Hauptpunkte nun derart waren, dass nebst Kopp und Sturm auch den sogenannten demokratischen Abgeordneten die Möglichkeit zum Beitritt in die neue Partei gegeben war.

Dieses Programm enthielt unter Andern als Hauptpunkt: den Kampf gegen die auswärtige Politik fortzusetzen und darauf hinzuweisen, dass die Opposition in der reichsrathlichen Delegation an Ausdehnung und Einfluss gewinne. Darum sollte in Verminderung des Einflusses der Grossgrundbesitzer, eine Vermehrung der städtischen Abgeordneten im Wege einer Aenderung der Reichsrathswahlordnung herbeigeführt und der österreichische Einfluss in der Delegation in doppelter Richtung erhöht werden, und zwar einerseits durch Umgestaltung des österreichischen Wahlmodus und andererseits durch eine Abänderung des Verhältnisses der beiden Delegationen zu einander. Thatsächlich hatten 112 Abgeordnete dieses Programm unterzeichnet.

Demgegenüber leitete jedoch Graf Taaffe sofort eine Gegenaction ein. Das neue Programm der »geeinigten Föderalisten« zeigte ihm den Weg, den er nun zur Abschwächung desselben einzuschlagen habe.

Hatten die Liberalen einen Vorstoss gegen die Grossgrundbesitzer unternommen, wodurch sich diese ja selbstverständlich verletzt sehen mussten, da sie Gefahr liefen ihren Einfluss zu verlieren, so nützte Graf Taaffe diesen Umstand sofort für sich, d. h. für seine Pläne aus, indem er sich der Unterstützung der Grossgrundbesitzer zu versichern suchte.

Freilich hatten es die Liberalen nur auf jene Grossgrundbesitzer abgesehen, die fast immer mit der jeweiligen Regierung gingen, und im Vereine mit den anderen conservativen Elementen und den Polen in der Delegation stets für die Regierung stimmten. Es handelte sich nur darum, diesen einige Stimmen abzuringen.

Wie ein Mitglied der Regierung mir nun versicherte, trat Graf Taaffe auf eigene Faust, d. h. ohne im Ministerrathe etwas

davon erwähnt zu haben, mit den böhmischen Grossgrundbesitzern, und zwar mit den deutschgesinnten wie mit der Gegenpartei in Unterhandlungen zu dem Zwecke, um für letztere einige Stimmen zu gewinnen. Dabei kam ihm der Umstand zu Gute, dass Fürst Adolf Auersperg, aigrirt über die Haltung der Verfassungspartei, die sich während seiner letzten Regierungsperiode von ihm abgewendet hatte, dem Bestreben Taaffes Vorschub leistete.

So sehen wir nun die verschiedenen Parteien an der Arbeit, bestrebt, noch vor dem Zusammentritt des neuen Parlamentes ihre Position zu verstärken und zu kräftigen. Der Verlauf der Dinge zeigte, dass Graf Taaffe mit mehr Aussicht auf Erfolg als seine Gegenpartei der Zukunft entgegensehen konnte.

Vor Allem war es ihm thatsächlich gelungen, zwischen den verfassungstreuen und den feudalen Grossgrundbesitzern Böhmens ein Compromiss abzuschliessen, worauf eine gemeinsame Candidatenliste aufgestellt wurde, die den letzteren zehn Sitze sicherte. Es geschah dies jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass die Gewählten in den Reichsrath kommen, sich also factisch auf den Boden der Verfassung stellen werden. Die feudalen Grossgrundbesitzer sahen sich aber trotz der Verständigung veranlasst, sich mit einem besonderen Manifest an ihre Gesinnungsgenossen zu wenden, worin sie in ausführlicher Weise die Gründe darlegten, welche bei der Verständigung mit der Gegenpartei massgebend waren. Sie sagten mit klaren Worten, dass mit dem gethanen Schritt die Principien, von denen sie sich immer haben leiten lassen, keineswegs aufgegeben seien.

Die Ausgleichsverhandlungen mit den Führern der czechischen Partei kamen nicht so leicht zu einem Abschlusse. Zwar zeigte sich auch bei diesen die volle Geneigtheit, ihre passive Politik aufzugeben und in den neuen Reichsrath einzutreten; allein sie stellten einige Bedingungen, über welche erst eingehende Berathungen gepflogen werden mussten.

Sie verlangten vor Allem das Zugeständniss, dass die nationale Gleichberechtigung in Schule und Amt durchgeführt werde; sie wünschten eine Revision der Wahlordnung und endlich forderten

sie, dass die historische Individualität und Autonomie des Königreichs Böhmen mit der »zuerst bestehenden Verfassung« in Einklang gebracht werde.

So schwerwiegend nun auch die Bedingungen immer noch waren, so lag doch ein wesentliches Zugeständniss darin, dass die Czechen zum ersten Male in solcher Form die Verfassung als zu Recht bestehend erklärten und ihre Bereitwilligkeit aussprachen, auf dem Boden der Verfassung die Erreichung ihrer Wünsche anzustreben.

Zu diesem Zugeständnisse hätten sie sich wohl kaum so leicht bereit gefunden, wenn nicht — wie bereits erwähnt — die Stimmung in der Bevölkerung für das Aufgeben der Abstinenz-Politik sehr laut zum Ausdrucke gekommen wäre, wie dies selbst durch die czechische Presse zu constatiren war; noch mehr trug dazu die Haltung des Grafen Taaffe bei, der den Führern der czechischen Partei wiederholt auf das Bestimmteste erklärte, dass er sich, bevor nicht die Verfassung rückhaltslos anerkannt werde, in Unterhandlungen überhaupt nicht einlasse, dagegen aber ihnen das bindende Versprechen gab, dass die Regierung bestrebt sein werde, ihnen im Parlamente, soweit dies in ihrer Macht gelegen sei, zur Erreichung ihrer Ziele zu verhelfen.

Ohne nun auf die verschiedenen Wandlungen, die die Ausgleichsverhandlungen durchgemacht haben näher einzugehen, sei hier blos erwähnt, dass von dem Zeitpunkte an, als Graf Taaffe zwischen den verfassungstreuen und den feudalen Grossgrundbesitzern die Verständigung herbeigeführt hatte, er sich vollständig als Herr der Situation fühlte und sich auch danach benahm, was ihm umso leichter war, da er mehr als alle anderen Mitglieder des Cabinetes das Vertrauen des Monarchen besass und sich bereits vollbewusst war, dass er in nicht ferner Zeit zur obersten Leitung des Cabinets berufen werden würde.

Dies geschah auch.

Am 12. August wurde Graf Taaffe thatsächlich zum Minister-Präsidenten ernannt. Herrn v. Stremayr fiel das Portefeuille des Justizministeriums und die Leitung des Unterrichtsministeriums zu; Horst wurde zum Landesvertheidigungs-Minister, Ziemiałkowski zum

Minister ohne Portefeuille, Graf Julius Falkenhayn zum Ackerbauminister, Freih. v. Korb-Weidenheim zum Handelsminister, Dr. Pražak (Czeche) und der Pole Ziemiałkowski zu Ministern ohne Portefeuille ernannt. Mit der Leitung des Finanzministeriums wurde Sectionschef Chertek betraut.

Das so neugebildete Ministerium war somit seiner ganzen Zusammensetzung nach ein Coalitions-Ministerium. Die Verfassungspartei war darin vertreten durch den Minister-Präsidenten Grafen Taaffe, der sich damals noch als zur Verfassungspartei gehörig gerechnet wissen wollte, ferners durch Stremayr, Horst, Korb-Weidenheim und Chertek; die Polen waren durch ihren Landsmann Ziemiałkowski, die Feudalen durch Falkenhayn, und die Czechen durch Dr. Pražak vertreten.

Kurz nach der Constituirung des Cabinetes wurde ich vom Grafen Taaffe empfangen.

Ueber den Inhalt dieser Unterredung berichte ich mit Hinweglassung aller Zwischenfragen und Gegenbemerkungen, in zusammenhängender Form nach meinen Aufzeichnungen Folgendes:

Graf Taaffe sagte unter Anderem:

»Ich glaube, dass es unnöthig ist, ausdrücklich zu betonen, dass ich keiner Partei angehöre; ich gebe mich deshalb auch nicht als ein Parteiminister; ich bin ein von der Krone ernannter Minister, und wenn der Ausdruck erlaubt ist, ein — Kaiserminister. Der Wille des Kaisers muss und wird für mich massgebend sein. Das galt zwar auch von den früheren Ministern. Jede Regierung hat vor Allem den Willen der Krone zur Grundlage ihrer Thätigkeit zu machen, so war es und wird es immer sein; allein eine Parteiregierung ruht auf der Partei, ich will jedoch keiner Partei angehören, ich will über den Parteien stehen.... Den Boden der Verfassung werde ich nie verlassen, schon deshalb nicht, weil auch unser Kaiser auf diesem Boden steht, der allergetreueste Anhänger der Verfassung, ein wahrer, eigentlich constitutioneller Monarch ist! Da jedoch in einem Staate mit verfassungsmässigen Einrichtungen kein Minister ohne Parlamentsmajorität regieren kann, so wird selbstverständlich mein Bemühen darauf gerichtet sein, mir eine compacte

Majorität zu bilden. Ich werde es an Versuchen nicht fehlen lassen, bei den liberalen Deutschen das Misstrauen zu beseitigen, das sie — ich weiss wahrhaftig nicht aus welchem Grunde — gegen mich erfüllt. Ich betone ausdrücklich, ich will mit den liberalen Deutschen regieren, es fällt mir nicht ein, sie vor den Kopf zu stossen, im Gegentheil, ich lege auf ihre Mitwirkung grossen Werth. Allein den starren Negationsstandpunkt, den sie bis jetzt den anderen Nationalitäten gegenüber eingenommen haben, den müssen sie freilich aufgeben; sie müssen den Wünschen und Forderungen derselben — wie soll ich nur sagen — sympathischer gegenüberstehen ... Es ist der Wille des Kaisers, dass alle seine Völker an den parlamentarischen Verhandlungen theilnehmen, und ich werde es daher versuchen, die Czechen, die bis jetzt vom Reichsrathe ferne geblieben, zum Eintritt in denselben zu bestimmen, ihnen den Weg dazu, soweit es die Verfassung ermöglicht, zu ebnen. Ihre Wünsche, Forderungen und Beschwerden mögen sie in der Reichsvertretung vorbringen. Stellen sie sich auf den Boden der Verfassung, dann wird sich alles Andere schon finden, dann werden sie wohl Manches von dem erreichen, was sie durch ihre bisherige Abstinenzpolitik nicht erreichen konnten; auch da rechne ich auf die Unterstützung und Mitwirkung wenigstens des gemässigten Theiles der liberalen Deutschen. Ich rechne umsomehr darauf, als sie ja schon aus der Art der Zusammensetzung meines Cabinets ersehen können, dass ich kein Widersacher ihrer Principien bin. Gegenwärtig ist die liberale Partei durch eine Majorität im Cabinet vertreten. Horst, Korb-Weidenheim, Stremayr gehören doch unstreitig zur Verfassungspartei, und sie mögen ihren Gesinnungsgenossen Bürgschaft dafür sein, dass Nichts gegen die Verfassung unternommen werden wird. Zu diesen Männern kann sie doch Vertrauen haben? Sache der Verfassungspartei wird es nun sein, reiflich zu erwägen, ob sie mein Cabinet unterstützen will, oder ob sie es für zweckmässig, staatsmännisch klug und in ihrem Interesse gelegen betrachtet, in der Opposition zu verharren. Verharrt die liberale Partei auf ihrem bisherigen Standpunkt, dann ist es nicht meine Schuld, wenn die Dinge eine Wendung nehmen, die vorläufig ausserhalb des Bereiches meines Programmes

liegt. . . . Nochmals betone ich: ich will mit den Deutschen regieren und ich werde mich niemals zu Aenderungen der Verfassung bestimmen lassen, die nicht von der Reichsvertretung beschlossen werden. . . . Bis jetzt hat die Verfassungspartei leider nur Fehler auf Fehler gehäuft. Sie hat den Männern, die aus ihrer Mitte zur Leitung der Staatsgeschäfte berufen wurden und das Vertrauen des Kaisers für sich hatten, dessen liberale Gesinnung doch gewiss ausser Zweifel steht, durch eine geradezu unverständliche Opposition den Boden unterwühlt, eine Opposition, die geeignet war, sie um ihren ganzen Einfluss zu bringen. Sie hat die Bildung des Cabinets Pretis vereitelt, obschon selbst Herbst seine Zustimmung dem Programme nicht zu versagen vermochte, welches Pretis in Bezug auf die Behandlung der inneren Angelegenheiten entwickelt hatte. Nur weil er (Pretis) mit aller Offenheit erklärte, die Verantwortung für die Consequenzen der Occupationspolitik tragen zu müssen, und sich hiezu noch die Mitwirkung der Partei sichern wollte, liess ihn diese im Stich und die Cabinetsbildung scheiterte. Nicht besser erging es mir, als ich den Versuch unternahm, mit Rechbauer und Coronini eine neue Regierung zu bilden. . . . Ich frug mich damals vergebens, was die liberale Partei eigentlich anstrebe? Welche Männer ihr denn genehm wären? Was denn ihr Programm sei? Sie hat ein solches nie aufgestellt. Sie hat nie etwas Positives verlangt, hat sich immer nur auf den Standpunkt der Negation gestellt, hat noch jeder Regierung Opposition gemacht und sie zu Falle gebracht! Was will sie also? Doch das ist nicht meine Aufgabe, zu ergründen. Vielleicht finde ich im nächsten Reichsrath die erwünschte Belehrung. . . .«

Die Frage: ob Aussicht vorhanden sei, dass die Czechen den Reichsrath beschicken werden? beantwortete mir Graf Taaffe mit einem entschiedenen »Ja«. Dies stehe bereits ausser allem Zweifel; und wieder betonte er bei dieser Gelegenheit, dass er den Czechen keinerlei Zusagen gemacht habe und auch nicht machen werde.

Gelegentlich dieser Unterredung wurde auch des wenige Tage vorher bekannt gewordenen Rücktrittes des Grafen Andrássy gedacht.

Graf Taaffe äusserte sich darüber folgendermassen:

»Wenn ich schon von mir sagte, dass ich mich, im Gegensatze zu einem Parlamentsamte, als Minister der Krone, gleichsam nur als ein Executivbeamter Sr. Majestät des Kaisers betrachte, so gilt dies umsomehr von dem jeweiligen Minister des Aeussern. In Fragen der äusseren Politik sind Monarchen zumeist ihre eigenen Minister. Zumal ist dies aber bei unserem Kaiser der Fall, der in den wichtigsten Angelegenheiten oft schon die Initiative ergriffen hat, während dem Minister des Aeussern nur die Ausführung der Ideen seines kaiserlichen Herrn zufiel; und wo die Anregungen vom Minister ausgehen, ist es wieder nur der Kaiser, der an dem Ausgang und Gelingen des angestrebten Zieles den wesentlichsten Antheil hat. Im grossen Publicum weiss man dies freilich nicht so genau, allein die Herren, welche einmal im Rathe der Krone gesessen, sollten es wissen und die Fragen der äusseren Politik deshalb etwas vorsichtiger behandeln; erstens aus politischer Klugheit, und dann auch deshalb, weil in den seltensten Fällen, auch nicht durch eine noch so heftige Opposition, das von ihnen Gewünschte zu erreichen ist; schon deshalb nicht, weil, wenn der Minister in die Lage kommt, die Ziele und Zwecke seiner Politik vor den Vertretungskörpern klarzulegen, diese ja zumeist vor einem fait accompli stehen und Aenderungen kaum mehr möglich sind. Mag Herbst mit noch so viel dialectischer Gewandtheit die Behauptung aufstellen, dass — wie er dies in der Occupationsfrage gethan — ein fait accompli nicht immer fait accompli bleiben muss, so vermag er doch das Geschehene nicht mehr ungeschehen zu machen, und eine Aenderung ist schon deshalb ausgeschlossen, weil der Kaiser sich selbst nicht desavouiren kann. Die Verantwortung — argumentirte Taaffe weiter — vor dem berufenen Vertretungskörper trägt freilich der Minister; wenn er hier eine Niederlage erleidet, ist es seine Sache, der Krone gegenüber die Vertrauensfrage zu stellen, die dann die Entscheidung trifft; den Mächten gegenüber trägt aber der Kaiser persönlich die Verantwortung. Das sollte man immer bedenken und nicht wegen der parlamentarischen Form Opposition machen, die zu Nichts führt und nur Missstimmung zu erzeugen geeignet ist. Ganz unklug war es aber von der Opposition, dem

Grafen Andrássy das Leben so sauer zu machen, von dem doch gewiss Niemand behaupten kann, dass er ein Illiberaler ist. Die Verfassungspartei hat es aber zu jeder Zeit verstanden, ihre eigenen Gesinnungsgenossen vor den Kopf zu stossen; darin war sie immer gross. Zum Glück ist der Kaiser selbst constitutionell gesinnt und lässt sich in seiner Gesinnung durch nichts beirren und durch Niemanden beeinflussen. Wäre dies nicht der Fall, es stünde sehr schlimm um den ganzen Parlamentarismus!«

Ich habe hier — wie bereits erwähnt — absichtlich die Unterredung in zusammenhängender Form mitgetheilt, damit der Leser eine klare Darstellung von den Anschauungen des Mannes erhalte, der nun berufen war, die Geschicke des österreichischen Staates zu lenken.

Für diejenigen, die den Grafen Taaffe kannten, wird die Art, wie er sich hier gab, die Offenheit mit der er sein Programm entwickelte und seine Anschauungen darlegte, gewiss nichts Auffälliges haben. Seine Politik hat während der Zeit seiner Amtsführung viele Wandlungen durchgemacht, seine politische Ueberzeugung war sehr dem Wechsel unterworfen; allein in einer Beziehung ist er derselbe geblieben, er war immer offenherzig. Von seinen Freunden wurde er dafür belobt, seine Gegner legten ihm sein offenes, freies, ungezwungenes Wort, die ganze Art seines Gehabens als Cynismus aus; vielleicht war er übrigens bei der hier recapitulirten Unterredung absichtlich so wenig zurückhaltend, weil ihm daran gelegen sein mochte, seinem »Programm« eine Publicität zu geben, die er ja von mir mit Bestimmtheit voraussetzen konnte.

Nicht schliessen möchte ich aber diesen Abschnitt, ohne noch einer Aeusserung des neuen Staatslenkers zu gedenken, die von Taaffe's heiterer Stimmung Zeugniss geben mag.

Er verabschiedete sich von mir mit den Worten:

»Wenn Sie mit Herbst zusammentreffen, so können Sie ihm Alles wieder sagen, was Sie heute von mir gehört haben; ja Sie können noch hinzufügen, dass ich mit Bestimmtheit darauf rechne, er werde seinem Collegen von ehedem gewiss bald freundschaftlichst die Hand reichen, denn die Zukunft wird ihn lehren, dass der Taaffe durchaus nicht so schlimm ist, wie er ihn sich vorstellen mag.«

Ich hatte nun thatsächlich wenige Tage darauf Gelegenheit, Herrn Dr. Herbst über die mit dem Ministerpräsidenten stattgehabte Unterredung zu berichten; ich bestellte auch getreulich den mir aufgetragenen »Gruss«.

Herbst zeigte nur ein geringes Interesse für den »politischen Tratsch«, und mit ironischem Lächeln bemerkte er auf den freundlichen Gruss:

»Echter, unverfälschter Taaffe!«

Graf Andrássy — pro domo.

(1879.)

Das Demissionsgesuch des Grafen Andrássy, in den ersten Tagen des Monates August eingebracht, wurde am 14. desselben Monates vom Kaiser vorläufig im Principe genehmigt.

Die widersprechendsten Gerüchte knüpften sich an diesen so plötzlichen und so unerwarteten Rücktritt.

Diejenigen, die von dem Tage an, als Graf Andrássy zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten berufen wurde, ihre Unzufriedenheit laut genug zum Ausdruck darüber gebracht hatten, dass ein »Ungar« zum höchsten Staatsamt ausersehen worden sei, sowie die zünftigen Diplomaten, die ihre Nase rümpften über den »Laien« in den Staatsgeschäften, suchten die Meinung zu verbreiten, Graf Andrássy habe endlich das Vertrauen verloren, sein Rücktritt sei durchaus kein freiwilliger, vielmehr eine Folge politischer Complicationen, fataler Verhältnisse, die durch seine »ungeschickte« Leitung der äusseren Politik herbeigeführt worden seien.

Es war dies wohl das läppischste, absurdeste Gerücht, für das jeder Anhaltspunkt fehlte und das darum auch wenig Glauben fand.

Die Verfassungspartei sah, mit Rücksicht darauf dass der Rücktritt sofort nach Beendigung der Delegationsberathung geschah, darin einen Erfolg ihres oppositionellen Verhaltens.

Auch das war nicht der eigentliche, zum mindesten nicht der einzige Grund.

Das einzig Wahre und Richtige wussten diesmal die Officiösen und Diejenigen anzugeben, die sich in der nächsten Umgebung des scheidenden Ministers befanden. Von diesen wurde der Rücktritt Andrássy's klipp und klar damit begründet: dass er nach den auf-

regenden, an Wandlungen so reichen und bewegten politischen Perioden ein starkes Ruhebedürfniss fühle, und ausgerüstet mit dem vollen uneingeschränkten Vertrauen des Monarchen seinen Posten freiwillig aufgebe; und es wurde noch hinzugefügt, dass Andrássy fest entschlossen sei, sich gänzlich vom politischen Leben auf seine Güter zurückzuziehen.

Das Ungewöhnliche und höchst Seltsame, dass ein Minister aus dem Dienste scheidet, ohne eigentlich eine parlamentarische Niederlage erlitten und ohne durch irgend eine Thatsache das Vertrauen der Krone eingebüsst zu haben, gab jedoch den bösen Gerüchten immer neue Nahrung; sie wollten trotz aller Dementis nicht verstummen, immer hiess es Graf Andrássy sei nicht freiwillig gegangen, er sei vielmehr »gegangen worden«, d. h. er habe seine Entlassung nehmen müssen, und zwar in Folge eines Wunsches der Krone.

Dieses Gerücht, über dessen tendenziöse Absicht kaum ein Zweifel bestehen konnte, berührte den Grafen Andrássy aufs peinlichste. Da alle offiziösen Dementis den gewünschten Erfolg nicht hatten, wurde am Ballplatz eingehendst die Frage erörtert, was denn geschehen solle, um die böswilligen Gerüchte endlich doch zum Schweigen zu bringen?

Von einem der Sectionschefs im Ministerium des Aeussern wurde der Vorschlag gemacht, irgend eines der unabhängigen liberalen Journale zu bestimmen, den Minister durch einen seiner Mitarbeiter interviewen zu lassen; da werde dann endlich die Gelegenheit gegeben sein »unter Einem« allen falschen Gerüchten entgegenzutreten, sich über Alles offen auszusprechen.

Die Wahl fiel auf das »Neue Wiener Tagblatt«.

Schon am nächstfolgenden Tage war die Sache eingeleitet. Einer der ersten Redacteure wurde zu gedachtem Zwecke vom Grafen Andrássy empfangen.

Ich glaube nun mit Rücksicht auf den reichen interessanten Inhalt der Unterredung, die damals zwischen jenem Mitredacteur des genannten Blattes und dem Grafen Andrássy stattgefunden hat, den zu jener Zeit veröffentlichten Bericht hier in seiner ganzen Ausdehnung reproduciren zu sollen, und zwar schon deshalb, weil er

für den künftigen Chronisten, und zumal für die Beurtheilung und Charakterisirung des Grafen Andrássy ein überaus reiches Materiale bietet.

Graf Andrássy eröffnete das Gespräch damit, dass er sein Verhältniss zur Presse berührte.

»Ich bin«, sagte er, »immer der Ueberzeugung gewesen, dass eine gute Politik nachträglich Anerkennung finden muss, auch wenn sie von der Presse noch so lebhaft angegriffen wird, und dass eine schlechte Politik den Misserfolg in sich trägt, auch wenn sie von der Presse noch so laut gelobt wird. Ja, die Vorgänge einer guten Politik treten umso leuchtender hervor, wenn sie eine Zeit lang Gegenstand des Tadels gewesen, und eine schlechte Politik rächt sich nur umso empfindlicher an ihrem Vertreter, wenn ihr Anfangs der öffentliche Beifall zu Theil geworden. Allein ich bin in dem Festhalten an dieser Ueberzeugung, wie ich einsehe, zu weit gegangen; es gab Momente, wo ein innigerer Contact meinerseits mit der Presse, mit deren Leitung ich damals nicht immer ganz einverstanden war, nützlich gewesen wäre. Man sollte in Oesterreich eigentlich zwei Minister des Auswärtigen haben, einen für die Action und den anderen für die Presse«, bemerkte Graf Andrássy scherzhaft.

Auf die Bemerkung, dass es in Oesterreich bei der Verschiedenheit der Nationalitäten schwieriger sei, einer bestimmten Idee Geltung zu verschaffen, als anderwärts, erwiderte Graf Andrássy ungefähr:

»Ich behaupte, dass es in Oesterreich überhaupt unmöglich ist, für eine bestimmte Richtung sofort die allgemeine Anerkennung zu erlangen. Die Einen sagen grau, die Anderen weiss, die Dritten schwarz. Daraus folgt, dass ein Minister in Oesterreich nur seinen Ueberzeugungen und nur seinem Pflichtgefühle folgen darf. Ich habe kein Recht, mich in die inneren Angelegenheiten zu mischen, und kann nur von der Leitung der auswärtigen Politik sprechen. Aber wenn man mich hört, so verlange ich von jedem Minister in Oesterreich und Ungarn, dass er seine eigenen Ueberzeugungen habe, dass er nicht von den auf ihn eindringenden Einflüssen sich beherrschen lasse. Ein Minister taugt nur so lange etwas, als er

entschlossen ist und die Nerven hat, unbeirrt von der öffentlichen Meinung das durchzuführen, was er nach seinem Gewissen für richtig hält. In Folge der Verschiedenheit der Strömungen hat daher ein Minister in Oesterreich grössere Freiheit als anderwärts; nur muss er die Geduld haben, seine Rechtfertigung von dem Erfolge zu erwarten, welcher oft nicht unmittelbar Allen deutlich gemacht werden kann.«

In natürlicher Ideenverbindung lenkte sich das Gespräch auf den Rücktritt des Ministers.

»Ich ziehe mich ins Privatleben zurück«, sagte Graf Andrássy beiläufig, »und beanspruche weder einen Botschafterposten, noch eine Pension. Mein Rücktritt verursacht also dem Staate gar keine Kosten. Sie wünschen nun wohl die Ursachen dieses Rücktrittes zu erfahren? Ich muss mich wundern, dass die Presse in dieser Beziehung nicht das Einfache und Richtige zu treffen vermochte. Ich bin zwölf Jahre im Amte und wenn ich die ungarische Ausgleichsarbeit mitrechne, so stehe ich dreizehn Jahre im öffentlichen Dienste. Da hat man das Recht, sich ermüdet zu fühlen und sich nach Ruhe zu sehnen. Als ich«, fuhr der Minister fort, »bei dem ungarischen Ausgleiche mitwirkte, sagte man von mir, dass ich Ungarn verkauft habe; heute wird Niemand mehr diese Behauptung auszusprechen wagen. Die Probe für die Addition ist die Subtraction. Eine solche Probe gibt es auch in der Staatskunst. Man mache jetzt nur die Subtractionsprobe auf den ungarischen Ausgleich, man versuche nur denselben umzustürzen, und es wird sich kein Mensch in Ungarn damit einverstanden erklären. Als ich nach Wien kam, sprach man von »Husarenstückeln«, die ich ausführen werde. Der Staat ist jedoch von allen Experimenten verschont geblieben, Oesterreich wurde so constitutionell regiert, wie kein anderer europäischer Staat, und wird es noch heute. Man hat meine Orientpolitik angegriffen, obgleich ich gar nicht anders handeln konnte, wenn Oesterreich nicht abdiciren sollte. Nach einigen Jahren, hoffe ich, wird man auch mit meiner Orientpolitik zufrieden sein.«

Graf Andrássy wendete sich dann den Vermuthungen zu, durch welche man seinen Rücktritt zu erklären suchte.

»Man hat die Meinung ausgesprochen«, sagte der Minister, »dass ich mich zurückziehe, um den parlamentarischen Kämpfen auszuweichen. Dieses Motiv ist nicht stichhältig, hat auch gar keinen Anhaltspunkt in den thatsächlichen Verhältnissen. Ich habe allen Grund anzunehmen, dass die Delegationen mir jetzt weniger Schwierigkeiten bereiten werden, als im vorigen Jahre; der Sturm ist vorüber. Auch würde ich mich nicht zurückziehen, wenn noch eine schwere Aufgabe zu bewältigen wäre. Im vorigen Jahre nach dem Congresse und nach der Durchführung der Occupation, war ich entschlossen, auf mein Amt zu verzichten. Als es sich jedoch zeigte, dass harte, parlamentarische Kämpfe bevorstehen, entschloss ich mich, auf meinem Posten zu bleiben. Auch in der Convention wegen Novi-Bazar hat man den Grund meines Rücktrittes gesucht. Die öffentliche Meinung wird sich bald überzeugen, wie sehr sie in der Beurtheilung dieser Convention geirrt hat. Ich würde als Minister mit Vergnügen die Gelegenheit ergreifen, dieselbe zu vertheidigen, und ich glaube, in der Delegation würden vierundzwanzig Stunden genügen, um den Beweis herzustellen, wie sehr die Schreier gegen dieselbe im Unrecht waren.«

Der Minister fuhr dann in gehobenem Tone fort:

»Am meisten hat es mich verdrossen, dass man sagte, ich sei beim Kaiser in Ungnade gefallen. Mein ganzes Billigkeitsgefühl empört sich dagegen, dass man dem Kaiser solches andichtet. Der Kaiser ist treu zu mir gestanden und hat mich mit seinem Wohlwollen unterstützt, zu einer Zeit, wo Alle gegen mich waren. Und jetzt will man glauben machen, dass der Kaiser einer Laune zugänglich sei und mich beseitigen wolle. Ich gehe gegen die Ueberzeugung des Kaisers, der meinen Rücktritt nicht für nützlich hält und nur deshalb eingewilligt hat, weil er in seiner Hochherzigkeit nicht wollte, dass mein längeres Verbleiben im Amte von physisch nachtheiligen Folgen für meine Gesundheit werde. Es war die grösste Gnade, die mir erwiesen worden ist, und ich werde nie aufhören, Seiner Majestät dankbar dafür zu sein. Ich brauche Luft und Freiheit. Ich gehe, um als freier Mann zu leben, um von meiner Selbstbestimmung Gebrauch zu machen, und dazu habe ich das Recht. Es kann nicht schaden, wenn man erfährt, dass es kein Vergnügen ist, in Oesterreich Minister zu sein.« . . .

»Ich muss Ihnen da ein Geständniss machen, welches Sie vielleicht bezweifeln werden, das aber dennoch der vollen Wahrheit entspricht. Ich bin frei von jeder Ambition! Ich habe nur aus Pflichtgefühl die Geschäfte des Staates übernommen, und ich besitze keinen Ehrgeiz, der auf Ministerposten seine Befriedigung gesucht hätte. Es geht mir wie jenem Geistlichen, der, als er die Hostie nehmen wollte, einen »Whiststone« (Whistmarke) verschluckte und dann sagte: ich habe vom Leibe Christi nur die Knochen bekommen. Ich habe auch vom Staatsdienste nur die Knochen bekommen. Die Macht hat keinen Reiz für mich. Ein mit Bittenden angefülltes Vorzimmer macht mir kein Vergnügen, sondern das grösste Unbehagen. Ich habe stets nur die Unbequemlichkeiten der Macht und die Opfer gefühlt, welche sie erheischt. In dieser Beziehung glich ich immer einem Seemanne, der die Seekrankheit nicht verliert.«

Das Gespräch lenkte sich auf die Orientfrage.

»Man hat gesagt«, bemerkte der Minister im Wesentlichen, »dass ich gegen meine Ueberzeugung, blos um der Hofpartei zu dienen, die Occupation Bosniens inscenirt habe. Das ist vollständig falsch. Ich habe viele Freunde bei Hofe, habe aber während meiner Regierung eine intriguirende Hofpartei nie zu Gesicht bekommen, war niemals gezwungen, mit einer solchen in Verkehr zu treten. Ich kenne nur den Kaiser, und der folgt glücklicherweise seinen eigenen Ueberzeugungen. Es ist ganz richtig, dass der Kaiser die Occupation Bosniens wünschte; allein diese Occupation war auch mein Wille, und ich hätte meinen Abschied genommen, wenn ich meine Politik nicht durchzusetzen vermocht hätte. Man hat mir die Opfer zum Vorwurf gemacht, die der Kampf in Bosnien gekostet hat, allein ich habe mich wahrhaftig geschämt, als der Lärm entstand wegen Ereignissen, auf die jeder Staat vorbereitet sein muss. Hat denn Frankreich Algier genommen, ohne dass es Blut gekostet hatte? Hat Russland ohne Opfer den Kaukasus erobert? Ueberall, wo die Civilisation vordringt, kommt es zu solchen Kämpfen. Ich wiederhole, wenn wir Bosnien nicht occupirt hätten, hätten wir im Oriente abdicirt. Man wird den Werth des Berliner Vertrages erst kennen lernen. Wenn ich meine Orientpolitik noch einmal durchführen sollte, müsste ich von

A bis Z genau so handeln, wie ich es gethan. Der positive, sichere Erfolg ist mir lieber, als der Ruhm von zehn Schlachten.«

Der Minister legte Gewicht darauf, dass es ihm gelungen sei, den Frieden mit Russland aufrecht zu erhalten, und dass er dem russischen Staate jedes Anrecht genommen habe, sich über Oesterreich beklagen zu können. Nur ungern sah es Graf Andrássy, dass der Berichterstatter die innere Frage Russlands berührte und diese als ein unlösbares Problem hinstellte. »Die europäische Lage«, bemerkte Graf Andrássy, »ist gegenwärtig eine solche, dass Oesterreich Gelegenheit hat, seinen Bestand zu festigen und seine Interessen zu schützen, und es wäre schlimm, wenn die gegebene Zeit nicht benützt würde.«

» ... Man darf«, fuhr sodann Graf Andrássy fort, »im Oriente nicht eine Politik der Ueberstürzung treiben und nicht glauben, weil wir im Zeitalter der Eisenbahn und des Telegraphen leben, müssten sich auch dort die Dinge rasch entwickeln. Ich möchte die Türkei mit einem Baume vergleichen, dessen Krone und Aeste man zurückgeschnitten hat, um demselben wieder Leben und Triebkraft zu geben. Meines Erachtens ist der Türkei die Aufgabe zugefallen, die Civilisation mit der einen Hand von Europa zu nehmen und mit der anderen auf das mohamedanische Element in Asien zu übertragen. Sie allein kann die Civilisation nach Asien und Afrika bringen. Was sollte man denn ohne die Türkei mit den zweihundert Millionen Mohamedanern machen? Was wollen Sie ohne die Türken mit Constantinopel anfangen? Ohne das mohamedanische Element können Sie dort nicht einmal eine Commune gründen. Unsere Aufgabe besteht darin, das durch den Berliner Vertrag Geschaffene zu consolidiren. Bulgarien konnten wir nicht bei der Türkei erhalten, wir mussten zugeben, dass es sich als eigener Staat constituire.«

Das Gespräch war damit bei dem interessanten Punkte angelangt, welche Bedeutung die Besetzung von Novi-Bazar eigentlich habe. Der Minister sprach die Hoffnung aus, dass die Occupation des Sandschaks ohne blutige Zwischenfälle durchgeführt werden könne. Uebrigens werde es sich bald zeigen, wer Recht habe, ob die Occupation friedlich durchgeführt werden könne, oder ob man mehr als

einigen Insurgenten gegenüberstehen werde. Denn schlimmsten Falls könne es sich nur um das Unternehmen von einzelnen Banden handeln. Der Zweck der mit der Türkei abgeschlossenen Convention sei es eben, ihr jede Beunruhigung zu ersparen. Hätten wir den Sandschak Novi-Bazar ohne Convention besetzt, so wäre in der Türkei der Glaube entstanden, dass unser letztes Marschziel Salonichi sei, Niemand hätte die auftauchenden Besorgnisse zu beschwichtigen vermocht. »Ich habe«, bemerkte der Minister, »stets die grösste Furcht vor einem Kriege mit der Türkei empfunden, nicht wegen unserer Truppen und nicht weil ich an einem Erfolge gezweifelt habe, sondern um der Türkei willen, deren Zusammenbruch sofort eingetreten wäre. Wären wir gelegentlich der bosnischen Occupation nicht mit einzelnen Türken, sondern mit der Türkei in Conflict gerathen, dann hätte Macedonien, Ostrumelien, vielleicht selbst Bulgarien, trotz des Fürsten Alexander, sofort die Waffen gegen die Türkei ergriffen, und man hätte das Ende voraussehen können. Ich wollte, fuhr der Minister fort, im Oriente weder slavische, noch türkische, sondern österreichische Politik treiben. Als wir auf dem Berliner Congresse die Rechte bezüglich des Sandschaks Novi-Bazar beanspruchten, wollten wir uns eine Strasse zum freien Verkehr eröffnen, und namentlich für die Wahrung unserer Handelsverbindungen mit Salonichi Sorge tragen. Wir wollten ausserdem noch unsere Stellung in Bosnien befestigen. Aber selbst ein Laie in militärischen Wissenschaften müsse einsehen, dass vom Sandschak Novi-Bazar aus nicht eine Armee gegen Salonichi in Bewegung gesetzt werden könne. Wenn Oesterreich sich mit solchen Plänen tragen würde, so müsste seine Armee den Weg über das Morawa-Thal, über Serbien nehmen. Man müsse in der Orientpolitik sich eben vor Ausschreitungen, sei es nach der einen oder anderen Richtung in Acht nehmen; der Staatsmann müsse immer das erreichbare Ziel vor Augen haben. Vor dem Berliner Congresse wurde der Sandschak Novi-Bazar zur Hälfte von Montenegro und zur Hälfte von Serbien beansprucht. Jetzt werde er von österreichischen Truppen zu dem Zwecke besetzt, um den Berliner Vertrag zu sichern. Die Action im Oriente habe damit ihren vorläufigen Abschluss erreicht und es

würden sich daran unmittelbar keine weiteren Unternehmungen knüpfen. Das was geschehen, ist die Politik der realen Interessen; das was man uns vielfach zugetraut, wäre die Politik der Abenteuer gewesen.«

Bei dieser Gelegenheit sagte der Minister ungefähr, er empfinde es als grosse Genugthuung, dass — nach den Mittheilungen, die ihm geworden — seine Politik bei den mittleren und unteren Schichten der Wiener Bevölkerung Anerkennung gefunden habe. »Die Wiener Bevölkerung«, sagte Graf Andrássy, »ist die liebenswürdigste, gemüthvollste und bravste, die ich je gesehen habe. Die Bewohner Wiens verdienen den Vorrang vor den Bewohnern aller anderen Grossstädte. Beim Jubiläum der Kaiser-Hochzeit hat es sich gezeigt was Wien vermag, und welch tiefe Wurzeln die Staatsidee im Volke hat. Jeder Minister kann darauf stolz sein, wenn er sagen darf, sich in der Auffassung des Wiener Volkscharakters nie geirrt und zur Hervorbringung einer solchen Stimmung etwas beigetragen zu haben.«

Die Unterredung hatte bereits über eine Stunde gedauert, und der Berichterstatter erbat sich die Erlaubniss, die Frage der Nachfolgerschaft berühren zu dürfen. Graf Andrássy sagte: »Ich glaube, dass meinem Nachfolger die Amtsführung nicht zu schwer fallen wird. Es werden so Viele froh sein, mich los geworden zu sein! Im Grunde genommen bin ich dafür, dass jeder Wechsel im auswärtigen Amte vermieden werde. Es werden durch einen solchen eben eine Menge von Beziehungen abgerissen, die dem Staate von Nutzen sind. Ich bin auch stolz darauf, den Grundsatz fixirt zu haben, dass die Leitung des auswärtigen Amtes den Abstimmungen der beiden Parlamente entrückt bleibe. Graf Károlyi, der zu meinem Nachfolger vorgeschlagen war, hat abgelehnt, weil er nicht die gehörige parlamentarische Schulung zu besitzen glaubt. Ich werde, so weit dies in meinen Kräften steht, bemüht sein, durch meine Vorschläge die Wahl des Kaisers auf den zuverlässigsten und fähigsten Mann zu lenken. Es wundert mich jedoch, dass meine Gegner nicht sofort mit Acclamation einen Nachfolger zu nennen wussten.«

Es wurden bei dieser Unterredung noch verschiedene Punkte der inneren Politik berührt. Graf Andrássy eiferte gegen den herrschenden Pessimismus. »Der Dualismus«, sagte er, »ist weder von einem Juristen noch von einem Excellenzherrn gemacht worden. Der Dualismus ist ein Product der geschichtlichen Entwicklung. Gott hat uns mit Professoren überfluthet, und die wissen Alles auf's Beste einzurichten. Sie hätten auch den Mechanismus des Himmels ganz anders hergestellt; da hätten sie keine elliptischen Bahnen und keine Bewegung um zwei Centren geduldet, wie das bei einigen Nebenplaneten der Fall ist. Schliesslich wären uns die Himmelskörper auf den Kopf gefallen. Es hängt davon ab, ob man die Kleider nach dem Leibe, oder den Leib nach den Kleidern zuschneidet. Das was der Natur eines Staates entspricht, ist das Richtige. Der Dualismus ist für die Monarchie eine Nothwendigkeit, und es hat sich gezeigt, wie weit man ohne den Dualismus komme. Die Uebereinstimmung der Interessen beider Reichshälften ist der beste Kitt der Reichseinheit. Endlich muss es auch in Oesterreich dahin kommen, dass sich eine Partei bildet, welche den Muth hat, sich als Regierungspartei zu bekennen. Entweder muss man selber die Regierung übernehmen, oder die bestehende Regierung unterstützen. Wenn man aber selber die Verantwortlichkeit für die Führung der Staatsgeschäfte ablehnt und dennoch der Regierung, für die man keinen Ersatz weiss Verlegenheiten bereitet, dann wird die Verfassung von Unten gefährdet.«

Die Unterredung neigte sich ihrem Ende entgegen. Ich trete, sagte der Minister, ins Privatleben zurück, um ein Beispiel zu geben, und das ist auch von Nutzen, wie man eine Regierung unterstützen muss. Ich bin jetzt noch im Amte, aber ich werde ausserhalb des Amtes nicht wie andere Minister mich an die Spitze der Opposition stellen. Mein Nachfolger, schloss der Minister lächelnd, müsste sehr grosse Fehler machen und grobe Ungeschicklichkeiten begehen, wenn er von mir eine Opposition erfahren sollte.

Damit schloss die Unterredung. — — — — — — — — —

Sie hatte ihren Zweck erreicht.

Die meisten politischen Journale des In- und Auslandes brachten ausführliche Auszüge, citirten die wichtigsten Stellen derselben, und

anerkannten die Offenheit, mit der Graf Andrássy sich über alle Verhältnisse ausgesprochen, und — was die Hauptsache war — die böswilligen Gerüchte über den Rücktritt des Grafen Andrássy vom Auswärtigen Amte verstummten gänzlich.

Ein Minister, der noch nicht die formelle Entlassung vom Kaiser erhalten hat, also sich noch factisch im Amte befindet und die Geschäfte fortführt, würde — so lautete das Urtheil aller nüchternen Beurtheiler — kaum so decidirt sprechen, so selbstbewusst auftreten, wenn er nicht allen Grund hätte, anzunehmen, dass er nach wie vor das volle Vertrauen des Kaisers besitze, auf das er ja übrigens deutlich genug hingewiesen hat; er würde wohl auch kaum in der Art, wie er es gethan, von den Erfolgen seiner Politik gesprochen haben, wenn er zu befürchten gehabt hätte, von den massgebenden Factoren desavouirt zu werden; es wurde auch von keiner Seite mehr bezweifelt, dass er thatsächlich entschlossen sei, sich nach der mühevollen und aufregenden Arbeit ins Privatleben zurückzuziehen. Volle Würdigung und Anerkennung fand das stolze Wort, dass er nichts ambitionire, sich keine weitere Verwendung im Staatsdienste vom Kaiser erbeten, ja dass er sogar ausdrücklich selbst auf die Pensionsbezüge Verzicht geleistet habe.

Es war gleichsam sein politisches Testament, das der abtretende Minister vor aller Welt publicirte.

Allein eine Lücke war, trotz aller Ausführlichkeit, mit welcher Graf Andrássy alle seine Person berührenden Verhältnisse besprach, doch vorhanden. Es blieb unerwähnt, weshalb sein Entlassungsgesuch vom Kaiser vorläufig nur »im Principe« angenommen, die formelle Entlassung erst einer späteren Zeit vorbehalten blieb.

Darüber war ich von guter Seite entsprechend informirt. Diese Thatsache hatte einen bedeutsamen Grund.

Der Abschluss eines Schutzbundes zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reiche stand in naher Aussicht.

Ich erhielt diesbezüglich folgende Information:

Der Initiative des Kaisers Franz Joseph ist es zu danken, dass die Beziehungen der beiden Nachbarstaaten zu einander sich immer freundlicher und intimer gestalteten, und die Monarchen beider

Reiche sich als aufrichtige Freunde gegenüberstehen. Sache ihrer Vertrauensmänner war es, die vorbereitenden Schritte zum Abschlusse eines formellen Bündnisses zu thun. Was in dieser Richtung zu geschehen hatte, ist bereits geschehen. In den allernächsten Tagen geht Graf Andrássy nach Gastein, wo gegenwärtig Fürst Bismarck zur Cur weilt. Ehe der deutsche Reichskanzler nach Berlin zurückkehrt, wird er hier dem Grafen Andrássy den Besuch erwidern, und bei dieser Zusammenkunft wird das deutsch-österreichische Bündniss zur Thatsache werden.

Es sei nun der allerhöchste Wille des Kaisers — so fügte mein Gewährsmann noch hinzu — dass Graf Andrássy, der wie sein Freund, der deutsche Reichskanzler, bei dem Zustandekommen der Allianz eifrigst mitgewirkt und sich nach dieser Richtung hin grosse Verdienste erworben hat, bis zum formellen Abschlusse dieses bedeutsamen und wichtigen Ereignisses noch im Amte verbleibe; umsomehr als auch vom deutschen Kaiser und seinem Reichskanzler ein ähnlicher Wunsch ausgesprochen wurde.

Obwohl nun der österreichische Botschafter am Hofe des Königs von Italien, Freiherr von Heymerle, als Nachfolger des Grafen Andrássy ausersehen und zur Uebernahme der Geschäfte des Ministeriums des Aeussern bereits in Wien eingetroffen war, fand doch die formelle Ernennung desselben und die Entlassung des Grafen Andrássy erst nach dem Abschlusse des Bündnisses zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reiche statt. Dieser erfolgte gegen Schluss des September; am 21. dieses Monats war Fürst Bismarck zu diesem Behufe in Wien eingetroffen.

Das Handschreiben, welches der Kaiser anlässlich der Entlassung des Grafen Andrássy an diesen richtete, zeigte, dass der Minister in seiner Unterredung mit dem Redacteur des »Tagblatt« nicht zu viel gesagt, als er erklärte, dass er nach wie vor dessen uneingeschränktes Vertrauen geniesse; dasselbe ist in Worten der vollsten und wärmsten Anerkennung gehalten. Kaiser Franz Joseph drückte darin sein Bedauern aus, dass er der Bitte seines Ministers um Enthebung von seinem Amte willfahren müsse. In der Erfüllung dieser Bitte möge der Minister — wie es unter Anderem

in dem Allerhöchsten Handschreiben heisst — den Beweis erblicken, welch hoher Werth auf die Erhaltung seiner Gesundheit gelegt werde. Ferner heisst es darin:

»Sie haben während einer Reihe von Jahren in an Ereignissen reichen und denkwürdigen Epochen die Last schwerer Verantwortung mit Muth, Kraft und Erfolg getragen und können mit vollberechtigter Befriedigung aus einem Wirkungskreise scheiden, in welchem Sie der Monarchie und Meinem Hause die hervorragendsten Dienste geleistet haben. Ihren Rücktritt betrachte Ich jedoch nicht als den Abschluss Ihres staatsmännischen Wirkens; vielmehr bürgt mir Ihre Ergebenheit für Meine Person und die aufopfernde Hingebung, mit welcher Sie dieselbe bethätigten dafür, dass Sie bereitwilligst Meinem Rufe folgen werden, so oft und auf welchem Felde immer Ich Ihre bewährten Dienste wieder in Anspruch nehmen sollte. Mein vollstes Vertrauen bleibt Ihnen ebenso gewahrt wie Meine dankbarste Anerkennung.«

Ein Anerkennungsschreiben dieser Art, dieser Wärme des Ausdrucks, dieser detaillirten Aufzählung der vielfachen und verschiedenen Verdienste, die sich der scheidende Minister um den Kaiser und um das Vaterland erworben hat, Betonung der Dankbarkeit, gehört gewiss zu den grössten Seltenheiten. Wohl mit vollem Rechte konnte Graf Andrássy unter Hinweis auf dieses Allerhöchste Handschreiben sagen:

»Ich habe meine Pflicht gethan, ich bin aber dafür in reichlichster Weise belohnt worden.«

Der neue Curs.

(1879.)

»Echt Taaffisch.«

An diesen an früherer Stelle citirten Ausspruch Herbst's wurde ich gemahnt, als ich wenige Tage nach dem Linzer Parteitag (Ende August) der vereinigten liberalen Partei, in einer Weinstube in der Nähe des Ministerpräsidiums zufällig mit dem Grafen Taaffe zusammentraf. An seiner Seite befand sich ein hoher Beamter seines Ministeriums. Zu diesem gewendet sagte er, nachdem er mich freundlichst eingeladen hatte an seinem Tische Platz zu nehmen:

»Jetzt werden wir viel Neues vom Kriegsschauplatz erfahren.«

»Vom Kriegsschauplatz?« frug ich. »Ich weiss nicht, wie Excellenz das meinen.«

»Nun, waren Sie denn nicht in Linz, im Hauptquartier der feindlichen Armee, wo die Kriegspläne entworfen wurden für die grossen Schlachten der Zukunft?«

»Freilich war ich in Linz, aber nicht wie Excellenz meinen als Kriegsberichterstatter, wenn auch dort, wie aus all den veröffentlichten Berichten hervorgeht, eine thatsächlich kriegslustige Stimmung herrschte.«

»Gegen mich?« bemerkte Graf Taaffe mit deutlicher Ironie. »Gegen mich, den man als grimmigen Feind betrachtet, der im Geheimen seine Streitkräfte mobilisirt und concentrirt, während er sich öffentlich den Anschein gibt, als wäre er der friedliebendste Mensch auf Erden. Eigentlich könnte ich stolz darauf sein, dass man mich für einen so furchtbaren Gegner hält.«

Und weiters sagte er:

»Auf mich macht die ganze Bewegung einen geradezu operettenhaften Eindruck. Da sitzt der General Bum-Bum und schreit fort-

während: »Der Feind, der Feind, da muss der Feind kommen!« Der Feind kommt aber nicht, sitzt wie Sie sehen ganz gemüthlich bei seinem Gläschen Wein, denkt gar nicht daran, in den Krieg zu ziehen und lässt sich auch nicht aus seiner Ruhe stören.«

»Echt Taaffisch«, würde Dr. Herbst wieder gesagt haben, wären ihm diese Aeusserungen des Ministerpräsidenten zu Ohren gekommen.

Indess schien die »operettenhafte Bewegung« doch einen stärkeren Eindruck auf den Grafen Taaffe gemacht zu haben, denn er bemerkte noch, und zwar schon in ernsterem Tone:

»Wenn die Verfassungspartei mich durchaus als ihren Feind betrachten will, trotz aller meiner Versicherungen, dass ich nur verfassungsmässig zu regieren die Absicht habe, dann werde ich auch ohne sie fertig werden, ohne ihre Mitwirkung die mir gestellte Aufgabe lösen — ich werde dazu schon eine Majorität finden; es war ja ohnehin nie ein Verlass auf die sogenannte Verfassungspartei.«

In vino veritas. Beim Glase Wein verrieth da doch Graf Taaffe schon seine innersten Gedanken, seinen »geheimen Plan«, der damals zweifelsohne schon darin gipfelte, eine Mittelpartei aus gemässigten Elementen zu bilden und mit dieser, wenn es sein muss, o h n e Mitwirkung der gereizten liberalen Partei zu regieren.

Dass etwas Derartiges von allem Anfange an in der Absicht des Grafen Taaffe gelegen war, musste nach all dem, was er schon in den wenigen Wochen seiner Regierung unternommen hatte, jedem halbwegs versirten Politiker klar sein.

Seine von Erfolg begleiteten Bemühungen, eine Aussöhnung zwischen den conservativ- und national-gesinnten czechischen Grossgrundbesitzern und den deutschböhmischen herbeizuführen, liessen an und für sich schon die Absicht des Grafen Taaffe erkennen und waren gewiss geeignet, die Verfassungspartei mit Misstrauen zu erfüllen, einem Misstrauen, welches aber noch verschärft wurde durch die Art, wie Graf Taaffe die Verhandlungen mit den czechischen Führern einleitete, Verhandlungen, die er selbst vor seinen ministeriellen Collegen geheim zu halten suchte. Hätte der Minister-

präsident thatsächlich keine Hintergedanken, keine besondere Absicht dabei gehabt, dann wäre es schon im Interesse der Förderung der Sache gelegen gewesen, mit beiden Parteien gleichzeitig zu unterhandeln, die eine von den Wünschen und Forderungen der anderen in Kenntniss zu setzen. Wer sein Vorgehen mit dem Schleier des Geheimnisses umhüllt, darf sich nicht wundern, wenn er dadurch Misstrauen erweckt.

Von diesem nach der Sachlage ganz gerechtfertigten Misstrauen erfüllt, sah sich nun die vereinigte liberale Partei veranlasst, ihrerseits Stellung gegen die neue Regierung zu nehmen, ihren Kriegsplan gegen den die Verfassung bedrohenden »Feind« zu entwerfen, und das geschah in der nach Linz einberufenen Versammlung aller ihrer Gesinnungsgenossen. Es erschien diese Verständigung der Gleichgesinnten umso dringlicher, als das Resultat der Wahlen für das neue Parlament ein für die Verfassungspartei nicht günstiges war; sie sah sich plötzlich durch den Einfluss, den die Regierung auf diese Wahlen ausgeübt hatte, in die Minderheit versetzt und musste nun rechtzeitig ihre Streitkräfte sammeln, um den kommenden Ereignissen gegenüber eine feste Position zu haben.

Der Parteitag in Linz fand am 30. August statt. Die Resolution die hier einstimmig beschlossen wurde, sprach in unverhüllten klaren Worten das Misstrauen gegen die Regierung aus, und bezeichnete die Wege, die fortan eingeschlagen werden sollen.

Die Resolution besagte in ihren einleitenden Sätzen:

»Angesichts der durch die Neuwahlen geschaffenen politischen Lage, sowie der, durch die bisherige Action und Zusammensetzung des Cabinets, für die Integrität der verfassungsmässigen und liberalen Institutionen und die Interessen der deutschen Oesterreicher hervorgerufenen ernsten Besorgnisse, sprechen die in Linz versammelten, der Verfassungspartei angehörigen Abgeordneten als ihre Ueberzeugung aus: die staatsrechtlichen Grundlagen des Reiches, wie die in der Verfassung und ihren Ausführungsgesetzen begründeten culturellen und freiheitlichen Institutionen unversehrt zu erhalten ....«

Mit wohlbedachter Absicht wurde diese Resolution so allgemein gehalten, wurde darin nur in allgemein gehaltenen Sätzen die Verfassung in ihren Hauptzügen erwähnt und blieben nicht minder wichtige Detailfragen gänzlich unberührt, um nur volle Einstimmigkeit zu erzielen, deutlicher gesagt, um auch jenen Abgeordneten, die in bestimmten Fragen stets eine Sonderstellung einnahmen, die Zustimmung zur Resolution zu ermöglichen.

Dr. Herbst sprach dies auch in der Versammlung rückhaltslos aus. Er sagte unter Anderem: »Es handle sich wesentlich darum, zu constatiren, dass die Verfassungspartei »in gewissen Punkten« einig sei, dies schliesse jedoch nicht aus, dass über Fragen ‚untergeordneten Ranges' Meinungsverschiedenheiten bestehen können.«

Ein freilich nur hinter den Coulissen agirender »ehrlicher Makler der Regierung«, ein Abgeordneter, der sich bei allen Parteisachen immer vorsichtig auf der Mitte der politischen Schaukel bewegte und schon in der früheren Delegation in Pest im entscheidenden Augenblicke, als es sich nämlich um die Abstimmung handelte, plötzlich »unwohl« geworden war, unternahm auch hier in Linz, durch Hinweis auf jene Meinungsverschiedenheiten Stimmung zu Gunsten der Regierung zu machen und etwaige Wankelmüthige zu beeinflussen, wurde aber von Dr. Herbst in so entschiedener Weise zurückgewiesen, dass er jeden weiteren Versuch aufgeben musste. Er zog es vor, wieder »krank« zu werden und sich noch vor der Abstimmung aus dem Staub zu machen.

Noch einem anderen, weit ernster zu nehmenden »Vermittler« wusste Herbst gelegentlich des von Linz aus mit einem kleinen Dampfschiffe stromaufwärts gemachten Ausfluges nach einem — trügt mich mein Gedächtniss nicht — verlassenen Kloster zu begegnen.

Dr. Herbst erzählte da einer Gruppe von Abgeordneten: Ein Mitglied der Regierung (nach dem vorher Mitgetheilten war es Herr von Stremayr) habe wiederholt mit ihm gesprochen und sich alle Mühe gegeben ihm auseinanderzusetzen, dass die liberale Partei keinen Grund zu Besorgnissen hätte. Die Majorität des Cabinets bestehe aus verfassungstreuen Mitgliedern, die nicht im Amte geblieben wären, wenn sie nicht vom Grafen Taaffe die

Zusicherung erhalten hätten, dass nur streng verfassungsmässig regiert werden solle. Graf Taaffe wäre auch nicht abgeneigt, wenn darauf ein Werth gelegt werden sollte, einem Mitgliede der Verfassungspartei ein Portefeuille zuzuweisen, er habe auch deshalb vorerst einige Ressorts im Cabinete unbesetzt gelassen, um eben freie Hand zu haben. Er, Herbst, glaube aber im Sinne der Partei gehandelt zu haben, indem er dieses Anerbieten rundweg abwies. Die Auffassung jenes Vermittlers von den Absichten des Grafen Taaffe bezeichnete Dr. Herbst als »naiv«. Wie sehr sich der gute Mann über die politische Situation täusche, wenn er, ob absichtlich oder unabsichtlich dieselbe als eine solche charakterisire, die keinerlei Grund zu Besorgnissen gebe, erhelle am deutlichsten daraus, dass er (der ministerielle Vermittler) im Laufe des Gespräches selbst zugeben musste, dass die Regierung von den Verhandlungen des Grafen Taaffe mit den deutschen und den czechischen Grossgrundbesitzern keine Kenntniss hatte, dass das Compromiss ohne Mithilfe der anderen Mitglieder des Cabinets zu Stande gekommen sei. Mit Recht bemerkte Dr. Herbst hierzu:

»Welches Vertrauen kann man zu einer Regierung haben, die sich ein derartiges Vorgehen eines einzelnen Collegen gefallen lässt, ohne Einsprache zu erheben, ohne Verwahrung dagegen einzulegen.« Das habe er auch »jenem Herrn« gradaus ins Gesicht gesagt, der darauf hin auch jeden weiteren Versuch, ihn zu captiviren, fallen gelassen habe.

Ein Abgeordneter (der später ins Herrenhaus berufen wurde) wagte sich mit der Bemerkung hervor: dass es vielleicht praktisch und zweckmässig gewesen wäre, auf den Vorschlag einzugehen und einen energischen Mann aus der Mitte der Verfassungspartei dem Grafen Taaffe gegenüberzustellen. In gereiztem Tone erwiderte Dr. Herbst darauf: »Wenn Sie Lust haben, ein Portefeuille zu übernehmen, so sagen Sie es doch rund heraus!« Eine Antwort darauf erfolgte nicht. Herbst dagegen fügte zuversichtlich hinzu: »Wenn wir nur einig sind, wird die ganze Taaffe'sche Wirthschaft bald ihr Ende erreicht haben; die ganze neue Aera wird sich in wenigen Wochen überlebt haben. Ohne Mithilfe der Deutschen, ja

gegen die Deutschen zu regieren, das vermag Niemand, und am allerwenigsten wird dies dem Grafen Taaffe gelingen.«

Da zeigte es sich wieder wie schon so oft, dass die Prophezeiungen in politischen Dingen nur selten zutreffen. Die ausgezeichnetsten Männer, die hervorragendsten Parlamentarier, die an Erfahrungen reichsten Politiker und Staatsmänner sind in ihren Anschauungen und Voraussagungen wiederholt durch später eingetretene Ereignisse dementirt worden. Es erging auch dem ersten Führer der liberalen Partei, dem Dr. Herbst nicht anders.

Die Aera Taaffe hielt bekanntermassen länger als einige Wochen und einige Monate an, sie überdauerte sogar ein Jahrzehnt.

Im Reiche der Unwahrscheinlichkeiten wird eben auch das Unwahrscheinlichste zur Thatsache.

Sprachenverordnungen.

(1880—1897.)

Waren die Bemühungen des Grafen Taaffe, gleich bei Uebernahme der Staatsgeschäfte die Verfassungspartei für sich zu gewinnen oder sie mindestens zu einer wohlwollenden Stellung zu bestimmen, wirklich ernst gemeint?

War etwas Wahres daran, dass nur die oppositionelle Stellung der Linken den Grafen Taaffe immer mehr nach Rechts gedrängt hat, dass er also, wie dies seine Anhänger und Vertheidiger behaupten, nur zwangsweise, nur damit »die Staatsgeschäfte nicht ins Stocken gerathen«, sich gegen die deutsche liberale Partei, den anderen Elementen im Vertretungskörper zuwandte?

Die Beantwortung dieser zwei Fragen wird dem Chronisten, nachdem viele Jahre im Strome der Zeit dahingeflossen und eine nüchterne Beurtheilung der Wandlungen, welche die Politik des Grafen Taaffe während seiner langjährigen Amtsperiode durchgemacht hat, möglich geworden ist, kaum besondere Schwierigkeiten bereiten.

Vor Allem aber wird sich der objective Chronist die Fragen vorlegen müssen: War mit der Berufung des Grafen Taaffe zur Führung der Staatsgeschäfte von vorneherein ein Systemwechsel beabsichtigt? Welche Aufgaben wurden ihm gestellt, und welche hat er sich selbst gestellt? War der Name Taaffe schon an und für sich ein Programm, und was konnte man von ihm erwarten?

Auch die Beantwortung dieser Fragen wird nach den Aeusserungen, die Graf Taaffe bei seinem Amtsantritte mit seltener Offenherzigkeit gemacht hat, und insbesondere unter Zugrundelegung

seiner ersten Rede, mit der er sich und seine Amtscollegen dem Parlamente vorstellte, eine leichte sein.

Graf Taaffe erklärte, dass er kein politischer Parteimann sei, dass er, wie er sich ausdrückte, »über« den Parteien stehe und, so weit dies die verfassungsmässigen Bestimmungen zulassen, den Wünschen aller Parteien gerecht zu werden bemüht sein werde.

Das wäre doch allenfalls noch ein Programm gewesen.

Allein die späteren Handlungen und Wandlungen des Grafen Taaffe bewiesen, und zwar klar und deutlich, dass er in Wirklichkeit kein bestimmtes Programm hatte; dass er, je nach der gegebenen Situation von »Fall zu Fall« seine Entscheidungen traf, immer nur geleitet von dem einen Gedanken: im Gange der Staatsmaschine keinerlei Störungen eintreten zu lassen.

Um nun die Staatsgeschäfte in dieser Weise fortführen zu können, suchte er sich, besonders geschah dies in den ersten Jahren seiner Amtsthätigkeit, von »Fall zu Fall« die nöthige Majorität zu bilden; in den späteren Jahren aber hielt er fest zur conservativ-feudalen und clericalen Partei, die ihm bekanntlich durch lange Zeit getreue Heeresfolge leistete, oder richtiger gesagt, der e r in Allem willig folgte.

Allein diese Politik des »Fortwurstelns« — wie sie Herbst einmal ganz richtig bezeichnete — wäre doch für die Dauer nicht durchführbar gewesen, wenn nicht ein Umstand vorhanden gewesen wäre, der dem Grafen Taaffe zu Gute kam und ihm hinweghalf über alle schwierigen Verhältnisse: — er genoss das Vertrauen des Kaisers Franz Joseph in einer Weise, wie sie auch nicht annähernd einem seiner Vorgänger im Amte zu Theil geworden.

Diese Behauptung mag, so trocken hingestellt, im ersten Augenblicke Vielen als gewagt erscheinen; bei näherer Betrachtung jedoch wird ihre Richtigkeit kaum in Zweifel gezogen werden können.

Gewiss, j e d e Regierung geniesst, sobald sich der Monarch mit dem vorgelegten Programm einmal einverstanden erklärt hat, das Vertrauen der Krone, und zur Durchführung dieses Programmes wirkt der Kaiser als constitutioneller Monarch stets in gewissenhaftester Weise mit. Erweist es sich jedoch im Laufe der Zeit als undurch-

führbar, so schwindet naturgemäss dadurch auch das Vertrauen des Monarchen, welches von vorneherein mehr ein Vertrauen in die Sache war, nicht unbedingt aber auch gleichzeitig ein solches in die Personen gewesen sein muss. Es ist das — wenn die Bezeichnung erlaubt ist — ein Vertrauen »auf Zeit«, für die Zeit der Amtsführung.

Beim Grafen Taaffe lagen jedoch die Verhältnisse ganz anders. Er genoss das Vertrauen des Monarchen zu einer Zeit bereits, als er noch nicht zur Leitung der Staatsgeschäfte berufen, als er noch ein »kleiner« Beamter war, und er genoss es in noch erhöhtem Grade während seiner ganzen langjährigen Amtsperiode als Ministerpräsident, trotz der Wirren, die sich während dieser Zeit vielfach ergeben hatten. Das lag nun an den persönlichen Beziehungen, die zwischen dem Kaiser Franz Joseph und dem Grafen Taaffe bestanden. Es ist männiglich bekannt, dass Graf Taaffe der Jugendgespiele des Kronprinzen Franz Joseph war; die Beziehungen nun, die von jener Zeit herrührten, und die keine Störung erlitten, die vielmehr im Laufe der Jahre an Consistenz nur immer zugenommen hatten, fanden ihren vollsten Ausdruck in einem unbeschränkten Vertrauen, das sich an die Person des Grafen Taaffe knüpfte, und mit seiner politischen Ueberzeugung eigentlich wenig zu thun hatte, ganz unabhängig von dieser war.

Mit diesem so eigengearteten Vertrauen ausgerüstet, übernahm Graf Taaffe die oberste Leitung der Staatsgeschäfte. Getragen von diesem Bewusstsein liessen ihn alle Vorgänge, die einem anderen Regierungsmanne schwere Sorgen bereitet haben würden, ganz kalt; die Opposition machte ihn nicht bedächtiger, nicht zaghaft in seinen Entschlüssen, selbst die stattgehabte Bildung einer oppositionellen Partei im Hause der Lords, die vorher nicht bestanden hatte, und eine andere Regierung mindestens zu einem vorsichtigeren Verhalten bestimmt hätte, machte ihm keine unruhige Stunde, beeinflusste nicht im geringsten seine Handlungen und Vorsätze. Er war eben und fühlte sich — wie bereits erwähnt — als der »Kaiserminister« in des Wortes umfangreichster Bedeutung, betrachtete sich als den berufensten Vollstrecker des

kaiserlichen Willens, über den, wie er, kaum irgend einer seiner Vorgänger informirt war.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, versuchte er in erster Linie, die Aussöhnung mit den Czechen. Es war dies der erste Dienst, den er dem Kaiser leisten wollte, dessen innigster Wunsch es ja von jeher war, dass alle seine Völker an dem verfassungsmässigen Leben theilnehmen.

Mit grossen Schwierigkeiten war dieser Versuch, wie damals bereits die Verhältnisse lagen, freilich nicht verbunden; er wäre aller Wahrscheinlichkeit nach auch dem Ministerium Auersperg gelungen; Graf Taaffe hatte nur die bereits reif gewordenen Früchte vom Baume zu pflücken. Er hatte jedoch den Erfolg für sich. Der Erfolg gilt aber Alles im Leben. Thatsächlich nahm der Kaiser bei dem ersten Anlass Gelegenheit, den Grafen Taaffe wärmstens zu beglückwünschen, dass es ihm gelungen sei, die Czechen zum Eintritt ins Parlament zu bewegen.

Noch eine zweite wichtige Aufgabe fiel dem »Kaiserminister« zu: Die Zustimmung des Vertretungskörpers zur Verlängerung der Wirksamkeit der §§ 11 und 13 des Wehrgesetzes, d. i. der Aufrechthaltung des Kriegsstandes der Armee mit 800.000 Mann bis zum Jahre 1889 zu erlangen. Dass diese Verlängerung sobald als möglich ausgesprochen werde, darauf wurde an höchster Stelle, ganz abgesehen von naheliegenden Motiven, schon deshalb grosser Werth gelegt, weil gelegentlich der Berathungen über das Uebereinkommen mit der deutschen Reichsregierung die Frage des Kriegszustandes der beiderseitigen Armeen einen Hauptpunkt bildete, und der Kriegsstand der österreichischen Armee in der angegebenen Höhe bereits in Aussicht genommen war.

Die erste Vorlage, die also Graf Taaffe im neuen Hause einbrachte, betraf das »Wehrgesetz«; sie war auch sozusagen die erste Machtprobe. Gleichzeitig mit dieser Vorlage trat Graf Taaffe mit einer zweiten vor das Parlament. Sie betraf die Regelung der Verwaltung Bosniens und der Hercegovina.

Beiden Vorlagen wurden ausführliche Motivenberichte beigegeben.

Sie enthielten nicht viel Neues, Nichts, was nicht jede andere Regierung in gleicher Weise vorgebracht hätte.

Die »Machtstellung« des Reiches, das »Staatsinteresse«, die »Sicherheit der Monarchie« und »die ihr gebührende Stellung unter den Grossmächten Europas« — all dies, so hiess es in der Begründung zur Wehrgesetzvorlage, hänge mit der Wehrkraft zusammen; die österreichisch-ungarische Regierung müsse es »bedauerlicher Weise« den anderen nachthun, die sich bestreben, ihre Wehrkraft zu erhöhen, es sei darum eine »patriotische Pflicht«, der Vorlage beizustimmen.

Es ist nur wenig bekannt, dass bei einigen Mitgliedern der liberalen Partei die Absicht bestanden hatte, über beide Vorlagen, sowohl über jene, betreffend die Regelung der Verwaltung in Bosnien und der Hercegovina als auch über die sogenannte Wehrgesetzvorlage, zur Tagesordnung übergehen, d. h. einen hierauf bezüglichen Antrag zu stellen und in der Begründung ausdrücklich zu betonen, dass man, insoferne es sich um die letztere Vorlage handle, jeder anderen Regierung die verlangte Verlängerung auf zehn Jahre ohne Weiteres gewähren würde, sie aber einem Minister verweigern müsse, der kein Vertrauen verdiene; die Zustimmung zur Vorlage würde als ein Vertrauensvotum gedeutet werden, zu einem solchen habe die Verfassungspartei dem Grafen Taaffe gegenüber keine Veranlassung. Es bestand also, wie gesagt, freilich nur bei einem geringen Theil der Verfassungspartei die Absicht, für die Verwerfung der Vorlage in toto zu stimmen.

Es ist wohl überflüssig zu erwähnen, dass Herbst an der Spitze dieser Oppositionspartei stand.

Einer Täuschung über den Erfolg gab er sich freilich nicht hin.

Als er mich über seine Absicht informirte, fügte er sofort bei, dass er wenig Hoffnung habe, die Partei für seine Ansicht zu gewinnen; er werde sich jedoch deshalb nicht abhalten lassen, zum mindesten den Versuch zu machen; denn gelänge es, für den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung eine Majorität zu finden — woran freilich leider kaum zu denken sei — so wäre damit die ganze Taaffe'sche Aera plötzlich beseitigt.

Indess schon am nächsten Tage beschied mich Herbst zu sich, um mir mitzutheilen, dass er von dem Gedanken abgekommen sei, den gedachten Antrag zu stellen; er werde, wie er ausdrücklich hinzufügte, nicht einmal im Ausschuss davon Erwähnung machen, nachdem er sich die Ueberzeugung verschafft, dass selbst jene seiner politischen Freunde, auf deren Unterstützung er mit Gewissheit zählen zu können geglaubt habe, nicht für einen so weitgehenden Antrag zu haben seien.

Allein dies war doch nicht der eigentliche Grund, der Herbst zum Rückzug bewog. Ausschlaggebend vielmehr war wohl die Intervention seines intimsten Freundes, des Führers der Deutschen in Prag, Herrn Dr. Schmeykal, der sich auch diesmal als besonnener Politiker zeigte. Er rieth ganz entschieden von dieser zwecklosen Demonstration ab, welche die Missstimmung der höchsten Kreise gegen die liberale Partei nur noch zu verstärken geeignet wäre.

Ich habe für diese Begründung einen sicheren Gewährsmann, es ist — Herr Dr. Schmeykal selbst, der sich bei seiner zufälligen Anwesenheit in Wien in gleicher Weise auch mir gegenüber aussprach, hinzufügend, dass er dieselben Motive bei Herbst bereits geltend gemacht habe.

So kam denn im Schosse der Verfassungspartei ein anderer Antrag zur Discussion. Dass man dem Grafen Taaffe in einer so hochwichtigen Frage nicht unbedingt zustimmen dürfe, wurde allseitig als feststehend zugegeben. Eine Zustimmung zu der Wehrgesetzvorlage, und zwar in ganz uneingeschränkter Weise, sei deshalb zu verhüten, — darüber waren fast sämmtliche Mitglieder der Verfassungspartei einig — weil Graf Taaffe eine solche Zustimmung als ein ihm gegebenes Vertrauensvotum betrachten könnte, was eben verhindert werden musste. Es hiess also einen Ausweg suchen. Da man in der Sache selbst keine Opposition machen wollte, so musste eben ein Modus gefunden werden, durch welchen klar und deutlich ausgedrückt erscheine, dass das Eingehen in die Regierungsvorlage nicht als ein Vertrauensact betrachtet, respective aufgefasst werden könne. So entstand der Antrag, wohl die Höhe des Kriegsstandes — weil eine Reduction aus politischen Gründen zur Zeit unthunlich

sei — nicht aber auch die geforderte Geltungsdauer von zehn Jahren zu bewilligen. Hiebei sei ausdrücklich zu betonen, dass diese Beschränkung als nothwendig erachtet werde, da man doch dem Minister Taaffe nicht das gleiche Vertrauen entgegen bringen könne, wie seinerzeit dem Bürgerministerium. Dazu habe die Verfassungspartei nach Allem was sich vollziehe, keinen Grund und keine Veranlassung, und weiters hiess es in der Begründung: »Die Verfassungspartei werde wohl, ohne Rücksicht darauf, welcher Regierung sie gegenüberstehe, Alles bewilligen, was zur Aufrechthaltung der bestehenden Macht, an Geld und Mannschaft erforderlich sei, aber sie werde dies Alles nach Massgabe der Verfassung nur von Jahr zu Jahr bewilligen, und nicht auf ein verfassungsmässiges Recht verzichten, das sie einem Ministerium Taaffe gegenüber zu wahren allen Grund habe.«

Nach der lebhaften Zustimmung, die dieser Antrag bei dessen Besprechung im Schosse der Verfassungspartei allenthalben gefunden, hätte man nun glauben sollen, dass im Plenum des Hauses alle Mitglieder der gedachten Partei wie Ein Mann dafür stimmen würden; umso auffälliger erschien es, dass sich doch einige »Wohlgesinnte« fanden, die »aus rein patriotischen Motiven« sich bestimmt sahen, mit Vermittlungsanträgen hervorzutreten.

Unter diesen war es Herr v. Czedik, der den Antrag stellte, die Vorlage auf zehn Jahre zu bewilligen. Da er voraussetzen konnte, dass derselbe einen ungünstigen Eindruck hervorrufen werde, — suchte er ihn dadurch abzuschwächen, dass er gleichzeitig beantragte, es sei der Friedensstand der Armee von 255.000 Mann auf 230.000 Mann herabzusetzen, wodurch, wie er berechnet hatte, — das Budget jährlich um 3 Millionen entlastet würde.

Dr. Herbst war über diesen Abfall von der Partei, wie man leicht denken kann, höchst entrüstet, und er erging sich darob in Aeusserungen, die nicht gut wiederzugeben sind.

Auch ein anderer Vermittlungsantrag, der des Abgeordneten Tomaszczuk, den Kriegsstand in der verlangten Höhe auf »blos« drei Jahre auszudehnen, erregte in gleicher Weise sein Missfallen. »Die Herren möchten Alle gerne den Pelz waschen, nur soll er nicht nass gemacht werden.«

Beide Anträge, sowohl der des Abgeordneten Czedik als auch jener des Herrn Tomaszczuk wurden schliesslich abgelehnt, der Antrag der Majorität der Commission dagegen im Sinne der Verfassungspartei angenommen, obschon dafür blos 155 Abgeordnete gegen 174 gestimmt hatten, also wohl eine Majorität, jedoch nicht die dazu nothwendige Zweidrittel-Majorität vorhanden war.

Es war dies die erste schwere Niederlage, die dem Grafen Taaffe bereitet wurde und die er auch — bei aller Sorglosigkeit, die ihm sonst eigen war — schwer empfunden hat.

Indess gab er noch immer die Hoffnung nicht auf, dass es ihm schliesslich doch gelingen werde, seine Vorlage durchzubringen. Er stützte sie auf das Verhalten des Herrenhauses, dessen Stimmung er mittlerweile sondirt hatte. Thatsächlich wurde die Vorlage von den Pairs mit grosser Majorität angenommen und gleichzeitig der Wunsch ausgesprochen, dass sich das Unterhaus aus »patriotischen Gründen« diesem Beschlusse accomodiren möge, was auch endlich nach vielen Wandlungen, die die Vorlage durchgemacht hatte, geschah.

In einer am 20. December 1879, kurz vor dem Zusammentreten der Delegationen stattgehabten Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses, wurde nämlich die Regierungsvorlage mit 223 gegen 105 Stimmen vollinhaltlich angenommen. Der rechte Flügel des liberalen Clubs der Verfassungspartei (die Grossgrundbesitzer gaben den Ausschlag), war zur Regierung übergegangen.

Graf Taaffe hatte dadurch einen doppelten Sieg erfochten: Neben der Hauptsache, dass er die geforderte zehnjährige Verlängerung des Kriegsstandes erlangt hatte, war es ihm auch gelungen, eine Spaltung in der bis dahin fest zusammengehaltenen, gross und mächtig gewesenen liberalen Partei hervorzurufen. Sein Glücksstern leuchtete von diesem Augenblicke an in vollem, klaren Glanze. Mit freudig bewegtem Herzen eilte er unmittelbar nach der Abstimmung in die Hofburg, um dem Kaiser seinen Sieg zu vermelden. In seine Bureaux zurückgekehrt, fand er bereits ein Handschreiben Seiner Majestät vor, mittelst dessen ihm in den wärmsten Ausdrücken die vollste Anerkennung gezollt wurde.

Während man nun in den Kreisen der Regierung voll froher Hoffnung und mit einer leicht begreiflichen Zuversicht der Zukunft entgegensah, herrschte im liberalen Lager eine deprimirte Stimmung. Es wurde die Frage erörtert, was nun zu thun sei, um die geschwächte Opposition wieder zu stärken und sie vor ähnlichen Niederlagen zu schützen? In der Beantwortung derselben gingen die Meinungen auseinander.

Wie ein siegreicher Feldherr ging Graf Taaffe nun daran, seine »braven Soldaten«, die sich so »tapfer« gehalten, entsprechend zu belohnen. So wurde der Stadtgemeinde von Pilsen, dem Wunsche ihres Vertreters entsprechend, zur Erhaltung der czechischen Communalschule sofort auf drei Jahre hinaus eine jährliche Staatssubvention von 6000 fl. bewilligt.

Es geschah dies schon wenige Tage nach der Votirung des Wehrgesetzes, so dass es keinem Zweifel unterlag, dass die Subvention nur als Belohnung für die brave Aufführung des Vertreters der Stadt angesehen werden musste.

In den ersten Tagen des Monates Januar 1880 erfolgte die Verlautbarung eines vom Kaiser Franz Joseph sanctionirten Statuts »über die Zusammensetzung und den Wirkungskreis des Landesculturrathes für Böhmen«. Nach diesem Statut, durch welches verfügt wurde, dass je ein Mitglied der landwirthschaftlichen Vereine eines Bezirkes in den neuzubildenden Landesculturrath gewählt werde, wurde der czechischen Bevölkerung in diesem Rathe die Majorität gesichert; eine scheinbar kleine minderwerthige Verfügung, die jedoch von den Nationalen in Böhmen längst angestrebt worden war.

Dass diese Concessionen zwar dankend quittirt wurden, aber den Czechen nicht genügten, dass diese vielmehr auf die Erfüllung aller Wünsche ein einem bis in die kleinsten Details ausgearbeiteten Memorandum drängten, lag in der Natur der vom Grafen Taaffe geschaffenen neuen politischen Verhältnisse.

Vor Allem verlangten sie, im Vereine mit ihren Verbündeten, den Polen und den Clericalen, eine Reconstruction des Ministeriums in ihrem Sinne. In erster Linie wünschten sie die Besetzung des Cultus- und Unterrichtsministeriums mit einem ihrer Gesinnungs-

genossen. Auch der Justizminister v. Stremayr stand ihnen nicht zu Gesicht, hauptsächlich deshalb nicht, weil er gelegentlich einer Berathung im Budgetausschusse die Erklärung abgegeben hatte, dass das Princip der sprachlichen Gleichberechtigung im internen Verkehr der Behörden undurchführbar sei; ja sogar in politischer Beziehung von verderblichsten Folgen begleitet sein könnte.

So stark war das Drängen der vereinigten Rechten nach Reconstruction des Cabinets, dass sich Graf Taaffe bemüssigt sah, in einer zu Anfang des Monates Februar stattgehabten Ministerrathssitzung seinen Collegen zu erklären, dass er für die Stelle des Finanzministers einen Mann in Aussicht genommen habe, dessen Ernennung die Majorität des Parlamentes gewiss sympathisch begrüssen werde; es sei dies Herr v. Kriegsau, der zur Zeit Secretär der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft war.

In dieser Ministerrathssitzung kam es nun zu heftigen Auseinandersetzungen. Die Minister Stremayr, Horst, Korb-Weidenheim und Chertek sprachen sich gegen die Ernennung des Herrn v. Kriegsau aus unter Hinweis darauf, dass diese so viel wie einen vollständigen, eclatanten Bruch mit der Verfassungspartei bedeuten würde. Herr v. Stremayr setzte es schliesslich durch, dass, bevor zu der Ernennung Kriegsau's geschritten wurde, Fühlung mit der liberalen Partei genommen werde, um zu hören, wie sich diese zu der gedachten Candidatur stellen würde. Was vorauszusehen war, geschah — die liberale Partei verhielt sich schroff ablehnend.

Herr v. Stremayr berichtete darüber in einer Ministerrathssitzung und stellte es der Erwägung des Ministerpräsidenten anheim, ob er es nicht — da man auf die Mitwirkung der Deutschen doch nicht verzichten könnte — für angezeigt hielte, durch die Berufung eines Mitgliedes der Verfassungspartei das Ministerium zu completiren, wodurch, vorausgesetzt dass die Partei eine Persönlichkeit aus ihrer Mitte in das Cabinet zu entsenden geneigt wäre, am deutlichsten dargethan würde, dass man seitens der Regierung den festen Willen habe, den politischen Curs nicht zu ändern; jedenfalls würde aber schon das Anerbieten an und für sich einen

guten Eindruck machen und das Misstrauen der liberalen Partei bedeutend abschwächen.

Graf Taaffe zeigte jedoch wenig Geneigtheit, auf diesen Vorschlag einzugehen. Seinen Plan hatte er ja im Stillen fertig; er wusste, was er wollte, nur mochte er vorläufig selbst seinen eigenen Collegen gegenüber nicht Farbe bekennen, auch hatte er sich ja schon — gleichfalls hinter dem Rücken seiner Amtscollegen — den Gegnern der Verfassung gewissermassen gebunden und ihnen bezüglich der Reconstruction des Ministeriums bereits Zusagen gemacht.

Die Bildung eines Ministeriums, das in seiner Majorität aus liberalen Mitgliedern bestünde, gehörte zu den frommen Wünschen der Herren v. Stremayr, Horst und Korb.

Nachdem nun gegen den Willen und trotz der bestimmten ablehnenden Haltung der Verfassungspartei Herr v. Kriegsau dennoch ins Cabinet berufen wurde, sahen sich die verfassungstreuen Mitglieder desselben: die Herren Stremayr, Horst und Korb-Weidenheim veranlasst, den Kaiser um ihre Entlassung zu bitten. Es geschah dies in einer ausführlich motivirten Eingabe, die aber nicht den erwünschten Erfolg hatte. Das Entlassungsgesuch wurde abschlägig beschieden.

Die Reconstruction, respective Completirung des Cabinets erfolgte am 17. Februar. Herr v. Stremayr behielt das Justizportefeuille und gab die Leitung des Cultus- und Unterrichtsministeriums an Baron Conrad v. Eybesfeld ab, und an Stelle des Freiherrn v. Chertek trat der von so vielen Seiten entschieden abgelehnte Secretär der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft Herr v. Kriegsau; er wurde freilich vorläufig nur wie sein Vorgänger mit der »Leitung« des Finanzministeriums betraut — die Berufung sollte aber doch als ein Beweis des Entgegenkommens des Grafen Taaffe der Rechten gegenüber gelten.

Indess diese Concessionen wurden von den Antiliberalen, zumal von den Czechen, lange nicht als genügend angesehen, sie betrachteten all das, was ihnen bislang gewährt worden war, als kleine Abschlagszahlungen. Sie erwarteten von der Regierung

immer mehr. Es zeigte sich auch da: »l'appetit vient en mangeant.« Je mehr ihnen gewährt wurde, desto mehr verlangten sie.

Sie verlangten vor Allem weitgehende Concessionen im Unterrichtswesen. Was in dieser Beziehung auf administrativem Wege geboten werden konnte, geschah ohne Verzug. So wurde nach ihrem Wunsche das Untergymnasium der kleinen mährischen Stadt Meseritsch in ein Obergymnasium mit ausschliesslich czechischer Unterrichtssprache umgewandelt.

Was war aber das für den Appetit der Nationalen?

Sie verlangten, dass ohne Verzug ihren Wünschen nach einer czechischen Universität in Prag Rechnung getragen werde. Sie verlangten ferner noch, dass bei Besetzung der vacant gewordenen Statthaltereiposten ihre Parteigenossen entsprechend berücksichtigt werden. Sie verlangten mit einem Worte die Erfüllung aller in ihrem Memorandum niedergelegten Wünsche; ja sie gingen in ihren Forderungen sogar noch darüber hinaus. Sie verlangten klipp und klar, dass das Justizportefeuille einem Mitgliede ihrer Partei zufalle.

Herr v. Stremayr befand sich damals in einer ganz eigenthümlichen Situation. Seine Gesinnungsgenossen wollten ihn wegen seines Verbleibens im Amte unter »einem Taaffe« nicht mehr für voll, nicht als zu ihnen gehörig anerkennen, und der Gegenpartei wieder erschien er als zu liberal, als der Vertreter der Verfassungspartei im Cabinet. Die Einen, die Liberalen, hatten sich von ihm abgewendet, die Conservativen, die Clericalen und die national Gesinnten betrachteten ihn als ihren entschiedensten Gegner, den man unschädlich machen müsse.

Als Herr v. Stremayr Kenntniss davon erhielt, dass von der Rechten sein Ausscheiden aus dem Cabinete verlangt werde, war er sofort abermals bereit, dem Kaiser seine Demission zu unterbreiten. Neben den Bemühungen des Grafen Taaffe, ihn zum Verbleiben im Amte zu bestimmen, war es aber hauptsächlich der Allerhöchste Wunsch des Kaisers, der ihn bewog sein Portefeuille zu behalten. Graf Taaffe hatte auch das Verlangen der Rechten, nach dem Ausscheiden Stremayr's entschieden zurückgewiesen; gewiss nicht aus freundschaftlicher Anhänglichkeit an seinen Collegen, sondern aus tactischen Gründen.

Die verfassungstreuen Mitglieder seines Cabinets und unter diesen ganz besonders Herrn v. Stremayr, gebrauchte er sozusagen als Schaugerichte gegenüber den so weit gehenden Forderungen der Rechten. Die Ruthe wollte er nicht aus der Hand geben. Er kannte die Rechte, und glaubte sie zur Einschränkung ihrer ungestümen Forderungen durch die Drohung bringen zu können, dass er im Falle weiterer Ansprüche, die zu befriedigen er ausser Stande wäre, sich gezwungen sehen würde, sein Cabinet durch noch ein Mitglied der Verfassungspartei zu completiren, und dass dann der Curs auch ein anderer werden würde.

Dass sich die Rechte hiedurch nicht einschüchtern liess, bewies ihr Verhalten gelegentlich der Budgetberathung. Da traten sie abermals mit allem Ungestüm für die Erfüllung aller in ihrem Memorandum aufgestellten Forderungen ein und bedrohten die Regierung mit der rücksichtslosesten Bekämpfung. Graf Taaffe sah sich dadurch in die Enge getrieben.

Die Verfassungstreuen hatten endlich mittlerweile beschlossen, ihm durch die Entziehung des Pressfonds ein Misstrauensvotum zu geben; sie irgendwie zu einem milderen Vorgehen zu bestimmen, lag ausser aller Möglichkeit; er musste also — der scheinbare Zwang entsprach übrigens auch seiner Herzensregung — zu neuen und weiteren Concessionen an die Rechte schreiten.

Wurde nun zwar dem Verlangen dieser Partei: ohne Verzug dem Wunsche der czechischen Bevölkerung bezüglich der Prager Universität Rechnung zu tragen, d. h. dieselbe in eine »utraquistische« umzugestalten, nicht sofort entsprochen, so geschah doch etwas Anderes, wodurch Graf Taaffe seine Bereitwilligkeit der Rechten entgegenzukommen zeigte.

Herr v. Stremayr liess sich (im April 1880) als Justizminister vom Grafen Taaffe bestimmen, im administrativen Wege eine Sprachenverordnung an die böhmischen Justizämter zu richten, die, was sofort erwähnt werden soll, ganz das Schicksal ihres Schöpfers theilte.

So wie dieser durch sein Verbleiben im Amte das Vertrauen seiner Gesinnungsgenossen eingebüsst, trotzdem er sich ja auch Mühe gegeben hatte zu zeigen, dass er sich in seinen politischen An-

schauungen gleich geblieben sei, vermochte er andererseits das Misstrauen der Rechten nicht zu bannen; wie er es durch sein Verhalten weder der einen noch der anderen Partei recht gemacht, so erging es ihm nun auch mit seiner »Verordnung«.

Diese Sprachenverordnung, die von den Deutschen als der erste Schritt angesehen wurde, den Czechen die Oberhand über die deutsche Bevölkerung Böhmens zu verschaffen, die somit in Böhmen (nicht in gleicher Weise in Mähren) als eine förmliche Unterdrückung der Deutschen und des Deutschthums betrachtet wurde, und in diesem Lande eine stürmische Bewegung hervorrief, genügte anderseits den Czechen durchaus nicht, befriedigte sie nicht und war lange nicht das, was sie angestrebt und in ihrem Memorandum zum Ausdrucke gebracht hatten: die Einen, die Deutschen, sahen sich durch den Sprachenzwang bedroht, waren dadurch aufs peinlichste berührt, aufs empfindlichste getroffen; die Anderen, die Czechen, dadurch nicht versöhnt und gewonnen.

Die Wirkung halber Massregeln, die im politischen Leben der österreichischen Monarchie so häufig schon angewendet wurden, hat sich da wieder einmal recht klar und deutlich gezeigt; sie entsprach nach keiner Richtung hin.

Zwar wäre eigentlich der gleichzeitig mit der Sprachenverordnung publicirte Erlass an die Justizämter, der eine genaue Instruction über die Anwendung jener Verordnung enthielt, geeignet gewesen, die Gemüther einigermassen zu beruhigen, da in diesem Erlasse der deutlichste Beweis lag, dass die Regierung, respective der Schöpfer der so vielfach angefeindeten Sprachenverordnung nichts weniger damit beabsichtigt haben konnte, als die Deutschen zu verletzen. Allein die Bewegung, durch frühere Umstände und Verhältnisse hervorgerufen, war nun einmal nicht mehr einzudämmen. Selbst beruhigende Versicherungen Stremayr's vermochten an der Sache nichts mehr zu ändern.

Indess einen Erfolg hatte diese so vielfach bekämpfte Sprachenverordnung doch, sie war gleichsam der letzte Tropfen in dem bis zum Rande gefüllten Becher. Graf Taaffe konnte nun nicht mehr laviren, er musste endlich Farbe bekennen. Mit den Deutschen

war nichts zu machen, er schloss also seinen Pact mit der Rechten, mit den vereinigten Clericalen, Conservativen und Nationalen.

Die Minister Stremayr, Horst, Korb-Weidenheim wurden am 27. Juni entlassen und durch Freih. v. Streit als Justizminister, von Kremer als Handelsminister und den General Grafen Welsersheimb ersetzt. Die politische Situation viel bedeutsamer kennzeichnend, war die Ernennung des Herrn v. Dunajewski als Finanzminister an Stelle des Herrn v. Kriegsau, der somit nur wenige Wochen die Ehre genoss, den Räthen der Krone anzugehören.

Das neue Cabinet mit seinen neuen Männern zeigte nun klar und deutlich an, welchen Curs das Staatsschiff nehmen werde. Mit dem Laviren, mit dem Hin und Her der früheren Politik hatte es ein Ende. Zu der Taaffe'schen Wirthschaft, der man nur eine sehr kurze Lebensdauer prophezeite, gesellte sich nun die polnische. Das Liebäugeln mit den Deutschen, mit der Verfassungspartei hörte plötzlich auf, der vollständige Bruch mit diesen Elementen war vollzogen. Nun erst begann eine neue politische Aera — die Aera Taaffe-Dunajewski.

Für die Deutschen in Oesterreich, für den Liberalismus brach damit eine sehr ernste politische Zeit, und wie sich im Verlaufe der Begebenheiten zeigte, auch eine sehr verhängnissvolle Epoche an, ein Kampf gegen die liberalen Ideen, ein Vernichtungskampf gegen alle Errungenschaften der früheren Jahrzehnte. Die liberale Partei konnte nunmehr nur wehmuthsvoll ausrufen:

»Oleum et operam perdidi« ! ! !

Zwei Sprachenverordnungen.

Eben da diese Zeilen für den Druck vorbereitet werden, verursacht eine neue Sprachenverordnung eine tiefgehende Erregung in der deutschen Bevölkerung Oesterreichs — die Badeni-Gleispachsche, die eine so starke Bewegung unter den Deutschen hervorgerufen — eine viel stärkere, als die Erlässe Stremayrs, die freilich auch weit weniger einschneidend waren. Ich kann es mir nicht versagen, die beiden Verordnungen zum Vergleiche in einem »Anhange« zu diesem Buche zu reproduciren. Und doch hatte Stremayr mit einer energischen Opposition zu kämpfen, obschon es in politischen Kreisen allbekannt war, dass Graf Taaffe eigentlich noch viel weiter gehen, den Czechen bezüglich des Gebrauches ihrer Landessprache weiter gehende Rechte einräumen wollte, und dass er schliesslich der Vorlage seines Collegen Stremayr nur deshalb zustimmte, weil er — wenigstens damals noch — mit den Deutschen nicht vollends brechen wollte, Herr von Stremayr aber im Ministerrathe die bestimmte Erklärung abgegeben hatte, eher aus dem Cabinet zu scheiden, als den Czechen noch weitere Concessionen zu machen. Es war ferner auch in parlamentarischen Kreisen bekannt, dass die fragliche Sprachenverordnung von einem Manne im Ministerium entworfen wurde, den die Verfassungspartei als einen der Ihrigen, als einen Gesinnungsgenossen mit vollem Rechte betrachten konnte; es war dies der Hofrath von Seckau, von dem man doch wahrhaftig nicht gut voraussetzen konnte, dass er sich einer Arbeit unterziehen und als der Autor einer Schöpfung werde gelten wollen, durch die sich die Deutschen in Oesterreich verletzt fühlen könnten.

Wenn nun trotz alledem auch diese Sprachenverordnung bei den Deutschen auf heftigen Widerstand stiess, so mag wohl vor-

nehmlich der Grund in dem allgemeinen Misstrauen der liberalen Partei gegen den Ministerpräsidenten, gegen den Grafen Taaffe gelegen gewesen sein, dessen Neigung, den Czechen alle nur möglichen Concessionen zu machen, männiglich bekannt war, und dass man also in jener auf administrativem Wege über die Köpfe der Deutschen hinweg erlassenen Verordnung das Einlenken in einen neuen Curs erblickte, wogegen man von vorneherein entschieden Stellung nehmen wollte.

Zur näheren Charakterisirung der damaligen Situation mag hier noch die Thatsache Erwähnung finden, dass nicht alle verfassungstreuen Deutschen in Böhmen solch entschiedene Gegner der citirten Sprachenverordnung waren, wie man aus dem oppositionellen Verhalten der liberalen Abgeordneten anzunehmen vollen Grund hatte.

Ich erinnere mich noch lebhaft einer auf die Vorgänge im Parlament gelegentlich der Debatte über die jene Verordnung gethanen Aeusserung Schmeykal's:

»Sie (die Sprachenverordnung) ist gar nicht so schlimm, als sie aussieht,« meinte er unter Anderem, »für uns Deutsche beiweitem nicht so gefährlich, als man sie darstellt, freilich darstellen m u s s, weil sie die Unterschrift des Grafen Taaffe trägt; das ist das einzige Gefährliche daran, und deshalb muss man dagegen opponiren. Wenn die Czechen bezüglich des Gebrauches ihrer Sprache nichts Anderes beanspruchen würden, als das, was ihnen in dieser Verordnung gewährleistet wurde, zu den darin enthaltenen Concessionen könnten die Deutschen ohneweiters ihre Zustimmung geben.«

An dieser Stelle mag übrigens der Vollständigkeit wegen die gewiss charakteristische Thatsache mitgetheilt werden, dass diese so vielfach angefeindete Sprachenverordnung zehn Jahre nachher selbst bei den Deutschen in Böhmen eine milde Beurtheilung gefunden hat. Es zeigte sich dies am deutlichsten gelegentlich der zu Anfang des Jahres 1890 stattgehabten Ausgleichsconferenzen der nationalen Parteien in Böhmen. Bei diesen Besprechungen wurde jener Verordnung kaum mehr gedacht, sie diente vielmehr, man könnte fast sagen, als Grundlage der Verhandlungen über den Gebrauch der beiden Landessprachen. Zwar gab es auch damals noch einzelne Heiss-

sporne, welche in den unter den deutschen Mitgliedern stattgefundenen Vorbesprechungen beantragt hatten: es sollte der Regierung nahegelegt werden, vorerst die Sprachenverordnungen zurückzuziehen, um einen glatten Boden für die weiteren Verhandlungen zu haben; allein die gemässigteren Conferenzmitglieder wichen im Einverständnisse mit der Regierung von der Einbringung dieses Antrages ab, und zwar aus tactischen Gründen. Am entschiedensten sprach sich dagegen der beste Kenner der Verhältnisse der Deutschen in Böhmen, Dr. Schmeykal, aus. Hatte er schon, wie bereits erwähnt, zur Zeit als die Sprachenverordnung erlassen wurde. diese lange nicht für so gefährlich wie sein Freund und Gesinnungsgenosse Dr. Herbst angesehen, und der Opposition dagegen nur bedingungsweise zugestimmt, auch gleichsam nur aus tactischen Gründen, so war er es, der, ich betone es nochmals, in den Privatconferenzen sogar abrieth, die Sprachenverordnung zum Gegenstand eines Angriffes gegen die Regierung zu machen, es sei vielmehr politisch klug. nicht viel davon zu reden. Möge es der Gegenpartei, wie Dr. Schmeykal weiters bemerkte, als ein Beweis für die ausgleichsfreundliche Gesinnung der Deutschen in Böhmen dienen, wenn sie sich nicht gegen eine Verordnung kehren, die seinerzeit von der liberalen Partei im Vertretungskörper so stark und energisch bekämpft wurde. Thatsächlich wurde auch seitens der Vertreter der Deutschen der Rath Schmeykal's befolgt und der gedachten Verordnung nur so nebenher Erwähnung gethan; gänzlich darüber hinwegzugehen war ja nach den damaligen Verhältnissen nicht gut möglich, allein eine specielle Discussion darüber unterblieb. selbstverständlich also auch ein hierauf bezüglicher Antrag, den die Czechen und Polen oder gar die Regierung als gegen sie gerichtet hätten betrachten können.

Welchen Ausgang diese Conferenzen hatten, die in ihrem Verlaufe eine so günstige Gestaltung genommen, ist gewiss noch in frischer Erinnerung aller dabei interessirten Kreise. Die Ausgleichsstipulationen waren vereinbart, die Regierung wie die Deutschen glaubten, dass nun der nationale Friede endlich geschlossen sei. Da trat plötzlich unmittelbar vor dem officiellen Abschlusse eine Wendung

ein. Einige Mitglieder der Conferenzen sprangen aus und erklärten die Stipulationen, für die sie vorher gestimmt hatten, als unannehmbare. Die Arbeit vieler Monate war damit verloren, und der Keim für neue, noch schwerere Kämpfe geschaffen, welche die innere Politik Oesterreichs nicht mehr zur Ruhe kommen liessen. Diese fehlgeschlagene Versöhnungsaction warf ihren Schatten auf den ganzen Rest der Regierungszeit des Grafen Taaffe und beeinflusste von vorneherein die wenig beneidenswerthe Situation seiner Nachfolger.

ANHANG.

Die Taaffe-Stremayr'sche Sprachenverordnung.

(1880.)

Die zwei Sprachenverordnungen, deren ich im Contexte gedachte, mögen hier ihrem Wortlaute nach reproducirt werden:

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Die Taaffe-Stremayr'sche Sprachenverordnung, publicirt Ende April 1880, lautet wörtlich:

§ 1. Die politischen Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden im Lande (Böhmen und Mähren) sind verpflichtet, die an die Parteien über mündliches Anbringen oder schriftliche Eingaben ergehenden Einladungen in jener der beiden Landessprachen auszufertigen, in welcher die mündlichen Anbringen vorgebracht wurden oder die Eingabe abgefasst ist.

§ 2. Protokollarische Erklärungen der Parteien sind in jener der beiden Landessprachen aufzunehmen, in welcher die Erklärung abgegeben wird.

§ 3. Urkunden oder andere Schriftstücke, welche in einer der beiden Landessprachen abgefasst und als Beilagen, Behelfe oder sonst zum amtlichen Gebrauch beigebracht werden, bedürfen keiner Uebersetzung.

§ 4. Die nicht über Einschreiten der Parteien erfolgenden behördlichen Ausfertigungen haben in jener der beiden Landessprachen zu erfolgen, die von der Person, an welcher die Ausfertigung gerichtet werden soll, gesprochen wird. Ist diese Sprache, deren sich die Partei bedient, nicht bekannt, oder ist sie keine der beiden Landessprachen, so ist jene der Landessprachen zu gebrauchen, deren Verständniss nach Beschaffenheit des Falles, wie insbesondere nach dem Aufenthalte der Partei vorausgesetzt werden kann.

§ 5. Die Bestimmungen der §§ 1—4 gelten auch rücksichtlich der Gemeinden in jenen Angelegenheiten, in denen sie als Partei anzusehen sind.

§ 6. Aussagen von Zeugen sind in jener Landessprache aufzunehmen, in welcher dieselben abgegeben werden.

§ 7. Alle amtlichen Bekanntmachungen, welche zur allgemeinen Kenntniss im Lande bestimmt sind, haben in beiden Landessprachen zu ergehen; lediglich für einzelne Bezirke oder Gemeinden bestimmte amtliche Bekanntmachungen haben in den Landessprachen zu erfolgen, welche in den betreffenden Bezirken oder Gemeinden üblich sind.

§ 8. In strafgerichtlichen Angelegenheiten sind die Anklageschrift, sowie überhaupt die dem Angeklagten zuzustellenden Anträge, Erkenntnisse und Beschlüsse für denselben in jener der beiden Landessprachen auszufertigen, deren er sich bedient hat. In dieser Sprache ist auch die Hauptverhandlung zu pflegen und sind in derselben insbesondere die Vorträge des Staatsanwaltes und des Vertheidigers zu halten und die Erkenntnisse und Beschlüsse zu verkünden. Von den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes darf nur insoferne abgegangen werden, als dieselben mit Rücksicht auf ausnahmsweise Verhältnisse, insbesondere mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Geschwornenbank unausführbar sind, oder der Angeschuldigte selbst den Gebrauch der anderen Landessprache begehrt. Bei Hauptverhandlungen gegen mehrere Angeschuldigte, welche sich nicht derselben Sprache bedienen, ist die Hauptverhandlung in jener Landessprache abzuhalten, welche das Gericht für den Zweck der Hauptverhandlung entsprechender erachtet. In allen Fällen sind die Aussagen der Angeschuldigten und Zeugen in der von ihnen gebrauchten Landessprache aufzunehmen und die Erkenntnisse und Beschlüsse jedem Angeschuldigten in dieser Sprache zu verkünden und auf Verlangen auszufertigen.

§ 9. In bürgerlichen Rechtsstreiten ist das Erkenntniss sammt Gründen in jener Landessprache auszufertigen, in welcher der Rechtsstreit verhandelt wurde; haben sich die Parteien nicht derselben Sprache bedient, so hat, falls nicht ein Einverständniss vorliegt, dass das Erkenntniss sammt Gründen nur in einer der Landessprachen ausgefertigt werden soll, die Ausfertigung in beiden Landessprachen zu erfolgen.

§ 10. Die Eintragung in die öffentlichen Bücher und Landtafeln, Bergbuch, Grundbuch, Massenbuch u. s. w., dann in die Handelsfirmen-, Genossenschafts- und andere öffentliche Register sind in der Sprache des mündlichen oder schriftlichen Ansuchens, beziehungsweise des Bescheides, auf dessen Grund sie erfolgten, zu vollziehen. In derselben Sprache sind die Intabulationsclauseln den Urkunden beizusetzen, bei Auszügen aus diesen Büchern und Registern ist die Sprache der Eintragung beizubehalten.

§ 11. Der Verkehr der politischen, gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Behörden mit autonomen Organen richtet sich nach der Geschäftssprache, deren sich dieselben bekanntermassen bedienen. Der Verkehr mit den Gemeindebehörden, welche die Functionen der politischen Bezirksbehörde ansuchen, wird hiedurch nicht berührt.

Der in dem vorangegangenen Abschnitte erwähnte, seither wohl auch vielfach schon in Vergessenheit gerathene Nachtragserlass Stremayr's lautet wörtlich folgendermassen:

»Obwohl durch die hohe Verordnung vom 19. April 1880 über den Gebrauch der Landessprachen gemäss des hohen Erlasses vom 23. April 1880

die Sprache des inneren Dienstes bei den Gerichten, sowie die Sprache des Verkehrs der Gerichte untereinander unberührt gelassen wurde, die Gerichte sich demgemäss im inneren Dienste und im Verkehr mit anderen landesfürstlichen Behörden ausschliesslich der deutschen Sprache zu bedienen haben, kommen dennoch bisher zahlreiche Fälle vor, in welchen gemäss hieher erstatteter Anzeigen dem Vorstehenden beharrlich zuwidergehandelt wird. Insbesondere werden häufig von anderen Gerichten in Tabularsachen und bei Executionsvollzügen mittelst Einsendung einer Actenrubrik des betreffenden Bescheides, wenngleich derselbe in böhmischer Sprache abgefasst ist, angegangen. Da durch diesen Vorgang, wie dies das böhmische k. k. Oberlandesgericht, anlässlich eines speciellen Falles mittelst Beschlusses vom 14. Juli 1880, ausdrücklich ausgesprochen hat, die bestehende Vorschrift, wonach im Verkehr der Gerichte untereinander und mit landesfürstlichen Behörden überhaupt ausnahmslos die deutsche Sprache zu gebrauchen ist, verletzt wird, da hieran der Umstand, dass in manchen der gerügten Fälle dem böhmischen Gerichtsbescheide das Ersuchen um den Vollzug in deutscher Sprache beigefügt wird, nichts zu ändern vermag, und da die vermeintliche Arbeitsersparniss, bestehend in der Benützung des Bescheides an die Parteien bei Erlassung der Requisition den an sich vorschriftswidrigen Vorgang nicht zu entschuldigen geeignet ist, so ergeht die Aufforderung an alle Gerichte, diesen Vorgang, wo er noch besteht, sofort abzustellen. Hiebei werden die Gerichte noch auf eine weitere Ungehörigkeit, die hie und da vorkommen mag, aufmerksam gemacht, nämlich auf die geduldete Erstattung der Relationen über Zustellungsanstände, Executionsvornahmen etc. seitens der Gerichtsbediensteten in böhmischer Sprache, und werden die Gerichte angewiesen, auf diesen Vorgang, welcher die Vorschrift über die innere Geschäftssprache der Gerichte verletzt, und welcher daher als Unfug nicht geduldet werden darf, ungesäumt abzustellen und überhaupt die geltenden Bestimmungen über den Gebrauch der Landessprachen genau und gewissenhaft zu befolgen.«

Die Badeni'sche Sprachenverordnung.

(1897.)

Die Badeni'sche Sprachenverordnung lautet:

§ 1. Die Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden im Königreiche Böhmen sind verpflichtet, die an die Parteien über deren mündliche Anbringen oder schriftliche Eingaben ergehenden Erledigungen und Entscheidungen in jener der beiden Landessprachen auszufertigen, in welcher das mündliche Anbringen vorgebracht wurde oder die Eingabe abgefasst ist.

§ 2. Protokollarische Erklärungen der Parteien sind in jener der beiden Landessprachen aufzunehmen, in welcher die Erklärung abgegeben wird.

§ 3. Urkunden oder andere Schriftstücke, welche in einer der beiden Landessprachen abgefasst sind und als Beilagen, Behelfe oder sonst zum amtlichen Gebrauche beigebracht werden, bedürfen keiner Uebersetzung.

§ 4. Die nicht über Einschreiten der Parteien erfolgenden behördlichen Ausfertigungen haben in jener der beiden Landessprachen zu erfolgen, die von der Person, an welche die Ausfertigung gerichtet werden soll, gesprochen wird. Ist die Sprache, deren sich die Partei bedient, nicht bekannt, oder ist sie keine der beiden Landessprachen, so ist jene der Landessprachen zu gebrauchen, deren Verständniss nach Beschaffenheit des Falles, wie insbesondere nach dem Aufenthaltsorte der Partei vorausgesetzt werden kann.

§ 5. Die Bestimmungen der §§ 1—4 gelten auch rücksichtlich der Gemeinden und autonomen Organe im Königreiche Böhmen in jenen Angelegenheiten, in denen sie als Parteien anzusehen sind.

§ 6. Aussagen von Zeugen sind in jener Landessprache aufzunehmen, in welcher dieselben abgegeben wurden.

§ 7. Von den im § 1 bezeichneten Behörden ist die Sprache des mündlichen Anbringens oder der Eingabe, mit welcher eine Partei eine Sache anhängig macht, bei allen der Erledigung oder Entscheidung dieser Sache dienen-

den Amtshandlungen anzuwenden. Insbesondere hat bei den Gerichtshöfen die Antragstellung und Berathung im Senate in dieser Sprache zu erfolgen.

Bei Amtshandlungen, die nicht über Einschreiten einer Partei eingeleitet werden, sind nach Beschaffenheit des Gegenstandes beide Landessprachen oder eine derselben anzuwenden.

Ist zum Zwecke der Erledigung der im Absatze 1 und 2 bezeichneten Angelegenheiten mit anderen landesfürstlichen, nicht militärischen Behörden im Lande schriftlicher Verkehr zu pflegen, so gelten auch für diesen Verkehr die im Absatze 1 beziehungsweise 2 gegebenen Bestimmungen.

Für den Verkehr mit Behörden ausser dem Lande und mit Centralstellen hat es bei den bestehenden Vorschriften zu verbleiben.

§ 8. Alle amtlichen Bekanntmachungen, welche zur allgemeinen Kenntniss im Lande bestimmt sind, haben in beiden Landessprachen zu ergehen. Lediglich für einzelne Bezirke oder Gemeinden bestimmte amtliche Bekanntmachungen haben in den Landessprachen zu erfolgen, welche in den betreffenden Bezirken oder Gemeinden üblich sind.

§ 9. Sind an einer Sache mehrere Parteien betheiligt, die sich in ihren mündlichen Anbringen oder Eingaben verschiedener Landessprachen bedienen, so haben die im § 1 genannten Behörden die Erledigung oder Entscheidung in beiden Landessprachen auszufertigen, falls nicht ein Einverständniss der Parteien vorliegt, dass die Ausfertigung nur in einer der beiden Landessprachen erfolgen soll.

Bei den der Erledigung oder Entscheidung der Sache dienenden Amtshandlungen, die unter Mitwirkung der Parteien vorgenommen werden, ist, soweit nicht die gegenwärtige Verordnung etwas Anderes bestimmt, die Sprache der Eingabe, nöthigenfalls in Ermangelung eines anderweitigen Einverständnisses der Parteien, auch die zweite Landessprache anzuwenden.

§ 10. In strafgerichtlichen Angelegenheiten sind die Anklageschrift, sowie überhaupt die den Angeschuldigten betreffenden Anträge, Erkenntnisse und Amtshandlungen in jener der beiden Landessprachen abzufassen, deren er sich bedient hat.

In dieser Sprache ist auch die Hauptverhandlung zu pflegen und das Verhandlungsprotokoll zu führen und es sind in derselben insbesondere die Vorträge des Staatsanwaltes und des Vertheidigers zu halten und die Erkenntnisse und Beschlüsse zu berathen und zu verkünden.

Von den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes darf nur insoferne abgegangen werden, als dieselben mit Rücksicht auf ausnahmsweise Verhältnisse, insbesondere mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Geschwornenbank unausführbar sind oder der Angeschuldigte selbst den Gebrauch der anderen Landessprache begehrt.

Bei Hauptverhandlungen gegen mehrere Angeschuldigte, welche sich nicht derselben Landessprache bedienen, ist die Hauptverhandlung in jener Landessprache abzuhalten, welche das Gericht für den Zweck der Hauptverhandlung entsprechender erachtet.

In allen Fällen sind die Aussagen der Angeschuldigten und der Zeugen in der von ihnen gebrauchten Landessprache aufzunehmen und die Erkenntnisse und Beschlüsse jedem Angeschuldigten in dieser Sprache zu verkünden und auf Verlangen auszufertigen.

§ 11. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist das Protokoll über die mündliche Verhandlung in der Sprache der Verhandlung, wenn aber die Parteien nicht die gleiche Landessprache gebrauchen, in der Sprache der Klage zu führen (§ 7).

Aussagen von Zeugen, Sachverständigen und Parteien, die zum Zwecke der Beweisführung vernommen werden, sind jedoch stets in der von diesen Personen bei ihrer Aussage gebrauchten Landessprache im Protokolle zu beurkunden.

Das Gleiche gilt hinsichtlich der Vorträge der Parteien und der von ihnen bei einer mündlichen Verhandlung abgegebenen Erklärungen, soweit nicht das Protokoll lediglich eine zusammenfassende Darstellung des Inhaltes des mündlichen Parteivorbringens gibt.

Das Gericht hat bei der mündlichen Verhandlung die Sprache zu gebrauchen, in welcher die Verhandlung von den Parteien geführt wird.

Bei Betheiligung von Parteien, die sich bei der mündlichen Verhandlung verschiedener Landessprachen bedienen, hat das Gericht die Sprache des ersten Anbringens, nöthigenfalls beide Landessprachen zu gebrauchen.

Alle richterlichen Erklärungen sind in der Sprache, in der sie vom Richter abgegeben wurden, und wenn die Verkündigung in beiden Landessprachen erfolgte, auf Verlangen der Parteien in beiden Landessprachen zu protokolliren.

§ 12. Die Eintragung in die öffentlichen Bücher (Landtafel, Bergbuch, Grundbuch, Wasserbuch, Depositenbücher u. s. w.), dann in die Handelsfirmen-, Genossenschafts- und andere öffentliche Register sind in der Sprache des mündlichen oder schriftlichen Ansuchens, beziehungsweise des Bescheides, auf dessen Grund sie erfolgen, zu vollziehen. In derselben Sprache sind die Intabulationsclauseln bei Urkunden beizusetzen.

Bei Auszügen aus diesen Büchern und Registern ist die Sprache der Eintragung beizubehalten.

§ 13. Bei allen landesfürstlichen Cassen und Aemtern im Königreiche Böhmen, die mit Geld gebahren, hat es hinsichtlich der Führung der Cassajournale, Cassaausweise und aller sonstigen Cassenbehelfe, welche von den

Centralorganen zur Ausübung der Controle oder Zusammenstellung periodischer Nachweisungen benützt werden, bei den bestehenden sprachlichen Vorschriften zu verbleiben.

Dasselbe gilt bezüglich des inneren Dienstganges und der Manipulation des Post- und Telegraphendienstes und der der Centralleitung unmittelbar unterstehenden ärarischen industriellen Etablissements, sowie für den gegenseitigen Verkehr der betreffenden Aemter und Organe.

Auf die nichtärarischen Postämter mit grösserem Geschäftsumfang finden die Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung nach Thunlichkeit Anwendung.

§ 14. Der Verkehr der im § 1 bezeichneten Behörden mit den autonomen Organen richtet sich nach der Geschäftssprache, deren sich dieselben bekanntermassen bedienen.

§ 15. Die Geltung der Dienstsprache der militärischen Behörden und der Gendarmerie, für den Verkehr mit denselben und für deren dienstliche Anforderungen, wird durch diese Verordnung in keiner Weise berührt.

§ 16. Die gegenwärtige Verordnung tritt am Tage der Kundmachung in Wirksamkeit. Am gleichen Tage verlieren alle in früheren Verordnungen enthaltenen Bestimmungen, die mit den Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung im Widerspruche stehen, ihre Kraft.

Vorstehende Verordnung trägt die Unterschriften der Minister: Badeni, Biliński, Ledebur, Gleispach und Glanz.

Gleichzeitig wurde folgende Nachtragsverordnung, »betreffend die sprachliche Qualification der bei den Behörden im Königreiche Böhmen angestellten Beamten«, publicirt.

§ 1. Beamte, die bei den Gerichts- und staatsanwaltschaftlichen Behörden, sowie bei denjenigen Behörden im Königreiche Böhmen, welche den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehen, nach dem 1. Juli 1901 angestellt werden, haben die Kenntniss beider Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen.

§ 2. Dieser Nachweis ist entweder gelegentlich der für den betreffenden Dienstzweig vorgeschriebenen praktischen Prüfung oder bei einer hiefür eigens anzuberaumenden Prüfung, der sich der Beamte spätestens drei Jahre nach seinem Dienstantritte zu unterziehen hat, zu erbringen.

Letztere Prüfung kann Manipulationsbeamten nachgesehen werden, wenn deren sprachliche Eignung während ihrer probeweisen Verwendung nachgewiesen wird.

Die näheren Bestimmungen über die Vornahme dieser Prüfungen werden im Wege einer besonderen Verordnung getroffen werden.

Unteroffiicieren, die mit Certificat versehen und nach Böhmen zuständig sind, kann in besonders rücksichtswürdigen Fällen der Nachweis der sprachlichen Eignung vom Ressortminister erlassen werden.

§ 3. Unbeschadet obiger Bestimmungen ist schon dermalen nach Thunlichkeit und Zulass des Dienstes Vorsorge zu treffen, dass in jenen Zweigen des Staatsdienstes, für welche die Verordnung vom 5. April 1897, betreffend den Gebrauch der Landessprachen bei den Behörden im Königreiche Böhmen, Giltigkeit hat, die einzelnen Behörden mit sprachkundigen Beamten nach Mass des thatsächlichen Bedürfnisses besetzt werden.

Selbstverständlich trägt auch diese Verordnung die Unterschriften der Minister: Badeni, Biliński, Ledebur, Gleispach und Glanz. Die Unterschrift des Unterrichtsministers Freiherrn v. Gautsch fehlt!

Fehler: S. 1 anstatt: die Erfahrung hat »hätte«, S. 9 fehlt das Wort »versehen«, S. 23 anstatt: wie nachgewiesen erscheint »erschien«, S. 32 anstatt: ohne Rücksicht auf Cavaliersehre »Cavaliers-Ehre«, S. 88 anstatt: durch die Anwesenheit des Monarchen an diesen beiden Städten »Orten«, S. 128 anstatt: zu Ende geführt sein werde »würde«, S. 129 anstatt: eine aufschiebende Wirkung »keine aufschiebende Wirkung«, S. 164 und 173 anstatt: a meliore »amelioré«, S. 184 anstatt: und dem Grafen Andrássy eine Ueberraschung »und was dem Grafen Andrássy etc.«

A 000 615 293 8

F

University of California
SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
305 De Neve Drive - Parking Lot 17 • Box 951388
LOS ANGELES, CALIFORNIA 90095-1388
Return this material to the library from which it was borrowed.